

Bericht und Antrag

Nr. 1765
vom 10. April 2025 / 2022-1078 / FD
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Jahresbericht 2024



Bericht und Antrag	1
1 Das Wichtigste in Kürze	4
2 Strategieumsetzung	7
2.1 Gemeindestrategie	7
2.2 Finanzstrategie	13
2.2.1 Ergebnis Erfolgsrechnung	13
2.2.2 Nettoverschuldung	13
2.2.3 Eigenkapital	14
2.2.4 Cashflow aus Geschäftstätigkeit	15
2.2.5 Zusätzliche Entlastungsmassnahmen	16
2.2.6 Begrenzung der Investitionen	16
2.2.7 Minimalbetrag baulicher Unterhalt und Instandhaltung	18
2.2.8 Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln	18
2.2.9 Gesamtbeurteilung Vorgaben Finanzstrategie	18
3 Jahresrechnung	19
3.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung	19
3.1.1 Zusammenzug nach Globalbudgets der Aufgabenbereiche	20
3.1.2 Bewilligte Nachtragskredite 2024 der Erfolgsrechnung	21
3.1.3 Beurteilung der Globalbudgets:	21
3.1.4 Kreditüberträge der Erfolgsrechnung	24
3.1.5 Kreditüberschreitungen	25
3.2 Investitionsrechnung 2024	26
3.2.1 Übersicht Investitionsrechnung 2024	26
3.2.2 Bewilligte Nachtragskredite 2024	27
3.2.3 Kreditüberträge	28
3.3 Geldflussrechnung 2024 (Die Geldflussrechnung 2024 ist noch nicht ausgeglichen!)	29
3.4 Bilanz per 31. Dezember 2024	31
3.5 Eigenkapitalnachweis 2024	32
3.6 Kennzahlen	32

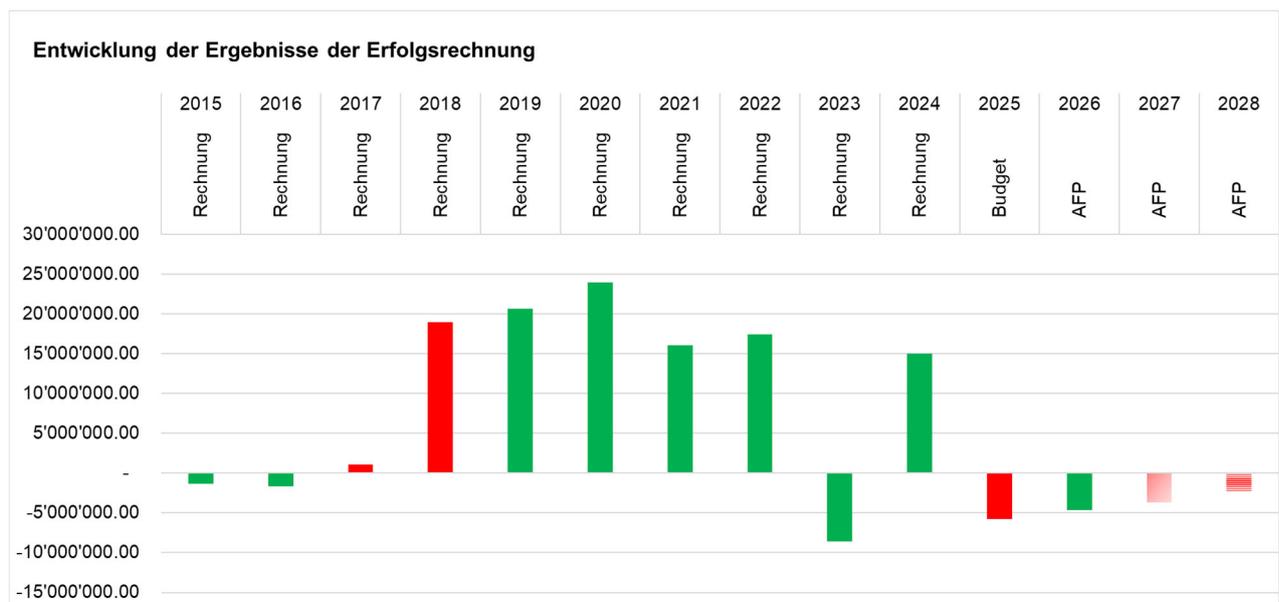
4	Jahresbericht zu den Hauptaufgaben	36
4.1	Aufgabenbereich: 111 Behörden	36
4.2	Aufgabenbereich: 112 Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	40
4.3	Aufgabenbereich: 113 Freizeit und Sport	45
4.4	Aufgabenbereich: 121 Bildung	48
4.5	Aufgabenbereich: 201 Organisation und Personal	67
4.6	Aufgabenbereich: 202 Finanzverwaltung	70
4.7	Aufgabenbereich: 203 Finanzdepartement Übriges	79
4.8	Aufgabenbereich: 301 Bau und Umwelt	82
4.9	Aufgabenbereich: 302 Gemeindewerke	108
4.10	Aufgabenbereich: 401 Gesundheitswesen	117
4.11	Aufgabenbereich: 403 Sozialhilfe und -beratung	123
4.12	Aufgabenbereich: 404 Kultur	127
4.13	Aufgabenbereich: 405 Gesellschaft	131
4.14	Aufgabenbereich: 501 Immobilien und Sicherheit	135
4.15	Aufgabenbereich: 502 Liegenschaften Finanzvermögen	153
4.16	Aufgabenbereich: 503 Feuerwehr	156
4.17	Aufgabenbereich: 504 Werkdienste	160
4.18	Aufgabenbereich: 505 Abfall	165
4.19	Aufgabenbereich: 600 Steuerertrag	167
5	Bilanz	170
5.1	Zusammenzug Bilanz	170
5.2	Bemerkungen	171
6	Würdigung	180
7	Strategiereferenz	180
8	Bericht der externen Revisionsstelle	181
9	Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	183
10	Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Rechnung 2023	183
11	Antrag	183

Sehr geehrte Frau Präsidentin
 Sehr geehrte Damen und Herren

1 Das Wichtigste in Kürze

Dank ausserordentlichen Steuererträgen erzielt die Gemeinde Horw im Jahr 2024 einen Ertragsüberschuss von 14'898'486.33 Franken. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von 6'196'513.00 Franken. Das Ergebnis liegt damit rund 21.1 Mio. Franken über den Budgeterwartungen. Dank diesem Ergebnis hat sich die stabile finanzielle Ausgangslage der Gemeinde weiter verbessert.

Die Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde Horw schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 14'897'202.08 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 6.2 Mio. Franken. Von 19 Aufgabenbereichen können 16 Bereiche das Globalbudget einhalten. Die Aufgabenbereiche Kanzlei, Freizeit und Sport und Gesundheitswesen können das Globalbudget nicht einhalten. Die Kreditüberschreitungen im Gesundheitswesen (höhere Pflegerestkosten Spitex und stationäre Pflegen) gelten als gebundene Ausgaben und wurden vom Gemeinderat als Kreditüberschreitung genehmigt.



Der Hauptgrund für den Ertragsüberschuss liegt bei hohen ausserordentlichen Steuererträgen.

Insgesamt konnten im Jahr 2024 rund 19.9 Mio. Franken höhere Steuererträge verbucht werden.

- Im Verlauf des Jahres konnte die Gemeinde, gestützt auf Nachmeldungen von Steuerkunden, für die Jahre 2023 (Nachträge) und 2024 (einmalig) höhere Steuern in Rechnung stellen. Aus diesem Grund sind die Erträge des laufenden Jahres und der Nachträge deutlich über dem Budget ausgefallen. Diese Korrekturen wurden bei den provisorischen Rechnungen gemacht. Die definitiven Zahlen wird die Gemeinde erst in den nächsten Monaten erhalten.
- Der Steuerertrag auf Kapitalauszahlungen (Vorsorgegelder) liegt 0.281 Mio. Franken über dem Budget. Dieser Steuerertrag ist in den letzten Jahren laufend gestiegen. Mit der Steuergesetzrevision 2025 wird dieser Ertrag in Zukunft tiefer ausfallen.
- Der Ertrag der Erbschaftssteuern ist schwierig zu budgetieren. Im Jahr 2024 bleibt der Ertrag von 156'775.00 Franken unter dem Budget.
- Der Ertrag der Handänderungssteuern liegt mit 1'036'326.10 Franken leicht über dem Budget.
- Demgegenüber liegt der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer 495'582.00 Franken unter dem Budget.

Die hohen Steuererträge in den Jahren 2018 bis 2022 und 2024 führen in den Jahren 2022 bis 2027 zu hohen Zahlungen an den kantonalen Finanzausgleich. Die Prognosen sehen deshalb für die kommenden Jahre defizitäre Jahresergebnisse voraus.

Übrige Beurteilung

- Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand liegen bei 51.5 Mio. Franken (plus 462'015.36 Franken oder plus 0.9 % gegenüber dem Budget). Beim Personalaufwand liegen die Lohnkosten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal (plus 379'918.00 Franken) und die Kosten für Sozialversicherungen (plus 213'039.14 Franken) über dem Budget. Ein Teil dieser Kosten konnte mit einem Bezug aus dem Krankheitsfonds finanziert werden. Der höhere Sachaufwand liegt beim baulichen Unterhalt (plus 448'627.00 Franken) und höheren Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkrederesteuern). Demgegenüber sind die Kosten für Weiterbildung, Material- und Warenaufwand sowie die Kosten für Energie tiefer ausgefallen.
- Dank der guten Liquidität konnten Darlehen zurückbezahlt werden und damit ist der Zinsaufwand tiefer ausgefallen (minus 358'874.00 Franken). Zusätzlich konnten mit kurzfristigen Festgeldanlagen Zinserträge erzielt werden (plus 222'090.00 Franken).
- Die Entgelte liegen 2.45 Mio. Franken über dem Budget. Das hat verschiedene Gründe, u.a. zusätzliche Baubewilligungsgebühren, zusätzliche Entschädigungen für Strassenaufbrüche, Versicherungsleistungen, etc. Dieser Mehrertrag hat eher einmaligen Charakter. Im Weiteren wurden die Ersatzabgaben Spiel- und Parkplätze (plus 1.4 Mio. Franken) als Einlagen in die entsprechenden Fonds wieder neutralisiert.
- Der Transferaufwand liegt mit 49.4 Mio. Franken rund 0.21 Mio. Franken über dem Budget. Bei den Pro-Kopf-Beiträgen wurde mit einer eher zu hohen Bevölkerungszahl budgetiert und die Budgetannahmen für die Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) lagen zu hoch. Demgegenüber lag der Aufwand der Pflegerestkosten der Spitex und auch der stationären Pflege über dem Budget.
- Der Transferertrag liegt rund 1.1 Mio. Franken über dem Budget. Der grösste Zusatzertrag liegt bei der Musikschule (0.84 Mio. Franken) und hat ebenfalls einmaligen Charakter.
- Alle Spezialfinanzierungen haben besser abgerechnet als budgetiert.

Bilanz und Kennzahlen

Das Rechnungsergebnis 2024 zeigt sich auch in der Bilanz und in den Finanzkennzahlen. Das Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen) der Gemeinde steigt um 13.5 Mio. Franken auf 271.9 Mio. Franken. Die Gemeinde konnte dank der guten Liquidität Darlehen zurückbezahlen. Das Fremdkapital sinkt um 12.4 Mio. Franken.

Die vom Kanton definierten Kennzahlen können alle eingehalten werden. Dank dem guten Rechnungsergebnis liegt die Selbstfinanzierung bei 278.4 %. Zudem weist die Gemeinde ein Nettovermögen von 2'898.00 Franken pro Einwohner/Einwohnerin aus. Das Verwaltungsvermögen von 226 Mio. Franken ist zu 120 % mit Eigenkapital gedeckt.

Umsichtige Finanzhaushaltsführung

Die meisten Globalbudgets konnten eingehalten oder unterschritten werden. Das Globalbudget Gesundheit liegt aufgrund der hohen Restkosten Pflege bei der Spitex und auch bei der stationären Pflege mit 773'279.00 Franken über dem Budget. Für diese gebundenen Mehrkosten hat der Gemeinderat eine Kreditüberschreitung genehmigt. Die direkten Betriebskosten konnten insgesamt aber auch in den einzelnen Aufgabenbereichen unter den Budgetvorgaben abgerechnet werden. Globalbudgets bieten operativen Spielraum, so dass die Verwaltung rasch auf Veränderungen reagieren und die zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen der Leistungsaufträge flexibel einsetzen kann.

Investitionsrechnung

Insgesamt hat der Einwohnerrat für das Jahr 2024 Investitionsausgaben von 10.44 Mio. Franken gutgeheissen. Zusätzlich genehmigte der Gemeinderat Budgetüberträge aus dem Budget 2023 von 7.44 Mio. Franken. Im Jahr 2024 wurden beim Einwohnerrat keine Investitions- Nachtragskredite beantragt. Vom ergänzten Investitionsbudget wurden im Jahr 2024 insgesamt 11.6 Mio. Franken verbraucht. Damit verbleibt noch ein Restbudget von 6.25 Mio. Franken. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses hat der Gemeinderat die notwendigen Kreditüberträge von 4.04 Mio. Franken (Vorjahr: 7.43 Mio. Franken) genehmigt. Das ergänzte Budget 2024 wird um 2.2 Mio. Franken nicht ausgeschöpft.

Investitionsausgaben 2024:

Budget 2024	Fr. 10'441'500.00
Nachtragskredite 2024	Fr. 00.00
Kreditüberträge aus Budget 2023	Fr. 7'437'000.00
Gesamtbudget	Fr. 17'878'500.00

Ausgaben 2024	Fr. – 11'625'254.63
Kreditüberträge auf 2025	Fr. – 4'040'000.00
Abweichung (Minderausgaben)	Fr. 2'213'045.37

Wesentliche Investitionen im Jahr 2024 waren:

- Sanierung Ufermauern	0.964 Mio. Franken
- Rahmenkredit Wasserversorgung	1.133 Mio. Franken
- Rahmenkredit Siedlungsentwässerung	0.942 Mio. Franken
- Bau Doppelkindergarten Kirchfeld	1.538 Mio. Franken
- Projektierung Neubau SH Allmend	0.886 Mio. Franken

Der Einwohnerrat hat folgende Abrechnungen Sonderkredite genehmigt:

- 21. März 2024: Bericht und Antrag Nr. 1743 «Abrechnung Sonderkredit Realisierung Personenunterführung Wegmatt – Allmendstrasse»
- 24. Oktober 2024 Bericht und Antrag Nr. 1745 «Abrechnung Sonderkredit Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw 2023–2028»
- 24. Oktober 2024 Bericht und Antrag Nr. 1754 «Abrechnung Sonderkredit IT-Gesamterneuerung 2023»

Nebst den Sonderkrediten beinhaltet das Budget 2024 diverse Budgetkredite und Kreditüberträge von 2023 und Nachtragskredite. Davon konnten 23 Kredite abgerechnet werden.

2 Strategieumsetzung

Gemeindestrategie und Legislaturprogramm stellen die obersten Führungsinstrumente dar. Sie decken einen Zeitraum von rund 10 Jahren bei der Gemeindestrategie (2020–2030) und von vier Jahren beim Legislaturprogramm (2020–2024) ab und legen die Stossrichtungen bei der strategischen Planung durch den Gemeinderat fest.

Am 25. März 2021 nahm der Einwohnerrat das Legislaturprogramm 2020–2024 der Gemeinde Horw einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Im vorliegenden Jahresbericht geben wir in den einzelnen Aufgabenbereichen Auskunft über den Stand der Umsetzung der Jahresziele 2024. Im Kapitel 2.1 «Gemeindestrategie» nehmen wir Bezug auf Legislaturprogramm und Gemeindestrategie.

Auch bei unterschiedlichen Herausforderungen sollen die Horwer Gemeindefinanzen stets im Gleichgewicht bleiben. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine Finanzstrategie erarbeitet. Diese wurde im Juni 2020 vom Einwohnerrat einstimmig zur Kenntnis genommen. Im Kapitel 2.2 «Finanzstrategie» nehmen wir Bezug auf die Vorgaben der Finanzstrategie.

2.1 Gemeindestrategie

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL 160) verlangt, dass, gestützt auf eine Gemeindestrategie, ein Legislaturprogramm erarbeitet wird. Darauf beruhend werden jährlich Massnahmen für die Umsetzung der Gemeindestrategie festgelegt.

Am 19. September 2019 nahmen Sie mit Bericht und Antrag Nr. 1651 die «Gemeindestrategie 2030» zur Kenntnis. Gestützt darauf hat der Gemeinderat im Legislaturprogramm 2020–2024 konkrete Massnahmen für die zielorientierte Umsetzung der Gemeindestrategie erarbeitet. Dieses Legislaturprogramm wurde Ihnen im März 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit den beiden Instrumenten Gemeindestrategie und Legislaturprogramm wurden im AFP 2024 konkrete Jahresziele hergeleitet. Insgesamt hat der Gemeinderat 38 Jahresziele festgelegt. Diese wurden detailliert den einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet.

Schwerpunktmässig wurde die Gemeindestrategie im Jahr 2024 wie folgt bearbeitet:

1 Lebensraum gestalten

Horw positioniert sich als lebenswerte, stadtnahe und naturverbundene Gemeinde am Vierwaldstättersee und setzt sich ein für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Lebensraumes. Bis ins Jahr 2030 wächst die Bevölkerung von Horw moderat auf rund 16'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Wachstum konzentriert sich hauptsächlich auf die Gebiete im Talboden.

Massnahmen 2024

- Die Teilrevision Ortsplanung soll dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden.
- Beim Bushof wird eine rechtskräftige Bewilligung angestrebt.
- Der Richtplan Seefeld wird dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- Das Gestaltungskonzept für die Strassenraum- und Platzgestaltung Winkel liegt vor.
- Die öffentliche Mitwirkung bei der Aktualisierung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Teil Ost ist abgeschlossen.
- Die öffentliche Auflage zum Bebauungsplan Chrischona ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2024

- Die Teilrevision konnte dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden. Die Rechtskraft wird für Sommer 2025 erwartet.
- Gegen das Projekt läuft ein Verwaltungsbeschwerdeverfahren beim Kanton. Durch eine mögliche Bebauungsplananpassung ergab sich eine neue Bushof-Anordnung, welche mit den Grundeigentümern momentan vertieft wird. Sobald diese Variante verabschiedet ist, kann das Richtprojekt Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof – Teil Ost entsprechend angepasst werden.
- Der Richtplan Seefeld wurde vom Gemeinderat überarbeitet und dem Kanton zur erneuten Vorprüfung eingereicht.

- Zum Gestaltungskonzept für die Strassenraum- und Platzgestaltung Winkel liegen in der Zwischenzeit Entwürfe vor. Ein Workshop mit den verschiedenen Stakeholdern ist für Ende Januar 2025 geplant.
- Beim Bebauungsplan Chrischona wurde in einem ersten Schritt von der ENHK ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten liegt in der Zwischenzeit vor und die Arbeiten am Bebauungsplan können gestartet werden.

2 Natur schützen und Erholungsräume sichern

Horw schützt die Naturräume auf der Halbinsel und am Pilatushang und fördert die ökologische Vernetzung. Horw schafft in den Quartieren Grün- und Begegnungsräume für alle Generationen. Schutz und Nutzung des Seeufers erfolgen unter Beachtung der verschiedenen Interessen.

Massnahmen 2024

- Der Planungsbericht Klimaschutz soll dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.
- Das Vernetzungskonzept Talboden wird mit einem Schlussbericht abgeschlossen und die verbleibenden Massnahmen werden im Biodiversitätskonzept weitergeführt.
- Es werden diverse Massnahmen gemäss Energiepolitischem Programm umgesetzt.

Jahresbericht 2024

- Der Planungsbericht «Klimaschutz» wurde vom Einwohnerrat verabschiedet. Erste Massnahmen sind in der Umsetzung. Unter anderem wurde ein Diskussionspapier «Zielnetzplanung Gas» und ein erster Entwurf für die Absichtserklärung erarbeitet. Im Rahmen des Elektromobilitätskonzept wurden E-Ladestationen auf öffentlichen Parkplätzen realisiert und Ladestationen für E-Bikes beim Bahnhof vorbereitet.
- Der Schlussbericht «Vernetzungskonzept Talboden» wurde noch nicht begonnen. Die verbleibenden Massnahmen wurden im Biodiversitätskonzept aufgenommen.

3 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Horw fördert das respektvolle und solidarische Zusammenleben aller Generationen und Bevölkerungsschichten. Horw unterstützt eine ausgewogene soziale Durchmischung und ermöglicht bezahlbaren Wohnraum. Horw schafft gute Rahmenbedingungen für die zahlreichen Vereine und ihre Angebote.

Massnahmen 2024

- Die «Altersstrategie 2035» wird unter Mitwirkung breiter Bevölkerungskreise bis Mitte Jahr 2024 fertiggestellt und dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- Der Bedarf eines Sportleitbilds wird geklärt.
- Das Konzept Freiwilligenarbeit wird überarbeitet und soll vom Gemeinderat genehmigt werden.
- Die Ideenplattform Sozial- und Freiraum wird gemäss dem erarbeiteten Konzept umgesetzt und der Bevölkerung bekannt gemacht.
- Es werden erste Massnahmen «Kinderfreundliche Gemeinde UNICEF» umgesetzt.

Jahresbericht 2024

- Der Gemeinderat forderte im Zusammenhang mit der Altersstrategie nach einer ersten Beratung weitere Klärungen in verschiedenen Bereichen. Voraussichtlich kann der Bericht und Antrag (B+A) dem Einwohnerrat Mitte 2025 vorgelegt werden.
- Das Sportleitbild wurde im Herbst 2024 vom Gemeinderat verabschiedet und ist unter www.horw.ch abrufbar.
- Aufgrund der Klärung von Grundsatzfragen wurde die Überarbeitung des Konzeptes Freiwilligenarbeit als Legislaturziel 2024–2027 aufgenommen.
- Die Ideenplattform «Horwer Ideen» wurden Ende Juni 2024 lanciert. Es sind bereits neun Ideen eingegangen. Stand Dezember 2024: fünf bewilligte Projekte, insgesamt 16'390.00 Franken. Restbetrag für das Pilotprojekt 8'610.00 Franken.
- Die offenen Fragen betreffend Umsetzung Massnahmen «Kinderfreundliche Gemeinde UNICEF» werden im Jahr 2025 im Gemeinderat behandelt.

4 Lebendiges Dorfzentrum

Horw entwickelt den Ortskern zum lebendigen Dorfzentrum mit einem vielfältigen Angebot in den Bereichen Gastronomie, Kultur und Nahversorgung.

Massnahmen 2024

- Die Kulturmühle ist der Horwer Bevölkerung bekannt und wird gut besucht.
- Unter Einbezug der Kunst- und Kulturkommission und der Integrationsstelle wird ein Fest der Volkskulturen durchgeführt.
- Das Gemeindearchiv ist der Horwer Bevölkerung bekannt und wird besucht.

Jahresbericht 2024

- Die Besucherzahlen der Kulturmühle werden anhand des Ticketing-Systems ausgewertet. Nach Auswertung einer externen Überprüfung wird der Nutzen einer Gönnervereinigung als sehr klein eingestuft. Deshalb wird dieses Ziel zum aktuellen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt.
- Das Fest der Volkskulturen fand am 14. September von 11 - 18 Uhr statt. Es war ein toller Anlass mit viel Musik, Essen und Begegnungen.
- Die Ausstellung Marcel Nuber im Gemeindearchiv fand sehr grossen Anklang und es gab sehr viele interessierte Besuchende.

5 Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen

Horw fördert Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, setzt sich für innovative Mobilitätslösungen ein und optimiert den öffentlichen Verkehr. Horw stärkt den vernetzten, sicheren und hindernisfreien Langsamverkehr.

Massnahmen 2024

- Mit Hilfe eines Gesamtverkehrskonzepts sowie dem Mobilitätsmanagement der Gemeindeverwaltung soll das Mobilitätsverhalten aufgezeigt, gesteuert und gelenkt werden. Zudem soll auf den Modalsplitt Einfluss genommen werden.

Jahresbericht 2024

- Das Gesamtverkehrskonzept trägt den Namen «Mobilitätskompass» und wird dem Gemeinderat im Frühjahr 2025 zur Beratung vorgelegt. Anschliessend erfolgt voraussichtlich ein Planungsbericht an den Wohnerrat.

6 Qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten

Horw setzt auf die sehr gute Bildungsqualität der Gemeindeschule und fördert bedarfsgerechte Betreuungsangebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Massnahmen 2024

- Die administrative Umsetzung und die Arbeitsstruktur der neuen Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission (BGSK) ist definiert.
- Die Führungsstruktur der Schule wird den aktuellen Bedürfnissen angepasst.
- Es werden einheitliche Schulstandards für die Schule festgelegt, wo es Sinn macht (z. B. Hausaufgaben, Beurteilung).
- Es werden Strukturen für Lernende mit speziellen Bedürfnissen geschaffen, damit Lernende mit schwierigem Verhalten und Lernende mit hohen Begabungen besser gefördert werden können.
- Es wird ein Konzept für die Erstellung eines Waldkindergartens erstellt.
- Das Konzept «gesunde Schule» für die Gemeindeschule Horw wird erstellt und auf die einzelnen Schulen heruntergebrochen. Zudem analysiert die Schule die Situation bezüglich der Thematiken «Drogen» und «psychische Gesundheit» und leitet das weitere Vorgehen ab.
- Das Projekt «Wechsel der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen zur Abteilung Bildung» wird umgesetzt, die Synergien zwischen Schule und Tagesstrukturen werden nutzbar gemacht (Betrieb, Personal, Räume) und die Zubereitung der Mahlzeiten für den Mittagstisch wird neu organisiert. Zudem werden die notwendigen Konzepte für die Qualitätsentwicklung der Tagesstrukturen erstellt.
- Der Baukredit für das Schulhaus Allmend soll durch den Wohnerrat vor den Sommerferien 2024 erteilt werden, sodass die Volksabstimmung im Herbst 2024 durchgeführt werden kann.

Jahresbericht 2024

- Die Arbeitsstruktur der einwohnerrätlichen BGSK bezüglich der Bildungsthemen ist definiert. Die Geschäftsordnung ist online.
- Die Geschäftsordnung wurde am 30. April 2024 von der Bildungskommission genehmigt. Die Geschäftsleitung ist erfolgreich implementiert.
- Die Standards wurden festgelegt und beziehen sich auf die Bereiche Beurteilung, Hausaufgaben und Rechtschreibung. Als weitere Entwicklungsmöglichkeit kann eine Bearbeitung der Standards bei der Entwicklung des pädagogischen Orientierungsrahmen erfolgen.
- An den Schulleitungsklausuren während dem SJ 2024/2025 wurde ein Positionspapier entwickelt, welches über Haltung, Denkweisen, Überzeugungen und Verhaltensmuster (kantonales Projekt: Schulen für alle) Aussagen macht. Dieses Positionspapier dient als Grundlage für eine einheitliche Umsetzung der eruierten Massnahmen für die Verhaltensförderung. Im Weiteren wurde eine SWOT-Analyse über bereits vorhandene Angebote erstellt. Die Umsetzbarkeit der Angebote wurde überprüft und Massnahmen eruiert. Bei den Lehrpersonen und Mitarbeitenden wurde eine Umfrage durchgeführt, die aufzeigt, welches Entwicklungspotenzial die Verhaltensförderung hat. Aus der Umfrage wurden weitere Massnahmen eruiert. Im Januar 2025 werden die eruierten Massnahmen in Verbindung mit den kantonalen Ressourcen gebracht. Die DVS bringt an den zukünftigen Regionalkonferenzen weiterhin Inputs, die einbezogen werden müssen. Im KJ 2025 wird ein Konzept für den Gebrauch der kantonalen Ressourcen erstellt und in einem weiteren Schritt das vorhandene Förderkonzept ergänzt. Es konnte eine Lehrperson für das CAS «Brennpunkt Verhalten» gewonnen werden, was später fachlicher Einbezug ermöglicht. Das Konzept für die Begabungs- und Begabtenförderung ist in Bearbeitung.
- Der Bau des Naturkindergartens ist erfolgt. Die Einrichtung wird im Juni 2025 erfolgen. Das Gesuch zur Einführung eines Naturkindergartens und das pädagogische und betriebliche Konzept «Naturkindergarten» sind von der DVS bewilligt. Im September 2024 fand für alle betreffenden Eltern und Interessierte eine Informationsveranstaltung statt. Eine weitere Plattform bot der Elternabend «Spielgruppe oder Kindergarten?», um das Konzept «Naturkindergarten» vorzustellen.
- Das Grobkonzept «Gesunde Schule» wurde erstellt. Der Prozess wurde von der Pädagogischen Hochschule Luzern begleitet. Der Schule Horw steht nun nach Ausarbeitung des Grobkonzepts ein detailliertes Konzept zur Verfügung, welches die Struktur mit Gesundheitsbeauftragten und basierend auf dem Lehrplan 21 in den 3 Zyklen (Kindergarten - 2. Klasse, 3. - 6. Klasse, 7. - 9. Klasse) definiert. Zudem sind Aussagen zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden und zur gesundheitsfördernden Führung vorhanden. Es laufen verschiedene Gesundheitsprojekte, welche die körperliche und psychische Gesundheit fördern. Die Schule ist dem Schulnetz 21 angeschlossen.
- Der Einwohnerrat hat am 6. Februar 2025 den B+A Nr. 1758 «Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) für die externe Essenzubereitung für die Verpflegung der Tagesstrukturen» gutgeheissen. Die Umsetzung ist per August 2025 geplant.
- Das Schulhaus Allmend in Horw kann mit einem Neubau erweitert werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 9. Februar 2025 dem Sonderkredit von 32 Millionen Franken deutlich zugestimmt.

7 Infrastrukturen pflegen

Horw investiert nachhaltig und sichert den hohen Standard der öffentlichen Infrastruktur durch eine langfristige und koordinierte Planung.

Massnahmen 2024

- Im Bereich Strassenbau sollen die Baubewilligungen für das Projekt «St. Niklausenstrasse, Abschnitt Tannegg-Mättwilbach» und das Projekt «Verkehrsknoten Mättwil» erteilt sowie der notwendige Landerwerb aufgegleist werden.
- Die Kulturgüter im öffentlichen Raum werden restauriert, aufgewertet und erhalten.
- Das Kunstrassenfeld Seefeld ist instand gestellt.
- Der Bericht und Antrag für die Umgestaltung und Sanierung des Friedhofs (Planungsbericht und Planungskredit) ist vom Einwohnerrat genehmigt.
- Mit Hilfe einer Netzinfrastrukturanalyse sowie dem kontinuierlichen Unterhalt und der Erneuerung des Leitungsnetzes soll die Lieferung des geforderten Trinkwassers in gewohnter Qualität gewährleistet werden.
- Mit Hilfe der neuen generellen Entwässerungsplanung sowie dem kontinuierlichen Unterhalt und der Erneuerung des Leitungsnetzes soll die Siedlungsentwässerung gewährleistet werden.
- Der gemeindeeigene Parkplatz im Gebiet Felmis soll umgestaltet werden.

Jahresbericht 2024

- Bei den Strassenprojekten «St. Niklausenstrasse, Abschnitt Tannegg-Mättwilbach» und «Verkehrsknoten Mättwil» gibt es Einsprachen. Der Entscheid des Gemeinderates ist im Frühjahr 2025 zu erwarten.
- Die Kulturgüter im öffentlichen Raum, welche Schäden hatten, sind alle restauriert worden, aktuell sind alle Güter in gutem Zustand.
- Der bestehende Kunstrasen im Seefeld wurde im August 2024 durch einen neuen mit korkverfüllten Kunstrasen ersetzt. Zusätzlich wurde die Platzbeleuchtung mittels LED ersetzt.
- Der Studienauftrag Friedhof ist abgeschlossen und das Siegerteam ist bestimmt. Der Gemeinderat wird im Jahr 2025 einen Bericht und Antrag zuhanden des Einwohnerrates vorbereiten.
- Die Wasserversorgung konnte in gewohnter Qualität Trinkwasser bereitstellen. Das Thema Quagga-Muschel wird aktiv angegangen und ein Projektentwurf wird erstellt.
- Mit Hilfe der neuen generellen Entwässerungsplanung (GEP) sowie dem kontinuierlichen Unterhalt und der Erneuerung des Leitungsnetzes soll die Siedlungsentwässerung gewährleistet werden. Der GEP ist nach wie vor in Bearbeitung. Dieser liegt voraussichtlich bis im Sommer 2025 vor.
- Das Grobkonzept mit den Grobkosten (100'000 Franken) für die Umgestaltung des Parkplatzes Felmis wurde dem Gemeinderat vorgelegt und die Umsetzung war fürs 2024 geplant. Jedoch hat der Einwohnerrat diesen Budgetkredit 2024 abgelehnt und das Projekt wurde nicht bewilligt.

8 Innovationen ermöglichen

Horw schafft optimale Rahmenbedingungen für KMU- und Gewerbebetriebe sowie Startups. Horw nutzt die Chancen des Hochschul-Campus für innovatives Unternehmertum. Die Vernetzung mit der Hochschule fördert die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Gemeinde in Richtung Smart City.

Massnahmen 2024

- Dem Einwohnerrat wird ein Bericht «Startup Ökosystem Horw» zur Kenntnis vorgelegt.
- Mit dem Projekt «Digitalmanagement, Organisationsentwicklung und Digitalisierung» wurden die Prozesse und Abläufe der Gemeinde kritisch hinterfragt und das Potenzial der Digitalisierung geprüft. Dieser Prozess soll kontinuierlich weitergeführt werden.

Jahresbericht 2024

- Der Bericht von Prof. Ch. Hauser, Hochschule Luzern - Wirtschaft, liegt vor. Die Behandlung des entsprechenden Planungsberichts im Einwohnerrat ist für das erste Quartal 2025 vorgesehen.
- Die Digitalisierungsstrategie wurde im April 2024 durch den Einwohnerrat zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Erarbeitung des Legislaturprogramms 2024-2028 und einer CAS Business Excellence Abschlussarbeit wurden entsprechende Massnahmen konkretisiert.

9 Kundenorientierung leben

In Horw stehen die Menschen mit ihren Bedürfnissen im Zentrum. Der Austausch mit der Bevölkerung wird aktiv gepflegt. Horw begegnet Neuerungen offen und interessiert. Die Gemeindeverwaltung agiert kundenorientiert und positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin.

Massnahmen 2024

- Die Priorisierung der Digitalisierung wird vorangetrieben.
- Infolge der Digitalisierung wird für amtliche Angelegenheiten zusätzlich die elektronisch signierte Wohnsitzbescheinigung und der elektronisch signierte Interimsausweis als PDF-File angeboten.
- Die notwendigen Voraussetzungen für die Sofortmassnahmen beim Ökiohof Horw sind geschaffen und der Planungsbericht ist dem Einwohnerrat vorgelegt oder zumindest in Erarbeitung.
- Beim Sozialdepartement werden die neuen Strukturen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen umgesetzt. Der Raumbedarf für eine zentrale Anlaufstelle wird innerhalb der Gemeinde abgeklärt.
- Es wird die periodische Mitarbeiterumfrage durchgeführt.
- Die Revision von Lohnreglement und Personalreglement sind gestartet.

Jahresbericht 2024

- Im Herbst 2024 wurde der Einwohner-Erlebnispfad vollständig analysiert. Auf Basis der Analyse wurden Handlungsempfehlungen in Form eines Praxismandats vorgeschlagen.
- Die Abklärungen und offenen Punkte für eine gemeinsame Lösung der e-Wohnsitzbestätigung mit dem Kanton Luzern und dem Verband der Luzerner Gemeinden, welche alle Abteilungen einbeziehen soll, befinden sich weiterhin in Bearbeitung.
- Die Rückmeldungen der Kant. Stellen zur Umgestaltung der Staustrecke Ökihof am bisherigen Standort sind eingegangen. Diese haben gezeigt, dass die Staustrecke unter lösbaren Auflagen umsetzbar ist. In einem nächsten Schritt wird ein Kickoff für ein Vorprojekt durchgeführt und eine grobe Kostenschätzung in Auftrag gegeben. Danach entscheidet REAL über das weitere Vorgehen.
- Im Rahmen der Reorganisation Sozialdepartement hat der Bereich «Gesellschaft» neue zentrale Räume bezogen und die Zusammenarbeit innerhalb des Sozialdepartements wurde überprüft und angepasst.
- Die Mitarbeiterumfrage wurde abgeschlossen und durch die Firma amrein+heller AG ausgewertet. Nach der Präsentation der Auswertung im Gemeinderat wurden im Herbst 2024 die Mitarbeitenden mit einem ausführlichen Bericht über die erfreulichen Ergebnisse via SharePoint informiert. Alle Departementsvorstehenden wurden beauftragt, die Departementsauswertungen in den jeweiligen Departementen zu präsentieren und zu diskutieren. Allfällige Massnahmen und Verbesserungsvorschläge werden von den Departementsleitenden aufgenommen und dem Gemeinderat vorgelegt.
- Der Entwurf des revidierten Personalreglements wurde am 5. Dezember 2024 zur ersten Lesung dem Gemeinderat vorgelegt. Es folgen nun weitere Abklärungen sowie eine juristische Überprüfung. Parallel dazu wird die Personalverordnung angepasst, und anschliessend werden die Dokumente für die zweite Lesung dem Gemeinderat vorgelegt. Die erste Lesung im Einwohnerrat soll bis Juni 2025 erfolgen.

10 Finanzen weiter stärken

Horw zeichnet sich aus durch eine stetige und verlässliche Finanzpolitik. Die Erhöhung der Finanzkraft sichert einen Steuerfuss, welcher zu den tiefsten im Kanton gehört.

Massnahmen 2024

- Die Entwicklung der Finanzkennzahlen wird überwacht sowie im Aufgaben- und Finanzplan und im Jahresbericht rapportiert. Wenn nötig werden Massnahmen gemäss Finanzstrategie festgelegt.

Jahresbericht 2024

- Die Entwicklung der Kennzahlen wurde sowohl im Jahresbericht 2023 (B+A Nr. 1747) als auch im Aufgaben- und Finanzplan 2025 (B+A Nr. 1757) detailliert aufgezeigt.

2.2 Finanzstrategie

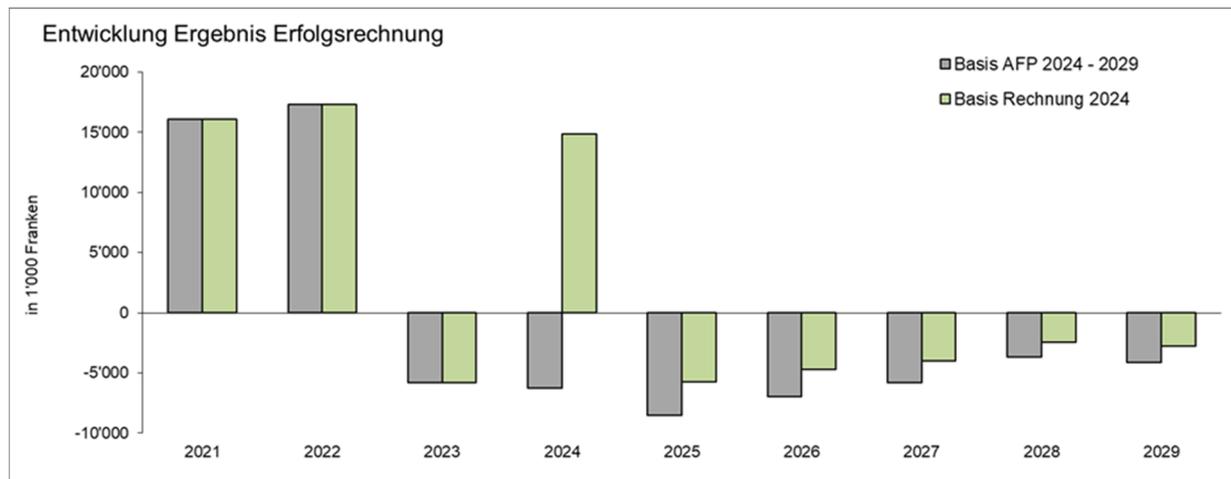
Die Hochrechnung der Ergebnisse der Kennzahlen der Finanzstrategie für die Jahre 2025-2029 basiert auf dem bisherigen Steuerfuss von 1.45 Einheiten. Die Auswirkungen der vom Einwohnerrat geforderten Steuerfussenkung werden in der Finanzstrategie und im AFP 2026 abgebildet.

2.2.1 Ergebnis Erfolgsrechnung

Vorgaben Finanzstrategie:

Die Erfolgsrechnung soll über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgeglichen sein.

Die Rechnungsüberschüsse der Jahre 2018 bis 2020 können im Maximalbetrag von 20 Mio. Franken zur Abfederung der Einnahmeausfälle und der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021-2026 eingesetzt werden.

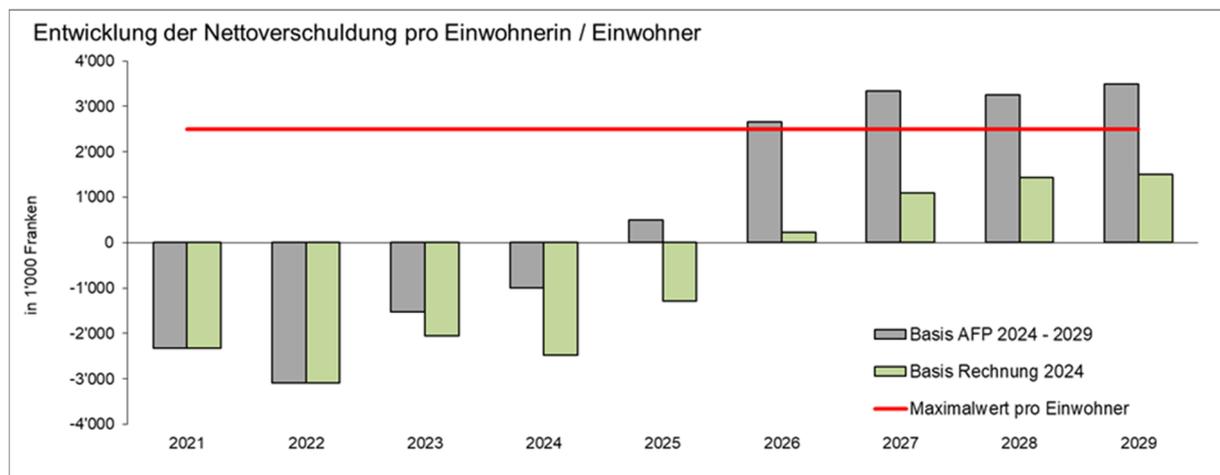


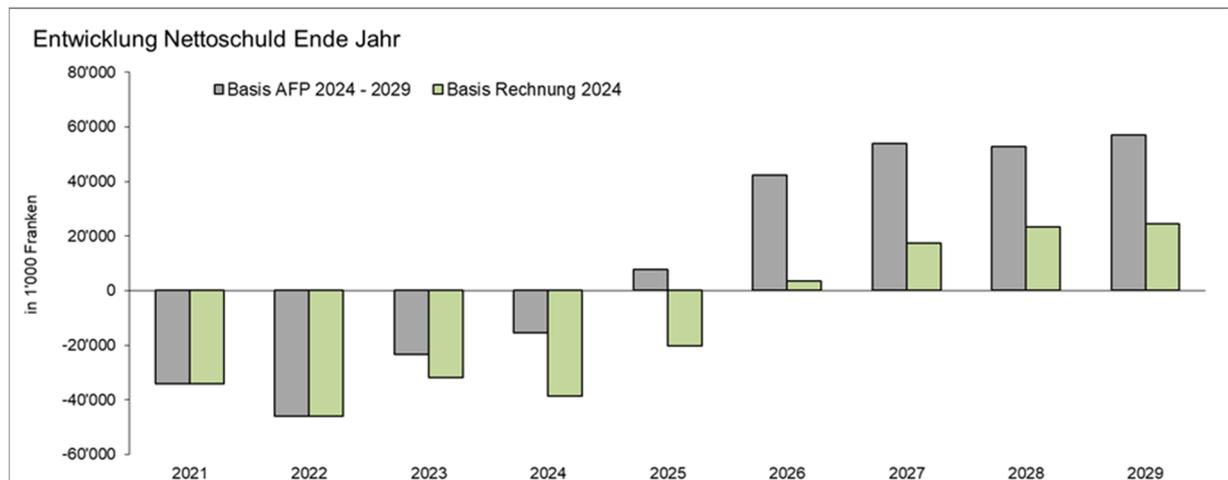
Das Rechnungsergebnis 2024 schliesst rund 21.38 Mio. Franken besser ab als geplant. Bei unveränderten Budget- und Finanzplanzahlen ab 2025 (AFP 2025) verbleibt von 2025-2029 ein kumuliertes negatives Ergebnis von rund 19.64 Mio. Franken. Beim AFP 2024 rechneten wir noch mit einem Manko von rund 29.09 Mio. Franken. Gemäss diesen Prognosen weist die Gemeinde Horw im Jahr 2029 mit einem unveränderten Steuerfuss von 1.45 Einheiten einen Aufwandüberschuss von rund 2.7 Mio. Franken aus, was rund 1/20 Steuereinheit entspricht.

2.2.2 Nettoverschuldung

Vorgaben Finanzstrategie:

Die Nettoverschuldung darf maximal auf 2'500.00 Franken pro Einwohner/Einwohnerin steigen.



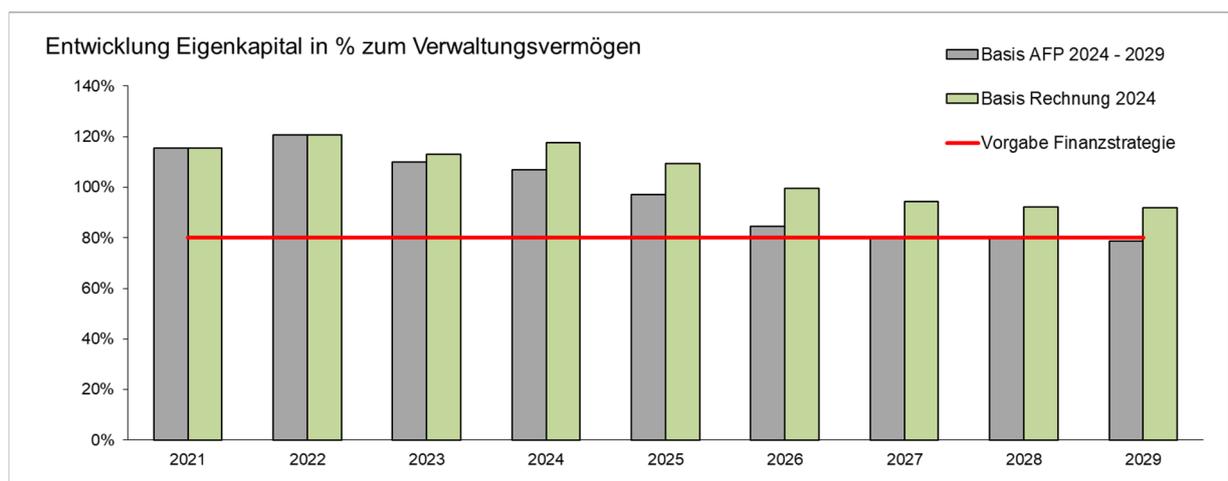


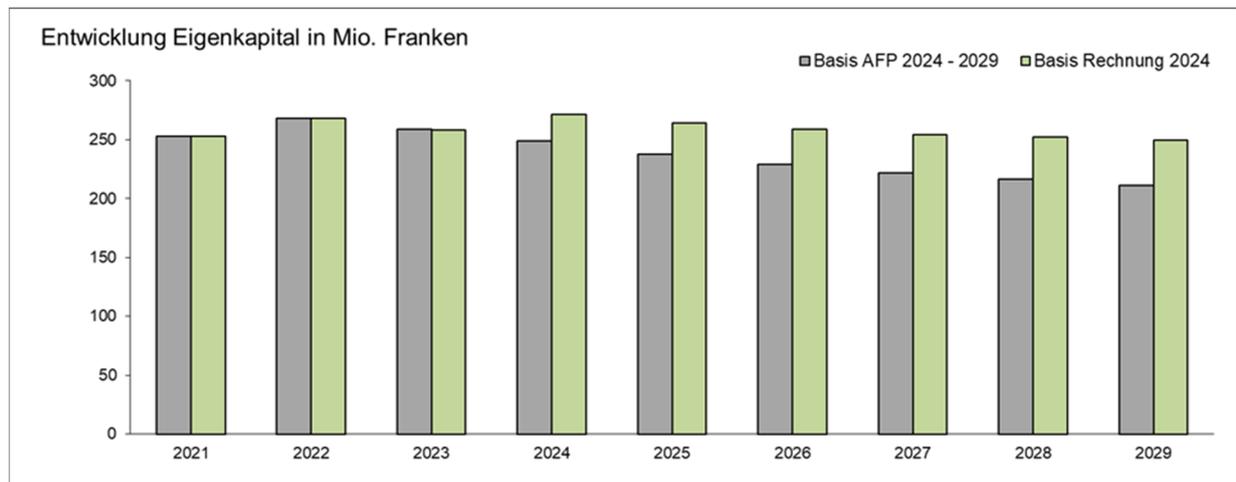
Dank dem guten Rechnungsabschluss 2024 ist das Nettovermögen der Gemeinde im Jahr 2024 wieder angestiegen. Aufgrund der zukünftigen negativen Rechnungsergebnisse und den anstehenden Investitionen wird sich das Nettovermögen der Gemeinde in eine Nettoverschuldung verändern. Gegenüber den Annahmen im AFP 2024 wird diese jedoch deutlich geringer ausfallen. Ende 2024 weist die Gemeinde ein Nettovermögen von rund 38.5 Mio. Franken aus. Ab 2026 ist mit einer Nettoverschuldung zu rechnen. Diese steigt bei einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten bis Ende 2029 auf rund 1'500.00 Franken an. Damit wird auch die Nettoverschuldung pro Einwohner/ Einwohnerin bis zum Jahr 2029 auf rund 2'500.00 Franken ansteigen. Die Grenze von 2'500.00 Franken pro Einwohner/ Einwohnerin wird im Planungshorizont nicht erreicht.

2.2.3 Eigenkapital

Vorgaben Finanzstrategie:

Das Eigenkapital soll mindestens 80 % des Verwaltungsvermögens betragen (vgl. Art. 9 Finanzreglement).



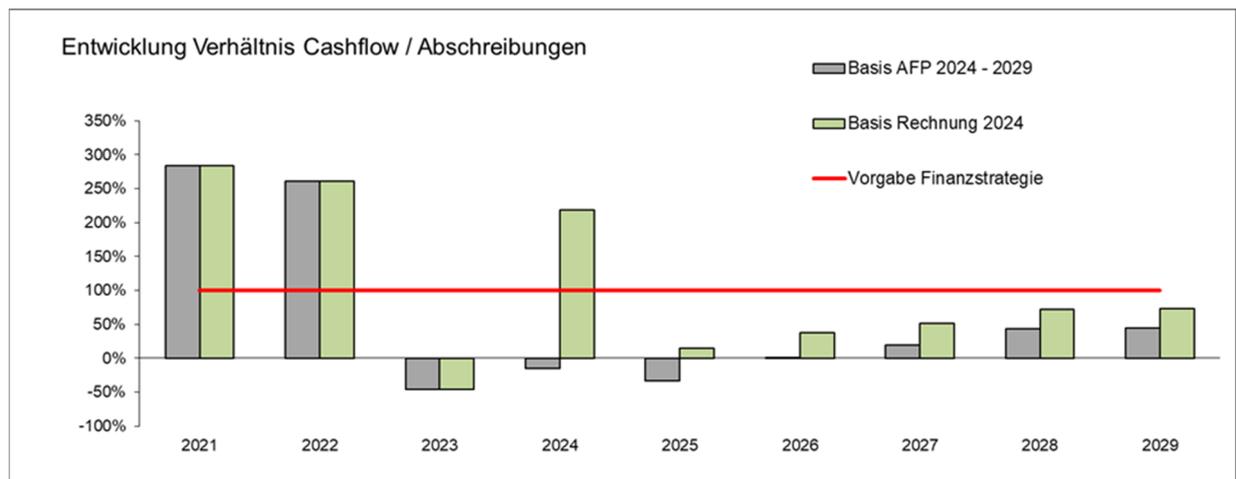


Dank dem guten Rechnungsergebnis 2024 steigt das Eigenkapital im Jahr 2024 auf 272 Mio. Franken. Aufgrund der zukünftigen negativen Rechnungsergebnisse (Steuerfuss 1.45 Einheiten) sinkt das Eigenkapital in den nächsten Jahren auf 247 Mio. Franken im Jahr 2030. Mit dem Rechnungsergebnis 2024 liegt der Anteil Eigenkapital am Verwaltungsvermögen bei 117 %. Aufgrund der anstehenden Investitionen wird dieser Wert auf rund 92.6 % im Jahr 2030 sinken. Der Zielwert von 80 % und damit die gesunde Finanzierung des Verwaltungsvermögens mit einem hohen Anteil Eigenkapital kann so gewährleistet werden.

2.2.4 Cashflow aus Geschäftstätigkeit

Vorgaben Finanzstrategie:

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit soll für den Zeitraum Budget und Finanzplanjahre (AFP) mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen (Art. 9 Finanzreglement).



Die Gemeinde Horw verzeichnet in den Jahren mit ausserordentlichen Steuererträgen sehr hohe Cashflows. Ein Teil dieser Überschüsse muss die Gemeinde in den Folgejahren mit hohen Zahlen an den Finanzausgleich wieder abgeben. Aufgrund dieser ausserordentlichen Zahlungen sinkt der Cashflow auf sehr tiefe Werte.

Das Ziel eines Cashflows von mindestens der Höhe der Abschreibungen (rote Ziellinie) wird in der Datenreihe der Jahre 2025-2030 nie erreicht. Das Manko dieser Jahre beträgt rund 14.8 Mio. Franken. Damit wird die Verschuldung steigen.

2.2.5 Zusätzliche Entlastungsmassnahmen

Vorgaben Finanzstrategie:

Es sollen bereits ab dem Budget 2021 zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, um den Finanzhaushalt der Gemeinde Horw zu entlasten und das strukturelle Defizit zu vermindern (Effizienzsteigerungen und Überprüfung des Leistungsportfolios). Ziel ist es, durch Effizienzgewinne jährlich real 1 % des Personal- und Sachaufwands einzusparen.

Bei der Finanzstrategie gingen wir davon aus, dass bei diversen Leistungen Effizienzsteigerungen möglich sind. In diesem Sinne setzt die Gemeinde seit 2019 gezielt Mittel für die Digitalisierung und Organisationsentwicklung ein. Im Hinblick auf die Wahrung des zukünftigen operativen Spielraums wurde für die Gemeinde für die nächsten Jahre eine Effizienzsteigerungsrate eingeführt. Dabei soll der Personal- und Sachaufwand bei gleichbleibendem Aufgabenportfolio um real 1 % pro Jahr reduziert werden. Mit dieser Rate schafft die Gemeinde laufend Handlungsspielraum für finanzielle Entlastungen und für zukünftige Aufgaben. Der Gemeinderat legt im Rahmen der Finanzplanjahre diese Effizienzsteigerungsrate fest.

Die Kontrolle dieser Effizienzsteigerung ist schwierig, da sich das Aufgabenportfolio der Gemeinde laufend verändert. Vergleichen wir jedoch die Vorgaben aus den Budgets und dem Finanzplan, so können wir feststellen, dass sich die effektiven Zahlen aus der Rechnung in der Regel unter den Zielvorgaben bewegen. Es zeigt sich, obwohl die Wirkung schwer messbar ist, dass diese Vorgabe das Kostenbewusstsein der Verwaltung gestärkt hat. Trotz schwierigem Umfeld wird der vorhandene Handlungsspielraum wahrgenommen, und Budgets werden nicht einfach ausgeschöpft.

Vergleich Budget mit Ergebnis Erfolgsrechnung beim Personal-, Sach- und Betriebsaufwand

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vorgabe Budget/Finanzplan	Budget+	Budget+	Budget+	Budget+	Budget	FP
30 Personalaufwand	32'249	32'502	34'934	36'837	39'364	40'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'758	13'579	15'091	14'223	14'510	14'388
Total Vorgabe	45'007	46'081	50'025	51'060	53'874	54'388
Ergebnis Rechnung						
Vergleich tatsächliche Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung		
30 Personalaufwand	30'474	32'816	35'254	37'166		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'998	13'081	14'133	14'363		
Ergebnis Rechnung	42'472	45'897	49'387	51'529		

in 1'000.00 Franken; Budget+ = ergänztes Budget

2.2.6 Begrenzung der Investitionen

Vorgaben Finanzstrategie:

In den nächsten zehn Jahren sollen im Durchschnitt jährlich maximal 4 Mio. Franken im allgemeinen Finanzhaushalt und maximal 2 Mio. Franken in den Spezialfinanzierungen investiert werden (Total 40 bzw. 20 Mio. Franken).

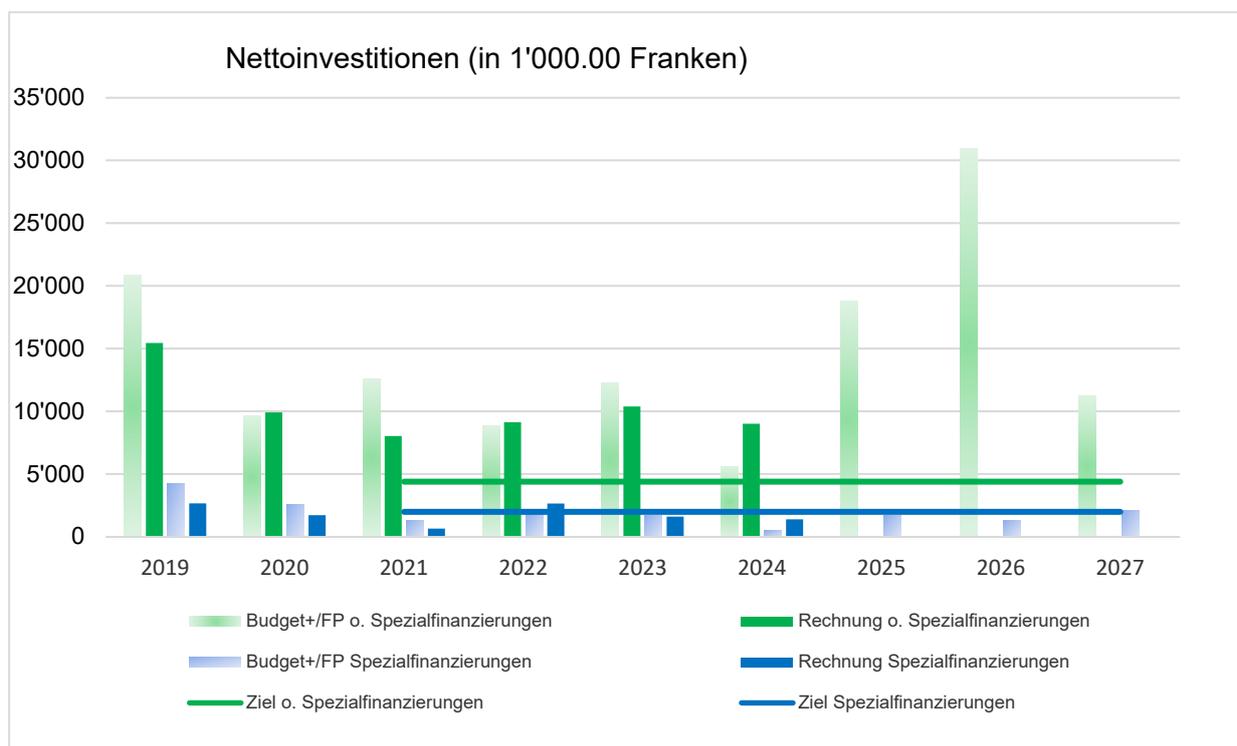
Gestützt auf die Finanzstrategie, wurden die Nettoinvestitionen für die Gemeinde für die nächsten 10 Jahre mit folgendem Investitionszielvolumen festgelegt:

- Bildung 19 Mio. Franken
- Verkehr 15 Mio. Franken
- Übrige Investitionen 10 Mio. Franken
- Total ohne Spezialfinanzierungen 44 Mio. Franken (4.4 Mio. Franken pro Jahr)
- Spezialfinanzierungen 20 Mio. Franken (2.0 Mio. Franken pro Jahr)

Das Ziel der Finanzstrategie war es, mit limitierten Investitionen die Gesamtverschuldung im Griff zu halten. Dank den besseren Ergebnissen der Rechnungen der letzten Jahre hat sich die Gesamtverschuldung der Gemeinde nachhaltig reduziert. Damit sind auch wieder höhere Investitionsvolumen verkraftbar. So hat der Einwohnerrat mit dem AFP 2025 für die Jahre 2024 bis 2027 ein Investitionsvolumen von 78.6 Mio. Franken zur Kenntnis genommen. Die tatsächlichen Investitionen werden vom Einwohnerrat jeweils mit dem AFP beschlossen.

Vergleich Zielvorgabe Finanzstrategie, Investitionsplanung AFP 2024 und Ergebnisse Investitionsrechnungen (Budget+ = ergänztes Budget gemäss Jahresbericht)

in 1'000.00 Franken	Budget + 2019	Budget + 2020	Budget + 2021	Budget + 2022	Budget + 2023	Budget + 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Zielvorgabe Finanzstrategie									
Ziel o. Spezialfinanzierungen			4'400	4'400	4'400	4'400	4'400	4'400	4'400
Ziel Spezialfinanzierungen			2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Total Vorgabe Finanzplan 2021			6'400	6'400	6'400	6'400	6'400	6'400	6'400
Vorgabe Budget+/Finanzplan									
Budget+/FP o. Spezialfinanzierungen	20'819	9'643	12'625	8'865	12'314	5'619	18'813	30'934	11'263
Budget+/FP Spezialfinanzierungen	4'236	2'610	1'341	1'795	1'696	481	1'707	1'268	2'088
Total Vorgabe AFP	25'055	12'253	13'966	10'660	14'010	6'100	20'520	32'202	13'351
Ergebnis Investitionsrechnung									
Vergleich tatsächliche Rechnung									
Rechnung o. Spezialfinanzierungen	15'456	9'914	8'036	9'127	10'389	9'019			
Rechnung Spezialfinanzierungen	2'664	1'724	656	2'655	1'611	1'399			
Ergebnis Rechnung	18'120	11'638	8'692	11'782	12'000	10'418			



Vergleich Nettoinvestitionen zu Zielvorgaben Finanzstrategie

Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden rund 10.3 Mio. Franken pro Jahr ins Verwaltungsvermögen ohne Spezialfinanzierungen investiert. Die Zielvorgabe der Finanzstrategie von 4 Mio. Franken wird deutlich übertroffen und müsste eher auf 10 Mio. Franken erhöht werden.

Bei den Spezialfinanzierungen wurde im Durchschnitt der Jahre rund 1.8 Mio. Franken investiert. Die Zielvorgaben der Finanzstrategie kann in diesem Bereich eingehalten werden.

Beim ergänzten Budget werden nicht ausgeschöpfte Budgetkredite auf das nächste Jahr übertragen. Beim Rechnungsabschluss 2024 hat der Gemeinderat rund 3.9 Mio. Kreditüberträge genehmigt. Die geplanten Investitionen verschieben sich aus verschiedenen Gründen auf der Zeitachse. Dieser Effekt wird auch in Zukunft eintreffen, so dass sich die zusätzliche Verschuldung ebenfalls verschieben wird.

2.2.7 Minimalbetrag baulicher Unterhalt und Instandhaltung

Vorgaben Finanzstrategie:

Für baulichen Unterhalt und Instandhaltung sollen jährlich in der Erfolgsrechnung mindestens 2.5 Mio. Franken bereitgestellt werden.

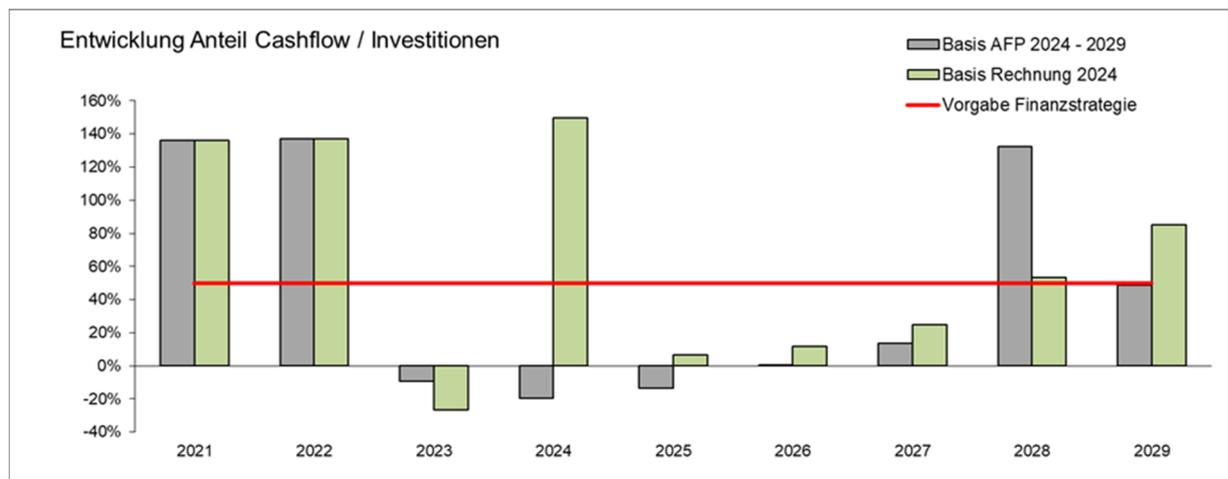
KART	Name	Zielwert	Re 2020	Re 2021	Bu 2022	Re 2022	Re 2023	Re 2024
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'500'000	3'447'380	1'999'577	2'290'750	2'507'146	2'576'779	2'795'177
	Durchschnitt 2020 - 2024							2'602'802

Im Durchschnitt der letzten Jahre wird der Zielwert erfüllt.

2.2.8 Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln

Vorgabe Finanzstrategie:

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen sollen zu mindestens 50 % mit selbst erwirtschafteten Mitteln (Cashflow aus Geschäftstätigkeit) finanziert werden.



Der Cashflow der Gemeinde Horw ist aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen ab 2025 ungenügend. Zudem stehen in den Jahren 2025 -2027 hohe Investitionen an (Neubau Schulhaus Allmend). Aus diesem Grund kann in diesen Jahren der Anteil der Selbstfinanzierung gemäss Vorgabe aus der Finanzstrategie nicht eingehalten werden. Ab 2028 liegt der Cashflow bei 6 – 7 Mio. Franken, was im Schnitt der Jahre zu tief ist. Nur aufgrund der tieferen Investitionsrate ab 2028 wird die Kennzahl ab diesem Jahr übertroffen.

2.2.9 Gesamtbeurteilung Vorgaben Finanzstrategie

Dank der guten Ergebnisse der letzten Jahre konnten die Verschuldung der Gemeinde tief gehalten und das Eigenkapital erhöht werden. Die Vorgaben der Finanzstrategie können eingehalten werden. Einzig bei den Investitionen wurden aufgrund der damaligen finanziellen Annahmen sehr tiefe Vorgaben definiert. Diese wurden aufgrund der deutlich besseren finanziellen Situation nicht eingehalten.

In den kommenden Jahren werden sich die Kennzahlen aufgrund des sehr tiefen Cashflows und hoher Investitionen verändern. Die Verschuldung steigt und das Eigenkapital wird reduziert. Diesen negativen Trend muss die Gemeinde Horw bis zum Jahr 2029 durchbrechen können.

3 Jahresrechnung

3.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	36'782'501	54'500	25'000	-25'000	36'837'001	37'166'297	329'296
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	14'285'020		494'500	-557'000	14'222'520	14'363'239	140'719
33 - Abschreibungen	8'639'872				8'639'872	8'821'600	181'728
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	328'356				328'356	2'243'455	1'915'099
36 - Transferaufwand	49'199'546		24'000	-44'000	49'179'546	49'413'719	234'174
Betrieblicher Aufwand	109'235'293	54'500	543'500	-626'000	109'207'293	112'008'310	2'801'017
40 - Fiskalertrag	-68'774'000				-68'774'000	-88'716'835	-19'942'835
41 - Regalien und Konzessionen	-532'000				-532'000	-560'961	-28'961
42 - Entgelte	-12'699'732				-12'699'732	-15'175'688	-2'475'956
43 - Verschiedene Erträge	-798'200				-798'200	-595'464	202'736
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'312'023			100'000	-2'212'023	-2'382'288	-170'265
46 - Transferertrag	-16'059'121				-16'059'121	-17'127'155	-1'068'034
Betrieblicher Ertrag	-101'175'076			100'000	-101'075'076	-124'558'391	-23'483'315
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8'060'217	54'500	543'500	-526'000	8'132'217	-12'550'081	-20'682'298
34 - Finanzaufwand	3'833'998	133'000		-674'000	3'292'998	2'732'549	-560'449
44 - Finanzertrag	-4'197'702			674'000	-3'523'702	-3'580'954	-57'252
Finanzergebnis	-363'704	133'000		0	-230'704	-848'405	-617'701
Operatives Ergebnis	7'696'513	187'500	543'500	-526'000	7'901'513	-13'398'486	-21'299'999
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-1'500'000				-1'500'000	-1'500'000	0
Ausserordentliches Ergebnis	-1'500'000				-1'500'000	-1'500'000	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'196'513	187'500	543'500	-526'000	6'401'513	-14'898'486	-21'299'999

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

	Budget	Rechnung
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-1'882	-185'453
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	590'850	409'585
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Siedlungsentwässerung	234'468	-257'309
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	224'760	31'717
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Fernheizwerk	854'446	1'292'480
Total	1'902'641	1'291'019
Positionen gemäss HRM2 zur Information		
39 - Interne Verrechnungen	47'340'466	50'639'640
49 - Interne Verrechnungen	-47'340'466	-50'639'640

3.1.1 Zusammenzug nach Globalbudgets der Aufgabenbereiche

Ergebnis Erfolgsrechnung		Festgesetztes Budget 2024	Nachtragskredite	Kreditüberträge		Ergänztetes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung zum ergänzten Budget 2024	
				Aus Vorjahr	Ins Folgejahr			Global ER	Restbudget Relativ
(- Überschuss, + Defizit)		6'196'512		543'500	-526'000	6'401'512	-14'898'486	-21'299'998	332.73%
111	Behörden	1'140'850	54'500.00	-	-20'000	1'175'350	1'024'649	-150'701	12.82%
112	Stabsdienste (Kanzlei +)	1'631'098		32'000		1'663'098	1'857'803	194'705	-11.71%
113	Freizeit und Sport	1'047'588		-	-	1'047'588	1'065'729	18'141	-1.73%
121	Bildung	22'666'401		66'500	-102'000	22'630'901	22'141'568	-489'333	2.16%
201	Organisation + Personal	197'500		-	-	197'500	134'995	-62'505	31.65%
202	Finanzverwaltung	-3'543'229		30'000	-27'000	-3'540'229	-4'142'560	-602'331	-17.01%
203	Finanzdepartement übriges	18'992'285		10'000	-	19'002'285	18'823'628	-178'657	0.94%
301	Bau und Umwelt	7'627'900		272'000	-319'000	7'580'900	7'089'955	-490'945	6.48%
302	Gemeindewerke	-	133'000.00	40'000	-	173'000	-	-173'000	
401	Gesundheitswesen	6'586'843		-	-	6'586'843	7'360'122	773'279	-11.74%
403	Sozialhilfe und -beratung	10'489'680		-	-	10'489'680	10'286'071	-203'609	1.94%
404	Kultur	550'172		33'000	-15'000	568'172	472'980	-95'192	16.75%
405	Gesellschaft	2'212'021		15'000	-	2'227'021	2'109'881	-117'140	5.26%
501	Immobilien und Sicherheit	2'439'710		45'000	-43'000	2'441'710	2'387'436	-54'274	2.22%
502	Liegenschaften Finanzvermögen	995'090		-		995'090	735'568	-259'522	26.08%
503	Feuerwehr	-				-	-	-	
504	Werkdienste	1'799'103		-	-	1'799'103	1'787'138	-11'965	0.67%
505	Abfall	-		-	-	-	-	-	
600	Steuerertrag	-68'636'500		-	-	-68'636'500	-88'033'449	-19'396'949	-28.26%

3.1.2 Bewilligte Nachtragskredite 2024 der Erfolgsrechnung

KST	Projekt	Nachtragskredite
111	Behörden	54'500
300000	Erhöhung Gemeinderatspensen (Beschluss Einwohnerrat vom 27. Juni 2024)	54'500
302	Gemeindewerke	133'000
580990	Anschlussgebühren Seenergy (Beschluss Einwohnerrat vom 21. März 2024)	133'000
Total Nachtragskredite 2024 der Erfolgsrechnung		

3.1.3 Beurteilung der Globalbudgets:

Aufgabenbereich		Beurteilung
111	Behörden	Das Globalbudget konnte eingehalten werden. Der Einwohnerrat hat auf den 1. September 2024 die Entschädigungen für den Einwohnerrat und das Gesamtpensum des Gemeinderats erhöht. Ein entsprechender Nachtragskredit von 54'500.00 Franken für die Erhöhung der Gemeinderatspensen wurde genehmigt. Die intern verrechneten Leistungen des Aufgabenbereichs 112 «Stabsdienste Kanzlei» sind tiefer ausgefallen und die intern verrechnete operative Departementsführung der Gemeinderäte zu Lasten der Aufgabenbereiche ist höher ausgefallen. Insgesamt wurde damit das Globalbudget entlastet.
112	Stabsdienste Kanzlei	Das Globalbudget konnte nicht eingehalten werden. Der Personalaufwand liegt 151'977.00 Franken über dem Budget. Krankheitsausfälle und ein Mutterschaftsurlaub führten zu Mehrkosten. Ein Teil dieser Mehrkosten konnte mit einem Bezug aus dem Krankheitsfonds (KART 45: 12'268.00 Franken) abgedeckt werden. Zudem verursachten Personalmutationen Mehrkosten. Das Budget Sach- und Betriebsaufwand konnte trotz höheren Druckkosten für die Abstimmungsbotschaft «Revision Ortsplanung» (46'606.70 Franken) eingehalten werden. Bei den internen Verrechnungen wurden weniger Leistungen der Kanzlei an den Aufgabenbereich 111 «Behörden» abgerechnet (minus 115'125.00 Franken). Der Aufwand für SBB-Tageskarten (46'222.60 Franken KART 31) wurde mit einem Ertrag von 50'740.60 Franken (KART 42) abgegolten. Insgesamt liegen der Gebührenertrag (KART 42) und der Transferertrag (KART 46) unter dem Budget. Dabei sind die Gebühren der Einwohnerdienste (plus 6'887.00 Franken) höher und die Gebühren des Teilungsamts (minus 47'113.07 Franken) tiefer ausgefallen. Aufgrund des tieferen Ertrags bei den Erbschaftssteuern erhielt die Gemeinde auch weniger Steuerinkassobeiträge (minus 15'274.00 Franken).
113	Freizeit und Sport	Das Globalbudget konnte knapp nicht eingehalten werden. Der Personalaufwand liegt 20'490.00 Franken über dem Budget (Herbstsportwoche plus 6'402.00 Franken; Bibliothek plus 9'612.00 Franken). Aufgrund von Personalmutationen war die Leitung Bibliothek zum Teil doppelt besetzt. Demgegenüber liegt der Sachaufwand unter dem Budget (minus 18'039.00 Franken). Die interne Leistungsverrechnung der Kanzlei für die Sportkoordination war zu tief budgetiert (minus 17'985.00 Franken). Die verbuchten Vereinsbeiträge haben das Budget ausgeschöpft. Demgegenüber wurden die Budgets der Beiträge für Teilnahmen an eidg. Veranstaltungen und der Integrationsförderung nicht ausgeschöpft (minus 9'928.00 Franken).

121	Bildung	Das Globalbudget konnte eingehalten werden. Mit dem neuen Schuljahr sind auch die Pensen bei der Bildung gestiegen. Insgesamt kann der Personalaufwand bei der Bildung unter dem Budget abrechnen (minus 29'668.00 Franken oder - 0.15 %). Der Sachaufwand liegt um 379'658.00 Franken unter dem Budget. Die grössten Reserven weisen die Kosten der Verpflegung der Tagesstrukturen aus (minus 200'697.00 Franken). Aufgrund des unklaren Einführungszeitpunkts der externen Essensaufbereitung wurde hier zu hoch budgetiert (Annahme für die Einführung war der Sommer 2024). Beim Transferaufwand wurde bei der Sonderschulung aufgrund höherer Kosten in diesem Bereich eine Rückstellung von rund 190'000.00 Franken verbucht. Im Jahr 2024 erhielt die Gemeinde insgesamt 585'475.00 Franken mehr Kantonsbeiträge im Bereich Bildung (Kindergarten plus 52'059.00 Franken, Primarschule minus 151'000.00 Franken, Sekundarschule plus 101'716.00 Franken, Sonderschule plus 211'525.00 Franken, Musikschule plus 238'911.00 Franken und Tagesstrukturen plus 115'498.00 Franken).
201	Organisation und Personal	Das Globalbudget konnte eingehalten werden. Der Personalaufwand liegt 178'090.00 Franken unter dem Budget. Es bestehen Reserven bei der Weiterbildung (minus 83'019.00 Franken) und der Aufwand für die Rückstellungen von Überbrückungsrenten ist tiefer ausgefallen (minus 67'554.00 Franken).
202	Finanzen	Das Globalbudget konnte eingehalten werden. Das Budget Personalaufwand wird um 57'651.00 Franken überschritten (Krankheitsausfälle). Aufgrund der sehr guten Liquidität musste die Gemeinde kein zusätzliches Fremdkapital beschaffen. Die Schuldzinsen konnten um 466'271.00 Franken unter dem Budget abrechnen. Zusätzlich konnte die Gemeinde mit kurzfristigen Geldanlagen einen Finanzertrag von rund 144'241.00 Franken erwirtschaften. Dank höherem Steuerertrag bezahlte der Kanton höhere Inkassobeiträge (plus 96'786.00 Franken).
203	Finanzdepartement übriges	Das Globalbudget konnte eingehalten werden. Der Finanzausgleich musste bereits im Mai bezahlt werden und entspricht dem Budget 2024. Der Beitrag der Gemeinde an die Prämienverbilligungen (minus 49'965.00 Franken) und der Beitrag an die Ergänzungsleistungen (minus 202'083 Franken) sind tiefer ausgefallen.
301	Bau und Umwelt	<p>Das Globalbudget konnte eingehalten werden. Der Personalaufwand ist aufgrund von Krankheitsausfällen im Bereich Raum und Bauwesen höher ausgefallen (plus 121'451.00). Ein Teil dieser Mehrkosten konnte mit einem Bezug aus dem Fonds für Krankheitsfälle kompensiert werden (KART 45: 61'550.00 Franken).</p> <p>Die wichtigsten Budgetabweichungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund eines Erdbebens musste der Hang an der Seestrasse saniert werden (126'009.05 Franken). An diese Kosten bezahlte der Bund einen Beitrag von 44'337.55 Franken (KART 46). - Die Kosten des Rahmenkredits Strassen sind aufgrund zusätzlicher Sanierungen von Belagsflicken (Seenergy etc.) höher ausgefallen (plus 115'609.65 Franken). Diese Mehrkosten wurden durch zusätzliche Kostenbeiträge (plus 240'905.35 Franken) finanziert. - Die Stromkosten für die Strassenbeleuchtung sind tiefer ausgefallen (minus 91'721.00 Franken). - Der Restwert der bisherigen Allmendstrasse muss abgeschrieben werden (193'443.00 Franken). - Die Ersatzbeiträge für Parkplätze (461'500.00 Franken) wurden als Einlage in den Parkplatzfonds verbucht (KART 35). - Der Ertrag der Gebühren Bau liegt mit 443'259.70 Franken (plus 93'259.70 Franken) über dem Budget. - Es wurden weniger Leistungsverrechnungen an Investitionsprojekte (minus 89'506.00 Franken) verbucht. - An die Lärmsanierungsmassnahmen Stutzstrasse bezahlte der Bund einen Beitrag von 35'351.25 Franken. - Der Transferertrag liegt aufgrund der einmaligen Rückerstattung zu viel bezahlter Subventionen der VBL AG (281'678.00 Franken) um 214'000.00 Franken über dem Budget.

302	Gemeindewerke	<p>Das Globalbudget konnte eingehalten werden. Der Personalaufwand liegt im Budget. Bei der Wasserversorgung liegen die Stromkosten deutlich unter dem Budget. Demgegenüber mussten aufgrund der Feststellung der Quagga-Muschel im Vierwaldstättersee nicht geplante Massnahmen umgesetzt werden. Ebenfalls nicht budgetiert waren die ausserordentlichen Abschreibungen der Wasserleitung Allmendstrasse (113'617.15 Franken). Im Weiteren liegt der Ertrag der Wassergebühren über dem Budget (plus 81'694.00 Franken)</p> <p>Bei der Siedlungsentwässerung kann aufgrund tieferen Sachaufwands (Stromkosten etc.) und höherer Erträge (plus 151'778.00 Franken) statt einem Bezug aus der Spezialfinanzierung eine Einlage verbucht werden.</p> <p>Der Weiterbetrieb des Fernheizwerks konnte, mit dem ganzen dazugehörigen Leitungsnetz, ab dem 1. Juli 2024 der Seenergy übergeben und die entsprechende Spezialfinanzierung aufgelöst werden.</p>
401	Gesundheit	<p>Das Globalbudget konnte nicht eingehalten werden. Die Pflegerestkosten der Spitex (plus 123'103.13 Franken) und bei der stationären Pflege (plus 682'450.00 Franken) liegen über dem Budget. Die Kostensteigerung liegt zur Hauptsache bei den Kosten der privaten Anbieter.</p>
403	Sozialhilfe und -beratung	<p>Das Globalbudget konnte eingehalten werden. Personal-, Sach- und Betriebsaufwand liegen im Budget. Der Nettoaufwand der wirtschaftlichen Sozialhilfe liegt rund 341'333.70 Franken unter dem Budget. Die offenen Fragen betreffend Finanzierung des Flüchtlingswesens sind noch nicht geklärt (Rechtsstreit hängig).</p>
404	Kultur	<p>Das Globalbudget konnte eingehalten werden. Das Globalbudget der Kulturmühle (Budget 174'913.00 Franken) rechnet mit 114'012.00 Franken (minus 60'901.00 Franken). Gegenüber dem Budget hat der Betriebsaufwand um 24'646.00 Franken zugenommen. Demgegenüber konnten die Erträge um 75'862.00 Franken gesteigert werden.</p>
405	Gesellschaft	<p>Das Globalbudget konnte eingehalten werden. Der Personalaufwand liegt im Budgetbereich (plus 4'280.00 Franken). Beim Sach- und Betriebsaufwand beträgt das Restbudget für Projekte noch 62'259.24 Franken von 121'000.00 Franken. Der Aufwand für die Betreuungsgutscheine (KART 36) liegt 60'360.00 Franken unter dem Budget. Auf den Sommer 2024 hin hat der Einwohnerrat ein neues Reglement erlassen, und gestützt darauf wurden in der entsprechenden Verordnung die Ansätze angepasst.</p>
501	Immobilien	<p>Das Globalbudget konnte eingehalten werden. Aufgrund eines Budgetfehlers liegt der Personalaufwand über dem Budget. Der Sach- und Betriebsaufwand liegt insgesamt ebenfalls über dem Budget. Gemäss der Detailauswertung liegt zur Hauptsache der bauliche Unterhalt über dem Budget. Rund 271'457.00 Franken davon sind die Kosten des Ausbaus des Spielplatzes Schulhaus Kastanienbaum. Diese Kosten wurden mit einem Bezug aus dem Fonds Ersatzabgaben Spielplätze finanziert. Die internen Leistungen zu Lasten der Investitionen sind tiefer ausgefallen. Damit verbleiben mehr Restkosten in der Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs Immobilien.</p>
502	Liegenschaften Finanzvermögen	<p>Das Globalbudget konnte eingehalten werden. Der bauliche Unterhalt rechnet unter dem Budget ab. Unter anderem wurde die Sanierung der Liegenschaft Roggenstrasse 8 (Budget 420'000.00 Franken) nicht umgesetzt. Da weniger investiert wurde, werden Ende Jahr auch weniger Wertvermehrungen aktiviert. Beim Bereich Ver- und Entsorgung wird das Budget 2024 nicht ausgeschöpft.</p>
503	Feuerwehr	<p>Das Globalbudget konnte eingehalten werden. Der Personal-, Sach- und Betriebsaufwand liegt 19'462.00 Franken unter dem Budget. Aufgrund der Verzögerungen bei den Investitionen fallen auch weniger Abschreibungs- und Zinskosten an (minus 29'715.00 Franken). Der Ertrag der Ersatzabgaben liegt 122'042.60 Franken über dem Budget. Insgesamt rechnet die Spezialfinanzierung Feuerwehr im Jahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von 185'453.00 Franken ab. Dieser Überschuss wird als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt damit per 31. Dezember 2024 2'148'304.70 Franken.</p>

504	Werkdienste	Das Globalbudget konnte eingehalten werden. Das Budget beim Personalaufwand liegt unter dem Budget (minus 38'557.00 Franken) und beim Budget Sach- und Betriebsaufwand besteht noch ein Restbudget von 1'110'071.00 Franken. Der Ertrag Ersatzabgaben Spielplätze von 821'409.00 Franken wurde als Einlage in den Spielplatzfonds neutralisiert.
505	Abfall	Das Globalbudget konnte eingehalten werden. Der Personalaufwand ist höher ausgefallen (plus 13'418.00 Franken). Demgegenüber liegt der Sach- und Betriebsaufwand unter dem Budget (minus 60'255.00 Franken). Der Ertrag der Kehrichtgebühren liegt leicht unter dem Budget (minus 2'632.00 Franken). Im Weiteren erhielt die Gemeinde von REAL eine Rückerstattung von 139'021.00 Franken. Dank der Rückerstattung von REAL rechnet die Spezialfinanzierung Abfall mit einem Aufwandüberschuss von 33'039.00 Franken (Budget 224'759.009 Franken) ab. Dieser wird mit einem Bezug aus der Spezialfinanzierung finanziert. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2024 424'730.02 Franken.
600	Steuern	Das Globalbudget konnte eingehalten werden. Insgesamt konnten im Jahr 2024 rund 19.9 Mio. Franken höhere Steuererträge verbucht werden.

Details zum Stand der Zielerreichung und der Globalkredite können im Abschnitt 4 nachgelesen werden.

3.1.4 Kreditüberträge der Erfolgsrechnung

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden:

§ 16 Kreditübertragung

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeinderat im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Der Gemeinderat hat beim Rechnungsabschluss 2023 insgesamt 543'500.00 Franken Kredite auf das Jahr 2024 übertragen. Beim Rechnungsabschluss 2024 werden nun Kredite von 526'000.00 Franken auf die Erfolgsrechnung 2025 übertragen. Das ergänzte Budget 2024 weist damit einen Aufwandüberschuss inkl. Nachtragskredite von 6'401'513.00 Franken (statt bisher 6'196'513.00 Franken) aus.

3.1.5 Kreditüberschreitungen

Gesetz über den Finanzhaushalt Gemeinden:

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat insgesamt Kreditüberschreitungen von 773'279.00 Franken genehmigt.

Ergebnis Erfolgsrechnung		Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung zum ergänzten Budget 2024		Kreditüber- schreitung
				Global ER	Restbudget Relativ	
(- Überschuss, + Defizit)		6'401'512	-14'898'486	-21'299'998	332.73%	773'279
111	Behörden	1'175'350	1'024'649	-150'701	12.82%	
112	Stabsdienste (Kanzlei +)	1'663'098	1'857'803	194'705	-11.71%	
113	Freizeit und Sport	1'047'588	1'065'729	18'141	-1.73%	
121	Bildung	22'630'901	22'141'568	-489'333	2.16%	
201	Organisation + Personal	197'500	134'995	-62'505	31.65%	
202	Finanzverwaltung	-3'540'229	-4'142'560	-602'331	-17.01%	
203	Finanzdepartement übriges	19'002'285	18'823'628	-178'657	0.94%	
301	Bau und Umwelt	7'580'900	7'089'955	-490'945	6.48%	
302	Gemeindewerke	173'000	-	-173'000		
401	Gesundheitswesen	6'586'843	7'360'122	773'279	-11.74%	773'279
403	Sozialhilfe und -beratung	10'489'680	10'286'071	-203'609	1.94%	
404	Kultur	568'172	472'980	-95'192	16.75%	
405	Gesellschaft	2'227'021	2'109'881	-117'140	5.26%	
501	Immobilien und Sicherheit	2'441'710	2'387'436	-54'274	2.22%	
502	Liegenschaften Finanzvermögen	995'090	735'568	-259'522	26.08%	
503	Feuerwehr	-	-	-		
504	Werkdienste	1'799'103	1'787'138	-11'965	0.67%	
505	Abfall	-	-	-		
600	Steuerertrag	-68'636'500	-88'033'449	-19'396'949	-28.26%	

- 1) Sowohl bei der Spitex als auch bei der stationären Pflege sind die gebundenen Restkosten der Pflegefinanzierung höher ausgefallen.

3.2 Investitionsrechnung 2024

3.2.1 Übersicht Investitionsrechnung 2024

	Budget 2024	Kredit- überträge vom 2023	Kredit- überträge ins 2025	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung 2024
50 Sachanlagen	9'656'500	6'405'000	-3'586'200	12'475'300	11'085'043.57	1'390'256
501 Strassen / Verkehrswege	1'906'000	2'532'000	-1'964'200	2'473'800	2'292'408.66	181'391
502 Wasserbau	920'000	54'000	-	974'000	995'855.28	-21'855
503 übrige Tiefbauten	2'540'000	1'550'000	-	4'090'000	2'600'615.68	1'489'384
504 Hochbauten	2'915'500	1'959'000	-1'482'000	3'392'500	3'893'637.70	-501'138
506 Mobilien	725'000	190'000	-120'000	795'000	809'172.42	-14'172
509 Übrige Sachanlagen	650'000	120'000	-20'000	750'000	493'353.83	256'646
				-		
52 Immaterielle Anlagen	785'000	782'000	-454'000	1'113'000	540'211.06	572'789
529 Übrige immaterielle Anlagen	785'000	782'000	-454'000	1'113'000	540'211.06	572'789
				-		
54 Darlehen	-	250'000	-	250'000		250'000
546 Private Organisationen ohne Erwerbszweck		250'000		250'000		250'000
5 Investitionsausgaben	10'441'500	7'437'000	-4'040'200	13'838'300	11'625'254.63	2'213'045
60 Übertrag von Sachanlagen in das FV	927'000			927'000	957'554.78	-30'555
600 Übertragung von Grundstücken					100'000.00	-100'000
603 Übertragung von Tiefbauten					429'150.44	-429'150
604 Übertragung von Hochbauten	927'000			927'000	428'404.34	498'596
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3'414'500			3'414'500	2'450'532.25	963'968
630 Bund				-	26'965.00	-26'965
631 Kanton	397'500			397'500	362'587.90	34'912
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände				-		
635 Private Unternehmungen	2'055'000			2'055'000	1'847'505.25	207'495
637 Private Haushalte				-	4'300.00	-4'300
639 Anschlussgebühren	962'000			962'000	209'174.10	752'826
64 Rückzahlung von Darlehen					25'000.00	-25'000
646 Private Organisationen ohne Erwerbszweck				-	25'000.00	-25'000
6 Investitionseinnahmen	4'341'500	-	-	4'341'500	3'433'087.03	908'413
Nettoinvestitionen	6'100'000	7'437'000	-4'040'200	9'496'800.00	8'192'167.60	1'304'632

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt und der Gemeindeordnung liegen – mit Ausnahme von Liegenschaftskäufen und -verkäufen – die Anlagen ins Finanzvermögen in der Kompetenz des Gemeinderats. Dem Einwohnerrat werden deshalb im AFP die geplanten Anlagen ins Finanzvermögen nicht zur Genehmigung, sondern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Einwohnerrat hat für das Jahr 2024 Investitionsausgaben von 10'441'500.00 Franken gutgeheissen. Zusätzlich hat der Gemeinderat Budgetüberträge aus dem Budget 2023 von 7'437'000.00 Franken genehmigt. Im Jahr 2024 hat der Einwohnerrat keine Nachtragskredite im Globalbudget Investitionen genehmigt. Beim Jahresabschluss 2024 werden nun Investitionskredite im Umfang von 4'040'200.00 Franken auf das Jahr 2025 übertragen. Das ergänzte Budget 2024 beträgt damit bei den Investitionsausgaben 13'838'300 Franken. Die Investitionsausgaben betragen 11'625'254.63 Franken. Das ergänzte Budget 2024 wird um 2'213'045.37 Franken nicht ausgeschöpft.

Wesentliche Investitionen im Jahr 2024 waren:

- Sanierung Ufermauern	0.964 Mio. Franken
- Rahmenkredit Wasserversorgung	1.133 Mio. Franken
- Rahmenkredit Siedlungsentwässerung	0.942 Mio. Franken
- Bau Doppelkindergarten Kirchfeld	1.538 Mio. Franken
- Projektierung Neubau SH Allmend	0.886 Mio. Franken

Der Einwohnerrat hat folgende Abrechnungen Sonderkredite genehmigt:

21. März 2024: Bericht und Antrag Nr. 1743 «Abrechnung Sonderkredit Realisierung Personenunterführung Wegmatt – Allmendstrasse»
24. Oktober 2024 Bericht und Antrag Nr. 1754 «Abrechnung Sonderkredit IT-Gesamterneuerung 2023»
24. Oktober 2024 Bericht und Antrag Nr. 1745 «Abrechnung Sonderkredit Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw 2023–2028»

Nebst den Sonderkrediten beinhaltete das Budget 2024 diverse Budgetkredite und Kreditüberträge von 2023 und Nachtragskredite. Davon konnten 23 Kredite abgerechnet werden.

Die einzelnen Investitionsprojekte werden in den entsprechenden Aufgabenbereichen im Detail rapportiert.

3.2.2 Bewilligte Nachtragskredite 2024

Im Jahr 2024 hat der Einwohnerrat keine Nachtragskredite Globalbudget Investitionen genehmigt.

3.2.3 Kreditüberträge

Der Gemeinderat genehmigte 4'040'200.00 Franken (Vorjahr 7'437'000.00 Franken) Kreditüberträge auf das Jahr 2025.

Liste der Kreditüberträge 2024 ins Folgejahr:

KST	Projekt	Übertrag FJ
202	Finanzverwaltung	-20'000
20202	Informatik	-20'000
400051	Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2024	-20'000
301	Bau und Umwelt	-2'418'200
301	Bau und Umwelt	-
30101	Verkehr BD	-1'844'200
462039	Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz	-834'000
462056	Ringstrasse FVV-4.1	-25'000
462057	Ringstrasse FVV-4.2	-25'000
462058	Investitionsbeitrag San. Erschliessung Horwer Howald	-138'000
462061	SüdAllee, Bereich Technikumstrasse	-26'900
462066	Umgestaltung Mittelzone Dorfzentrum	-396'000
462067	Gesamtverkehrskonzept Horw	-70'000
462068	San. St. Niklausenstr. Tannegg-Mättwilbach	-82'000
462069	Sanierung Knoten Langensand	-79'000
462102	übrige Projekte horw mitte 2024	-94'300
462131	Bushaltestellen 2024	-24'000
462304	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2024	-50'000
30103	Raum- und Bauwesen	-454'000
479017	Stadträumliche Entwicklung Horw See	-150'000
479018	Arealentwicklung Chrischona	-84'000
479020	BGK Dorfkern Ost	-35'000
479021	Richtplan Seefeld	-105'000
479022	Platzgestaltung Winkel	-40'000
479023	BP Zentrumszone Bahnhof Teil Ost	-40'000
30104	Natur- und Umwelt	-120'000
478003	Bikerlenkung Bireggwald	-120'000
302	Gemeindewerke	-20'000
30202	Siedlungsentwässerung	-20'000
471024	GEP-Überarbeitung	-20'000
501	Immobilien und Sicherheit	-1'482'000
501	Immobilien und Sicherheit	-
414100	Sanierung Absenkung Feuerwehrgebäude	-280'000
420507	Provisorium roter Platz SH Allmend	-100'000
434025	Ausbau Strandbad Winkel	-200'000
434101	Planung Seefeld 1. Etappe	-85'000
420513	Planung klimafreundliches SH Kastanienbaum	-100'000
420530	PV-Anlage Feuerwehrgebäude	-310'000
420551	Klimafreundliches SH Hofmatt, Planung	-200'000
420580	Planung und Realisierung PV Anlage Werkhof Teil 1	-207'000
503	Feuerwehr	-100'000
414010	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2023	-50'000
414011	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2024	-50'000
Total		-4'040'200

3.3 Geldflussrechnung 2024

Rechnung 2024

Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	14'898'486.33
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'821'599.77
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-6'756'424.00
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-502'777.71
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	9'971.45
Wertberichtigungen VV (Verwaltungsvermögen)	
Wertberichtigungen, Gewinne VV	
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	5'800.00
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (Finanzvermögen)	725'554.77
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	8'583'536.25
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-2'174'867.01
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	614'667.82
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-138'833.31
Entnahmen Aufwertungsreserven	-1'500'000.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung	-493'419.73
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	22'093'294.63

Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-11'625'254.63
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	3'433'087.03
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-8'192'167.60
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR (Investitionsrechnung)	
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	
Aktivierung Eigenleistungen	493'419.73
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-7'698'747.87

Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen

Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	25'800.00
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	-5'800.00
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	137'999.99
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	-725'554.77
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	-567'554.78

Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-7'698'747.87
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-567'554.78
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-8'266'302.65

Finanzierungstätigkeit

Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20'000'000.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-30'000'000.00
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-9'391'736.70
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-19'391'736.70

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	22'093'294.63
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-8'266'302.65
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-19'391'736.70
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-5'564'744.72

Kontrollrechnung

Stand flüssige Mittel per 31.12.	66'119'179.29
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-71'683'924.01
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-5'564'744.72

3.4 Bilanz per 31. Dezember 2024

Nr.	Bilanz	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung	
	AKTIVEN	394'326'852.66	395'427'280.14	1'100'427.48	0.28%
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	167'787'204.44	169'307'889.99	1'520'685.55	0.91%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	71'683'924.01	66'119'179.29	-5'564'744.72	-7.76%
101	Forderungen	16'076'254.01	22'832'678.01	6'756'424.00	42.03%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	137'000.43	639'778.14	502'777.71	366.99%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	104'178.55	94'207.10	-9'971.45	-9.57%
107	Finanzanlagen	476'748.15	450'948.15	-25'800.00	-5.41%
108	Sachanlagen Finanzvermögen	79'309'099.29	79'171'099.30	-137'999.99	-0.17%
14	Verwaltungsvermögen	226'539'648.22	226'119'390.15	-420'258.07	-0.19%
140	Sachanlagen VV	204'713'993.36	204'562'921.71	-151'071.65	-0.07%
142	Immaterielle Anlagen	3'725'654.86	3'481'468.44	-244'186.42	-6.55%
144	Darlehen	3'100'000.00	3'075'000.00	-25'000.00	-0.81%
145	Beteiligungen	15'000'000.00	15'000'000.00	.00	0.00%
	PASSIVEN	394'326'852.66	395'427'280.14	1'100'427.48	0.28%
20	Fremdkapital	135'974'177.24	123'559'814.10	-12'414'363.14	-9.13%
200	Laufende Verbindlichkeiten	68'982'454.59	68'174'254.14	-808'200.45	-1.17%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	30'000'000.00	20'000'000.00	200.00%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	3'059'529.00	884'661.99	-2'174'867.01	-71.09%
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'601'527.59	2'210'336.07	608'808.48	38.01%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	50'000'000.00	20'000'000.00	-30'000'000.00	-60.00%
208	Langfristige Rückstellungen	981'555.21	987'414.55	5'859.34	0.60%
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	1'349'110.85	1'303'147.35	-45'963.50	-3.41%
29	Eigenkapital	258'352'675.42	271'867'466.04	13'514'790.62	5.23%
290	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	50'109'495.10	49'029'983.84	-1'079'511.26	-2.15%
291	Fonds	2'748'568.09	3'944'383.64	1'195'815.55	43.51%
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	2'500'000.00	1'000'000.00	-1'500'000.00	-60.00%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	202'994'612.23	217'893'098.56	14'898'486.33	7.34%

3.5 Eigenkapitalnachweis 2024

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	50'109'495	-1'079'511		49'029'984
291	Fonds im Eigenkapital	2'748'568	1'195'816		3'944'384
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	2'500'000	-1'500'000		1'000'000
298	Übriges Eigenkapital	-		-	-
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag				
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	-8'563'554	14'898'486	8'563'554	14'898'486
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	211'558'167		-8'563'554	202'994'612
Total Eigenkapital	258'352'675	-1'383'696	14'898'486	-	271'867'466

3.6 Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Beschrieb: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über fünf Jahre mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohnerin bzw. Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Wert 2019:	153.1 %
Wert 2020:	264.9 %
Wert 2021:	227.8 %
Wert 2022:	202.6 %
Wert 2023:	- 30.8 %
Wert 2024:	278.4 %

Durchschnitt der letzten 5 Jahre 179.3 %

Beurteilung: Der Selbstfinanzierungsgrad liegt 2024 aufgrund der hohen Steuererträge über dem vom Kanton geforderten Wert. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt dieser Wert dank den guten Rechnungsergebnissen der letzten Jahre, trotz sehr hoher Investitionstätigkeit von rund 52.3 Mio. Franken Nettoinvestitionen, bei 179.3 %.

Selbstfinanzierungsanteil

Beschrieb: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/-in mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Wert 2019:	26.3 %
Wert 2020:	26.6 %
Wert 2021:	18.2 %
Wert 2022:	20.0 %
Wert 2023:	- 3.7 %
Wert 2024:	17.6 %

Beurteilung: Der Selbstfinanzierungsanteil liegt 2024 aufgrund der hohen Steuererträge über dem vom Kanton geforderten Wert.

Zinsbelastungsanteil

Beschrieb: Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

Wert 2019:	0.5 %
Wert 2020:	0.6 %
Wert 2021:	0.6 %
Wert 2022:	0.6 %
Wert 2023:	0.7 %
Wert 2024:	0.3 %

Beurteilung: Dank tiefer Nettoverschuldung und sehr tiefen Fremdkapitalzinsen und Zinserträgen erfüllt der Wert im Jahr 2024 den vom Kanton geforderten Wert.

Kapitaldienstanteil

Beschrieb: Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

Wert 2019:	7.2 %
Wert 2020:	6.7 %
Wert 2021:	7.2 %
Wert 2022:	8.0 %
Wert 2023:	8.9 %
Wert 2024:	7.1 %

Beurteilung: Dank tiefer Nettoverschuldung und sehr tiefen Fremdkapitalzinsen erfüllt der Wert im Jahr 2024 den vom Kanton geforderten Wert.

Nettoverschuldungsquotient

Beschrieb: Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontaler Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

Wert 2019:	minus	4.2 %
Wert 2020:	minus	29.1 %
Wert 2021:	minus	50.1 %
Wert 2022:	minus	64.0 %
Wert 2023:	minus	65.9 %
Wert 2024:	minus	58.8 %

Beurteilung: Dank tiefer Nettoverschuldung erfüllt der Wert im Jahr 2024 den vom Kanton geforderten Wert. Da der Fiskalertrag höher ausgefallen ist, ergibt sich ein kleineres Minus als in den Vorjahren. Das Minus bedeutet, dass die Gemeinde keine Nettoverschuldung sondern ein Nettovermögen ausweist.

Nettoverschuldung je Einwohner/-in

Beschrieb: Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Wert 2019:	minus	Fr.	233.00 (= Nettovermögen)
Wert 2020:	minus	Fr.	1'561.00 (= Nettovermögen)
Wert 2021:	minus	Fr.	2'335.00 (= Nettovermögen)
Wert 2022:	minus	Fr.	3'095.00 (= Nettovermögen)
Wert 2023:	minus	Fr.	2'059.00 (= Nettovermögen)
Wert 2024:	minus	Fr.	2'898.00 (= Nettovermögen)

Beurteilung: Dank den guten Rechnungsergebnissen der letzten Jahre kann die Gemeinde ein Nettovermögen ausweisen. Mit dem Ergebnis 2024 ist das Nettovermögen gestiegen.

Nettoverschuldung ohne Spezialfinanzierung je Einwohner/-in

Beschrieb: Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushalts, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Wert 2019:	minus	Fr.	283.00 (= Nettovermögen)
Wert 2020:	minus	Fr.	1'595.00 (= Nettovermögen)
Wert 2021:	minus	Fr.	2'300.00 (= Nettovermögen)
Wert 2022:	minus	Fr.	3'096.00 (= Nettovermögen)
Wert 2023:	minus	Fr.	2'076.00 (= Nettovermögen)
Wert 2024:	minus	Fr.	2'929.00 (= Nettovermögen)

Beurteilung: Das Nettovermögen ohne Spezialfinanzierung liegt über dem Wert des gesamten Nettovermögens. Dank den guten Rechnungsergebnissen der letzten Jahre kann die Gemeinde ein Nettovermögen ausweisen. Mit dem Ergebnis 2024 ist das Nettovermögen gestiegen.

Bruttoverschuldungsanteil

Beschrieb: Diese Kennzahl dient zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

Wert 2019:	115.5 %
Wert 2020:	104.3 %
Wert 2021:	110.9 %
Wert 2022:	95.1 %
Wert 2023:	131.5 %
Wert 2024:	91.2 %

Beurteilung: Die Kennzahl erfüllt die kantonale Vorgabe. Dank dem Ertragsüberschuss der Gemeinde konnte die Bruttoverschuldung der Gemeinde reduziert werden. Da bei dieser Kennzahl das Finanzvermögen nicht berücksichtigt wird, kann die Kennzahl aufgrund der liquiden Mittel bzw. der noch nicht an den Kanton abgelieferten Steueranteile stark schwanken.

Geldfluss aus Geschäftstätigkeit

Beschrieb: Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit soll mindestens die Höhe der Abschreibungen erreichen.

Wert 2019:	442.0 %
Wert 2020:	397.0 %
Wert 2021:	284.3 %
Wert 2022:	261.4 %
Wert 2023:	- 45.8 %
Wert 2024:	250.36 %

Beurteilung: Dank den hohen Steuererträgen im Jahr 2024 übertrifft der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit die Abschreibungen. Die Kennzahl kann eingehalten werden.

Eigenfinanzierungsgrad Verwaltungsvermögen

Beschrieb: Anlagen des Verwaltungsvermögens dürfen mit maximal 50 % Fremdkapital finanziert werden. Dieser Anteil reduziert sich linear, bis die Anlage in der Mitte ihrer Lebensdauer ohne Fremdkapital finanziert ist. Diese Bedingung muss nicht je einzeln, sondern in der Summe aller Anlagen des Verwaltungsvermögens erfüllt sein.

Wert 2019:	101.6 %
Wert 2020:	110.3 %
Wert 2021:	115.6 %
Wert 2022:	120.7 %
Wert 2023:	113.1 %
Wert 2024:	120.2 %

Beurteilung: Ende 2024 sind die Anlagen des Verwaltungsvermögens zu 120.2 % durch Eigenkapital gedeckt.

4 Jahresbericht zu den Hauptaufgaben

4.1 Aufgabenbereich: 111 Behörden

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Die Gemeinde Horw wird durch den Einwohnerrat (Legislative) und den Gemeinderat (Exekutive) geführt.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

111.01 - Einwohnerrat

Im Jahr 2024 tagte der Einwohnerrat 8-mal.

An der Sitzung vom 5. September wurde der Einwohnerrat aufgrund der Neuwahlen neu konstituiert und die einwohnerrätlichen Kommissionen sowie die Bürgerrechtsdelegation für die Legislatur 2024-2028 wurden neu bestellt. Mit der Änderung des Modells der Bildungskommission wurde die bisherige Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz aufgehoben und aus der einwohnerrätlichen Gesundheits- und Sozialkommission mit fünf Mitgliedern wurde neu die Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission mit sieben Mitgliedern.

Einen Personalwechsel gab es auch beim Sekretariat des Einwohnerrates: Die bisherige langjährige Ratsweibelin und Protokollführerin verabschiedete sich nach fast zwei Jahrzehnten und die Ratspräsidentin konnte ihre Nachfolgerin begrüssen.

19 zu behandelnde Berichte und Anträge sowie 31 neu eingereichte Vorstösse, davon 5 Motionen, 10 Postulate und 14 Interpellationen und 2 Einfache Anfragen prägten die Verwaltungs- und Ratstätigkeit.

Der Einwohnerrat hat u.a. eine Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates genehmigt. Die Verordnung stammt aus dem Jahre 2007 und die Entschädigungen wurden nun erstmals moderat angepasst.

Im April diskutierte eine Echogruppe einen ersten Entwurf der Altersstrategie; einzelne Ratsmitglieder nahmen daran teil. Eine weitere Einladung erfolgte für die Vernissage des Projektes Sanierung und Umgestaltung Friedhof, welche am 18. September stattfand. Im Anschluss an die Oktober-Sitzung fand der jährliche Austausch mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Geschäftsführer der Kirchefeld AG statt.

111.02 - Gemeinderat

Der Gemeinderat tagte wöchentlich jeweils am Donnerstagmorgen, mindestens die erste Sitzung im Monat ganztägig. Am 1./2. Mai und am 4./5. Dezember fanden Klausurtagungen statt. Der Aufgaben- und Finanzplan mit Budget wurde an den Tagessitzungen vom 21./22. August behandelt.

Der Gesamtgemeinderat traf sich zum jährlichen Austausch mit dem katholischen Kirchenrat, dem Stadtrat von Luzern, dem Stadtrat von Kriens, dem Korporationsrat, dem Personalverband und den Vertretern der «Pilatusgemeinden», welche dieses Jahr zu ihrem halbtägigen Treffen mit Rahmenprogramm in Horw willkommen geheissen wurden.

Die diesjährige Kadertagung war für die strategische Planung reserviert. Am 16. April hat der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungskader den Entwurf der Legislaturziele und der Jahresziele 2025 erarbeitet. Die Legislaturziele wurden im zweiten Halbjahr vom neu konstituierten Gemeinderat finalisiert.

111.03 - Projekte Gemeinderat

Sind verschiedene Departemente an einem Projekt beteiligt, werden diese als übergeordnete Projekte des Gemeinderates geführt.

Im Jahr 2024 wurden folgende Projekte bearbeitet:

- Projekt Digitalmanagement und Organisationsentwicklung
- Projekt Risk-Management
- Legislaturplanung
- Weitere Projekte Organisationsentwicklung wie Qualitätsmanagement und Intranet

Diese Projekte werden im Detail unter dem Abschnitt «Projekte und Aufgabenveränderungen» beschrieben.

Ziele

111.01 - Einwohnerrat

Administrative Umsetzung neue Organisation BGSK

Ziel: Die administrative Umsetzung ist erfolgt (GO ER, GO BGSK, Aufhebung bestehender Erlasse, Verabschiedung BiKo).

Jahresbericht: Die rechtlichen Grundlagen sind verabschiedet. Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde der BGSK mit Beginn der neuen Legislatur zur Beratung vorgelegt.

Zielerreichung: erreicht

111.03 - Projekte Gemeinderat

Risikomanagement und Sicherheitshandbuch

Ziel: Die Koordination der beiden Projekte ist initialisiert.

Jahresbericht: Das Sicherheitshandbuch wurde durch den Bereich Immobilien erarbeitet, im Intranet veröffentlicht und den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.
 Das Risikomanagement wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen überarbeitet. Ziel ist es, dieses bis Sommer 2025 abzuschliessen und es künftig im Rahmen des Budgetprozesses zur regelmässigen Aktualisierung der Statusberichte in den verschiedenen Bereichen zu nutzen.

Zielerreichung: erreicht

Messgrössen

	Einheit		2022	2023	2024
111.01 - Einwohnerrat					
Anzahl behandelter Bericht und Anträge	Zahl	IST	24	25	19
Anzahl behandelter politischer Vorstösse	Zahl	IST	44	31	35
Anzahl Stunden Einwohnerratssitzungen	Stunden	IST	34.75	37.25	30.25
Personalmutation Einwohnerrat	Zahl	IST	3	1	7
111.02 - Gemeinderat					
Anzahl Gemeinderatssitzungen	Anzahl Halbtage	IST	66	62	62
Anzahl Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	IST	897	771	752
Pensen Gemeinderat	% Pensen	IST	340	340	360
Gesamtstunden Gemeinderat	Anzahl Stunden Leistungserfassung	IST	7'340	7'400	5'914
Pensen Gemeinderat SOLL	%-SOLL-Pensen gemäss Leistungserfassung	IST	407	411	329
		SOLL	400	400	400
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100 %-Pensen	IST		0.42	1

Projekte und Aufgabenveränderungen

111.02 - Gemeinderat

Anpassung Gemeinderatspensen

Beschrieb: Die Exekutive (Gemeinderat) verfügt mit fünf Mitgliedern über eine schlanke, effiziente Struktur. Mit den für den Gemeinderat bewilligten 340 Stellenprozenten wurden pro Jahr im Durchschnitt 8'238 Stunden rapportiert, was einem Pensum von 392 Stellenprozenten entspricht. Am 28. April 2024 finden die kommunalen Erneuerungswahlen (Gemeinderat, Einwohnerrat) für die Legislatur 2024–2028 statt. Zur Zeit klärt die GPK mit Hilfe von externer Unterstützung mögliche Zukunftslösungen. Ohne Präjudiz wurde im Budget 2023 ein Platzhalter von 50'000.00 Franken eingesetzt.

Bericht: Mit Bericht und Antrag Nr. 1751 «Teilrevision des Reglements über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates Horw Nr. 220» beantragte der Gemeinderat, per 1. September 2024 das Gesamtpensum für die Exekutive von bisher 340 % auf 400 % zu erhöhen und einen Nachtragskredit von 54'500.00 Franken im Aufgabenbereich 111 zu erteilen. An der Sitzung vom 27. Juni 2024 hat der Einwohnerrat diese Anträge gutgeheissen.

111.03 - Projekte Gemeinderat

Digital Management und Organisationsentwicklung

Beschrieb: Mit dem Projekt «Digitalmanagement, Organisationsentwicklung und Digitalisierung» wurden die Prozesse und Abläufe der Gemeinde kritisch hinterfragt und die Möglichkeiten der Digitalisierung geprüft. Der Projektteil «Digitalmanagement» konnte erfolgreich initialisiert werden und bildet die Grundlage für die Organisationsentwicklung und Digitalisierung. Weiter wurden mit den benachbarten Städten und Gemeinden Synergien für ein gemeinsames Bürgerportal und eine Zusammenarbeit bei der Digitalisierung ausgemacht. Um die Organisationsentwicklung und die Digitalisierung erfolgreich weiter entwickeln zu können, braucht es Ressourcen.

Bericht: Die Digitalisierungsstrategie wurde im April 2024 durch den Einwohnerrat zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Erarbeitung des Legislaturprogramm 2024-2028 und einer CAS Business Excellence Abschlussarbeit wurden entsprechende Massnahmen konkretisiert. Die Entwicklung kommunaler Funktionen auf dem kantonalen Online-Portal my.lu.ch war im 2024 sistiert, da die Finanzierung zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden weiterhin ungeklärt war. Daher entwickelte die Arbeitsgruppe K5plus das Grundlagenpapier «Digitale Transformation» sowie eine darauf abgestimmte Roadmap mit Digitalisierungsprojekten, um gemeinsam Projekte ressourcenschonend umzusetzen.

Risk-Management

Beschrieb: Risk-Management

Bericht: Aufgrund der erforderlichen Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems wurden die Tätigkeiten im Risk-Management vorübergehend zurückgestellt, um Ressourcen fokussiert einzusetzen.

In der nächsten Phase werden die bestehenden Grundlagen analysiert und auf das zukünftige Qualitätsmanagementsystem ausgerichtet. Die bereits vorhandene Risikomatrix wird im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses durch die Kadermitarbeitenden überprüft und aktualisiert, um ein aktuelles Lagebild zu erhalten. Weitere Anpassungen erfolgen mit der Einführung des neuen Qualitätsmanagementsystems.

Weitere Projekte

Beschrieb: Weitere Projekte Stabstelle

Bericht: Der Gemeinderat hat die Leitung Organisation und Projekte beauftragt, verschiedene Szenarien und Vorgehensweisen für das Qualitätsmanagement zu erarbeiten und einen auf die Gemeinde Horw abgestimmten Vorschlag zu unterbreiten. Das Intranet wurde konzeptionell weiterentwickelt und wird zu einer neuen Art von Zusammenarbeit (Kollaboration) umgestaltet.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich							
	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	1'147'120	54'500			1'201'620	1'230'715	29'095
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	277'400				277'400	276'294	-1'106
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'890				1'890	213	-1'676
36 - Transferaufwand	35'100			-20'000	15'100	32'100	17'000
39 - Interne Verrechnungen	41'000				41'000	-176'560	-217'560
42 – Entgelte	-10'000				-10'000	-11'400	-1'400
43 - Verschiedene Erträge	-10'000				-10'000	-25'166	-15'166
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	1'482'510	54'500		-20'000	1'517'010	1'326'195	-190'814
330 - Abschreibungen	7'843				7'843	8'990	1'147
394 – Zinsen	1'260				1'260	1'259	-1
397 – Umlagen	-350'762				-350'762	-311'795	38'967
Ergebnis Globalbudget	1'140'850	54'500	0	-20'000	1'175'350	1'024'649	-150'701

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

111.01 - Einwohnerrat

30 Der Einwohnerrat hat auf den 1. September 2024 die Entschädigungen Einwohnerrat und das Gesamtpensum Gemeinderat erhöht. Ein entsprechender Nachtragskredit von 54'500.00 Franken für die Erhöhung Gemeinderatspensen wurde genehmigt.

111.02 - Gemeinderat

39 Die intern verrechneten Leistungen des Aufgabenbereichs 112 «Stabsdienste Kanzlei» sind tiefer ausgefallen (minus 115'125.00 Franken) und die intern verrechnete operative Departementsführung der Gemeinderäte zu Lasten der Aufgabenbereiche ist höher ausgefallen (plus Ertrag 56'282.00 Franken). Zudem mussten aufgrund kleinerer interner Leistungsverrechnung im Bereich Behörden höhere Restkosten im Umlageverfahren verteilt werden (KART 397 plus 40'015.00 Franken).

36 Die Beiträge an die Quartiervereine sollen angepasst werden. Ein entsprechender Kreditübertrag von 20'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

4.2 Aufgabenbereich: 112 Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Die Kanzlei ist die Zentrale der Gemeindeverwaltung Horw und erbringt sowohl interne als auch externe Dienstleistungen. Sie bereitet die Geschäfte für den Gemeinderat und den Einwohnerrat vor und führt das Büro des Einwohnerrates. Weiter erbringt sie in den Bereichen Kanzlei, Kommunikation, Zivilstandswesen, Teilungswesen und Einwohnerdienste wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung und steht bei Fragen kompetent und bürgerfreundlich zur Verfügung.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

112.01 - Gemeindekanzlei

Die Überprüfung und Aktualisierung der Rechtserlassensammlung der Gemeinde Horw wurde weitergeführt. Ein Grossteil der Erlasse konnte im Rahmen des Projekts aktualisiert oder aufgehoben werden. Ebenfalls wurden sämtliche Erlasse, mit Ausnahme jener, bei denen eine Aufhebung geplant ist, ins neue Layout überführt. Da für Rechtssammlungen dynamische Prozesse gelten, wird es auch inskünftig zu stetigen Anpassungen an den Erlassen kommen. Die Departemente werden dabei weiterhin von der Gemeindekanzlei unterstützt und begleitet.

Am 3. März 2024 stimmten die Stimmberechtigten über die Teilrevision der Nutzungsplanung 2021 ab. Am 28. April 2024 fanden die Neuwahlen des Einwohnerrats und des Gemeinderats für die Legislaturperiode 2024–2028 statt. Insgesamt gab es im Jahr 2024 fünf Urnengänge. Neben den genannten kommunalen Wahlen und der kommunalen Abstimmung wurde über zwölf eidgenössische und drei kantonale Vorlagen abgestimmt. Am 13. Juni 2024 wurde die Gemeindeinitiative «Erhalt des bestehenden Naturerlebniswegs Steinibachried!» formell als zustande gekommen erachtet.

Im Zuge des Legislaturwechsels koordinierte die Gemeindekanzlei die Neuwahl der gemeinderätlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen mit Erlass der Pflichtenhefte sowie die Neuwahl des Urnenbüros.

112.02 - Kommunikation

Neue Webseiten

Die Webseiten der Gemeindeschule, der Musikschule und der Feuerwehr wurden zum neuen Anbieter Seantis GmbH überführt und dabei völlig neu aufgebaut. Das neue Content Management System bietet Möglichkeiten der Bewirtschaftung, die bisher vermisst wurden, etwa die vollständige inhaltliche Gestaltungsfreiheit oder das Einrichten und Anpassen von digitalen Prozessen, die über Eingaben per Formular angestossen werden. Seantis betreibt mit ihrem System auch die neue kennwortgeschützte Plattform für Baugesuche.

Umsetzung des Corporate Designs

Die Kommunikation hat die Professionalisierung der Kommunikationsmittel nach aussen vorangetrieben. Vermehrt entstehen Flyer, Merkblätter, Broschüren oder Plakate in Zusammenarbeit mit externen Agenturen.

Struktur DocuGate

Unter Projektleitung der Kommunikation und unter Einbezug der Anbieterfirma Leuchter AG wurde an der Restrukturierung gearbeitet. Diese Arbeit wurde im Laufe des Jahres 2024 beendet.

112.04 - Interne Dienste Verwaltung

Mit Hilfe von externen Archivarinnen wird das Verwaltungsarchiv 1973–2013 in Jahrestrenchen bereinigt. Im Jahr 2024 konnte eine weitere Tranche erledigt werden. Die Arbeiten werden im folgenden Jahr fortgesetzt und abgeschlossen.

Im Bereich GEVER/CMI konnte mit dem Controlling gestartet werden. Mit dem Controlling wird die Umsetzung der Organisationsvorschriften bzw. die korrekte Anwendung des GEVER-Systems überprüft. Es wird dabei insbesondere geprüft, ob Geschäfte sinnvoll gebildet, im Registratorplan auf der richtigen Position erfasst und abschliessbar sind. Dies sind Voraussetzungen für die spätere Archivierung der Unterlagen in der elektronischen Langzeitarchivierung. Bei rund der Hälfte der Organisationseinheiten konnte ein erstes Controlling durchgeführt werden.

In Bezug auf die Einführung der elektronischen Langzeitarchivierung wurden fortlaufend Informationen gesammelt und erste Abklärungen getroffen bzw. Kontakte hergestellt.

Neben der departementsübergreifenden Zusammenarbeit mit den Power Userinnen und Power Usern findet auch ein gemeindeübergreifender Austausch im Rahmen der Erfa-Treffen der Luzerner CMI-Gemeinden statt. Ferner ist angedacht, in diesem Zusammenhang künftig ein Gefäss für den Austausch unter den K5plus-Gemeinden zu schaffen.

112.05 - Einwohnerdienste

Einwohnerdienste

Die Gemeinde Horw erreichte im Dezember 2024 eine Einwohnerzahl von 15'778, davon 12'870 Schweizer und 2'918 Ausländer. Dies entspricht einem Bevölkerungswachstum gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 340 Personen.

Die Einwohnerdienste setzen die digitale Transformation fort. Als Ergänzung zu den bestehenden Online-Dienstleistungen wurde ein Ausweisleser eingeführt. Dieses Gerät ermöglicht es, Personen am Schalter anhand ihres Passes oder ihrer ID zu identifizieren, die Echtheit der Ausweisdokumente zu prüfen und die Daten direkt in das System der Einwohnerdienste zu übermitteln. Der Start der neuen «Spartageskarte Gemeinde» zum 1. Januar 2024 verlief reibungslos. Die Bevölkerung begrüsst die Fortsetzung dieses Angebots. Die Verkaufszahlen entwickeln sich in etwa auf dem Niveau der früheren Gemeinde-Tageskarten.

AVH-Zweigstelle

Die Reform AHV 21 trat per 1. Januar 2024 in Kraft. Mit der AHV-Reform wurde das Referenzalter für Frauen und Männer einheitlich bei 65 Jahren festgelegt. Der Rentenbezug ist flexibel zwischen 63 und 70 möglich.

Seit dem 1. Januar 2024 gelten für alle Fälle von Ergänzungsleistungen ausschliesslich die neuen Regelungen. Dies hatte zur Folge, dass einige Personen weniger oder keine Ergänzungsleistungen mehr erhielten. Die damit einhergehenden Veränderungen führten bei vielen Versicherten zu Verunsicherung.

Ab 2024 kennt der Kanton Luzern eine neue Leistung. Personen, die regelmässig Angehörige betreuen, können sich für eine Anerkennungszulage anmelden. Für die betreute Person gibt es einen Gutschein für Entlastungsangebote.

112.06 - Zivilstandsamt

Die Anzahl der Zivilstandsereignisse (Geburten, Vaterschaftsanerkennungen, Eheschliessungen, Scheidungen, Namenserklärungen) bewegte sich im Jahr 2024 im Rahmen des Umfangs der letzten Jahre. Einzig die Anzahl der Eheschliessungen war etwas tiefer als sonst, was einem gesamtschweizerischen Trend entspricht. Nach wie vor wird das Trauungsort «Haus am See» von auswärtigen Brautpaaren sehr geschätzt. Die Wahl des seit 2022 zusätzlich eingeführten Trauungsorts «Villa Krämerstein, Gartensaal» verläuft eher verhalten. Dank seiner Lage direkt am See jedoch ist vor allem das «Haus am See» weit über die kommunalen Grenzen hinaus bekannt. Die für das Zivilstandswesen zur Verfügung stehende Software INFOSTAR, seit dem 11. November 2024 ist es INFOSTAR New Generation, das eigentliche schweizerische Zivilstandsregister, funktioniert einwandfrei.

In Bezug auf das Bestattungswesen kann erwähnt werden, dass 2024 ca. 45 % der Urnenbestattungen im Gemeinschaftsgrab erfolgten. Die Tendenz zu anderweitigen, privaten Bestattungsformen nimmt stetig zu, nämlich mehr als ein Drittel der Urnenbestattungen erfolgte auswärts (anderer Friedhof oder privat). Da immer mehr Familiengräber aufgehoben werden, befasst sich eine Projektsteuerungsgruppe (PSG) mit der zukünftigen Ausrichtung des Friedhofs. Der Friedhofverwalter hat Einsitz in dieser Arbeitsgruppe.

112.08 - Teilungsamt und Erbschaftssteuern

Im Jahr 2024 wurden 145 Nachlassdossiers zur Bearbeitung eingereicht. Immer mehr Dossiers weisen einen hohen Komplexitätsgrad auf und erfordern umfangreiche fachliche und zeitliche Ressourcen. 13 Erbschaften wurden ausgeschlagen.

Ziele

112.04 - Interne Dienste Verwaltung

Aktualisierung Rechtserlassammlung (Fortführung)

Ziel: Die Rechtserlasse mit Anpassungsbedarf 2. Priorität sind erledigt und jene mit Anpassungsbedarf 3. Priorität sind zu 80 % aktualisiert.

Jahresbericht: Der Gemeinderat hat das Projekt «Überprüfung Rechtssammlung Horw» mit Beschluss vom 30. Januar 2025 als abgeschlossen erklärt.

Zielerreichung: erreicht

Messgrößen			2022	2023	2024
	Einheit				
112.01 - Gemeindegkanzlei					
Stellenplan Verwaltung Bereich Kanzlei + Teilungsamt	Anzahl 100 %-Pensen	IST	7.62	7.57	8.18
Anzahl kommunaler Wahlen	Zahl pro Jahr	IST	keine	keine	2
Anzahl übrige Wahlen	Zahl pro Jahr	IST	keine	5	Keine
Anzahl kommunaler Abstimmungsvorlagen	Zahl	IST	1	2	1
Anzahl übrige Abstimmungsvorlagen	Zahl	IST	13	7	15
Durchschnittliche Stimmbeteiligung	%	IST	54.59	44.39	51.42
Einsatzstunden Urnenbüro	Zahl	IST	336.78	1'126.05	814.40
112.02 - Kommunikation					
Anzahl Medienmitteilungen	Anzahl pro Jahr	IST	9	16	9
Anzahl News-Meldungen	Anzahl pro Jahr	IST	162	176	158
Auflage Blickpunkt	Anzahl gedruckte Exemplare	IST	8'000	8'400	8'600
Kostendeckungsgrad Blickpunkt	%	IST	35.10	45.50	41.30
Stellenplan Verwaltung Bereich Kommunikation	Anzahl 100 %-Pensen	IST	1.40	1.40	1.35
112.04 - Interne Dienste Verwaltung					
Stellenplan Verwaltung Bereich Interne Dienste Kanzlei	Anzahl 100 %-Pensen	IST	1.00	1.00	0.00
112.05 - Einwohnerdienste					
Stellenplan Verwaltung Bereich Einwohnerdienste	Anzahl 100 %-Pensen	IST	2.80	2.80	3.80
Einwohner / Einwohnerinnen per 31.12.	Zahl	IST	15'050	15'448	15'788
Anzahl erfasste AHV-Personen	Zahl	IST	3'359	3'464	3'492
Anzahl Beitragserlass AHV-Beiträge	Zahl	IST	127	112	117
Anzahl erfasste Personen Ergänzungsleistungen	Zahl	IST	645	647	654
Anzahl Mutationen	Zahl	IST	13'100	12'805	13'180
Auslastung Tageskarte	%	IST	96.00	97.00	
112.06 - Zivilstandsamt					
Stellenplan Verwaltung Bereich Zivilstandsamt	Anzahl 100 %-Pensen	IST	1.00	1.00	1.00
Anzahl Geburten	Anzahl pro Jahr	IST	133	117	152
Anzahl Trauungen	Anzahl pro Jahr	IST	76	60	85
Anzahl Todesfälle	Anzahl pro Jahr	IST	164	154	177
Anzahl Urnenbeisetzungen	Anzahl	IST	151	144	170
Anteil Gemeinschaftsgrab-Beisetzungen	%-Anteil	IST	53.00	44.00	74.00

	Einheit		2022	2023	2024
Anteil Erdbestattungen	%-Anteil	IST	13.00	10.00	7.00
112.08 - Teilungsamt und Erbschaftssteuern					
Anzahl Erbschaftsfälle	Anzahl pro Jahr	IST	140	132	145
Anzahl ausgeschlagene Erbschaften	Anzahl pro Jahr	IST	19	14	13

Projekte und Aufgabenveränderungen

112.01 - Gemeindeganzlei

Wahlen Gemeinde

Beschrieb: Im Jahr 2024 stehen die Erneuerungswahlen Einwohner- und Gemeinderat an.

Bericht: Am 28. April 2024 fanden die Neuwahlen des Einwohnerrats und des Gemeinderats für die Legislaturperiode 2024-2028 statt.

112.04 - Interne Dienste Verwaltung

Abschluss Archiv 1973 - 2013

Beschrieb: Mit Hilfe von externen Archivarinnen soll in Jahrestanchen das Archiv 1973-2013 abgeschlossen werden. Im Jahr 2023 steht die letzte Jahrestanche der ursprünglichen Planung zur Umsetzung an. Es zeigt sich, dass seit Beginn des Projekts weitere Archivakten hinzugekommen sind. Deshalb und aufgrund des Wasserschadens in der ALST Kastanienbaum im Jahr 2018 kann das Projekt im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden. Es verbleibt eine Restanz von ca. 80'000.00 Franken.

Bericht: Mit Hilfe von externen Archivarinnen soll in Jahrestanchen das Archiv 1973-2013 abgeschlossen werden. Im Jahr 2023 steht die letzte Jahrestanche der ursprünglichen Planung zur Umsetzung an. Es zeigt sich, dass seit Beginn des Projekts weitere Archivakten hinzugekommen sind. Deshalb und aufgrund des Wasserschadens in der ALST Kastanienbaum im Jahr 2018 kann das Projekt im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden. Die Restarbeiten werden auf die Jahre 2024 und 2025 verteilt.

Evaluation Langzeitarchivierung

Beschrieb: Erste Abklärungen bezüglich Evaluation eines Tools für die digitale Langzeitarchivierung werden im Jahr 2023 vorgenommen.

Bericht: Es werden laufend Informationen zu möglichen Tools gesammelt. In Bezug auf die Einführung der digitalen Langzeitarchivierung wird eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bzw. der Stadt angestrebt/geprüft.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich							
	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	1'754'821				1'754'821	1'906'798	151'977
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	668'450		32'000		700'450	702'485	2'035
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	22'396				22'396	33'442	11'046
36 - Transferaufwand	10'700				10'700	10'961	261
39 - Interne Verrechnungen	-266'399				-266'399	-197'846	68'553
42 – Entgelte	-519'040				-519'040	-504'627	14'413
45 - Entnahmen aus Fond/ Spezialfinanzierungen						-12'268	-12'268
46 - Transferertrag	-49'750				-49'750	-34'476	15'274
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	1'621'178		32'000		1'653'178	1'904'469	251'291
397 – Umlagen	9'920			9'920	-46'666		-56'586
Ergebnis Globalbudget	1'631'098	0	32'000	0	1'663'098	1'857'803	194'705

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

112.01 - Gemeindekanzlei

- 30 Der Personalaufwand liegt 151'977.00 Franken über dem Budget. Krankheitsausfälle und ein Mutterschaftsurlaub führten zu Mehrkosten. Ein Teil dieser Mehrkosten konnte mit einem Bezug aus dem Krankheitsfonds (KART 45: 12'268.00 Franken) abgedeckt werden. Zudem verursachten Personalmutationen Mehrkosten.
- 39 Die intern verrechneten Leistungen der Kanzlei an den Aufgabenbereich 111 «Behörden» sind tiefer ausgefallen (minus 115'125.00 Franken).

112.05 - Einwohnerdienste

- 31 Der Aufwand SBB-Tageskarten (48'262.25 Franken) wird zurückvergütet (KART 42: Ertrag 52'551.60 Franken).

4.3 Aufgabenbereich: 113 Freizeit und Sport

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Der politische Leistungsauftrag setzt sich aus den Leistungsgruppen Freizeit und Sport (ohne Anlagen) und Gemeindebibliothek zusammen. Die wichtigsten und beliebtesten Sportarten werden mit einer guten Infrastruktur und einer gezielten Förderung der Juniorenbewegung unterstützt. Das vielfältige Vereinsleben und das Freizeitangebot werden gezielt gefördert. Die Bibliothek soll nebst ihrer Kernaufgabe vermehrt ein Ort für kulturelle Veranstaltungen werden.

Leitsatz der Gemeinde Horw:

Wir fördern sportliche Aktivitäten und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

113.02 - Freizeit und Sport

Bei der Sportlerehrung 2024 (Sportleistungen im Jahr 2023) wurden 19 Athletinnen und Athleten aus neun Sportarten für ihre herausragenden Leistungen geehrt. Erfreulicherweise konnten die beiden Aushängeschilder Nadine Fährdrich und Reto Deschwanden am Anlass teilnehmen. Es wurden insgesamt 8200.00 Franken an Preisgeld abgegeben.

Die Kreativwoche fand mit 31 verschiedenen Kursangeboten statt. Rund 330 Kinder haben daran teilgenommen, 40 Kinder davon haben sich für zwei Kurse eingeschrieben.

Im Schuljahr 2023/24 konnten sieben Aktiv & Fit Anlässe erfolgreich durchgeführt werden. Insgesamt haben 1'425 Schülerinnen und Schüler an Einzel- und Mannschafts-Aktivitäten teilgenommen. An der Preisverleihung wurden pro Kategorie die drei besten Klassen gekürt. Damit beim Jahreswettkampf mehr Kinder/Jugendliche mitmachen, hat seitens Gemeindeganzlei, Abt. Sport/Freizeit, wiederum eine Präsentation anlässlich der Lehrer-Teammeetings stattgefunden, ebenso wurde die Wertung attraktiver gestaltet.

Die Herbstsportwoche wurde zum 46. Mal durchgeführt. Es fanden 39 Kurse in 35 verschiedenen Sportarten statt, teilgenommen haben knapp 300 Horwer Kinder. Die Aktivitäten konnten reibungslos durchgeführt werden, die Qualität sowie das vielfältige Angebot wurde wie jedes Jahr geschätzt.

Der Sport- und Bewegungsanlass «horw.bewegt 2024» vom 8. Juni kann als Vollerfolg bezeichnet werden. Über 1'000 Personen haben 22 Sportangebote besucht, sich dabei fleissig bewegt und neue Sportarten kennengelernt.

Der 17. SwissCityMarathon fand am 27. Oktober mit einem Teilnehmerrekord statt. Bei herrlichem Wetter durchliefen die Läuferinnen und Läufer die Gemeinde Horw und wurden von vielen Zuschauerinnen und Zuschauern angefeuert. Ebenso begeisterte der Maratholino sowie der Start des City Runs.

Für die Förderung und Unterstützung der rund 130 Horwer Vereine, gingen im Jahr 2024 zahlreiche Gesuche ein. Knapp 100 Vereine profitierten von ordentlich finanziellen wie auch ausserordentlichen Beitrags-Zahlungen.

113.03 - Gemeindebibliothek

Gemeindebibliothek

Wir können mit Freude mitteilen, dass wir zum zweiten Mal seit der Gründung der Bibliothek Horw die 80'000er Ausleihe-Marke überschritten haben. Im Jahr 2024 wurden 82'377 Medien ausgeliehen. Diese Anzahl wurde bisher nur 2021 übertroffen. Der Anstieg der Ausleihzahlen um 5.4 % im Vergleich zum Vorjahr 2023 ist ein Zeichen dafür, dass unsere Bibliothek als wichtiger Ort der Kultur, der Bildung und des Austauschs geschätzt wird.

Zudem standen 2024 vielfältige Veranstaltungen auf unserem Programm:

- Die Anlässe für Erwachsene waren abwechslungsreich und gut besucht. Josef Barmettlers Lesung aus seiner Autobiographie «Die Neugier in mir...» zog 61 Personen an. Ebenfalls ein voller Erfolg war der Kulinarische Märchenabend mit der Märchenerzählerin Carla Müller Gyr im Rahmen des Schweizerischen BiblioWeekends 2024. Die Lesung mit Angelika Waldis aus ihrem Roman «Berghau» veranstalteten wir gemeinsam mit der Kunst- und Kulturkommission Horw. Zudem konnten wir den Bestseller-Autor Marcel Huwyler für ein Lese-Happening gewinnen und die gemeinsam mit der Frauengemeinschaft Horw organisierte Vorleseshow «Sisi in der Schweiz – und in Luzern» mit dem Historiker Michael van Orsouw rundete unser Programm 2024 ab.
- Daneben wurden verschiedene Klassenführungen, Buchstart-Veranstaltungen für die Kleinsten und Geschichtsstunden für Kinder durchgeführt.

Detailliertere Informationen zu den Aktivitäten im Betriebsjahr sowie statistische Angaben sind im Jahresbericht 2024 des Bibliotheksverbandes Region Luzern (BVL) zu finden.

Bibliotheken Primarschule

2024 können wir einen leichten Anstieg der Ausleihzahlen in den Bibliotheken der Primarschulhäuser verzeichnen. Insgesamt wurden 16'084 Medien ausgeliehen, was einer Zunahme von 2.3 % entspricht. Damit wurden pro Primarschulkind durchschnittlich 19.6 Medien ausgeliehen. Viele Primarschülerinnen und Primarschüler benutzen zusätzlich die Gemeindebibliothek. Auch diese Zahlen sind im Jahresbericht des BVL aufgeführt.

Ziele

113.02 - Freizeit und Sport

Koordinierte Schnupperwochen Sportvereine

- Ziel: Eine Einführung von koordinierten Schnupperwochen in den Sportvereinen ist geprüft.
 Jahresbericht: Dieses Ziel wurde aufgrund mangelnder Zeitressourcen verschoben.
 Zielerreichung: offen

Messgrössen

	Einheit		2022	2023	2024
113.02 - Freizeit und Sport					
Stellenplan Sportkoordination	100 %-Stellen	IST			0.20
Teilnehmende Aktiv und Fit	Anzahl pro Schuljahr	IST	838	1'240	1'425
Teilnehmende Herbstsportwoche	Anzahl pro Jahr	IST	276	310	300
Teilnehmende Kreativwoche	Anzahl pro Jahr	IST	283	345	330
113.03 - Gemeindebibliothek					
Stellenplan Verwaltung Bereich Bibliothek	Anzahl 100 %-Pensen	IST	1.70	1.70	1.74
Anzahl aktive Benutzer und Benutzerinnen	Anzahl pro Jahr	IST	2'305.	2'632	2'812
Total Medienausleihen	Anzahl	IST	79'699	78'152	82'377

Projekte und Aufgabenveränderungen

113.02 - Freizeit und Sport

Projekt «Horw bewegt»

Beschrieb: Um dem Ziel der nachhaltigen Gesundheits- und Sportförderung gerecht zu werden, hat sich die Horwer Sportkommission entschieden, alle zwei Jahre das Sport- und Bewegungsfest «horw.bewegt» durchzuführen. Der nächste Anlass findet im Jahr 2024 statt.

Bericht: Der Sport- und Bewegungsanlass «horw.bewegt 2024» vom 8. Juni kann als Vollerfolg bezeichnet werden. Über 1'000 Personen haben 22 Sportangebote besucht, sich dabei fleissig bewegt und neue Sportarten kennengelernt.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich

	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	264'946				264'946	285'436	20'490
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	128'260				128'260	110'221	-18'039
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'250				2'250	4'098	1'848
36 - Transferaufwand	359'730				359'730	339'480	-20'250
39 - Interne Verrechnungen	37'000				37'000	75'707	38'707
42 – Entgelte	-40'300				-40'300	-47'394	-7'094
46 - Transferertrag	-13'000				-13'000	-11'089	1'911
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	738'886				738'886	756'459	17'573
330 - Abschreibungen	13'846				13'846	13'845	-1
394 – Zinsen	10'386				10'386	10'386	0
397 – Umlagen	284'469				284'469	285'039	570
Ergebnis Globalbudget	1'047'588	0	0	0	1'047'588	1'065'729	18'141

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

113.02 - Freizeit und Sport

39 Die interne Leistungsverrechnung der Kanzlei ist höher ausgefallen (plus 17'985.00 Franken).

36 Die Budgets für Beiträge an Teilnahmen an eidg. Veranstaltungen und Integrationsförderung wurden nicht ausgeschöpft (minus 9'928.00 Franken).

4.4 Aufgabenbereich: 121 Bildung

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Der Auftrag der Volksschule ist im Gesetz über die Volksschulbildung beschrieben (SRL Nr. 400a und den dazugehörigen Verordnungen).

Im Förderkonzept der Gemeindeschule Horw sind sämtliche Förder-, Unterstützungs- und Therapieangebote für die Schülerinnen und Schüler beschrieben. Das Qualitätsmanagement und das Personalentwicklungskonzept bilden die zwei zentralen Grundlagen für die Führung der Schule.

Der Auftrag wird in folgende Leistungsgruppen gegliedert:

- Schulführung
- Schulentwicklung
- Zentrale Dienste Schule
- Kindergartenstufe
- Primarstufe
- Sekundarstufe
- Kantonsschule
- Sonderschulung
- Schuldienste
- Schulverwaltung
- Musikschule

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

121.01 - Schulführung

Führungsstruktur optimieren

- Die Führungsstrukturen wurden optimiert. Die Geschäftsleitung mit der Rektorin, dem Prorektor, der Leitung Schul- und Finanzverwaltung und der Leitung Tagesstrukturen ist etabliert und deckt alle Bereiche der Gemeindeschule Horw ab. Die Geschäftsordnung wurde von der Bildungskommission bewilligt und dient als Grundlage für die Bearbeitung der Geschäfte der Geschäftsleitung.

Personalmassnahmen

- Das Personalentwicklungskonzept wurde überarbeitet und mit Massnahmen zur Personalförderung ergänzt. Diese Massnahmen führten dazu, dass mit einer Ausnahme alle Stellen mit qualifiziertem Personal besetzt werden konnten. Als Praxisschule der PH Luzern ist bemerkenswert, dass Studenten/innen nach Abschluss ihres Praktikums ihr Interesse bekunden, an der Gemeindeschule Horw zu arbeiten. Die Fluktuation an der Gemeindeschule Horw ist gering, was auf die guten Arbeitsbedingungen zurückzuführen ist (z. B. finanzielle und fachliche Unterstützung bei Weiterbildungen, Entwicklungsmöglichkeiten nach Weiterbildungen). Die Entlöhnung des Koordinationsaufwands im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 erfolgt, was als weitere bedeutsame Personalmassnahme gilt.

Fachkarrieren

- Die Gemeindeschule Horw fördert bei den Lehrpersonen Fachkarrieren. Diese Förderung trägt dazu bei, Experten/innen auf einem Fachgebiet zu haben, die Coaching und Beratung für Lehrpersonen und Mitarbeitende anbieten. Sie werden befähigt, bei Herausforderungen im Schulalltag Unterstützung zu leisten. Dazu gehören Fachverantwortliche «Brennpunkt Verhalten», «Koordinationsperson Verhalten», «Sexualpädagogik», «Transinterkulturelle Kommunikation», «Digitalität» und «Coaching & Mentoring» (für Berufseinstiegende, Wiedereinsteigende und Personen ohne Lehrdiplom).

Entlöhnung Koordinationsaufwand

- Seit August 2024 erhalten alle Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eine Entlöhnung des Koordinationsaufwands. Die entsprechenden Lehrpersonen arbeiten an mehreren Klassen und mit anderen Fachpersonen zusammen, was mehr Zeit für Absprachen in Bezug auf einzelne Lernende bedeutet. Die Koordination trägt wesentlich zur nahtlosen Förderung der Lernenden bei.

Optimierung der Zusammenarbeit (Stufe, Zyklen)

- Die neuen Gefässe zur Förderung der Zusammenarbeit sind geschaffen, in Bezug auf die Ziele und den damit verbundenen Auftrag implementiert und im Sitzungsplan SJ 2024/2205 integriert. Die Mehrjahresplanung kennzeichnet die standort-, stufen- und zyklusübergreifenden Ziele.
- Die Mehrjahresplanung 2023–2035 für die Gemeindeschule Horw hat sich etabliert und als Führungsinstrument bewährt. Bei den verschiedenen Schulstandorten/Schuleinheiten/Fachschaften sind standortbezogene Mehrjahresplanungen in Bearbeitung.
- Weitere gemeinsame Fragestellungen konnten gemeindeweit zusätzlich durch die Gemeindesteuerguppe bearbeitet werden. Die Steuerungsmodelle (Organigramme) für die Pädagogik und die Organisation haben bei der Planung der Aufträge für die stufen-, zyklus- und zyklusübergreifende Zusammenarbeit eine strukturelle Wirkung gezeigt. Auf Teams wurde ein Austauschordner erstellt, in welchem Lehrpersonen in allen Schulhäusern der Gemeinde «good-» und «best-practice»-Unterrichtsmaterial hochladen und teilen können.

Leitbild Umsetzung

- Das Leitbild ist in den Schulprogrammen implementiert. Die Leitsätze werden mit Massnahmen im Schulalltag verankert, was zu einer gemeinsamen Ausrichtung geführt hat.

QM Befragungen

- Die QM-Befragungen führten zu Ergebnissen, welche Aussagen zur Qualität der Gemeindeschule machen, damit die vorhandene Qualität gesichert oder optimiert werden kann. Die Ergebnisse, resultierend aus den Rückmeldungen der Lernenden, Eltern und Mitarbeitenden der Gemeindeschule Horw, waren positiv und weisen in der Qualität eine leichte Erhöhung auf. Die QM-Befragungen werden an den kantonalen Orientierungsrahmen der Schulqualität angepasst. Die Qualitätsansprüche des gesamten Orientierungsrahmen sind in Bezug auf die Anspruchsgruppen strukturiert worden.

Kantonale Schuladministrationssoftware

- Bei der Schuladministrationssoftware erfolgte im März 2024 das Go-live von Sclaris V.
- Die Umstellung auf Sclaris V ist somit erfolgt und schafft damit die Grundlage für die kantonale Schuladministrationssoftware. Das Projekt «StabilU» zur Einführung einer einheitlichen Schuladministrationssoftware für die Volksschulen ist ein wichtiger Schritt weiter. Ende des vergangenen Jahres wurden die Verträge zwischen dem Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern und der Firma CM Informatik AG (CMI) unterzeichnet. 2025 steht im Zeichen der Konzeptphase, um die Einführung der Software optimal an die Bedürfnisse von Gemeinden und Schulen anzupassen. Erste Pilotgemeinden sollen ab Frühjahr 2026 mit der Software arbeiten. Dieser schrittweise Rollout ermöglicht es, Erfahrungen zu sammeln und die vorliegende Software allenfalls weiter zu verbessern, bevor sie flächendeckend eingeführt wird.

Diverses

- Die Planungs- und Projektaufgaben aus dem betrieblichen Leistungsauftrag konnten grösstenteils umgesetzt werden. Offene Ziele sind damit zu begründen, dass die Ziele seit 2024 in den kantonal verbindlichen Qualitätskreislauf eingebettet wurden und umfassende Analysen und Evaluationen erfolgen. Wenige Ziele wurden inhaltlich ausgeweitet.
- Die Umsetzung der Optimierungsmassnahmen, welche aus der externen Schulevaluation resultierten, sind vollständig abgeschlossen. Die nächste externe Evaluation startet voraussichtlich im Kalenderjahr 2026. Die Massnahmen werden gemäss dem Qualitätskreislauf PDCA umgesetzt.
- Die Bereitstellung der bewilligten ICT-Infrastruktur in der KGST, PST und SST und für die Lehrpersonen brachte den gewünschten Erfolg. Im Unterricht entstanden mit der technischen Ausrüstung fortlaufend eine erhöhte Nutzung von Online-Lernprogrammen, die sowohl das forschende als auch das automatisierte Lernen (Üben) ermöglichen. Der Aufbau des pädagogischen Supports wurde für das Schuljahr 2024/2025 neu aufgegleist. Pädagogische Themen haben mehr Raum.
- Seit März 2024 kommuniziert die Gemeindeschule Horw mit den Eltern über KLAPP, was sich administrativ bestens bewährt hat. Zudem führte dies zu einer vereinfachten Kommunikation und zur Verminderung von Kopien.
- Die Gemeindeschule Horw hat eine neue Webseite, die unter anderem mit «Freizeitangebote» ergänzt wurde.
- Die Transportleistungen für den Schulbus Biregg sind erfolgreich umgesetzt.

121.02 - Schulentwicklung

Förderung Lernende mit speziellen Bedürfnissen

- An den Schulleitungsklausuren während dem SJ 2024/2025 wurde ein Positionspapier entwickelt, welches über Haltung, Denkweisen, Überzeugungen und Verhaltensmuster (kantonales Projekt: Schulen für alle) Aussagen macht. Dieses Positionspapier dient als Grundlage für eine einheitliche Umsetzung der eruierten Massnahmen für die Verhaltensförderung. Im Weiteren wurde eine SWOT-Analyse über bereits vorhandene Angebote erstellt. Die Umsetzbarkeit der Angebote wurde überprüft und Massnahmen eruiert. Bei den Lehrpersonen und Mitarbeitenden wurde eine Umfrage durchgeführt, die aufzeigt, welches Entwicklungspotenzial die Verhaltensförderung hat. Aus der Umfrage wurden weitere Massnahmen eruiert. Im Januar 2025 werden die eruierten Massnahmen in Verbindung mit den kantonalen Ressourcen gebracht. Die DVS bringt an den zukünftigen Regionalkonferenzen weiterhin Inputs, die einbezogen werden müssen. Im KJ 2025 wird ein Konzept für den Gebrauch der kantonalen Ressourcen erstellt und in einem weiteren Schritt das vorhandene Förderkonzept ergänzt. Die Fachkarriere CAS «Brennpunkt Verhalten» wird gefördert, was zu einem erweiterten fachlichen Einbezug führen wird.
- Der Auftrag für die Schulentwicklung bezüglich die Begabungs- und Begabtenförderung ist erstellt. Dieser Auftrag beinhaltet den PDCA Qualitätskreislauf, welcher die Prozesse bis zur Etablierung der Begabungs- und Begabtenförderung inkl. Hochbegabung aufzeigt. Die Prozesse werden fortlaufend geplant. Die Gemeindegemeinschaft Horw hat an einer Umfrage teilgenommen, die Aufschluss über eine generelle Potenzialentwicklung der Begabungs- und Begabtenförderung gibt. Vorhandene konzeptionelle Dokumente werden in die IST-Analyse einfließen. Diese bildet die Basis für den Aufbau der Begabungs- und Begabtenförderung ist. Der seit 2022 als Pilotversuch laufende Atelierunterricht wurde weitergeführt. Seither wurden drei Schulstandorte damit bedient.

Qualitätsmanagement

- Das Qualitätsmanagement wird evaluiert. Es hat sich gezeigt, dass es nicht alle Bereiche der kantonalen Schulqualität des Orientierungsrahmen der Dienststelle Volksschulbildung berücksichtigt. Die Gemeindegemeinschaft Horw wird bei einer externen Evaluation auf der Basis dieser Schulqualität bzw. der Qualitätsansprüche evaluiert. Aus diesem Grund werden die Qualitätsbereiche und Qualitätsinstrumente angepasst und in Bezug auf den Orientierungsrahmen gesetzt. Das Qualitätskonzept wurde erstellt, bewilligt und wird entsprechend angepasst. Es beschreibt umfassend das Qualitätsmanagement.

Kantonale Entwicklungsziele

- Das Projekt «Schulen für alle» wurde mit den obligatorischen Bausteinen in die Mehrjahresplanung der Gemeindegemeinschaft Horw aufgenommen. Die Mehrjahresplanung bildet als neu gebildetes Führungsinstrument die Schulentwicklung bis 2035 ab und stimmt kantonale, kommunale, behördliche und schulinterne strategische und operative Ziele bestmöglich aufeinander ab, damit eine nachhaltige Schulentwicklung mit dem Qualitätskreislauf ermöglicht wird.

Schulstandards festlegen

- Die Standards wurden festgelegt und beziehen sich auf die Bereiche Beurteilung, Hausaufgaben und Rechtschreibung. Als weitere Entwicklungsmöglichkeit kann eine Bearbeitung der Standards bei der Entwicklung des pädagogischen Orientierungsrahmen erfolgen.

Gesunde Schule

- Das Grobkonzept wurde erstellt. Der Prozess wurde von der PH Luzern begleitet. Der Gemeindegemeinschaft Horw steht nun nach Ausarbeitung des Grobkonzepts ein detailliertes Konzept zur Verfügung, welches die Struktur mit Gesundheitsbeauftragten und basierend auf dem Lehrplan 21 in den drei Zyklen (Kindergarten - 2. Klasse, 3. - 6. Klasse, 7. - 9. Klasse) definiert. Zudem sind Aussagen zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden und zur gesundheitsfördernden Führung vorhanden. Es laufen verschiedene Gesundheitsprojekte, welche die körperliche und psychische Gesundheit fördern. Die Gemeindegemeinschaft Horw ist dem Schulnetz 21 angeschlossen.

Drogen / Psychische Gesundheit

- Dieses Ziel wird im Qualitätszyklus ab SJ 2026/2027 verfolgt, ist jedoch bereits ein Bestandteil des Ziels «Prävention» (Schule-Gemeinde). Das Präventionskonzept ist erstellt und wird von der AG Netzwerk Prävention mit Massnahmen ergänzt.

Das Projekt «Wie geht es dir?» zur psychischen Gesundheit auf der Sekundarstufe ist abgeschlossen.

Waldkindergarten

- Auf der Grundlage des Entscheids der Bildungskommission (2022), einen Waldkindergarten einzuführen, wurde das Projekt operativ umgesetzt. Der Waldkindergarten wurde zu einem Naturkindergarten nahe eines Waldes umgewandelt. Der Bau des Naturkindergartens ist erfolgt. Die Einrichtung wird im Juni 2025 erfolgen. Das Gesuch zur Einführung eines Naturkindergartens und das pädagogische und betriebliche Konzept «Naturkindergarten» sind von der DVS bewilligt. Im September 2024 fand für alle betroffenen Eltern und Interessierte eine Informationsveranstaltung statt. Eine weitere Plattform bot der Elternabend «Spielgruppe oder Kindergarten?», um das Konzept «Naturkindergarten» vorzustellen. Die Durchführung hängt von der Anzahl der Anmeldungen ab.

Wald- und Naturerlebnismorgen

- Das Projekt wird seit dem SJ 2024/2025 umgesetzt. Es werden auf der Kindergarten- und Unterstufe pro Schuljahr sieben Morgen angeboten, welche durch ausgebildete Natur-, Wald- und Erlebnispädagoginnen begleitet sind. Die Primarstufe ist dazu in einer Fachschaft «Wald und Natur» organisiert. Das Konzept wird fortlaufend ergänzt.

121.03 - Zentrale Dienste Schule

Die Schulmaterialbeschaffung konnte im Rahmen der Vorgaben abgewickelt werden. In der Schulmaterialverwaltung konnten diverse Prozesse optimiert werden.

121.10 - Kindergartenstufe

Kindergartenbetrieb allgemein

- Der Kindergartenbetrieb verlief insgesamt im Rahmen der Vorgaben. In vielen Klassen war jedoch zusätzliche Unterstützung durch Klassenunterstützungen notwendig, um einen geregelten Ablauf zu gewährleisten. Trotz des angespannten Arbeitsmarkts konnten alle offenen Stellen mit qualifiziertem Personal besetzt werden.

Naturkindergarten

- Nach dem Grundsatzentscheid der Bildungskommission und der Zustimmung des Gemeinderats wurde die Umsetzung eines Naturkindergartens im Gebiet Roggere vorbereitet. Die geplanten Räumlichkeiten bestehen aus einem Tipizelt sowie einer Holzplattform mit Tarp. Im September 2024 wurden interessierte Eltern im Rahmen einer Informationsveranstaltung über das Projekt informiert. Das pädagogische und betriebliche Konzept wurde von der DVS bewilligt. Der Start des Naturkindergartens ist auf das Schuljahr 2025/2026 geplant, sofern genügend Anmeldungen vorliegen.

Wald- und Naturerlebnistage

- Im gesamten Zyklus 1, im Kindergarten und in der Unterstufe, fanden monatlich Wald- oder Naturerlebnistage statt. Diese boten wichtige Erfahrungsräume für Kompetenzen im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» des Lehrplans 21. Die Naturtage förderten die gesunde Entwicklung der Kinder und weckten ihre Neugier durch direkte Sinneseindrücke und Erlebnisse in der Natur.

Intensive Deutschförderung im Kindergarten

- Die intensive Deutschförderung wurde evaluiert und in ihrer Umsetzung optimiert. Insbesondere die Gruppenszusammensetzung und die Zusammenarbeit mit den Eltern wurden angepasst. Die Auswertung zeigt, dass Kinder mit zusätzlicher Sprachförderung deutliche schulische Fortschritte erzielen konnten.

Eröffnung Kindergarten Kirchfeld

- Auf das Schuljahr 2024/2025 wurde der neue Kindergartenstandort Kirchfeld mit zwei Klassen in Betrieb genommen.

121.20 - Primarstufe

Unterrichtsentwicklung und Individualisierung

- Zur Förderung eines selbstgesteuerten und individualisierten Lernens wurden verschiedene Instrumente eingeführt. Im Schulhaus Spitz findet das Lernbüro wöchentlich in allen Klassen statt und stärkt durch Planung, Übung und Reflexion die Selbstständigkeit der Lernenden. Ergänzt wird dies durch ein Freiarbeitskonzept auf Basis einer Sieben-Schritt-Methode. Im Schulhaus Kastanienbaum wird das Portfolio konsequent vom Kindergarten bis zur 6. Klasse geführt, um Lernfortschritte sichtbar zu machen. Die Hofmappe im Schulhaus Hofmatt dient einem ähnlichen Zweck: Sie dokumentiert über die Primarschulzeit hinweg persönliche Lernwege und soll gleichzeitig eine bleibende Erinnerung schaffen.

Naturpädagogik und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

- Die monatlichen Wald- und Naturerlebnistage aller Klassen im Zyklus 2 förderten nicht nur zentrale Lehrplan-Kompetenzen im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft», sondern auch das Umweltbewusstsein und die Beziehung der Kinder zur Natur. Diese Naturtage boten unmittelbare Sinneserfahrungen, stärkten die Freude am Entdecken und leisteten einen wichtigen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Sinne des Lehrplans 21.

Schulkultur und Gemeinschaft

- Die Schulkultur wurde an allen Schulstandorten durch regelmässige Anlässe, Feste und Rituale aktiv gepflegt. Diese stärkten das Wir-Gefühl innerhalb der Klassen, im Kollegium sowie mit den Eltern. Besondere Veranstaltungen wie das Sternenfest mit grosser Elternbeteiligung oder gemeinsame Projekte wie Theateraufführungen schufen verbindende Erlebnisse. Die engagierte Elternmitwirkung war an mehreren Schulhäusern ein tragendes Element und unterstützte die Schule auf vielfältige Weise.

Kulturelle und kreative Projekte

- Theaterprojekte spielten eine wichtige Rolle in der Schulentwicklung, da sie kreative Ausdrucksformen förderten und die Zusammenarbeit stärkten. In Kastanienbaum wurde ein schulhausweites Theaterprojekt vorbereitet, das im Frühjahr 2025 zur Aufführung kommt. In Hofmatt schrieben und spielten die beiden 6. Klassen ein eigenes Stück, unterstützt durch eine Theaterpädagogin – ein künstlerisches Gemeinschaftswerk mit starkem Bezug zur Lebenswelt der Kinder.

Raum- und Infrastrukturentwicklung

- Verschiedene bauliche und infrastrukturelle Projekte wurden umgesetzt oder vorbereitet. In Kastanienbaum wurde der Pausenplatz modernisiert, im Schulhaus Spitz ist eine Neugestaltung geplant – beide unter Einbezug der Schülermitwirkung. Das Schulhaus Allmend vergrössert sich stetig, was zu neuen Schulzimmern und Teamräumen führt. Im Hofmatt wurde ein Versammlungsraum durch eine neue Fluchttür sicherheitstechnisch aufgewertet und wird regelmässig für schulische Anlässe genutzt.

Gewaltprävention und Schulklima

- Die Schulen setzten sich aktiv mit sozialen Herausforderungen auseinander. Im Schulhaus Allmend wurden in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit Projekte zur Gewalt- und Mobbingprävention initiiert. Gleichzeitig wurde vermehrt auf die Kooperation mit Fachstellen wie KGST und SST gesetzt, um bei besonders auffälligem Verhalten alternative Lernsettings bereitzustellen. Ziel dieser Massnahmen war ein respektvolles Miteinander und ein stabiles Schulklima.

Gesundheit und Bewegung

- Gesundheitsförderung wurde auf mehreren Ebenen betrieben: In Allmend fand eine Gesundheitswoche statt, und Lehrpersonen nutzen ein neues, freiwilliges Sportangebot zur Teamentwicklung. Bewegungsfreundliche Pausen werden durch erweiterte Pausenkisten unterstützt. Der gesunde Pausenkiosk mit Schülerbeteiligung förderte zudem Selbstverantwortung, Sozialverhalten und gesunde Ernährung im Schulalltag.

Umgang mit Heterogenität und sonderpädagogischen Herausforderungen

- Die zunehmende Heterogenität in den Klassenzusammensetzungen verlangt nach differenzierten Unterrichtsformen und zusätzlicher Unterstützung. In Spitz wurde gezielt an der Weiterentwicklung des differenzierenden Unterrichts gearbeitet. In mehreren Primarklassen war der Einsatz zusätzlicher Klassenhilfen notwendig. Die stark fordernden Sonderschulmassnahmen stellen eine grosse Belastung für die Lehrpersonen dar und erforderten intensive Zusammenarbeit mit unterstützenden Stellen.

121.31 - Sekundarstufe

Allgemeiner Schulbetrieb und Personal

- Der Betrieb der Sekundarschule verlief im Rahmen der Vorgaben. Trotz des stark ausgetrockneten Arbeitsmarktes konnten alle Stellen mit qualifizierten Fachpersonen besetzt werden, was die Stabilität im Schulalltag sicherstellte.

Projektunterricht und kreative Förderung

- Auf der dritten Sekundarstufe wurde ein stärken- und interessenorientierter Projektunterricht erfolgreich durch die Umsetzung eines Musicals realisiert. Dieses bot den Lernenden Raum zur kreativen Entfaltung und zur Entwicklung überfachlicher Kompetenzen.

Psychische und körperliche Gesundheit

- Mit dem Schulhausprojekt «Wie geht's dir?» wurde die psychische Gesundheit der Lernenden gezielt gestärkt. In diesem Rahmen entstanden mehrere kleinere Teilprojekte. Zur Förderung der körperlichen Gesundheit wurde in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Person die aktive Pausengestaltung weiterentwickelt. Neu stehen allen Klassen Outdoor-Spielgeräte zur Verfügung, und auf dem Pausenplatz wurden zwei Basketballkörbe installiert.

Klassenlager

- Alle Klassen der zweiten Sekundarstufe konnten auch in diesem Jahr ein Klassenlager durchführen. Die Lager verliefen problemlos, lagen innerhalb des Budgets und hatten einen positiven Einfluss auf die psychische Gesundheit und die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen. Die verfassten Erlebnisberichte belegen eindrücklich den pädagogischen Wert dieser Woche.

Berufliche Anschlusslösungen

- Ein besonderer Fokus lag erneut auf der Begleitung der Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die Berufswelt. Bis zum Ende des Schuljahres konnten alle Lernenden die Sekundarschule mit einer passenden Anschlusslösung verlassen.

Lerncoaching für Lernende mit Nachteilsausgleich

- Zur gezielten Unterstützung von Lernenden mit Nachteilsausgleich wurde im Sommer 2024 das Angebot «Lerncoaching» eingeführt. Die Jugendlichen erhielten individuelle Begleitung durch qualifizierte IF-Lehrpersonen. Der Fokus lag dabei auf methodischen Kompetenzen, nicht auf fachlichen Inhalten. Das Angebot ergänzte die reguläre Förderung und konnte flexibel in Anspruch genommen werden.

121.32 - Kantonsschule

Der Anteil an Lernenden, die ab der 6. Primarklasse das Langzeitgymnasium besuchen, ist in der Gemeinde-schule Horw auf einem hohen Niveau.

121.50 - Sonderschulung

Die Anzahl an Sonderschülerinnen / Sonderschülern ist leicht gestiegen. Wegen der Überlastung der kantonalen sonderpädagogischen Fachdienste übernimmt der SPD Horw in einzelnen Fällen das ganze Leistungspaket («IS SPD») vom Kanton. Dafür wird der SPD Horw vom Kanton entschädigt.

121.60 - Schuldienste

Die Schuldienste erfahren eine hohe Wertschätzung für ihren kompetenten und ausserordentlichen Einsatz. Da der Schuldienst in der Gemeinde Horw vor Ort ist, können Herausforderungen im Schulalltag effizienter bearbeitet werden. Der Schuldienst ist immer mehr gefordert, da Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen zunehmen.

Trotz ausgetrocknetem Arbeitsmarkt konnten alle Stellen neu mit qualifiziertem Personal besetzt werden. Der Bereich Logopädie konnte nicht nahtlos personell besetzt werden. Leistungen wurden daher extern ausgelagert, in erster Linie logopädische Therapieformen, die spezielle Kenntnisse benötigen.

Das Case Management, welches bei stark verhaltensauffälligen Lernenden oder Lernenden mit einem sehr hohen Förderbedarf zum Einsatz kommt, wird im laufenden Betrieb erfolgreich umgesetzt.

121.70 - Schulverwaltung

Stelle Leitung Schul- und Finanzverwaltung

- Mit der neu geschaffenen Stelle Leitung Schul- und Finanzverwaltung sind Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung in der Schulverwaltung neu strukturiert. Die Führung der Mitarbeitenden des Rektoratssekretariats sowie die Finanzen und die Klasseneinteilung obliegen der Leitung Schul- und Finanzverwaltung.

Schultransport

- Der Schultransport (Schulbus Kastanienbaum, Entlastungs-Schulbus Stutz, VBL-Benützung Stutz, VBL-Bus Biregg) lief im geplanten Rahmen ab. Die Ausschreibung des Schulbustransports Biregg ist durchgeführt und abgeschlossen worden.

Schulwegsicherheit

- An drei Stellen der Kantonsstrasse werden Querungshilfen eingesetzt. Die personelle Organisation läuft über das Rektorat ab. Nötige Sicherheitsmassnahmen werden im Rahmen der AG Sicherer Schulweg laufend geprüft.

Schulgesundheits

- Der Schulzahnarztbetrieb, der Schularztbetrieb und die Schulzahnpflege-Instruktion liefen im geplanten Rahmen ab.

Freizeit- und Kreativwoche

- Die Freizeit- und Kreativwoche konnte durchgeführt werden. Wie immer erfreute sich dieses Angebot einer grossen Beliebtheit mit entsprechend hoher Beteiligung.

Klasseneinteilung

- Zur Klasseneinteilung wurde ein Video erstellt, welches auf der Website der Gemeindeschule Horw ersichtlich ist.

121.80 - Musikschule

Schülerzahlen

Auch im Schuljahr 2023/24 stieg die Zahl der Nennungen an der Musikschule Horw weiter an. Am Stichtag 1. November 2024 waren es 1'179, was seit 2020 einem Anstieg von über 30 % entspricht. Dieser sehr positive Umstand, der diametral zum schweizweiten Trend läuft, darf als Zeichen einer erfreulichen Aussenwirkung unserer Musikschule angesehen werden. Die damit verbundene Knappheit an Unterrichtsräumen konnte nur mit Anpassungen der Stundenpläne der Musikschullehrpersonen und Unterrichten in nicht geeigneten Räumen (Lager der Musikschule) bewältigt werden. Es muss mit Nachdruck an einer langfristige Lösung dieses Problems gearbeitet werden.

Highlights

Im Schuljahr 2023/24 hat die Musikschule insgesamt 16 grosse Konzerte / Veranstaltungen durchgeführt, welche allesamt sehr gut besucht waren. Dazu kam noch eine grosse Anzahl von Klassenkonzerten und Vortragsabenden, welche durch die jeweiligen Lehrpersonen organisiert wurden. Auftritte an Einwohnerrats-Sitzungen, weiteren Anlässen der Gemeinde und dem abschliessenden Strassenmusikfest rundete das Schuljahr erfolgreich ab.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den inzwischen 40 Lehrpersonen, mit Volksschule und der Gemeinde ist gut. Die Kommunikation und die Administration mit den Verantwortlichen des Kantons sind nach wie vor sehr aufwändig. Zwischen Musikschule und Schule werden die folgenden Synergien genutzt: Demokonzerte, Instrumenten-Parcours, Pausenkonzerte und Bläserklassen (Allmend und Hofmatt). Das Leitungsteam freut sich auf die 20 % Pensen Erhöhung, welche ab dem Schuljahr 2025/26 möglich wird.

121.90 - Tagesstrukturen

Betrieb

Der Mittagstisch war im Jahr 2024 wiederum gut besucht. Am Spitzentag Donnerstag besuchen im Einzugsgebiet Allmend und Zentrum 123, im Hofmatt 91, im Kastanienbaum 80 und im Spitz 53 Kinder den Mittagstisch. Dazu kommen 13 Kinder, welche die Kindergärten Kirchfeld besuchen und im Rahmen eines Pilotprojektes in der Kita Strampolino direkt vor Ort betreut werden.

In der Tagesstruktur Allmend hat im Sommer 2024 eine Lernende ihre Ausbildung zur Fachperson Betreuung Kind erfolgreich mit dem Erwerb des EFZ abgeschlossen. Ebenfalls konnte eine Sozialpädagogin im Herbst 2024 ihren Abschluss erfolgreich feiern. Direkt im Anschluss übernahm eine neue Person den Praxisausbildungsplatz in der Tagesstruktur Allmend und startete ihre Ausbildung. Mit Beginn des neuen Schuljahres haben zudem eine Lernende in der Tagesstruktur Hofmatt sowie ein Lernender in der Tagesstruktur Kastanienbaum ihre dreijährige Ausbildung aufgenommen.

Pädagogisches Konzept und Betriebskonzept

Am 1. August 2024 traten das überarbeitete pädagogische Konzept sowie das aktualisierte Betriebskonzept in Kraft. Das pädagogische Konzept legt die Ziele, die sozialpädagogischen Grundsätze sowie die Massnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den Tagesstrukturen fest. Das Betriebskonzept liefert umfassende Informationen zu den organisatorischen Grundlagen, den Finanzen, den Räumlichkeiten, der Sicherheit und der Verpflegung. Zudem regelt es die Zusammenarbeit und die vertraglichen Vereinbarungen mit Eltern und Erziehungsberechtigten. Ergänzend wurde ein Präventionskonzept entwickelt, welches gleichzeitig ein Verhaltenskodex ist. Darin werden die Haltung, das Verhalten sowie Regelungen zur Prävention und zum Umgang mit möglichen Grenzverletzungen klar definiert. Die Tagesstrukturen Horw verfolgen als oberstes Ziel den Schutz der Kinder und Jugendlichen durch Prävention und Intervention.

Zubereitung Mahlzeiten

Die künftige Zubereitung der Mahlzeiten wurde sorgfältig evaluiert und das Submissionsverfahren erfolgreich durchgeführt.

Ziele

121.01 - Schulführung

ER Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission

- Ziel: Die Arbeitsstruktur der einwohnerrätlichen BGSK bezüglich der Bildungsthemen ist definiert.
- Jahresbericht: Die Abklärungen bezüglich Regelung der Teilnahme der Rektorin an den Sitzungen der BGSK ist erfolgt. Die Arbeitsstruktur der einwohnerrätlichen BGSK bezüglich der Bildungsthemen ist definiert.
Die Geschäftsordnung ist online.
- Zielerreichung: erreicht

Förderung Lernende mit speziellen Bedürfnissen

- Ziel: Es soll geklärt werden, wie die Gemeindeschule Horw im Umgang mit Lernenden mit schwierigem Verhalten zusätzlich befähigt werden.
(Prio. 2)
- Jahresbericht: An den Schulleitungsklausuren während dem SJ 2024/2025 wurde ein Positionspapier entwickelt, welches über Haltung, Denkweisen, Überzeugungen und Verhaltensmuster (kantonales Projekt: Schulen für alle) Aussagen macht. Dieses Positionspapier dient als Grundlage für eine einheitliche Umsetzung der eruierten Massnahmen für die Verhaltensförderung. Im Weiteren wurde eine SWOT-Analyse über bereits vorhandene Angebote erstellt. Die Umsetzbarkeit der Angebote wurde überprüft und Massnahmen eruiert. Bei den Lehrpersonen und Mitarbeitenden wurde eine Umfrage durchgeführt, die aufzeigt, welches Entwicklungspotenzial die Verhaltensförderung hat. Aus der Umfrage wurden weitere Massnahmen eruiert. Im Januar 2025 werden die eruierten Massnahmen in Verbindung mit den kantonalen Ressourcen gebracht. Die DVS bringt an den zukünftigen Regionalkonferenzen weiterhin Inputs, die einbezogen werden müssen. Im KJ 2025 wird ein Konzept für den Gebrauch der kantonalen Ressourcen erstellt und in einem weiteren Schritt das vorhandene Förderkonzept ergänzt. Es konnte eine Lehrperson für den CAS «Brennpunkt Verhalten» gewonnen werden, was später fachlicher Einbezug ermöglicht. Das Konzept für die Begabungs- und Begabtenförderung ist in Bearbeitung.
- Zielerreichung: Offen

121.10 - Kindergartenstufe

Naturkindergarten

Ziel: Der Naturkindergarten soll in einem Konzept pädagogisch, organisatorisch, infrastrukturell und personell beschrieben sein, damit er im Schuljahr 2025/2026 in Betrieb genommen werden kann.

Jahresbericht: Der Bau des Naturkindergartens ist erfolgt. Die Einrichtung wird im Juni 2025 erfolgen. Das Gesuch zur Einführung eines Naturkindergartens und das pädagogische und betriebliche Konzept «Naturkindergarten» sind von der DVS bewilligt. Im September 2024 fand für alle betroffenen Eltern und Interessierte eine Informationsveranstaltung statt. Eine weitere Plattform bot der Elternabend «Spielgruppe oder Kindergarten?», um das Konzept «Naturkindergarten» vorzustellen.

Zielerreichung: erreicht

Messgrössen			2022	2023	2024
	Einheit				
121.01 - Schulführung					
Gemeindeschule: Stellenplan Verwaltung Schule (Rektorat)	Zahl per 1.1.	IST	3.95	4.69	4.95
Gemeindeschule: Lehrpersonen	Anzahl Lehrpersonen	IST	178	180	201
Gemeindeschule: Kosten pro Schüler/-in	Fr. / Schüler/-in	IST	18'289.00	18'405.00	18'711.00
121.02 - Schulentwicklung					
Leistungsauftrag: Projekte im laufenden Kalenderjahr	Anzahl per 1.1.	IST	42	42	32
Leistungsauftrag: erfolgreich abgeschlossener Projekte im laufenden Kalenderjahr	Anzahl per 31.12.	IST	34	24	10
121.03 - Zentrale Dienste Schule					
Elternteam: Sitzungen	Summe Schuljahr per 31.7.	IST	13	21	20
121.10 - Kindergartenstufe					
KGST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	IST	15'537.00	15'367.00	15'683.00
KGST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	IST	12'322.00	12'184.00	12'485.00
KGST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	IST	13	13	14
KGST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	18.50	19.20	18.10
KGST: Klassengrösse Allmend Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	18.20	18.80	18.20
KGST: Klassengrösse Allmend grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	19	20	21

	Einheit		2022	2023	2024
KGST: Klassengrösse Allmend kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	17	18	13
KGST: Klassengrösse Hofmatt Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	18.00	19.00	17.60
KGST: Klassengrösse Hofmatt grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	20	20	18
KGST: Klassengrösse Hofmatt kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	16	18	17
KGST: Klassengrösse Kastanienbaum Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	21.00	20.50	18.00
KGST: Klassengrösse Kastanienbaum grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	21	21	18
KGST: Klassengrösse Kastanienbaum kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	21	20	18
KGST: Klassengrösse Spitz Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	17.30	19.50	19.50
KGST: Klassengrösse Spitz grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	18	20	20
KGST: Klassengrösse Spitz kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	16	19	19
KGST: Lernende total	Anzahl Lernende per 1.9.	IST	240	250	254
KGST: Lernende total obligatorisches Kindergartenjahr	Anzahl Lernende per 1.9.	IST	162	171	172
KGST: Lernende total freiwilliges Kindergartenjahr (inklusive angemeldete Halbjahres-Eintritte)	Anzahl Lernende per 1.9.	IST	78	79	82
KGST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	IST	84	92	80
KGST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	IST	11	4	5
KGST: Begabungsförderung: Anzahl Kinder mit IF-Begabungsförderung	Anzahl Lernende am 1.11.	IST	9	5	10
KGST: Hochbegabung Anzahl Kinder mit SPD-Abklärungsergebnis «hochbegabt»	Lernende per 31.7.	IST	0	1	0
121.20 - Primarstufe					
PST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	IST	17'620.00	16'894.00	17'184.00
PST: Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	IST	12'663.00	12'889.00	13'207.00

	Einheit		2022	2023	2024
PST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	IST	44	45	46
PST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	18.10	18.40	18.30
PST: Klassengrösse Allmend Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	17.40	18.10	18.30
PST: Klassengrösse Allmend grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	19	20	21
PST: Klassengrösse Allmend kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	14	16	17
PST: Klassengrösse Hofmatt Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	18.80	18.90	18.80
PST: Klassengrösse Hofmatt grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	21	20	21
PST: Klassengrösse Hofmatt kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	16	17	16
PST: Klassengrösse Kastanienbaum Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	17.90	18.40	18.50
PST: Klassengrösse Kastanienbaum grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	22	24	23
PST: Klassengrösse Kastanienbaum kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	15	14	16
PST: Klassengrösse Spitz Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	18.60	18.10	17.40
PST: Klassengrösse Spitz grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	22	23	20
PST: Klassengrösse Spitz kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	16	15	15
PST: Lernende	Anzahl Lernende per 1.9.	IST	796	826	842
PST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	IST	157	167	188
PST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	IST	117	129	122
Begabtenförderung	Anzahl Lernende per 1.11.	IST	101	120	126
PST: Hochbegabungsförderung Lernende in Ateliers für Hochbegabte des Kt. LU	Anzahl Lernende per 1.11.	IST	12	16	10

	Einheit		2022	2023	2024
PST: Hochbegabungsförderung Lernende in anderen externen Förderangeboten	Anzahl Lernende per 1.11.	IST	0	0	1
PST: Repetenten/Repetentinnen (total)	Anzahl Lernende per 31.7.	IST	6	6	3
121.31 - Sekundarstufe					
SST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	IST	27'030.00	26'636.00	26'951.00
SST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	IST	16'217.00	16'056.00	17'166.00
SST: Klassen total	Anzahl Klassen per 1.9.	IST	13	15	15
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau C	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	15.50	15.80	15.70
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau A+B	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	20.00	18.30	19.30
SST: Lernende total	Anzahl Lernende per 1.9.	IST	242	262	268
SST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	IST	4	5	11
SST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	IST	29	48	39
SST: Privatschulquote	% per 31.5.	IST	16.00	13.00	12.00
SST: Niveauwechsel / Repetenten/Repetentinnen total	per 31.7.	IST	24	8	21
SST: Niveauwechsel Abstufungen Niveau LZG > SST Niveau A/B	Anzahl Lernende per 31.7.	IST	1	0	1
SST: Anzahl Repetenten/Repetentinnen (ohne Niveau-Wechsel)	Anzahl Lernende per 31.7.	IST	1	0	0
SST: Anschlusslösungen: Zusage für Lehrstellen + weiterführende Schulen + weitere Anschlusslösung	% bezogen auf Abgänger/-innen per 31.7.	IST	100.00	94.00	100.00
SST: Anschlusslösung Anteil definitive Lehre + weiterführende Schulen	% bezogen auf Abgänger/-innen per 31.7.	IST	77.00	87.00	100.00
121.32 - Kantonsschule					
KS: Gesamtanzahl Kantonsschüler/-innen in oblig. Schulzeit	Anzahl Lernende per 1.6.	IST	135	121	120
121.50 - Sonderschulung					
Sonderschulung: Lernende integrativ (IS)	Anzahl Lernende per 1.9.	IST	22	21	19
Sonderschulung: Lernende separativ (SeS)	Anzahl Lernende per 1.9.	IST	24	22	25
Sonderschulung: Reintegration von IS zu Regelschule	Anzahl Lernende per 31.7.	IST	1	0	0

	Einheit		2022	2023	2024
Sonderschulung: Reintegration von SeS zu IS	Anzahl Lernende per 31.7.	IST	1	1	0
121.60 - Schuldienste					
Stellenplan Verwaltung Bereich Schuldienste	100 %-Stellen	IST	0.55	0.00	0.00
Logopädie: Therapien Anzahl Total	Anzahl Lernende in Therapie per 31.7.	IST	66	76	64
Psychomotorik: Therapien Anzahl Total	Anzahl Lernende in Therapie per 31.7.	IST	31	40	40
Schulpsychologischer Dienst: Anzahl Kinder in Abklärung und Begleitung	Anzahl Lernende per 31.7.	IST	159	188	153
Schulsozialarbeit: Anzahl Fälle bearbeitete + in Bearbeitung	Anzahl Fälle per 31.7.	IST	278	217	193
121.70 - Schulverwaltung					
Schultransport: vergütete Schülerpasspartouts	Anzahl per 1.9.	IST	55	66	70
Schulgesundheit: Anteil Untersuchungen bei Privatzahnarzt	% per 31.7.	IST	13.00	11.00	12.00
121.80 - Musikschule					
Stellenplan Verwaltung Musikschule	Anzahl 100 %-Stellen	IST	1.48	1.60	1.60
Stellenplan Musiklehrpersonen	Anzahl 100 %-Stellen	IST	10.50	11.28	11.82
Anzahl Lehrpersonen Musikschule	Anzahl per 1.9.	IST	38	39	41
Gesamtnennungen aller Belegungen	Anzahl per 1.9.	IST	1'012	1'115	1'117
Lernende M+B	Anzahl per 1.9.	IST	290	312	291
Fachbelegungen Jugendtarif	Anzahl per 1.9.	IST	473	526	533
Fachbelegung Erwachsenentarif	Anzahl per 1.9.	IST	13	21	14
Ensembleteilnehmer/-innen	Anzahl per 1.9.	IST	197	219	245
ABO Jugendtarif	Anzahl 1.9.	IST	13	3	8
ABO Erwachsenentarif	Anzahl per 1.9.	IST	34	56	59
Total Teilnehmer/-innen Kurse	Anzahl per 1.9.	IST	30	42	32
Kostendeckungsgrad gemäss Reglement	%-Anteil Elternbeiträge	IST	82.08	125.59	84.82
121.90 - Tagesstrukturen					
Stellenplan Tagesstrukturen	100 %-Stellen	IST			23.06
Anzahl Kinder mit Morgenbetreuung	Anzahl per 31.12.	IST	34	26	37
Anzahl Kinder mit Mittagsbetreuung	Anzahl per 31.12.	IST	492	529	571
Anzahl Kinder mit Nachmittagsbetreuung	Anzahl per 31.12.	IST	239	233	259

	Einheit		2022	2023	2024
Anzahl Kinder im Hausaufgabentreff	Anzahl per 31.12.	IST	73	77	71
Anteil Kinder mit schulergänzender Betreuung	%-Anteil	IST	36.95	37.90	40.80
Anteil Kinder mit Hausaufgabentreff	%-Anteil	IST	9.15	9.29	8.44

Projekte und Aufgabenveränderungen

121.01 - Schulführung

Schuladministrationssoftware

Beschrieb: Das Projekt Educase wurde vom Kanton abgebrochen. Bis die neue kantonale Lösung steht, muss die Gemeinde Horw mit der bisherigen Lösung «Scolaris» weiterarbeiten. Aus diesem Grund wird im Jahr 2024 ein Up-Date durchgeführt und mit der Lösung «Lehreroffice» und «Elternkommunikation» erweitert.

Bericht: Die Umstellung auf Scolaris V ist erfolgt und schafft damit die Grundlage für die kantonale Schuladministrationssoftware. Das Projekt «StabiLU» zur Einführung einer einheitlichen Schuladministrationssoftware für die Volksschulen ist ein wichtiger Schritt weiter. Ende des vergangenen Jahres wurden die Verträge zwischen dem Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern und der Firma CM Informatik AG (CMI) unterzeichnet. 2025 steht im Zeichen der Konzeptphase, um die Einführung der Software optimal an die Bedürfnisse von Gemeinden und Schulen anzupassen. Erste Pilotgemeinden sollen ab Frühjahr 2026 mit der Software arbeiten. Dieser schrittweise Rollout ermöglicht es, Erfahrungen zu sammeln und die vorliegende Software allenfalls weiter zu verbessern, bevor sie flächendeckend eingeführt wird.

121.02 - Schulentwicklung

Gemeindebeitrag bei Klassen mit Unterbestand

Beschrieb: In § 61a VBG wurden die Gemeindebeiträge im Volksschulbereich geregelt. In Absatz 4 wurde die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Gemeinden dem Kanton für Klassen des Kindergartens, der Basisstufe und Primarschule sowie der Sekundarstufe eine Ausgleichszahlung pro Klasse zu entrichten haben, sofern deren Grösse die kantonalen Vorgaben unterschreitet. Die Gemeinden haben diese Zahlung zu leisten, wenn ihre Klassen des Kindergartens, der Basisstufe und der Primarschule weniger als 16 Lernende, die Klassen der Sekundarstufe unter Berücksichtigung des jeweiligen Niveaus weniger als 12 beziehungsweise 15 Lernende umfassen. Im Jahr 2023 wird mit einem Beitrag bei der Primarschule gerechnet. Diese Regelung gilt noch für das Schuljahr 2023/24.

Bericht: Im Jahr 2024 mussten keine Beiträge für Klassen mit Unterbestand bezahlt werden.

121.10 - Kindergartenstufe

Kantonsbeiträge Kindergarten

Beschrieb: Ab 2024 sind die Kantonsbeiträge an die Regelschulen neu auf Basis Standardkosten berechnet. Der Pro-Kopf-Beitrag Kindergarten beträgt 6'646.00 Franken (bisher 6'691.00 Franken) und der zusätzliche Pro-Kopf-Beitrag für fremdsprachige Lernende beträgt 1'807.00 Franken (bisher 1'563.00 Franken).

Bericht: Im Jahr 2024 erhielt die Gemeinde insgesamt 1'856'188.80 Franken Kantonsbeiträge.

Waldkindergarten

Beschrieb: Im Lehrplan 21 werden im Fach NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) unter NMG.2 «Tiere, Pflanzen und Lebensräume erkunden und erhalten» des Zyklus 1 fünf von sechs Kompetenzen aufgelistet, die Erfahrungen in und mit der Natur voraussetzen. Diese und andere Kompetenzen können mit einem Waldkindergarten bestens vermittelt werden. Weiter verhilft das Naturerlebnis den Kindern des Waldkinderartens dazu, dass sie lernen, der Natur als wichtigste Lebensgrundlage Sorge zu tragen. Vor diesem Hintergrund planen die Bildungskommission und der Gemeinderat, ab Sommer 2024 im Grämliswald einen Waldkindergarten zu betreiben. Weiter soll der Waldkindergarten die Attraktivität von Horw als Wohngemeinde weiter erhöhen. Um diesen Waldkindergarten umzusetzen, wird mit einer externen Firma zusammengearbeitet und es müssen die räumlichen Verhältnisse so gestaltet werden, dass der Waldkinderarten bei (fast) jedem Wetter betrieben werden kann (einmalige Kosten). Für den Betrieb des Waldkindergartens ist mit leicht höheren Personalkosten und Unterhaltskosten für die Infrastruktur zu rechnen (wiederkehrende Kosten). Mittelfristig kann auf der anderen Seite ein zusätzlicher Kindergartenstandort in einem Gebäude eingespart werden.

Bericht: Auf der Grundlage des Entscheids der Bildungskommission (2022), einen Waldkindergarten einzuführen, wurde das Projekt operativ umgesetzt. Der Waldkindergarten wurde zu einem Naturkindergarten nahe eines Waldes umgewandelt. Der Bau des Naturkindergartens ist erfolgt. Die Einrichtung wird im Juni 2025 erfolgen. Das Gesuch zur Einführung eines Naturkindergartens und das pädagogische und betriebliche Konzept «Naturkindergarten» sind von der DVS bewilligt. Im September 2024 fand für alle betreffenden Eltern und Interessierte eine Informationsveranstaltung statt. Eine weitere Plattform bot der Elternabend «Spielgruppe oder Kindergarten?», um das Konzept «Naturkindergarten» vorzustellen. Die Durchführung hängt von der Anzahl der Anmeldungen ab.

Zusätzliche Kindergartenklassen

Beschrieb: Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:
Schuljahr 20/21: 13
Schuljahr 21/22: 13
Schuljahr 22/23: 13
Schuljahr 23/24: 13
Schuljahr 24/25: 15

Bericht: Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden 14 Kindergartenklassen geführt.

121.20 - Primarstufe

Kantonsbeiträge Primarschule

Beschrieb: Ab 2024 sind die Kantonsbeiträge an die Regelschulen neu auf Basis Standardkosten berechnet. Der Pro-Kopf-Beitrag Primarschule beträgt 7'779.00 Franken (bisher 7'799.00 Franken) und der zusätzliche Pro-Kopf-Beitrag für fremdsprachige Lernende beträgt 1'806.00 Franken (bisher 1'563.00 Franken).

Bericht: Im Jahr 2024 erhielt die Gemeinde insgesamt 6'727'056.00 Franken Kantonsbeiträge.

Klassenunterstützungen für schwierige Integration

Beschrieb: Das Projekt wird seit 2022 umgesetzt und wird als Dauerprojekt angezeigt.

Bericht: Siehe Jahresbericht Leistungsgruppe Primarschule

Zusätzliche Primarschulklassen

Beschrieb: Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:
Schuljahr 20/21: 43
Schuljahr 21/22: 43
Schuljahr 22/23: 43
Schuljahr 23/24: 45
Schuljahr 24/25: 47

Bericht: Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden 46 Primarschulklassen geführt.

121.31 - Sekundarstufe

Kantonsbeiträge Sekundarschule

Beschrieb: Ab 2024 sind die Kantonsbeiträge an die Regelschulen neu auf Basis Standardkosten berechnet. Der Pro-Kopf-Beitrag Sekundarschule beträgt 10'107.00 Franken (bisher 10'198.00 Franken) und der zusätzliche Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende beträgt 2'008.00 Franken (bisher 1'563.00 Franken).

Bericht: Im Jahr 2024 erhielt die Gemeinde insgesamt 2'773'913.40 Franken Kantonsbeiträge.

Zusätzliche Sekundarschulklassen

Beschrieb: Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:
Schuljahr 20/21: 13
Schuljahr 21/22: 12
Schuljahr 22/23: 12
Schuljahr 23/24: 15
Schuljahr 24/25: 16

Bericht: Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden 15 Sekundarschulklassen geführt.

121.32 - Kantonsschule

Schulkostenbeiträge an Gymnasien

Beschrieb: Besuchen Lernende während der obligatorischen Schulzeit eine Kantonsschule oder ein privates Gymnasium, haben die Wohnortsgemeinden dem Schulträger pro Lernende und Lernenden für das Schuljahr 2023/24 den Beitrag von 11'250 Franken zu entrichten.

Bericht: Im Schuljahr 2024/2025 besuchen 120 Lernende (Vorjahr 118 Lernende) eine Kantonsschule. Der Beitrag pro Lernende beträgt im Rechnungsjahr 2024 10'544.00 Franken (Budget 11'370.00 Franken).

121.60 - Schuldienste

Kantonsbeitrag an Schulsozialarbeit

Beschrieb: Der Kantonsbeitrag an die Schulsozialarbeit ist neu in den Pro-Kopf-Beiträgen der Regelschulen enthalten.

Bericht: Wurde gemäss Beschrieb umgesetzt.

121.70 - Schulverwaltung

Gesunde Schule

Beschrieb: Die Schule soll vermehrt ein Raum für gutes, gesundes Leben und Lernen für die Lernenden wie auch für die Lehrpersonen sein. Eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Schule legt Wert auf eine Schulkultur, die allen, vor allem den Lernenden, optimale Leistungsfähigkeit, Wohlbefinden und Übernahme von Verantwortung für die Gesundheit und Nachhaltigkeit ermöglicht. Sie setzt sich mit Themen der Gesundheitsförderung und der nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen der Schule auseinander. Die Gemeindeschule Horw erstellt ein Konzept, wie die «gesunde Schule» in Zukunft umgesetzt werden soll und welche Schwerpunkte (z. B. Bewegung, psychische Gesundheit usw.) gesetzt werden. Danach wird dieses Konzept in den einzelnen Schulen individuell umgesetzt. Für die Konzepterstellung und den laufenden Betrieb wird es personelle Ressourcen brauchen und Geldmittel für die Massnahmenumsetzungen.

Bericht: Siehe Jahresbericht Leistungsgruppen

121.80 - Musikschule

Kantonsbeiträge Musikschule

- Beschrieb:** Der Kanton übernimmt bei den Musikschulen 50 % der Betriebskosten. Eine Kostenanalyse hat nun ergeben, dass die effektiv geleisteten Kantonsbeiträge lediglich 37.8 % betragen. Im Jahr 2023 bezahlt der Kanton Nachzahlungen für die Jahre 2021 und 2022. Ab 2024 kann die Gemeinde mit höheren Beiträgen rechnen.
- Bericht:** Gemäss Beitragsverfügung vom November 2023 beträgt der Kantonsbeitrag für 2024 813'231.00 Franken.

121.90 - Tagesstrukturen

Gesamtaufwand Tagesstrukturen

- Beschrieb:** In Horw ist bis zum Jahr 2023 die schulergänzende Betreuung dem Sozialdepartement bei Familie plus angegliedert. Im Budget 2023 wurde im Bereich Familie plus ein Nettoaufwand von 1'376'029 Franken budgetiert (siehe Aufgabenbereich Familie plus). Aufgrund einer externen Evaluation der schulergänzenden Betreuung der Dienststelle Volksschulbildung im Kanton Luzern vom 21. September 2020 wurde den Gemeinden empfohlen, die schulergänzenden Angebote (Tagesstrukturen) dem Aufgabenbereich Bildung zuzuordnen. Gestützt darauf werden im AFP 2024 diese Kosten und Erträge als neue Leistungsgruppe unter dem Aufgabenbereich Bildung budgetiert. Zudem hat der Kanton die Beiträge an die Tagesstrukturen neu definiert. So übernimmt der Kanton nach Abzug von standardisierten Elternbeiträgen (25 % der Bruttokosten) einen Anteil von 50 % der Restkosten.
- Bericht:** Der Gesamtaufwand der Tagesstrukturen beträgt im Jahr 2024 3'078'761.00 Franken (Budget 3'111'566.00 Franken).

Elternbeiträge Tagesstrukturen

- Beschrieb:** Die Elternbeiträge sollten 25 % der Bruttokosten betragen.
- Bericht:** Im Jahr 2024 bezahlten die Eltern insgesamt 866'708.00 Franken an die Angebote der Tagesstrukturen.

Kantonsbeiträge Tagesstrukturen

- Beschrieb:** Der Kanton bezahlt 50 % der Bruttokosten minus 25 % Elternbeiträge.
- Bericht:** Der Kanton bezahlt seinen Beitrag aufgrund der Abrechnung des Vorjahres. Im Jahr 2024 erhielt die Gemeinde vom Kanton einen Beitrag von 1'000'970.00 Franken.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich							
	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	21'989'944		25'000	-25'000	21'989'944	21'960'276	-29'668
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	2'029'426		41'500	-77'000	1'993'926	1'619'268	-374'658
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27'722				27'722	59'488	31'766
36 - Transferaufwand	4'497'830				4'497'830	4'464'093	-33'737
39 - Interne Verrechnungen	415'400				415'400	448'891	33'491
42 – Entgelte	-1'335'400				-1'335'400	-1'447'318	-111'918
45 - Entnahmen aus Fonds/ Spezialfinanzierungen						-16'183	-16'183
46 - Transferertrag	-13'447'909				-13'447'909	-14'033'384	-585'475
Saldo betrieblicher Leis- tungsauftrag	14'177'013		66'500	-102'000	14'141'513	13'055'131	-1,086,382
330 - Abschreibungen	16'996				16'996	16'993	-3
394 – Zinsen	1'020				1'020	1'020	0
397 – Umlagen	8'471'372				8'471'372	9'068'424	597'052
Ergebnis Globalbudget	22'666'401	0	66'500	-102'000	22'630'901	22'141'568	-489'333

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

121.01 - Schulführung

397 Die IT-Infrastruktur wird gemäss Vorgaben Kanton innert vier Jahren abgeschrieben. Aus diesem Grund mussten im Jahr 2023 (5. Betriebsjahr) keine Abschreibungen mehr verbucht werden. Im Jahr 2024 wurden der Bildung insgesamt 1'328'275.00 Franken (Budget 1'004'415.00 Franken) belastet.

121.10 - Kindergartenstufe

30 Die Kosten für IF-SOS und Schwimmunterstützung sind tiefer ausgefallen (minus 45'677.00 Franken); Aufwand entspricht Vorjahr.

46 Der Kantonsbeitrag liegt 52'059.00 Franken über dem Budget. Die Gemeinde erhielt im Schuljahr 2023/24 einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von 70'000.00 Franken (Anteil 2024 40'833.30 Franken) für Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender (> 35 %).

121.20 - Primarstufe

46 Der Kanton bezahlt einen Beitrag an Schuleinheiten mit hohem Anteil fremdsprachiger Schüler (> 35 %). Im Schuljahr 21/22 erhielt die Gemeinde 170'000.00 Franken. Dieser Beitrag wurde für das Jahr 2024 neu budgetiert. Effektiv lag jedoch der Anteil bei der Primarschule im Schuljahr 2023/24 unter den 35 %. Aus diesem Grund erhielt die Gemeinde bei der Primarschule keinen zusätzlichen Beitrag.

30 Die Kosten für IF-SOS sind tiefer ausgefallen (minus 37'804.25 Franken); Aufwand entspricht Vorjahr.

31 Das Projekt «Gemeinschaft fördern» konnte noch nicht umgesetzt werden. Der Budgetkredit von 5'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

121.31 - Sekundarstufe

- 30 Der Personalaufwand der Sekundarschule ist tiefer ausgefallen (minus 57'911.00 Franken).
- 46 Der Kantonsbeitrag an die Sekundarschule ist höher ausgefallen (plus 101'716.00 Franken).
- 36 Ab dem Schuljahr 2024/25 besuchen weniger Lernende die Sportschule Kriens (neu sieben Lernende; bisher elf Lernende).
- 31 Im Kalenderjahr 2024 konnten nicht alle Klassenlager durchgeführt werden. Der restliche Budgetkredit von 5'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

121.32 - Kantonsschule

- 36 Im Schuljahr 2024/2025 besuchen 120 Lernende (Vorjahr 118 Lernende) eine Kantonsschule. Der Beitrag pro Lernende beträgt im Rechnungsjahr 2024 10'544.00 Franken (Budget 11'370.00 Franken).

121.50 - Sonderschulung

- 30 Der Personalaufwand der integrativen Sonderschulung wurde zu tief budgetiert (plus 228'234.00 Franken).
- 46 Der Kantonsbeitrag an die integrative Sonderschulung ist höher ausgefallen (plus 211'525.00 Franken).
- 36 Bei den Beiträgen an den Kanton muss die Gemeinde mit einem Nachtrag beim Beitrag Pool Sonderschulung bzw. einer Rückstellung von ca. 190'000.00 Franken rechnen.

121.60 - Schuldienste

- 30 Aufgrund des Fachkräftemangels konnten die Pensen der Logopädie nicht gemäss den kantonalen Vorgaben besetzt werden. Diese nicht besetzten Pensen werden gemäss Kanton auf das nächste Jahr übertragen. Der restliche Budgetkredit von 25'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.
- 31 Der Aufwand für das Case-Management (Strukturen für Schüler mit sehr hohem Förderbedarf) ist tiefer ausgefallen.

121.70 - Schulverwaltung

- 31 Die Kosten für den Schultransport konnten günstiger abgerechnet werden (minus 10'459.40 Franken).
- 30 Der Personalaufwand Gesundheitsdienst ist tiefer ausgefallen (minus 25'507.85 Franken). Die Schulzahnarzt- und Schularztuntersuche werden als Honorare und nicht mehr als Lohn abgerechnet.

121.80 - Musikschule

- 31 Die Ersatzbeschaffung der geplanten Klaviere erfolgt erst im Jahr 2025. Der Budgetkredit von 37'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.
- 31 Für die externe Aufarbeitung der Motion Nr. 2024-325 «Strategische Entwicklung Musikschule Horw» wird ein Budgetkredit von 30'000.00 Franken auf das Jahr 2025 übertragen.
- 46 Gemäss Beitragsverfügung vom November 2023 beträgt der Kantonsbeitrag für 2024 813'231.00 Franken (plus 238'911.00 Franken).
- 42 Aufgrund der höheren Nachfrage nach den Angeboten der Musikschule ist auch der Ertrag der Elternbeiträge gestiegen (plus 24'651.00 Franken).

121.90 - Tagesstrukturen

- 31 Ab Sommer 2024 wurde bei den Tagesstrukturen die externe Essenszubereitung budgetiert. Diese wird erst auf den Sommer 2025 umgesetzt. Die externen Kosten sind deshalb tiefer ausgefallen (minus 200'697.00 Franken).
- 36 Im Rahmen eines Pilotprojektes werden 13 Kinder, welche die Kindergärten Kirchfeld besuchen, in der Kita Strampolino direkt vor Ort betreut werden. Die entsprechende Entschädigung war nicht budgetiert (58'600.00 Franken).
- 42 Aufgrund der höheren Nachfrage bei den Tagesstrukturen ist der Ertrag der Entschädigungen höher ausgefallen (plus 99'309.00 Franken).
- 46 Aufgrund der höheren Nachfrage bei den Tagesstrukturen erhielt die Gemeinde einen höheren Kantonsbeitrag. Zusätzlich bezahlte der Bund einen Beitrag von 115'498.00 Franken.

4.5 Aufgabenbereich: 201 Organisation und Personal

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Bisher wurden die internen Kosten (Personal, Arbeitsplatz etc.) pro Departement gesammelt und mit fixen Leistungsansätzen auf die einzelnen Aufgabenbereiche intern verrechnet. Auf Wunsch der GPK wurden ab 2019 die internen Kosten auf der Stufe Leistungsgruppe gesammelt und weiterverrechnet. Mit diesem Vorgehen konnten die direkten Lohnkosten pro Aufgabenbereich aufgezeigt werden. Die Kostentransparenz konnte damit erhöht werden. Das Vorgehen hat sich bewährt.

Insgesamt beschäftigt die Gemeindeverwaltung und Betriebe rund 310 Personen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Horw werden durch den Bereich Personal betreut.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

201.01 - Departemente

Pro Departement wird eine zentrale Vorkostenstelle geführt. Darauf werden die internen Leistungen der Departementsführung der Gemeinderäte und allgemeine Kosten der Departemente verbucht. Diese Kosten werden dann als Umlagen auf die verschiedenen Organisationseinheiten verteilt.

201.02 - Personalstelle

Rekrutierungen

Der Fachkräftemangel beschäftigte den Bereich Personal auch im Jahr 2024 weiterhin intensiv. Es zeigt sich immer deutlicher, dass für den Rekrutierungsprozess mehr Zeit eingeplant und die Stelleninserate mehrfach veröffentlicht werden müssen. Dank einer starken Präsenz auf den Stellenportalen konnte die Gemeinde jedoch alle Positionen erfolgreich besetzen.

LUnited Berufsbildungsnetzwerk

LUnited wächst auf 37 Mitgliedsgemeinden an und vereint mehr als 190 Lehrstellen in elf Berufen unter einem Dach. Im März 2024 fand die zweite Ausgabe des LUnited-Infomorgens an drei verschiedenen Standorten statt. Die Gemeinde Horw war am Standort in Rothenburg vertreten. Zudem war die Gemeinde Mitglied der Projektgruppe «Zebi 2024» und zuständig für die Koordination des Standbaus. Lernende und Berufsbildner der Gemeinde Horw waren auch vor Ort an der Messe vertreten.

Projekt MyAbacus

Im Jahr 2024 haben sich die Bereiche Personal und Rechnungswesen intensiv mit dem Projekt «MyAbacus – Zeiterfassung» beschäftigt. Ab dem 1. Januar 2025 nehmen die Mitarbeitenden der Gemeinde Horw ihre Zeiterfassung über das MyAbacus-Portal vor. Zudem haben alle Mitarbeitenden über ein «Self-Service-Portal» Zugriff auf ihr persönliches Personaldossier, einschliesslich Lohnabrechnungen und Lohnausweisen. MyAbacus soll in den kommenden Jahren um zusätzliche Module (u.a. Zeugnistool, MAG, Lohnrunde) erweitert werden.

Überarbeitung Personal- und Lohnreglement

Die Überarbeitung des Personalreglements wurde in Angriff genommen. Das überarbeitete Reglement soll Mitte 2025 dem Einwohnerrat vorgelegt werden. Im Anschluss wird auch das Lohnreglement überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Ziele

201.02 - Personalstelle

Lohnreglement und Personalreglement

Ziel: Die Revision von Lohnreglement und Personalreglement sind gestartet.

Jahresbericht: Das Personalreglement wurde am 5. Dezember zur ersten Lesung dem Gemeinderat vorgelegt. Es folgen nun weitere Abklärungen sowie eine juristische Überprüfung. Parallel dazu wird die Personalverordnung angepasst, und anschliessend werden die Dokumente für die zweite Lesung dem Gemeinderat vorgelegt. Die erste Lesung im Einwohnerrat soll bis Juni 2025 erfolgen.

Zielerreichung: offen

Messgrössen

	Einheit		2022	2023	2024
201.02 - Personalstelle					
Stellenplan Verwaltung Personalbereich	Zahl	IST	1.21	1.50	1.50
Anzahl Lernende	Anzahl	IST	12	11	13
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	Zahl	IST	3	3	1
Anzahl geschützte Arbeitsplätze	Zahl	IST	1	1	1
Pensum geschützte Arbeitsplätze	100 %-Pensen	IST	0.80	0.80	0.80
Durchschnittsalter der Mitarbeitenden	Zahl	IST	45.09	45.39	45.32
Nettofluktuationsrate (ohne Pensionierungen und Ablauf befristete Verträge)	%	IST	8.62	9.71	8.56
Absenzen in Stunden (Krankheit, Unfall, Nichtberufsunfall)	Anzahl Stunden	IST	11'405	8'726	11'354
Weiterbildungstage pro Mitarbeitende	Tage pro Jahr	IST	1.19	1.44	1.05
Personalaufwand Verwaltung (Löhne Verwaltung und Betriebspersonal) pro Einwohner	Fr.	IST	845.43	898.36	923.03

Projekte und Aufgabenveränderungen

201.02 - Personalstelle

Mitarbeiterumfragen

Beschrieb: Pro Legislatur soll eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt werden. Die nächste Umfrage steht im Jahr 2024 an.

Bericht: Die Mitarbeiterumfrage 2024 wurde erfolgreich durchgeführt. Der Rücklauf betrug 84 %. Das Ergebnis ist wie vor vier Jahren sehr erfreulich. 87 % der Antwortenden stimmen der Aussage zu, dass sie, wenn sie am Schluss der Befragung alles in Betracht ziehen, an ihrer Arbeitsstelle sehr zufrieden sind. Die detaillierte Auswertung wurde dem Gemeinderat im Herbst 2024 präsentiert. Anschliessend wurden die Mitarbeitenden via SharePoint über die Gesamtergebnisse informiert. Die Departementsleitenden haben die detaillierten Ergebnisse ihrer jeweiligen Departemente den Mitarbeitenden vorgestellt. Massnahmen und Vorschläge werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Überarbeitung Lohnsystem

Beschrieb: Das Lohnsystem der Gemeinde Horw ist in die Jahre gekommen und muss überarbeitet werden. Parallel dazu überarbeitet auch der Kanton das Lohnsystem. Die Erkenntnisse des Kantons sollen berücksichtigt werden.

Bericht: Mit der aktuellen Überarbeitung des Personalreglements werden einige Artikel des Lohnreglements ins Personalreglement verschoben. Auf eine generelle Überführung aller Artikel des Lohnreglements in das Personalreglement wird jedoch verzichtet. Der Fokus liegt derzeit auf der Überarbeitung des Personalreglements. Dadurch bleibt nach Abschluss dieser zeitintensiven Arbeit genügend Zeit, das Lohnreglement eingehend zu prüfen und gegebenenfalls Anpassungen mit Unterstützung der Firma perinnova vorzunehmen.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich							
	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	1'106'113				1'106'113	928'041	-178'072
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	40'400				40'400	27'991	-12'409
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'474				2'474	9'629	7'155
36 - Transferaufwand	800				800		-800
39 - Interne Verrechnungen	178'000				178'000	218'694	40'694
42 – Entgelte	-300				-300	-6'205	-5'905
43 - Verschiedene Erträge							
45 - Entnahmen aus Fond/ Spezialfinanzierungen						-33'670	-33'670
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	1'327'487				1'327'487	1'144'480	-183'007
397 – Umlagen	-1'129'987				-1'129'987	-1'009'485	120'502
Ergebnis Globalbudget	197'500	0	0	0	197'500	134'995	-62'505

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

201.01 - Departemente

39 Die intern verrechnete operative Departementsführung der Gemeinderäte ist höher ausgefallen (plus 56'282.00 Franken; siehe Aufgabenbereich 111 Behörden).

201.02 - Personalstelle

- 30 Aus folgenden Gründen ist der Personalaufwand tiefer ausgefallen:
- Das Budget für Aus- und Weiterbildung wurde nicht ausgeschöpft.
 - Der Lohnaufwand für den geschützten Arbeitsplatz ist aufgrund der längeren Dauer höher ausgefallen.
 - Das Budget für das Praktikum nach der Lehre wurde nicht ausgeschöpft.
 - Es mussten weniger Rückstellungen für Überbrückungsrenten verbucht werden.
- 45 Ein Teil der zusätzlichen Lohnkosten des geschützten Arbeitsplatzes wurde mit einem Bezug aus dem Krankheitsfonds finanziert (Bezug 33'670.00 Franken).
- 397 Aufgrund der tieferen Kosten wurden weniger Umlagen auf die anderen Aufgabenbereiche verrechnet.

4.6 Aufgabenbereich: 202 Finanzverwaltung

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Die Finanzverwaltung ist für die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente, wie Finanzplan, Budget, Quartalsberichte und Jahresrechnung sowie die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung verantwortlich.

Der Auftrag setzt sich aus folgenden Teilaufträgen zusammen:

- Bereich Finanzen (Projekte und Beratung, Controlling und Qualitätsmanagement)
- Bereich Steuern (Veranlagung und Inkasso)
- Bereich Informatik
- Zinsen

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

202.01 - Zentrale Dienste Finanzen

Strategische Finanzführung

Der Bereich Finanzen erarbeitete im Jahr 2024 folgende Bericht und Anträge an den Einwohnerrat:

- Nr. 1747 «Jahresbericht 2023»
- Nr. 1750 «Investitionsprogramm 2025-2030»
- Nr. 1755 «Wahl externe Revisionsstelle»
- Nr. 1757 «Aufgaben- und Finanzplan 2025»

Mit diesen Bericht und Anträgen erarbeitete der Bereich die strategischen Führungsinstrumente der finanzpolitischen Steuerung gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Auf der Basis dieser strategischen Instrumente hat der Gemeinderat im Januar 2024 die betrieblichen Leistungsaufträge genehmigt. Im Rahmen der Quartalsberichte wurde der Gemeinderat über den Stand der Umsetzung der Jahresziele und über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde informiert.

202.02 - Informatik

Der Bereich Informatik verzeichnete ein ereignisarmes Jahr 2024 mit wenigen, kaum spürbaren Ausfällen.

Unter anderen war der Bereich Informatik mit folgenden IT-Projekten befasst:

- B+A 1754 «Abrechnung Sonderkredit IT-Gesamterneuerung 2023»
- B+A 1745 «Abrechnung Sonderkredit Ausbau ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw 2023–2028»
- Ausbau IT Security
- Audit IT-Sicherheit

Am 7. November 2024 wurde die Interpellation Nr. 2024-784 «Status der Informationssicherheit in der Gemeinde Horw» schriftlich beantwortet.

202.03 - Steuern

Der Auftrag des Bereiches Steuern beinhaltet folgende Aufgaben:

- Steuerveranlagungen für natürliche Personen
- Erhebung der Staats-, Gemeinde-, Bundes- und Kirchensteuern
- Veranlagungen von Kapitalsteuern für natürliche Personen
- Vorbereitung der Steuererlass-Entscheide zu Handen der Erlasskommission
- Unterstützung der Dienststelle Steuern bei der Durchführung des Rechtsmittelverfahrens
- Inkasso der Steuern
- Jährliche Überprüfung der Wochenaufenthalter und gegebenenfalls Erlass von Domizilentscheiden
- Veranlagung der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern.

Im Jahr 2024 ist aufgrund des Bevölkerungswachstums die Zahl der Steuerdossiers von 8'935 auf 9'145 (plus 2.35 %) gewachsen. Zudem fanden 207 (Vorjahr 215) Handänderungen statt.

Die entsprechenden Steuerveranlagungen und das Inkasso setzen ausreichende Personalressourcen und eine zeitgemässe Technologie voraus. Personell war das Jahr 2024 durch Kündigungen (Inkasso) und Mutterschaftsurlaub (Veranlagung) gefordert. Die Vakanzen zeitnah zu besetzen war aufgrund des Fachkräftemangels nicht einfach und hinterliess offene Pendenzen.

Technologisch war das Jahr 2024 geprägt von grossen Systemproblemen beim zentralen Steuersystem des Kantons (LuTax). Diese Probleme erschweren das Bestreben nach kundenfreundlichen Dienstleistungen sehr stark. Im August 2024 stand das System infolge Updates während zwei Wochen nicht zur Verfügung. Kundenanliegen konnten während dieser Zeit nicht bearbeitet werden. Tagespendenzen mussten während zwei Wochen liegen gelassen werden. Nach dem Go-Live Termin vom 26. August 2024 musste das ganze Team neu geschult, Abläufe angepasst und Kinderkrankheiten des Systems überbrückt werden.

Aus diesen Gründen konnte der vom Gemeinderat vorgegebene Veranlagungsstand von 80 % nicht erreicht werden.

202.04 - Zinsen

Aufgrund der Steuerzahlungen hatte die Gemeinde im Jahr 2024 eine hohe Liquidität. Die flüssigen Mittel wurden gezielt bewirtschaftet. Dank kurzfristigen Geldanlagen konnte die Gemeinde rund 142'000.00 Franken Zinserträge verbuchen.

Der Zinsaufwand für Fremdkapital konnte rund 0.45 Mio. Franken unter dem Budget abgerechnet werden. Das im Februar 2024 zur Rückzahlung fällige Darlehen wurde nicht erneuert und der gemäss Budget berechnete Fremdkapitalbedarf ist nicht eingetroffen.

202.05 - Abschluss

Gemäss Entscheid des Einwohnerrats zum Bericht und Antrag Nr. 1645 «Bilanzanpassungsbericht HRM2» vom 27. Juni 2019 werden insgesamt 10 Mio. Franken aus den Aufwertungsreserven erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung aufgelöst. Im Jahr 2024 wurde gemäss Budget eine Tranche von 1.5 Mio. Franken aufgelöst.

Ziele

202.01 - Zentrale Dienste Finanzen

Stabiler Finanzhaushalt

Ziel: Die Entwicklung der Finanzkennzahlen wird überwacht und im Aufgaben- und Finanzplan rapportiert und wenn nötig Massnahmen gemäss Finanzstrategie festgelegt.

Jahresbericht: Die Entwicklung der Kennzahlen wurde sowohl im Jahresbericht 2023, im Investitionsprogramm 2025 - 2029 und im AFP 2025 detailliert aufgezeigt.

Zielerreichung: erreicht

202.02 - Informatik

Schlussabrechnung Gesamterneuerung 2023

Ziel: Die Abrechnung Sonderkredit ist vom Einwohnerrat genehmigt.

Jahresbericht: Der Rollout der Clients wurde per September, das Update an den Servern wurde per Dezember abgeschlossen. Das Projekt wurde vollständig abgeschlossen und die letzten Rechnungen wurden im Q1/24 zugestellt. Am 19. September 2024 hat der Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1754 «Abrechnung Sonderkredit IT-Gesamterneuerung 2023» genehmigt.

Zielerreichung: Erreicht

Messgrößen			2022	2023	2024
	Einheit				
202.01 - Zentrale Dienste Finanzen					
Stellenplan Verwaltung Bereich Finanzen	Anzahl 100 %-Pensen	IST	2.70	3.50	3.50
Anzahl Belege Kreditoren	Anzahl pro Jahr	IST	12'560	12'716	12'947
	Einheit		2022	2023	2024
Anzahl Belege Debitoren	Anzahl pro Jahr	IST	17'609	18'110	17'986
E-Rechnungen	Anzahl pro Jahr	IST	1'861	2'060	3'140
Anzahl Betreibungen ohne Steuern	Anzahl pro Jahr	IST	128	72	45
202.02 - Informatik					
Stellenplan Verwaltung Bereich Informatik	Anzahl 100 %-Pensen	IST	3.47	3.80	3.80
ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	Anzahl per 1.1.	IST	161	151	160
Kosten pro ICT-Arbeitsplatz Verwaltung	Fr.	IST	6'403.79	5'871.51	7'016.41
ICT-Kosten pro Schüler (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)	Fr. pro Schüler	IST	714.30	753.00	935.35
Anzahl Kopien Verwaltung	Summe pro Jahr	IST	451'860	445'816	431'638
Anzahl Kopien Verwaltung pro Einwohner	Anzahl pro Einwohner	IST	30.02	28.86	27.34
Anzahl Kopien Schule	Summe pro Jahr	IST	1'273'403	1'362'487	1'408'871
Anzahl Kopien pro Schüler	Anzahl pro Schüler	IST	1'227	1'252	1'269
202.03 - Steuern					
Stellenplan Verwaltung Bereich Steuern	Anzahl 100 %-Stellen	IST	9.30	9.26	9.73
Anzahl Steuererklärungen	Anzahl	IST	8'603	8'935	9,145
Veranlagungsstand Steuern	%	IST	73.42	79.54	65.00
Anzahl Ratenabkommen Steuern	Summe pro Jahr	IST	1'031	1'060	1'139
Anzahl Pfändung	Anzahl pro Jahr	IST	118	106	157
Anzahl Konkurs	Anzahl pro Jahr	IST	14	38	6
Gesamtbetrag Ratenabkommen pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Summe pro Jahr	IST	4'942'267.85	4'947'905.25	5,276,578.44
Anzahl 1. Mahnungen Steuern	Summe pro Jahr	IST	2'375	2'433	2'490

	Einheit		2022	2023	2024
Gesamtbetrag 1. Mahnungen Steuern pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	IST	10'259'133.88	62'236'860.91	216'132'866.91*)
			*) Aufgrund eines Systemfehlers wurden nicht korrekte Mahnungen generiert.		
Anzahl 2. Mahnungen Steuern	Anzahl pro Jahr	IST	894	905	965
Gesamtbetrag 2. Mahnungen (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	IST	3'826'437.52	6'071'412.80	4'778'702.27
Anzahl Betreibungen Steuern pro Jahr	Summe pro Jahr	IST	337	343	315
Gesamtbetrag Betreibungen pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	IST	2'328'612.73	2'633'508.20	1'519'296.70
Anzahl 1. und 2. Fortsetzung Betreuung	Anzahl pro Jahr	IST	205	259	240
Anzahl Handänderungen	Anzahl pro Jahr	IST	288	215	207
202.04 - Zinsen					
Zinssatz Fremdkapital	%	IST	1.11	1.11	1.08
Durchschnittliche Restlaufzeit Fremdkapital	Jahre	IST	5.83	4.83	6.60

Projekte und Aufgabenveränderungen

202.02 - Informatik

Einwohnerportal LU (Digitale Gemeinde)

Beschrieb: Im Jahr 2023 ist es für die meisten Menschen zur Selbstverständlichkeit geworden, im Internet einzukaufen, Rechnungen zu bezahlen oder Mitteilungen auszutauschen. Mit einem Identitätsverwaltungssystem und einem Internetportal für elektronische Behörden-Dienstleistungen wollen der Kanton Luzern und die Gemeinden nun einen wichtigen Schritt in Richtung digitale Verwaltung machen. Künftig soll das «Service-Portal Luzern» einen zentralen Zugang zum elektronischen Dienstleistungsangebot des Kantons und der Gemeinden bieten. Die Datenbearbeitung und -speicherung erfolgt nicht auf dem Service-Portal, sondern wie bisher auf der IT-Infrastruktur der Behörde, welche die elektronische Dienstleistung anbietet. Gemäss Empfehlungen VLG wurden 2.50 Franken pro Einwohner / Einwohnerin budgetiert.

Bericht: Das kantonale Online-Serviceportal my.lu.ch wurde im April 2024 in Betrieb genommen, bietet jedoch nur kantonale und keine kommunalen Dienstleistungen an. Diese Einschränkung führt zu grosser Unzufriedenheit und Diskussionen zwischen Gemeinden, dem Verband Luzerner Gemeinden und dem Kanton.

Die Finanzierung des Portals ist weiterhin ungeklärt. Die Gemeinde Horw hat die Zahlung der Service-Portal-Gebühren eingestellt, behält sie aber im Budget bei, um ein Zeichen zu setzen, dass man mit dieser aktuellen Situation nicht zufrieden ist. Weitere Gemeinden sind diesem Beispiel gefolgt, da trotz hoher Kosten keine Dienstleistungen verfügbar sind.

Die Arbeitsgruppe K5plus entwickelt seit 2024 einen Masterplan zur digitalen Transformation, der im ersten Quartal 2025 genehmigt werden soll. Ziel ist eine koordinierte Digitalstrategie für Gemeinden, die möglichst automatisierte und medienbruchfreie Online-Services anbietet.

Die Zukunft des Portals bleibt ungewiss. K5plus strebt eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton und weiteren Akteuren an, um eine nutzerfreundliche und bürgerzentrierte Lösung zu finden. Gemeinden fordern eine tragfähige und faire Lösung für die zukünftige digitale Verwaltungslandschaft

202.03 - Steuern

Ressourcenbedarf Steuern

Beschrieb: Das Wachstum der Gemeinde bedeutet auch Zuzug von zusätzlichen Steuerkunden. Der Registerbestand betrug Ende 2023 8'802 Kunden, was einer Zunahme seit 2020 von 535 Kunden (oder 6.4 %) bedeutet. Diese Zunahme wird aufgrund des zusätzlichen Wohnungsangebots in den Jahren 2023 und 2024 nochmals stark anwachsen. Zusätzlich veranlagt der Bereich Steuern seit 2019 die Sondersteuern. Der Ressourcenbedarf in diesem Bereich ist ebenfalls stark gestiegen, bringt der Gemeinde aber auch entsprechende Mehrerträge. Aus diesen Gründen wurden die Personalressourcen ab 2024 im Bereich Steuern aufgestockt.

Bericht: Der Personalaufwand im Bereich Steuern betrug im Jahr 2024 1'131'712.00 Franken (Budget 1'108'057.00 Franken).

202.04 - Zinsen

Kapitalzinsen

Beschrieb: Die Nettoverschuldung der Gemeinde Horw wird durch die Investitionstätigkeit und den Cashflow beeinflusst. Aufgrund unserer Annahmen erzielt die Gemeinde Horw infolge der hohen Zahlungen in den Finanzausgleich in den nächsten Jahren einen sehr tiefen Cashflow. Zudem steigt die Investitionstätigkeit. Damit steigt die Nettoschuld bis 2027 auf rund 51 Mio. Franken an. Zudem steigen die Zinssätze für Fremdkapital. Nebst dem zusätzlichen Fremdkapitalbedarf werden die Zinskosten deshalb auch aufgrund von anstehenden Umschuldungen steigen.

Bericht: Aufgrund der Steuerzahlungen hat die Gemeinde eine hohe Liquidität. Die flüssigen Mittel werden gezielt bewirtschaftet. Dank kurzfristigen Geldanlagen konnte die Gemeinde rund 145'000.00 Franken Zinserträge verbuchen. Im Februar 2024 wurde die Rückzahlung eines Darlehens fällig. Dieses wurde aufgrund der guten Liquidität nicht erneuert. Die nächste Refinanzierung steht im Februar 2025 an. Auch diese können wir mit unserer aktuellen Liquidität finanzieren.

202.05 - Abschluss

Bezug Aufwertungsreserven

Beschrieb: Gemäss Entscheid des Einwohnerrats zum Bericht und Antrag Nr. 1645 «Bilanzanpassungsbericht HRM2» vom 27. Juni 2019 werden insgesamt 10 Mio. Franken aus den Aufwertungsreserven erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung aufgelöst.

Bericht: Im Jahr 2024 wurden 1.5 Mio. Franken Aufwertungsreserven aufgelöst.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich							
	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	2'140'558				2'140'558	2'198'209	57'651
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'538'340		30'000	-27'000	1'541'340	1'534'713	-6'627
34 - Finanzaufwand	1,020'500				1'020'500	546'296	-474'204
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27'583				27'583	73'458	45'875
39 - Interne Verrechnungen	-498'515				-498'515	-531'077	-32'562
42 – Entgelte	-236'200				-236'200	-363'395	-127'195
43 - Verschiedene Erträge	-100'000				-100'000	-26'436	73'564
44 - Finanzertrag	-7'500				-7'500	-151'741	-144'241
45 - Entnahmen aus Fond/ Spezialfinanzierungen						-8'808	-8'808
46 - Transferertrag	-270'000				-270'000	-366'787	-96'786
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-1'500'000				-1'500'000	-1'500'000	0
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	2'114'766		30'000	-27'000	2'117'766	1'404'433	-713,333
330 - Abschreibungen	854'637				854'637	931'184	76,547
394 – Zinsen	432'435				432'435	795'046	362,612
397 – Umlagen	-1'729'218				-1'729'218	-1'791'145	-61,927
494 – Zinsen	-5'215'848				-5'215'848	-5'482'078	-266,230
Ergebnis Globalbudget	-3'543'229	0	30'000	-27'000	-3'540'229	-4'142'560	-602,331

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

202.02 - Informatik

- 42 Die Pauschalen für den IT-Support für die Kirchfeld AG wurden erhöht und der IT-Support für die Kirchfeld AG ist höher ausgefallen.
- 330 Gemäss kantonalen Vorgaben werden die IT-Investitionen innert vier Jahren abgeschrieben.
- 31 Die Einführung der Teams-Telefonie bei der Schule konnte noch nicht umgesetzt werden. Der Budgetbetrag von 27'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

202.03 - Steuern

- 42 Die Rückerstattungen von Steuerinkassogebühren (Betreibungen etc.) sind höher ausgefallen.
- 46 Dank höheren Steuererträgen erhielt die Gemeinde auch höhere Inkassobeiträge von Kanton und Kirchgemeinden.

202.04 - Zinsen

- 34 Der Zinsaufwand liegt 0.45 Mio. Franken unter dem Budget. Dank der guten Liquidität und weniger Investitionen konnte die Gemeinde Fremdkapital zurückzahlen.
- 44 Dank der guten Liquidität und weniger Investitionen konnte die Gemeinde mit Festgeldanlagen einen nicht budgetierten Zinsertrag von rund 141'965.45 Franken erzielen.

Investitionsrechnung

KST / Projekt		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
20202 - Informatik	A	640'000	40'000	-20'000	660'000	660'081	-81
20202 - Informatik	E					-113'814	-113'814
400026 - IT-Verwaltung 2024	A	50'000			50'000	152'482	102,482
400040 - IT-Gesamterneuerung 2023	A		40'000		40'000	58'895	18'895
400040 - IT-Gesamterneuerung 2023	E					-108'292	-108'292
400051 - Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2024	A	440'000		-20'000	420'000	361'500	-58'500
400051 - Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2024	E					-5'523	-5'523
400124 - Digitalisierungsprojekte 2024	A	100'000			100'000	87'204	-12'796
400999 - IR Informatik	A	50'000			50'000		50'000

Begründungen Investitionsrechnung 2024

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
400026 - IT-Verwaltung 2024	A	50'000.00			50'000	152'481.74	102'481.74

Beschrieb AFP

Im Jahr 2024 sind folgende Projekte geplant:

Ausbau IT Security (50'000.00 Franken)

- Die Informationssicherheit ist eine Thematik, die niemals endet und sich rasch den äusseren und inneren Gefahren anpassen muss. Gemäss IT Security-Strategie vom Jahr 2022 soll die IT-Sicherheit der Gemeindeverwaltung und der Schulen Horw optimiert und weiter ausgebaut werden. Im Jahr 2024 sind folgende Massnahmen geplant:
- Überarbeitung des Zonen-/Plan-Konzepts
- Überarbeitung Firewall-Regelwerk
- MACsec-Verschlüsselung

Digitalisierungsprojekte 100'000.00 Franken

Wir gehen davon aus, dass Im Rahmen des Projektes «Digitalmanagement» verschiedene IT-Lösungen aktualisiert werden müssen. So müssen bei der Kommunikation Tools ersetzt werden und beim Personalbereich soll das neue Tool "My Abacus" erweitert werden (u.a. Zeugnistool, MAG, Lohnrunde). Für die Umsetzung dieser und weiterer Massnahmen werden 100'000.00 Franken budgetiert.

Jahresbericht

Das Budget 2024 wurde aufgrund der unterschiedlichen Budgetverantwortung wie folgt aufgeteilt:

- KST 400026 50'000.00 Franken Ausbau IT-Sicherheit
- KST 400124 100'000.00 Franken Digitalisierungsprojekte

Im Jahr 2024 wurden für insgesamt 131'412.40 Franken externe Kosten und 21'069.34 Franken interne Leistungsverrechnungen IT-Sicherheitsprojekte umgesetzt. Dabei wurden unter anderem folgende Security Projekte realisiert:

- Credential Tiering
- Einführung von Privileged Access Workstations (PAWs, im Zusammenhang mit Credential Tiering)
- IT-Security Audit
- Erneuerung der IT-Security Strategie (neu IT-Sicherheitskonzept)
- Überarbeitung Firewall-Regelwerk

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
400040 - IT-Gesamterneuerung 2023		40'000		40'000	58'895.12	18'895.12
					-108'291.80	-108'291.80

Beschrieb AFP

Beschrieb AFP 2023:

Dem Einwohnerrat wird am 27. Oktober 2022 der separate Bericht und Antrag Nr. 1707 «IT-Gesamterneuerung 2023» mit dem entsprechenden Sonderkredit zur Beschlussfassung vorgelegt. Gestützt darauf werden im AFP 2023 1'536'000.00 Franken ins Budget der Investitionsausgaben aufgenommen.

Jahresbericht

Am 24. Oktober 2024 genehmigte der Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1754 «Abrechnung Sonderkredit IT-Gesamterneuerung 2023» im Gesamtaufwand von 1'554'317.17 Franken. Gestützt auf diese Abrechnung bezahlte das Kirchfeld seinen Investitionsanteil von 108'291.80 Franken.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
400051 - Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2024	A	440'000.00		-20'000	420'000	361'500.45	-58'499.55
	E					-5'522.50	-5'522.50

Beschrieb AFP

Übersicht der Geräte der Schule, welche im entsprechenden Jahr angeschafft und gemäss 5-Jahreszyklus in der Zukunft ersetzt werden müssen

- 2018: 365 Geräte angeschafft, 2023 im Rahmen der Gesamterneuerung für 520'000 Franken ersetzt
- 2019: 270 Geräte angeschafft, 2024 für 390'000 Franken ersetzen
- 2020: 90 Geräte angeschafft, 2025 für 130'000 Franken ersetzen
- 2021: 50 Geräte angeschafft, 2026 für 70'000 Franken ersetzen
- 2022: 40 Geräte angeschafft, 2027 für 60'000 Franken ersetzen

Im Jahr 2019 wurden für die Schulen Horw ca. 270 Geräte angeschafft. Gemäss dem Produktlebenszyklus der Gemeinde Horw von fünf Jahren sollen diese 270 Geräte für ca. 390'000 Franken ersetzt werden.

Jahresbericht:

Die Ersatzbeschaffung konnte kostengünstiger umgesetzt werden. Insgesamt wurden 300 Geräte beschafft (Ersatzbeschaffung plus zusätzliche Schüler). Die alten Geräte konnten für 5'552.50 Franken verkauft werden. Das Restbudget von 20'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
400124 - Digitalisierungsprojekte	A	100'000.00			100'000.00	87'203.90	-12'796.10

Beschrieb AFP

Digitalisierungsprojekte 100'000.00 Franken

Wir gehen davon aus, dass Im Rahmen des Projektes «Digitalmanagement» verschiedene IT-Lösungen aktualisiert werden müssen. So müssen bei der Kommunikation Tools ersetzt werden und beim Personalbereich soll das neue Tool «My Abacus» eingesetzt werden. Für die Umsetzung dieser und weiterer Massnahmen werden 100'000.00 Franken budgetiert.

Jahresbericht

Im Jahr 2024 wurden folgende Digitalisierungsprojekte realisiert oder gestartet:

- My Abacus (Basistool, Leistungserfassung, Finanzcockpit) 29'402.50 Franken
- eLAR (elektronische Leistungsabrechnung Pflegefinanzierung) 25'360.30 Franken
- BEE 365 (neues Intranet-Kommunikationstool) 32'509.55 Franken

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
400999 - IR Informatik		50'000.00					-50'000.00

Beschrieb AFP

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

4.7 Aufgabenbereich: 203 Finanzdepartement Übriges

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Der Leistungsauftrag umfasst:

- verschiedene Dienste des Finanzdepartements
- gebundene Transferaufgaben

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

203.01 - Dienste Finanzdepartement

Wirtschaftsförderung und Standortmarketing

Im vergangenen Jahr lagen die Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung bzw. des Standortmarketings auf folgenden Themen:

- Bearbeitung von Anfragen betreffend Gewerbeansiedlung und Gewerbeflächen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Luzern
- Bearbeitung von Anfragen betreffend Bauland für Privatpersonen und Firmen
- Mitarbeit in der K5-ERFA-Gruppe Wirtschaft
- Begleitung der Studie der Hochschule Luzern - Wirtschaft zum Relationship-Management der Gemeinde Horw mit Start-ups (Start-up Ökosystem Horw)
- Aktualisierung des Tourismusflyers und des Ortsplans der Gemeinde Horw

Markt- und Gewerbewesen

Die dritte Durchführung des Horber Samichlausmäärts fand wiederum in Koordination mit dem Umzug der Samichlausgesellschaft und den Kindergartenverantwortlichen statt. Markt und Umzug konnten ohne grössere Probleme durchgeführt werden, waren sehr gut besucht und gehören mittlerweile zu einem festen Bestandteil der vorweihnächtlichen Belebung des Ortskerns.

Signaletik Ortskern

Die Signaletik wurde punktuell an einzelnen Standorten in der Gemeinde erweitert.

203.02 - Transferaufgaben FD

Konzessionsgebühren CKW

Die Konzessionsgebühren aus dem Stromverkauf der CKW lagen im Bereich des budgetierten Betrags. Im Jahr 2024 betrug die gesamte Energiemenge (bis 8 GWh/Kunde) in der Gemeinde Horw 55'120'145 kWh (Vorjahr 53'760'645 kWh).

Der Nettoaufwand der Gemeinde Horw an die Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen und an den kantonalen Finanzausgleich betrug im Jahr 2024 18'988'868.60 Franken (Vorjahr 18'202'459.75 Franken).

Ziele

203.01 - Dienste Finanzdepartement

Startup Ökosystem Horw

Ziel: Der Bericht ist dem Einwohnerrat zur Kenntnis vorgelegt.

Jahresbericht: Der Bericht Start-up Ökosystem Horw von Prof. Ch. Hauser, HSLU - Wirtschaft, liegt vor. Die Behandlung des entsprechenden Planungsberichts erfolgt im ersten Quartal 2025.

Zielerreichung: erreicht

Messgrössen					
	Einheit		2022	2023	2024
203.01 - Dienste Finanzdepartement					
Logiernächte abgabepflichtig	Summe pro Jahr	IST	93'790	80'362	117'864
Logiernächte nicht abgabepflichtig gemäss §8 SRL 650 Tourismusgesetz	Summe pro Jahr	IST	11'152	17'859	9'139
Arbeitsstätten	Anzahl	IST	892	n.v.	n.v.
Beschäftigte	Anzahl	IST	5'350	n.v.	n.v.
Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten	Anzahl	IST	3'594	n.v.	n.v.
203.02 - Transferaufgaben FD					
Ressourcenpotential pro Einwohner / Einwohnerin (Basis Verfügung Finanzausgleich)	Betrag pro Einwohner / Einwohnerin	IST	5'894.00	6'732.00	6'684.00
Ressourcenindex (Basis Verfügung Finanzausgleich)	%-Anteil	IST	169.04	188.37	185.27

Projekte und Aufgabenveränderungen

203.02 - Transferaufgaben FD

Entwicklung Kostenanteil Prämienverbilligung

Beschrieb: Gemäss Mitteilung Kanton beträgt der Beitrag der Gemeinden an die Prämienverbilligung 129.87 Franken (bisher 127.31 Franken) pro Einwohner/in (inkl. Verwaltungskostenanteil). Zusätzlich bezahlt die Gemeinde 10.76 Franken (bisher 11.05 Franken) pro Einwohner/in für uneinbringliche Krankenversicherungsprämien.

Bericht: Gemäss Schlussabrechnung bezahlte die Gemeinde im Jahr 2024 133.32 Franken pro Einwohnerin/Einwohner an die Prämienverbilligung. Insgesamt bezahlte die Gemeinde 2'249'206.60 Franken (Budget 2'199'241.00 Franken)

Entwicklung Ergänzungsleistungen

Beschrieb: Gemäss Mitteilung Kanton wird die Gemeinde einen pro Kopf-Beitrag von 296.52 Franken (bisher 304.87 Franken) für den Anteil EL zur AHV und 178.43 Franken (bisher 172.21 Franken) für die EL zur IV bezahlen. Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt 14.03 Franken pro Kopf. Bis zu einer anrechenbaren Heimtaxe von 169.00 Franken wird die Ergänzungsleistung zur AHV als Pro-Kopf-Beitrag verrechnet. Die Differenz zu einer höheren Heimtaxe wird der Wohngemeinde belastet (Horw 233'236.00 Franken; bisher 152'287.00 Franken).

Bericht: Gemäss Schlussabrechnung bezahlte die Gemeinde im Jahr 2024 450.85 Franken pro Einwohnerin/Einwohner an die Ergänzungsleistungen und 481'488.00 Franken an die höheren Heimtaxen. Insgesamt bezahlte die Gemeinde 7'693'217.00 Franken (Budget 7'895'300.00 Franken).

Veränderungen Finanzausgleich

Beschrieb: Mit Schreiben vom 9. Juni 2023 hat die Gemeinde Horw die Beitragsverfügung Finanzausgleich 2024 mit folgender Ausgangslage erhalten.

- Das Ressourcenpotenzial wird aufgrund der Jahre 2019 bis 2021 berechnet.
- Im Rahmen von AFR18 wurde die horizontale Abschöpfung im Ressourcenausgleich von 25 % auf 47 % Gemeindeanteil erhöht. Der Gemeindeanteil der Gebergemeinden liegt im Jahr 2024 bei 57.9 Mio. Franken (Vorjahr 52.7 Mio. Franken). Dies entspricht einer Zunahme um rund 9.8 % (Vorjahr 9.0 %).

Für die Gemeinde Horw wurden folgende Zahlungen verfügt:

- Beitrag an den Horizontalen Finanzausgleich 10'918'907.00 Franken (Vorjahr 10'399'168.00 Franken)
- Beitrag aus dem Lastenausgleich 1'872'462.00 Franken (Vorjahr 1'696'197.00 Franken)
- Nettzahlung der Gemeinde Horw 9'046'445.00 Franken (Vorjahr 8'702'971.00 Franken), was einer Zunahme um 343'474.00 Franken entspricht.

Bericht: Am 30. April 2024 bezahlte die Gemeinden den Nettobeitrag von 9'046'445.00 Franken an den Kanton.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich							
	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand						290	290
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	57'200		10'000		67'200	48'404	-18'796
34 - Finanzaufwand						8'134	8'134
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	150'000				150'000	150'000	0
36 - Transferaufwand	21'244'349				21'244'349	21'027'667	-216'682
39 - Interne Verrechnungen	80'500				80'500	82'456	1'956
41 - Regalien und Konzessionen	-532'000				-532'000	-560'961	-28'961
42 - Entgelte	-92'000				-92'000	-7'666	84'334
44 - Finanzertrag							
46 - Transferertrag	-1'922'462				-1'922'462	-1'931'394	-8'932
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	18'985'587		10'000		18'995'587	18'816'930	-178'657
330 - Abschreibungen	6'319				6'319	6'319	0
394 - Zinsen	379				379	379	0
Ergebnis Globalbudget	18'992'285	0	10'000	0	19'002'285	18'823'628	-178'657

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

203.02 - Transferaufgaben FD

- 36 Gemäss Schlussabrechnung bezahlte die Gemeinde im Jahr 2024 450.85 Franken pro Einwohnerin/Einwohner an die Ergänzungsleistungen und 481'488.00 Franken an die höheren Heimtaxen. Insgesamt bezahlte die Gemeinde 7'693'217.00 Franken (minus 202'083.00 Franken).

4.8 Aufgabenbereich: 301 Bau und Umwelt

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Der Aufgabenbereich 301 - Bau und Umwelt ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende 7 Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Backoffice
- Leistungsgruppe Verkehr BD
- Leistungsgruppe Wasserbau
- Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen
- Leistungsgruppe Natur- und Umweltschutz
- Leistungsgruppe Öffentlicher Verkehr
- Leistungsgruppe Hochbauprojekte

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

301.00 - Backoffice BD

Die Services des Baudepartements konnten im Verlauf des Jahres jederzeit aufrechterhalten werden. Die Arbeitslast ist infolge der regen Bautätigkeit weiter hoch. Lastspitzen können dank der Flexibilität von Teilzeitmitarbeitenden aufgefangen werden.

301.01 - Verkehr BD

Betrieb:

In Horw werden nach wie vor sehr viele Tiefbauarbeiten durchgeführt. Diese teilen sich in eigene Projekte und Drittprojekte auf. Die verschiedenen Projekte müssen nicht nur einzeln geplant und umgesetzt werden, sondern auch übergreifend koordiniert und kontrolliert werden. Der dazu notwendige Abstimmungsaufwand ist hoch. Die personellen Ressourcen wurden priorisiert und bedarfsgerecht eingesetzt.

Im Bereich Tiefbau wurden folgende grösseren Projekte bearbeitet:

- Planung behindertengerechter Umbau der Bushaltestelle Waldegg
- Konzeptausarbeitung für die Süd-Allee
- Projektierung Sanierung Brändistrasse im Zusammenhang mit Neubau BFVI
- Bewilligung und Koordination verschiedener Werkleitungsarbeiten und Aufbruchgesuche der Gemeindewerke und Dritter (See-Energy, Swisscom)
- Vorbereitung, Projektierung und Umsetzung diverser Massnahmen aus dem Teilrichtplan Langsamverkehr
- Umsetzung der Erneuerung «Allmendstrasse Süd»
- Projektierung Mittelzone, Kantonsstrasse
- Lärmsanierung Stutzstrasse
- Planung und Umsetzung weiterer Sanierungsetappen «Seestrasse», wie auch Strassenraumgestaltung entlang der Winkelbadi
- Ausarbeitung und Auflage der Bauprojekte «St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach» und «Knoten Langensand», inkl. Einspracheverhandlungen
- Überarbeitung der Zonensignalisation (T30/T20) im Gemeindegebiet
- Weiterbearbeitung Projekt Bushof: Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat hängig
- Erarbeitung Konzept für Velohaupttrouten → Projektierung Pilotprojekt Velostrasse Allmendstrasse-Brändistrasse
- Erarbeitung Mobilitätskompass

Diverse Kleinprojekte wurden im Rahmen des ordentlichen Tagesgeschäfts bearbeitet.

- E-Ladestationen für Velo am Bahnhof
- Schaffung weiterer Next-Bike-Stationen
- Optimierung und Erweiterung der Veloabstellplätze entlang der Badeplätze an der Seestrasse

301.02 - Wasserbau

Betrieb:

Kontinuierliche Bachkontrollen wurden durch die beiden Wuhraufseher getätigt. In Bezug auf die Ufersanierungen pflegt die Gemeinde einen engen Kontakt mit den Dienststellen des Kantons.

Projekte:

- Die Instandstellung der Seeufermauer D1/D2, Sternenmätteli bis Winkelbadi, wurde zusammen mit einer neuen Strassenraumgestaltung entlang der Winkelbadi abgeschlossen.
- Die Seeufermauer beim Sternenmätteli wurde 2024 bewilligt und der Baumeister wurde mit den Arbeiten beauftragt, damit die Umsetzung ab Januar 2025 erfolgen kann.
- Die Vorstudie für die Erneuerung der Ufermauern beim Seerosenplätzli wurde in Auftrag gegeben.

Werterhaltungskonzept Uferbauten:

- Durch die neuen Zustandsaufnahmen im 2023 konnte das Finanzierungs-konzept für die nächsten 10 Jahre eruiert und die Massnahmenpriorisierung definiert werden.

301.03 - Raum- und Bauwesen

Betrieb:

Für das Jahr 2024 werden im eBAGE 267 Geschäftsfälle ausgewiesen. Davon sind 135 Baugesuche (innerhalb und ausserhalb der Bauzonen). Die Bearbeitung von Einsprachen und Beschwerden ist arbeitsintensiv und wirkt sich auf die Verfahrensdauer aus. Bei den weiteren 132 Geschäftsfällen handelt es sich um 45 Vorabklärungen, 16 Energiemeldungen (Ersatz eines Wärmereizers), 49 Meldungen für Photovoltaik- und Solaranlagen sowie 22 Diverse.

Projekte der Erfolgsrechnung:

- Berichterstattung siehe Kapitel Erfolgsrechnung

Projekte der Investitionsrechnung:

- Berichterstattung siehe Kapitel Investitionsrechnung

301.04 - Natur und Umwelt

Der Planungsbericht Klimaschutz wurde im April vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen. Der Klimaschutzbericht enthält drei Ziele mit 14 Massnahmen, die laufend umgesetzt werden. Mit der ewl wurden Gespräche geführt, wie der Ausstieg aus der Wärmeversorgung mit fossilem Gas bis 2045 gelingen kann. Mit zwei Workshops wurde die Bevölkerung des Kuonimatt- und Wegmattquartiers für eine Zusammenarbeit betreffend Stromversorgung angeregt. Die Roadshow Klima und Energie wurde für 14 Klassen durchgeführt.

Das erweiterte Förderprogramm mit dem Energiefonds läuft das vierte Jahr. 2024 wurden 78 Gesuche für insgesamt 125'223 Franken gutgeheissen. 50 Gesuche betrafen PV-Anlagen, 15 die Installation von Wärmepumpen. Die Verordnung zum Bau- und Zonenreglement (vorwiegend ökologische Themen) wurde vom Gemeinderat verabschiedet und aufgeschaltet.

Im Januar wurde eine Information für die Landwirte zu den Übergangsbestimmungen im Rahmen der Vernetzungsprojekte und im Zusammenhang mit der Agrarreform AP22+ durchgeführt. Für die Überbrückung stehen Übergangsvereinbarungen bereit. Den Landwirten wurden 82 Hochstamm-bäume zu vergünstigten Preisen abgegeben. Massnahmen aus dem Biodiversitätskonzept werden laufend umgesetzt, u.a.: Start Mauersegler-Inventar (Freiwilligenteam), 10 Mauersegler Beratungen fanden statt, Unterstützung der Klassen für das Angebot Erlebnisschule, Auslegeordnung möglicher Aufwertungspotentialen auf gemeindeeigenen Flächen, invasive Neophytenbekämpfung, Amphibiendurchlass bei der Winkelbadi, Begleitung und Betreuung von Freiwilligen zum Schutz der Amphibien

Projekte Erfolgsrechnung:

- Diverse Projekte, Aktionen zur Sensibilisierung
- Mandat HSLU (Schwerpunkt Wärmeversorgung ohne Gas)
- Begleitung der Verhandlungen mit ewl
- Untersuchung der belasteten Standort Schwanden und Rankried in Auftrag gegeben, Ausführung 2025
- Umweltberatung öko-forum
- Wasser für Wasser
- Vernetzungsprojekt Landwirtschaft

- Beratungen im Rahmen des Biodiversitätskonzeptes
- Bekämpfung invasiver Neophyten
- Aufwertung gemeindeeigener Grünflächen
- Inventare gemäss Biodiversitätskonzept

301.05 - Öffentlicher Verkehr

Die Organisation des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern verantwortet der Verkehrsverbund Luzern (VVL). Die Finanzierung erfolgt zu 50 % durch den Kanton Luzern und zu 50 % durch die Gemeinden. Der Verteilschlüssel unter den Gemeinden richtet sich nach Angebot und Nutzung des öffentlichen Verkehrs.

Die Gemeinde Horw nimmt Stellung zu den Vorhaben des Verkehrsverbundes, bringt Vorschläge zur Angebotsverbesserung ein und überprüft das bestellte Angebot regelmässig.

Im Weiteren unterstützt die Gemeinde den öffentlich zugänglichen Bus der Kirchfeld AG.

Ziele

301.01 - Verkehr BD

Horw Mitte weiterentwickeln

Ziel: Die verschiedenen Einzelprojekte im Bereich «horw mitte» werden wie folgt aufgegleist, vorangetrieben und abgeschlossen:

- Der Bushof ist als separates Projekt rechtskräftig bewilligt.
- Die Landerwerbsverfahren Bushof werden vorangetrieben.
- Die Allmendstrasse Süd ist saniert.
- Die Hochschulpromenade ist gesichert (LOI3)

Jahresbericht: Bushof:
Gegen das Projekt läuft ein Verwaltungsbeschwerdeverfahren beim Kanton. Durch eine mögliche Bebauungsplananpassung ergab sich eine neue Bushof-Anordnung, welche mit den Grundeigentümern momentan vertieft wird. Die Landverhandlungen sind durch das Beschwerdeverfahren ebenfalls nicht möglich.

Allmendstrasse Süd:
Der Strassenabschnitt konnte bis Ende Juni 2024 komplett saniert werden.

Hochschulpromenade:
Der LOI3 liegt im Entwurf vor und wurde mit den Beteiligten an der Sitzung vom 8. Juli 2024 bereinigt und finalisiert. Die ZB muss betreffend Landverkauf weitere Abklärungen mit dem BAV vornehmen. Sobald das BAV das OK gibt, kann der LOI3 unterzeichnet werden.

Zielerreichung: offen

301.03 - Raum- und Bauwesen

Entwicklung Horw See ist aufgegleist

Ziel: Das Verfahren ist festgelegt und gestartet.

Jahresbericht: Das Ziel ist nicht erreicht. Aufgrund der Projekte «BGK Bachstrasse» und «Arealentwicklung Riedmatt/Schöngrund» wird das Projekt «Entwicklung Horw See» ins 2025 geschoben.

Zielerreichung: offen

Seefeld: Richtplan

Ziel: Der Richtplan liegt dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vor.

Jahresbericht: Das Ziel ist nicht erreicht. Der Richtplan wurde vom Gemeinderat aufgrund der öffentlichen Mitwirkung überarbeitet und dem Kanton zur erneuten Vorprüfung eingereicht.

Zielerreichung: offen

Teilrevision Ortsplanung

Ziel: Die Teilrevision ist dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.
 Jahresbericht: Das Ziel ist erreicht. Die Rechtskraft wird für Sommer 2025 erwartet
 Zielerreichung: erreicht

301.04 - Natur und Umwelt

Planungsbericht Klimaschutz

Ziel: Der Planungsbericht ist vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen.
 Jahresbericht: Das Ziel ist erreicht. Der Planungsbericht wurde am 25. April 2024 zur Kenntnis genommen.
 Zielerreichung: erreicht

Messgrössen

	Einheit		2022	2023	2024
301.00 - Backoffice BD					
Stellenplan Backoffice BD	Anzahl 100 %- Stellen	IST	2.80	2.80	2.80
301.01 - Verkehr BD					
Stellenplan Tiefbau	Anzahl 100 %- Stellen	IST	2.12	2.60	2.60
Gemeindestrassen	Km	IST	24.00	24.00	24.00
Güterstrassen	Km	IST	29.00	29.00	29.00
Privatstrassen	Km	IST	25.00	25.00	25.00
Strassenkilometer mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	IST	4.00	3.00	3.00
Strassenkilometer mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 - 30 Jahre)	Km	IST	12.00	13.00	13.00
Strassenkilometer mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	Km	IST	9.00	9.00	9.00
Konventionelle Kandelaber Strassen- beleuchtung	Anzahl per 31.12.	IST	450	50	50
LED-Kandelaber Strassenbeleuch- tung	Anzahl per 31.12.	IST	1'220	1'672	1'688
Stromverbrauch öffentliche Beleuch- tung	kWh	IST	468'383	364'688	132'715
301.02 - Wasserbau					
Länge der Wasserläufe	km	IST	35.00	35.00	35.00
Länge gemeindeeigenes Seeufer	km	IST	3.00	3.10	3.10
301.03 - Raum- und Bauwesen					
Stellenplan Verwaltung Raumord- nung	Anzahl 100 %- Stellen	IST	5.31	4.11	4.07
Anzahl Geschäftsvorfälle eBAGE	Anzahl pro Jahr	IST	262	276	267
Davon Baugesuche	Anzahl Gesu- che pro Jahr	IST	152	129	135

	Einheit		2022	2023	2024
301.04 - Natur und Umwelt					
Stellenplan Verwaltung Natur und Umwelt	Anzahl 100 %-Pensen	IST	1.60	1.60	1.83
Anzahl subventionierte GEAK-Beratungen	Anzahl pro Jahr	IST	10	17	27
Neuanschlüsse Erdsonden	Anzahl per 31.12.	IST	7	13	21
Neuanschlüsse Luftwärmepumpen	Anzahl per 31.12.	IST	20	14	16
301.05 - Öffentlicher Verkehr					
Haltestellenabfahrten S4	Gewichtet	IST	102'022	101'867	101'099
Haltestellenabfahrten S5	Gewichtet	IST	99'471	99'321	98'571
Haltestellenabfahrten Interregio Luzern-Engelberg	Gewichtet	IST	2'101	2'124	2'322
Haltestellenabfahrten Buslinie 14	Gewichtet	IST	114'413	108'473	106'119
Haltestellenabfahrten Buslinie 16	Gewichtet	IST	139'035	135'126	132'252
Haltestellenabfahrten Buslinie 20	Gewichtet	IST	459'454	460'913	455'439
Haltestellenabfahrten Buslinie 21	Gewichtet	IST	529'044	536'287	534'083
Haltestellenabfahrten Buslinie 4	Gewichtet	IST	226	267	165
Haltestellenabfahrten Buslinie 6	Gewichtet	IST	32	23	23
Haltestellenabfahrten Buslinie 7	Gewichtet	IST	17'711	15'890	15'801
Haltestellenabfahrten S41	Gewichtet	IST	6'500	6'510	10'717
Haltestellenabfahrten N4	Gewichtet	IST	2'572	2'597	2'595
Haltestellenabfahrten N20	Gewichtet	IST	2'251	2'273	2'271
Haltestellenabfahrten N21	Gewichtet	IST	5'457	5'564	5'552
Haltestellenabfahrten Buslinie 8	Gewichtet	IST	192	229	146

Projekte und Aufgabenveränderungen

301.01 - Verkehr BD

Projekte Erneuerung Strassen

Beschrieb: Projekte Erneuerung Strassen

Bericht: Diverse Strassen-Planungen konnten vorangetrieben werden (Sonnsyte/Allmendstrasse Nord/ Seestrasse). Weiter wurden Mobilitätsabklärungen (periphere Siedlungsgebiete) vorgenommen. Verschiedene Strassenunterhaltsprojekte (Belagssanierungen, Brändistrasse etc.) wurden projektiert und begleitet. Im Gebiet Oberrüti konnte noch keine Tempo 30-Zone eingerichtet werden. Das angekündigte Gesuch des QV Felmis zur Einführung von Tempo 30 liegt noch nicht vor.

Neuanlagen Strassenbeleuchtungen

Beschrieb: Neuanlagen Strassenbeleuchtungen

Bericht: Im Jahr 2024 wurden weniger Strassenlampen durch Unfälle beschädigt und entsprechend auch weniger weiterverrechnet. Auch die vorgesehenen Arbeiten beim BFVI fallen erst im Jahr 2025 an und werden dann weiterverrechnet. Die erste Etappe der ESTI-Sanierungen wurde gemäss Beschluss Nr. 24-474 auf das Jahr 2025 verschoben, dafür wurde der Kirchfeldweg zu Gunsten der Schulwegsicherheit mit einer Beleuchtung ausgestattet.

Rahmenkredit Unterhalt Strassen

Beschrieb: Rahmenkredit Unterhalt Strassen

Bericht: Die jährlichen Unterhaltsarbeiten (Gartenstrasse, Mättwilstrasse etc.) konnten erfolgreich umgesetzt werden. Auch dieses Jahr ergaben sich durch Drittbaustellen enorm viele Strassenaufbruchsgesuche, welche umgesetzt und in Rechnung gestellt wurden. Für die Lärmsanierung der Stutzstrasse gab es unterwartete Subventionen vom Bund.

301.03 - Raum- und Bauwesen

Projekte Raumplanung

Beschrieb: Im Budget sind folgende Arbeiten enthalten:

- Gebietsmanagement Luzern Süd
- Regelwerk und horw-bezogene Aktivitäten Luzern Süd
- Überarbeitung Sondernutzungsplanungen, Verordnungen und Wegleitungen
- Ausserordentliche Zonenplanarbeiten

Bericht: Der Aufwand für Projekte Raumplanung betrug im Jahr 2024 99'697 Franken (Budget 121'500 Franken).

301.04 - Natur und Umwelt

Projekte Umweltschutz

Beschrieb: Im Budget sind folgende Projekte enthalten:

- Umweltberatung öko-forum
- Diverse Kampagnen, Massnahmen (u.a. Repair-Café), Gutachten, Abklärungen
- Wasser für Wasser WfW
- Untersuchung belasteter Standorte Schwanden und Rankried

Bericht: Die Untersuchungen zu den Standorten Schwanden und Rankried wurden in Auftrag gegeben. Als erster Schritt fand eine Archivrecherche durch einen Historiker im Auftrag des Kantons statt. Die Umweltberatung öko-forum hat auch 2024 wertvolle Beratungen per Telefon, per E-Mail und auf der Geschäftsstelle (Bourbaki Luzern) für die Horwer Bevölkerung geleistet. Der zweite Bring- und Hol-Tag mit Repair-Café fand im Juni statt. Der Verein Repair-Café Horw wurde gegründet. Bei Nextbike stieg gegenüber dem Vorjahr die Zahl der angemeldeten Einwohner/innen um 600 auf insgesamt 2'740. Es gab 6'500 Ausleihen mehr als im Vorjahr, insgesamt 28'017. Das sind die zweitbesten Zahlen in der Innerschweiz, gleich hinter der Stadt Luzern. Das CarVelo steht neu bei der Bäckerei Hug am Kirchweg. Dies ermöglicht eine Ausleihe während 7 Tagen die Woche. Die Roadshow Klima und Energie wurde für 14 Klassen durchgeführt.

Projekte Energie (nicht Energiefonds)

Beschrieb: Im Budget sind folgende Projekte enthalten:

- Diverse Projekte Energiepolitisches Programm
- Diverse Projekte, Aktionen etc. zur Sensibilisierung
- Überarbeitung Energieplanung, Machbarkeitsstudien
- Mandat HSLU (Schwerpunkt Wärmeversorgung ohne Gas)
- Erkennbarkeit Energiestadt
- Begleitung der Verhandlungen mit EWL

Bericht: Zusammen mit ewl, dem Kanton Luzern und der Stadt Kriens wird der Ausstieg aus der Wärmeversorgung mit fossilem Gas bis spätestens 2045 vorbereitet. Die ewl plant, basierend auf einer Infrastrukturanalyse (Gasnetz, Alter der Heizungen, usw.), eine langfristige Strategie «Gasnetz» zu erstellen. Auf deren Basis werden optimale Abkündigungszeitpunkte ermittelt. Die Gemeinden bereiten eine Plattform vor, die aufzeigt, welche erneuerbaren Alternativen Gebäudeeigentümer/innen zur Verfügung stehen. Das Forschungsprojekt der HSLU, um mit Niedertemperatur-Übergabestationen mehr Gebäude ans Seenergy anschliessen zu können, wird mit personellen und finanziellen Ressourcen unterstützt. Im Projekt «Energieslösungen Kuonimatt-Wegmatt» fanden zwei Workshops statt. Beim ersten Workshop bekundeten die Teilnehmenden aus dem Quartier Wegmatt ihr Interesse für eine Zusammenarbeit bei der Stromversorgung. Im zweiten Workshop wurden konkrete Umsetzungsmöglichkeiten diesbezüglich präsentiert.

Förderprogramm Energie

- Beschrieb:** Förderprogramm Energie
- Bericht:** Im 2024 wurden 78 Fördergesuche für insgesamt 125'223.00 Franken gutgeheissen. Die Anzahl Beratungen (Solar, Energie, Anschlüsse an Wärmeverbünde, GEAK Plus) hat abgenommen, dafür wurden erfreulicherweise etwa zweidrittel der Gesuche (50) für den Bau von PV-Anlagen und ein Fünftel (15) für die Installation von Wärmepumpen eingereicht.

Bezüge Energiefonds

- Beschrieb:** Über den Energiefonds werden das Förderprogramm Energie (nicht das Energiepolitische Programm und nextbike) finanziert. Im Budget wurde für das Förderprogramm Energie ein Bezug aus dem Fonds von 154'000.00 Franken eingesetzt (150'000.00 Franken aus CKW-Konzessionen und 4'000.00 Franken aus Ersatzabgaben).
- Bericht:** Das Förderprogramm Energie wird über den Energiefonds finanziert. Im Jahr 2024 wurden insgesamt Beiträge im Umfang von 120'730.00 Franken ausbezahlt. Per 31. Dezember 2024 weist der Fonds einen Saldo von 385'473.55 Franken aus.

Projekte Klima

- Beschrieb:** Im Budget sind gemäss Planungsbericht Klima folgende Projekte enthalten:
- Aktion Ersatz alte Heizungen
 - Konzept PV-Potenzial Freiflächen
 - Förderung Kreislaufwirtschaft
- Bericht:** Die Angaben zur Heizungsart im Gebäude- und Wohnungsregister werden in den Jahren 2024-2025 aktualisiert. Darauf basierend können die alten, fossilen Heizungen eruiert und deren Besitzer kontaktiert werden. Die Möglichkeit der Installation von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden und Anlagen wurde im Rahmen der Abklärungen einer Lokalen Energiegemeinschaft LEG eruiert. Grössere Projekte zu den Themen öffentliche Beschaffung und Kreislaufwirtschaft konnten noch nicht angegangen werden.

Projekte Naturschutz

- Beschrieb:** Unter anderem sind im Jahr 2024 folgende Projekte geplant (inkl. bisherigem Freiraumkonzept Talboden):
- Vernetzungsprojekt Landwirtschaft
 - Beratungen Biodiversitätskonzept
 - Planung Umsetzung Förderprogramm Biodiversitätskonzept
 - Allmend Ranger
 - Ausstiegshilfen Amphibien
 - Bikerlenkung Pilatus
 - Kommunikations- und Informationsaufgaben
 - Bekämpfung Invasive Neophyten
 - Aufwertung gemeindeeigener Grünflächen
 - Inventare gemäss Biodiversitätskonzept
- Bericht:** Das Vernetzungsprojekt in der Landwirtschaft wurde verlängert, bis auf Bundesebene die Rahmenbedingungen geklärt sind. Übergangsvereinbarungen sind vorhanden. Im Rahmen der Hochstammaktion wurden 82 Hochstammbäume zu einem reduzierten Preis abgegeben. Es wurde mit einem Mauersegler-Inventar begonnen. Eine kleine Gruppe Freiwilliger hat erste Aufnahmen gemacht, die im QGIS festgehalten wurden. Auf einen Aufruf im Blickpunkt wurden zehn Beratungen für Mauersegler durchgeführt. An sechs geeigneten Standorten werden 2025 zwölf Nisthilfen montiert. Der Werkdienst, Zivildienstleistende und Freiwillige (Neophytenjäger) dämmten wie alljährlich die Weiterverbreitung von invasiven Neophyten ein. Ergänzend waren dieses Jahr zusätzlich Zivildienstleistende im Herbst im Naturschutzgebiet Horwer Bucht West im Einsatz zur Entfernung von Cotoneaster und invasivem Hartriegel. Im Rahmen des Biodiversitätskonzepts wurde eine Ausleerung gemacht für die Aufwertung gemeindeeigener Parzellen. Diese wurde intern vorgestellt und besprochen. Für das Umsetzungsprojekt mit erster Priorität fand in der Stirnrüti vor Ort eine Begehung zur Besprechung der Möglichkeiten statt. Die geplanten Erhebungen im Widenbachdelta und der Stirnrüti sowie eine Wirkungskontrolle bei ausgewählten Weihern konnte noch nicht in Angriff genommen werden. Bei den Allmend-Rangern gab es personelle Wechsel (1 Weggang, 1 Zugang). Nach wie vor im Brennpunkt stehen Biker und unangeleinte Hunde.

301.05 - Öffentlicher Verkehr

Beitrag Verkehrsverbund

Beschrieb: Gemäss dem durch den VVL vorgegebenen Kostenschlüssel (3.85634 %) werden folgende Beträge budgetiert:

- Anteil Verkehrsverbund 1'573'116.00 Franken
- Anteil Behindertenfahrdienst 16'389.00 Franken
- Anteil Beitrag BIF 504'409.00 Franken
- Anteil Beitrag Investitionskosten 108.055.00 Franken

Bericht: Der Gesamtbeitrag betrug im Jahr 2024 2'206'946.00. Franken

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Sommer 2023 entschieden sich der VVL und die VBL AG für eine aussergerichtliche Lösung. Der VBL wird die auf kantonaler Ebene zu viel bezogenen Subventionen in der Höhe von 14.6 Mio. Franken zurückbezahlen. Hinzu kommen Zinsen von rund 6.7 Mio. Franken. Der Verbundrat hat entschieden, dass die Rückzahlung vollumfänglich an den Kanton und die Gemeinden zurückerstattet wird und die Zinsen werden für bereits bewilligte Infrastrukturvorhaben eingesetzt. Der Anteil Rückerstattung der Gemeinde Horw beträgt 281'678.00 Franken.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich							
	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	1'516'288				1'516'288	1'637'739	121'451
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'795'974		248'000	-295'000	1'748'974	1'734'361	-14'612
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	18'982				18'982	494'572	475'590
36 - Transferaufwand	2'746'802		24'000	-24'000	2'746'802	2'638'543	-108'259
39 - Interne Verrechnungen	-7'500				-7'500	79'585	87'085
42 - Entgelte	-522'162				-522'162	-1'345'457	-823'295
43 - Verschiedene Erträge	-328'200				-328'200	-238'694	89'506
45 - Entnahmen aus Fond/ Spezialfinanzierungen	-150'000				-150'000	-166'077	-16'077
46 - Transferertrag	-209'600				-209'600	-506'634	-297'034
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	4'860'584		272'000	-319'000	4'813'584	4'327'939	-485'644
330 - Abschreibungen	1'536'610				1'536'610	1'634'174	97'564
394 - Zinsen	571'835				571'835	527'508	-44'327
397 - Umlagen	658'872				658'872	600'333	-58'538
Ergebnis Globalbudget	7'627'900	0	272'000	-319'000	7'580'900	7'089'955	-490'945

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

301.00 - Backoffice BD

30 Die höheren Lohnkosten beim Backoffice BD (plus 17'622.00 Franken) aufgrund von Krankheitsausfällen konnten mit einem Bezug aus dem Krankheitsfonds ausgeglichen werden (31'273.00 Franken).

301.01 - Verkehr BD

43 Es wurden weniger interne Leistungen an Projekte Investitionen verrechnet.

330 Der bisherige Anlagewert Allmendstrasse wurde aufgrund der vorzeitigen Sanierung ausserplanmässig abgeschrieben (193'443.00 Franken).

42 Im Jahr 2024 wurden 461'500.00 Franken Ersatzbeiträge Parkplätze in Rechnung gestellt. Dieser Ertrag wird als Einlage in den Parkplatzfonds gutgeschrieben.

31 Der Hangrutsch ereignete sich am Montag, 18. März 2024 ca. um 16.15 Uhr. Nach einer Erstbeurteilung durch den Geologen und den Kanton wurde der Bereich abgesperrt. Mit speziellen Netzen und Ankern konnte die Rutschstelle gesichert und den Durchgang wieder für die Öffentlichkeit freigegeben werden. An den Kosten von 126'009.05 Franken hat sich der Bund mit 35 % (44'337.55 Franken) beteiligt.

31 Nebst den ordentlichen Strassensanierungen mussten vermehrt Instandstellungsarbeiten infolge Seenergy umgesetzt werden. Insgesamt betrug der Aufwand für Belagssanierungen im Jahr 2024 505'609.65 Franken (Budget 390'000.00 Franken plus Kreditübertrag 2023 120'000.00 Franken). Für die Strassenaufbrüche Dritter wurden im 2024 291'615.35 Franken in Rechnung gestellt (Budget 40'000.00 Franken). Ein Teil dieser Aufbrüche kann erst im Jahr 2025 saniert werden. Für diese Sanierungen wird ein Budgetkredit von 250'000.00 Franken auf das Jahr 2025 übertragen.

42 siehe KART 31

46 Für die Lärmsanierung der Stutzstrasse konnten Subventionen vom Bund (35'351.25 Franken) eingefordert werden.

36 Der Beitrag an den Deckbelag der Strasse Winkelhalde wird erst im Jahr 2025 erstellt. Der Budgetkredit von 24'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

31 Durch die komplette Umstellung auf LED und dank den entspannteren Strompreisen, fielen die Stromkosten um 91'721.00 Franken tiefer aus.

301.03 - Raum- und Bauwesen

30 Aufgrund von Krankheitsfällen und hohem Arbeitsanfall mussten zusätzliche Aushilfen engagiert werden. Die Lohnkosten inkl. Soziallasten liegen deshalb um 110'757.00 Franken über dem Budget. Ein Teil dieser Kosten konnte mit einem Bezug aus dem Fonds für Krankheiten finanziert werden (KART 45; 30'277.00 Franken).

39 Aufgrund der Krankheitsfälle konnten weniger interne Leistungen verrechnet werden (minus 35'268.00 Franken). Demgegenüber sind dann die Umlagen (KART 397) höher ausgefallen.

42 Der Gebührenertrag im Bereich Bauwesen liegt bei 443'079.00 Franken (plus 93'079.00 Franken).

301.04 - Natur und Umwelt

31 Das Projekt «Umsetzung Energieplanung» konnte noch nicht umgesetzt werden. Der Budgetkredit von 10'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

36 Insgesamt wurden im Jahr 2024 125'223.00 Franken Beiträge aus dem Energiefonds ausbezahlt. Der Saldo im Fonds beträgt am 31. Dezember 2024 385'473.55 Franken.

31 Das Projekt «Beschilderung Naturschutzgebiet» konnte noch nicht umgesetzt werden. Der Budgetkredit von 35'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

301.05 - Öffentlicher Verkehr

46 Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Sommer 2023 entschieden sich der VVL und die VBL AG für eine aussergerichtliche Lösung. Der VBL wird die auf kantonaler Ebene zu viel bezogenen Subventionen in der Höhe von 14.6 Mio. Franken zurückbezahlen. Hinzu kommen Zinsen von rund 6.7 Mio. Franken. Der Verbundrat hat entschieden, dass die Rückzahlung vollumfänglich an den Kanton und die Gemeinden zurückerstattet wird und die Zinsen werden für bereits bewilligte Infrastrukturvorhaben eingesetzt. Der Anteil Rückerstattung der Gemeinde Horw beträgt 281'678.00 Franken.

Investitionsrechnung

KST / Projekt		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
301 - Bau und Umwelt	A	3'836'000	3'746'000	-2'418'200	5'163'800	3'527'536	-1'636'264
301 - Bau und Umwelt	E	-635'000			-635'000	-1'019'571	-384'571
30101 - Verkehr BD	A	2'006'000	2'532'000	-1'844'200	2'693'800	2'072'252	-621'548
30101 - Verkehr BD	E	-400'000			-400'000	-844'062	-444'062
462004 - Erschliessung Pilatushang	A	31'000			31'000		-31'000
462038 - übrige Projekte «horw mitte»	A		235'000		235'000	234'501	-499
462039 - Baukredit Realisierung Bus- hof + Bahnhofplatz	A		928'000	-834'000	94'000	79'833	-14'167
462039 - Baukredit Realisierung Bus- hof + Bahnhofplatz	E					-15'660	-15'660
462056 – Ringstrasse FVV-4.1	A		25'000	-25'000			
462057 – Ringstrasse FVV-4.2	A		25'000	-25'000			
462058 – Investitionsbeitrag Sanie- rung Erschliessung Horwer Hohwald	A		138'000	-138'000			
462061 - SüdAllee, Bereich Techni- kumsstrasse	A	70'000	28'000	-26'900	71'100	71'067	-33
462065 - Umrüstung LED Strassenbe- leuchtung Etappe 2023	A		70'000		70'000	63'217	-6'783
462066 - Umgestaltung Mittelzone Dorfzentrum	A	400'000		-396'000	4'000	12'113	8'113
462067 - Gesamtverkehrskonzept Horw	A	85'000		-70'000	15'000	16'343	1'343
462068 - San. St. Niklausenstr. Tan- negg-Mättiwilbach	A	100'000		-82'000	18'000	25'493	7'493
462069 - Sanierung Knoten Langen- sand	A	100'000		-79'000	21'000	20'133	-867
462101 - Übrige Projekte «horw mitte» 2023	A		93'000		93'000	91'144	-1'856
462102 - Übrige Projekte «horw mitte» 2024	A	100'000		-94'300	5'700	5'624	-76
462110 - Allmendstrasse Süd	A		840'000		840'000	543'151	-296'849
462110 - Allmendstrasse Süd	E					-370'834	-370'834
462122 - Seestrasse 2024	A	550'000			550'000	572'107	22'107
462122 - Seestrasse 2024	E	-250'000				-250'000	
462130 - Bushaltestellen 2023	A		100'000		100'000	34'058	-65'942
462131 - Bushaltestellen 2024	A	30'000		-24'000	6'000	5'731	-269
462303 - Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2023	A		50'000		50'000	50'120	120
462304 - Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2024	A	440'000		-50'000	390'000	247'616	-142'384
462304 - Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2024	E	-150'000			-150'000	-207'568	-57'568
462999 - IR Tiefbau	A	100'000			100'000		-100'000

KST / Projekt		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30102 – Wasserbau	A	920'000	54'000		974'000	1'018'109	44'109
30102 – Wasserbau	E	-85'000			-85'000	-121'200	-36'200
475110 - Sanierung Ufermauern 2023	A		54'000		54'000	54'000	
475111 - Sanierung Ufermauern 2024	A	920'000			920'000	964'109	44'109
475111 - Sanierung Ufermauern 2024	E	-85'000			-85'000	-121'200	-36'200
30103 - Raum- und Bauwesen	A	910'000	220'000	-454'000	676'000	437'174	-238'826
30103 - Raum- und Bauwesen	E	-150'000			-150'000	-54'308	95'692
479006 - Teilrevision Ortsplanung	A	50'000			50'000	58'594	8'594
479014 - Arealentwicklung Campus HSLU	A					4'612	4'612
479017 - Stadträumliche Entwicklung Horw See	A	150'000	150'000	-150'000	150'000		-150'000
479018 - Arealentwicklung Chrischona	A	100'000		-84'000	16'000	16'054	54
479018 - Arealentwicklung Chrischona	E	-100'000			-100'000	0	100'000
479020 - BGK Dorfkern Ost	A	30'000	10'000	-35'000	5'000	5'858	858
479021 - Richtplan Seefeld	A	100'000	60'000	-105'000	55'000	59'378	4'378
479022 - Platzgestaltung Winkel	A	80'000		-40'000	40'000	40'443	443
479023 - BP Zentrumszone Bahnhof Teil Ost	A	150'000		-40'000	110'000	111'703	1'703
479024 - BP Zentrumszone Bahnhof Teil West	A	100'000			100'000	102'395	2'395
479024 - BP Zentrumszone Bahnhof Teil West	E	-50'000			-50'000	-54'308	-4'308
479025 - BGK Kreisel Merkur bis Seefeld	A					9'468	9'468
479026 - BGK Bachstrasse	A					26'455	26'455
479028 - Arealentwicklung Riedmatt/Schöngrund	A					2'214	2'214
479999 - IR Raumordnung	A	150'000			150'000		-150'000
30104 - Natur und Umwelt	A		940'000	-120'000	820'000	0	-820'000
	E						
478002 – Sanierung Schiessanlage Kirchfeld	A		820'000		820'000		-820'000
478002 – Sanierung Schiessanlage Kirchfeld	E						
478003 - Bikerlenkung Bireggwald	A		120'000	-120'000			

Begründungen Investitionsrechnung 2024

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462004 - Erschliessung Pila-	A	31'000.00			31'000.00	0.00	-31'000.00
tushang							

Beschrieb AFP

Der Bebauungsplan wurde am 29. Juni 2000 vom Einwohnerrat beschlossen und vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. 1559 vom 31. Oktober 2000 unverändert genehmigt. Der Bebauungsplan verlangt, dass die Verbindung zwischen der Spitzberglstrasse - Steiacher- Hinterbach für den Betrieb einer öffentlichen Buslinie ausgestattet wird. Die Voraussetzungen sind somit gegeben, dass gestützt auf Art. 18 Strassenreglement der Gemeinde ein Betrag an die Erstellungskosten zu leisten ist. Der allfällige Beitrag an die Strasse Steiacher beträgt 31'000.00 Franken. Der Antrag der Strassengenossenschaft Steiacher zur Beitragsabrechnung wurde noch nicht eingereicht.

Jahresbericht

Der Kostenbeitrag an die Strassengenossenschaft Steiacher wurde bisher nicht beantragt. Die Budgetierung erfolgt, sobald ein Antrag vorliegt (kein Budgetübertrag).

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462038 - übrige Projekte «horw	A		235'000.00		235'000.00	234'501.35	-498.65
mitte»							

Beschrieb AFP

Jahresbericht 2023:

Die Bauabnahme des Sternenriedplatzes ist erfolgt. Aufgrund der fehlenden Bereinigung der Dienstbarkeiten konnte die Schlussrechnung noch nicht gestellt werden. Der Restkredit von 235'000.00 Franken wird auf das Jahr 2024 übertragen.

Jahresbericht

Die Mutation betreffend Sternenriedplatz konnte abgeschlossen werden und die Dienstbarkeiten wurden bereinigt.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462039 - Baukredit Realisierung	A		928'000.00	-834'000.00	94'000.00	79'832.80	-14'167.20
Bushof + Bahnhofplatz	E					-15'660.00	-15'660.00

Beschrieb AFP

Mit Bericht und Antrag Nr. 1625 «Realisierung Bushof und Bahnhofplatz» hat der Einwohnerrat am 28. Juni 2018 einen Sonderkredit von 7'010'000.00 Franken bewilligt. Der Zwischenzustand der 1. Etappe Bahnhofplatz konnte umgesetzt werden. Der Bahnhofplatz ist mittlerweile rechtskräftig bewilligt. Die Baubewilligung für den «Bushof» wurde vom Gemeinderat erteilt, ist aber infolge Beschwerden noch nicht in Rechtskraft erwachsen. Der Baustart verzögert sich damit weiter. Nach einer überwiesenen Bemerkung anlässlich der Beratung des Investitionsprogramms 2024–2029 wurden die Investitionsausgaben um zwei Jahre verschoben.

Rechnung 2022:

Der Bahnhofplatz ist mittlerweile rechtskräftig bewilligt. Der Entscheid «Bushof» inkl. die Erteilung der Erleichterungen für den Lärm, stehen kurz davor. Die Landverhandlungen mit der zb konnten noch nicht abgeschlossen werden. Diese warten noch die Entwicklung vom Bebauungsplan Zentrumszone Ost, respektive die Möglichkeiten innerhalb vom Baufeld D ab. Der Baustart verzögert sich damit weiter.

Jahresbericht 2023:

Der Restkredit von 960'000.00 Franken wird auf das Jahr 2024 übertragen.

Jahresbericht

Gegen das Projekt läuft ein Verwaltungsbeschwerdeverfahren beim Kanton. Durch eine mögliche Bebauungsplananpassung ergab sich eine neue Bushof-Anordnung, welche mit den Grundeigentümern momentan vertieft wird.

Der Restkredit von 834'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462056 – Ringstrasse FVV-4.1	A		25'000.00	-25'000.00			

Beschrieb AFP

AFP 2023:

Der Kanton Luzern beabsichtigt im Agglomerationsprogramm Luzern, 4. Generation mit der Massnahme FVV-4.1 die Erstellung einer neuen Rad- und Gehweganlage Süd bei der Unterführung Ringstrasse (Ausbau der bestehenden Unterführung). Damit kann der Radverkehr künftig richtungstrennt erfolgen. Im Budget werden allfällige Beitragskosten für die Planung, sowie das Vor- und Bauprojekt eingestellt. Die Umsetzung folgt ca. im Jahr 2027.

Jahresbericht

Der Kanton konnte mit dem Bauprojekt aus Ressourcengründen noch nicht starten. Der Budgetkredit von 25'0000.00 Franken wird auf Jahr 2025 übertragen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462057 – Ringstrasse FVV-4.2	A		25'000.00	-25'000.00			

Beschrieb AFP

AFP 2023:

Der Kanton Luzern beabsichtigt im Agglomerationsprogramm Luzern, 4. Generation mit der Massnahme FVV-4.2 die Verbesserung der Veloführung auf der Ringstrasse im Abschnitt Kreisel Bahnhof bis Kreisel Merkur. Das Baudepartement hat im Jahr 2020/2021 bereits ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erstellt, welches dem Kanton Luzern vorgestellt wird. Die Ausarbeitung des Bauprojektes ist im Jahr 2023 geplant. Im Budget werden allfällige Beitragskosten für die Planung, sowie das Vor- und Bauprojekt eingestellt. Die Umsetzung folgt ca. im Jahr 2027.

Jahresbericht

Der Kanton konnte mit dem Bauprojekt aus Ressourcengründen noch nicht starten. Der Budgetkredit von 25'0000.00 Franken wird auf Jahr 2025 übertragen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462058 – Investitionsbeitrag Sanierung Erschliessung Horwer Howald	A		138'000.00	-138'000.00			

Beschrieb AFP

Budget 2022:

Die Gemeinde Horw bezahlt einen Beitrag von 138'000 Franken (20 %-Anteil) an die Sanierung der Erschliessung Horwer Howald.

Jahresbericht

Die Ausführungen werden in mehreren Etappen ausgeführt und entsprechend erfolgt die Auszahlung nach effektiver Abrechnung über die Etappen. Der Kredit von 138'000.00 Franken wird ins 2025 übertragen.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462061 - SüdAllee, Bereich Technikumsstrasse	70'000.00	28'000.00	-26'900.00	71'100.00	71'066.83	-33.17

Beschrieb AFP

Gemäss Gesamtkonzept LuzernSüd ist auf der Technikumstrasse die SüdAllee geplant, welche koordiniert mit dem Ausbau Campus Horw realisiert werden soll. Die entsprechenden Planungen (Ausarbeitung Vorprojekt) sind ab 2023/2024 vorgesehen, damit die Umsetzung der Süd-Allee ab ca. 2028/2029 abgestimmt auf das Bauprojekt des Campus Horw erfolgen kann.

Jahresbericht

Das Vorprojekt konnte im Jahr 2024 ausgearbeitet werden. Im Jahr 2025 folgen nun vertiefte Abklärungen mit den betroffenen Grundeigentümerschaften inkl. allfälligen Projektanpassungen. Der Restkredit von 26'900.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462065 - Umrüstung LED Strassenbeleuchtung Etappe 2023		70'000.00		70'000.00	63'217.38	-6'782.62

Beschrieb AFP

Jahresbericht 2023:

Die Arbeiten konnten aus Ressourcengründen im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden. Für die Abschlussarbeiten wird ein Restkredit von 70'000.00 Franken auf das Jahr 2024 übertragen.

Jahresbericht

Die LED-Sanierungen konnten im 2024 abgeschlossen werden.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462066 - Umgestaltung Mittelzone Dorfzentrum	400'000.00		-396'000.00	4'000.00	12'112.67	8'112.67

Beschrieb AFP

Die Bäume in den Mittelzonen Dorfzentrum (Kantonsstrasse) haben sich seit ihrer Pflanzung kaum bis gar nicht entwickelt. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und dem Bedarf nach schattigen Plätzen erfüllen die Bäume ihren Zweck zu wenig. Die Schrägparkierung führt immer wieder zu Problemen und Parkschäden. Es müssen regelmässig Bäume, Poller und Leuchtkandelaber ersetzt werden. Mit einer Umgestaltung soll die Situation nachhaltig verbessert werden. Geplant sind anstelle der Schrägparkfelder übersichtliche Längsparkfelder. Mit der Neueinteilung der Parkfelder werden grosszügige, begrünte Baumrabbatten ermöglicht, welche die gewünschte Entwicklung von neuen, standortgerechten Bäumen schaffen. Die begrünten Baumrabbatten und gut entwickelte Bäume tragen künftig einen grossen Mehrwert zum Mikroklima im Dorfzentrum bei und steigern somit die Lebensqualität. Zudem können durch die gewonnenen Flächen sicherere und übersichtlichere Querungen für die Zufussgehenden

geschaffen werden. Im Jahr 2024 sollen die Ausarbeitung des Bauprojekts, die Submission und die Ausführung der Mittelzone ab Kreisel Merkur bis Einmündung Kirchweg erfolgen.

Jahresbericht

Der neue GEP zeigte im 2024 eine Schwachstelle im Bereich der Kantonsstrasse auf, welche auch den Perimeter der Mittelzone betraf. Die für die Behebung notwendigen Arbeiten führten dazu, dass sich die Bauarbeiten für die Umgestaltung der Mittelzone ins 2025 verzögern.

Der Restkredit von 395'844.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462067 - Gesamtverkehrskonzept Horw	A	85'000.00		-70'000.00	15'000.00	16'343.39	1'343.39

Beschrieb AFP

Horw wächst und entwickelt sich rasant. Mit einem Gesamtverkehrskonzept (genaue Bezeichnung ist noch offen) wollen wir eine Grundlage für die Zukunft erarbeiten.

Jahresbericht

Die Erarbeitung beansprucht viel Zeit und die resultierenden Massnahmen wie Verkehrsmessungen, planerische Abklärungen etc. konnten im Jahr 2024 noch nicht umgesetzt werden. Das Konzept «Mobilitätskompass» wird anfang 2025 dem Gemeinderat vorgestellt.

Der Restkredit von 70'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462068 - San. St. Niklausenstr. Tannegg-Mättwilbach	A	100'000.00		-82'000.00	18'000.00	25'493.10	7'493.10

Beschrieb AFP

Nach erfolgter Zustimmung des Einwohnerrates zum Bericht und Antrag Nr. 1735 «Sonderkredit zur Sanierung der St. Niklausenstrasse, Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach» (Oktober 2023) wird das Bewilligungsverfahren gestartet und das Bauprojekt aufgelegt. Damit besteht eine Grundlage für den voraussichtlich zeitaufwändigen Landerwerb.

Jahresbericht

Die Einspracheverhandlungen zum Strassenprojekt, insbesondere zum Landerwerb sind schwerfällig und beanspruchen wie erwartet viel Zeit.

Der Restkredit von 82'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462069 - Sanierung Knoten Langensand	A	100'000.00		-79'000.00	21'000.00	20'133.44	-866.56

Beschrieb AFP

Nach erfolgter Zustimmung des Einwohnerrates zum Bericht und Antrag Nr. 1736 «Sonderkredit zur Sanierung des Verkehrsknotens Langensand» wird das Bewilligungsverfahren gestartet und das Bauprojekt aufgelegt. Im Jahr 2024 erfolgen Landverhandlungen und das Submissionsverfahren.

Jahresbericht

Die Einspracheverhandlungen zum Strassenprojekt, insbesondere zum Landerwerb sind schwerfällig und beanspruchen wie erwartet viel Zeit. Der Kanton verlangte noch diverse Abklärungen zu belasteten Böden und Fruchtfolgeflächen. Zudem wurden die neuen Bushaltekanten zusammen mit Hindernisfrei Bauen Luzern optimiert. Der Restkredit von 79'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462101 - Übrige Projekte «horw mitte» 2023	A		93'000.00		93'000.00	91'143.70	-1'856.30

Beschrieb AFP

Der Bebauungsplan wurde durch die Einwohnerräte Horw und Kriens 2011 beschlossen und vom Regierungsrat 2012 erlassen.

Nebst den grösseren Investitionen wie der Realisierung des Bushofs und des Bahnhofplatzes (KST 462039) sowie der Allmendstrasse (KST 462110), welche im Rahmen von Sonderkrediten abgerechnet werden, gibt es verschiedene kleinere Investitionen (übrige Projekte horw mitte), welche im Rahmen von ordentlichen Budgetkrediten abgerechnet werden.

Im Jahr 2023 sind folgende Arbeiten geplant:

- Planung Hochschulpromenade ab Bahnhof bis Campus
- Dienstbarkeiten Wegverbindungen

Jahresbericht

Der LOI III wurde mit den Beteiligten ausgehandelt und es konnte eine Einigung erreicht werden. Diverse kleinere Strassen- und Weganpassungen rund um horw mitte (Ebenastrasse, Fussweg Instandstellungen etc.) wurden umgesetzt.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462102 - Übrige Projekte «horw mitte» 2024	A	100'000.00		-94'300.00	5'700.00	5'624.43	-75.57

Beschrieb AFP

Die Umsetzung der Hochschulpromenade (HSP) verschiebt sich. Im Jahr 2024 stehen Planerleistungen und die Regelung von Dienstbarkeiten an.

Jahresbericht

Der LOI III wurde mit den Beteiligten ausgehandelt und es konnte eine Einigung erreicht werden. Das Restbudget von 94'300.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462110 - Allmendstrasse Süd	A		840'000.00		840'000.00	543'150.85	-296'849.15
	E					-370'834.15	-370'834.15

Beschrieb AFP

Am 1. Juni 2023 genehmigte der Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1728 «Sonderkredit und Nachtragskredite 2023 Erneuerung Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis Allmendplatz» von 1'906'000.00 Franken (Allmendstrasse Süd, Wasserleitung und Umgebung).

Jahresbericht

Die Bauausführungen konnten im Herbst 2024 abgeschlossen werden. Gleichzeitig konnte mit den Verursachern eine Einigung erzielt werden und die Kostenbeteiligung weiterverrechnet werden.

Der Bericht und Antrag Nr. 1762 «Abrechnung Sonderkredit Allmendstrasse Süd» wird im 1. Quartal 2025 dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462122 - Seestrasse 2024	A	550'000.00			550'000.00	572'106.66	22'106.66
	E	-250'000.00			-250'000.00	-250'000.00	0.00

Beschrieb AFP

In Koordination mit der Sanierung der Ufermauer und der Erneuerung von Werkleitungen soll im jeweiligen Abschnitt auch die Strasse saniert werden. Bei der Sanierung werden lediglich der Belagsaufbau erneuert und die Randabschlüsse ergänzt. Zusammen mit der Sanierung der Strasse wird jeweils auch die Beleuchtung überholt und erneuert. Die Etappierung der Sanierungsabschnitte wurde anhand der Dringlichkeit des Sanierungsbedarfs gewählt:

Umsetzung im Jahr 2024:

- Etappe G → Sanierung inkl. Beleuchtung ab Seestrasse 61 bis EAWAG (ca. 400 m) = 400'000.00 Franken
- Etappe C → Anteil Sanierung im Zusammenhang mit Ufermauersanierung D1/D2 (ca. 250 m) = 150'000.00 Franken

Weitere geplante Umsetzungsetappen:

- 2025 - Etappe H → Sanierung inkl. Beleuchtung ab EAWAG bis Seestrasse 88 (ca. 370 m) = 450'000.00 Franken
- 2026 - Etappe I → Sanierung inkl. Beleuchtung ab Seestrasse 88 bis Verzweigung Kastanienbaumstrasse / St. Niklausenstrasse (ca. 340 m) = 350'000.00 Franken
- 2027 - Etappe D → Sanierung inkl. Beleuchtung ab Brücke Steibruch bis Rütelibach (ca. 480 m) = 400'000.00 Franken
- 2028 - Etappe C → Sanierung inkl. Beleuchtung ab Rütelibach bis Sternenmätteli (ca. 420 m) = 350'000.00 Franken
- 2029 - Etappe B → Sanierung inkl. Beleuchtung ab Sternenmätteli bis Winkelstrasse (ca. 215 m) = 350'000.00 Franken

Jahresbericht

Die Etappe G konnte erfolgreich saniert werden. Zudem konnte im Zusammenhang mit der Ufermauersanierung zwischen Sternenmätteli und Winkelbadi der Strassenraum der Etappe C dank Synergien ebenfalls erneuert werden.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462130 - Bushaltestellen 2023	A		100'000.00		100'000.00	34'058.15	-65'941.85

Beschrieb AFP

Jahresbericht 2023:

Die Bushaltestellen Spier und Steinen wurden erfolgreich BehiG-konform umgestaltet. Die Planung der Bushaltekanten Waldegg wurde politisch stark beansprucht und wird im Jahr 2024 weiter vorangetrieben. Die Umsetzung ist in Koordination mit dem Neubau BFVI im 2025 geplant. Es wird ein Restkredit von 100'000.00 Franken auf das Jahr 2024 übertragen.

Jahresbericht

Die vorgesehenen Arbeiten konnten umgesetzt werden.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462131 - Bushaltestellen 2024	A	30'000.00		-24'000.00	6'000.00	5'731.34	-268.66

Beschrieb AFP

Die Projektierung der Bushaltekanten Waldegg wird im Jahr 2024 vorangetrieben, damit im Jahr 2025 in Koordination mit dem Neubau des BFVI die Umsetzung erfolgen kann.

Jahresbericht

Die Planung wurde im 2024 weiterbearbeitet, so dass im Februar 2025 das Bauprojekt aufgelegt und bewilligt werden kann. Der Restkredit von 24'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462303 - Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2023	A		50'000.00		50'000.00	50'120.00	120.00

Beschrieb AFP

Jahresbericht 2023:

Die Massnahme M28 konnte nicht wie gewünscht im Jahr 2023 umgesetzt werden und folgt im Jahr 2024. Für die Umsetzung wird ein Restkredit von 50'000.00 Franken auf das Jahr 2024 übertragen.

Jahresbericht

Die vorgesehenen Arbeiten konnten erfolgreich umgesetzt werden

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462304 - Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2024	A	440'000.00		-50'000.00	390'000.00	247'616.16	-142'383.84
	E	-150'000.00			-150'000.00	-207'568.00	-57'568.00

Beschrieb AFP

Im Jahr 2024 werden diverse Massnahmen aus dem Richtplan Fuss- und Veloverkehr geplant und ganz oder teilweise ausgeführt.

Planungen:

- M-03/04 - Kreuzung Brändistrasse/Chäppeliweg/Kantonsstrasse
- M-31 - Optimierung Wanderweg Grisigenstrasse / Steinibachweg
- M-36 - Veloweg Mättiwilstrasse
- M-42 - Fussweg Bireggthalde – Grüneggstrasse

Umsetzungen:

- M-06 - Verbindungsweg Chäppeliweg / Sonnsytehalde
- M-28 - Fussweg Kleinwil
- M-29 - Fussweg Kleinwilhöhe / Rainlihöhe

Jahresbericht

Im Jahr 2024 konnten folgende Massnahmen planerisch vorangetrieben werden:

- M-03/04 - Kreuzung Brändistrasse/Chäppeliweg/Kantonsstrasse
- M-31 - Optimierung Wanderweg Grisigenstrasse / Steinibachweg
- M-36 - Veloweg Mättiwilstrasse
- M-42 - Fussweg Bireggthalde – Grüneggstrasse

Im Jahr 2024 konnten folgende Massnahmen baulich umgesetzt werden:

- M-06 - Verbindungsweg Chäppeliweg / Sonnsytehalde
- M-28 - Fussweg Kleinwil
- M-29 - Fussweg Kleinwilhöhe / Rainlihöhe

Im Jahr 2024 konnten zudem diverse Schwachstellen eliminiert werden.

Der definitive Bundesbeitrag Agglomerationsprogramm 4. Generation ist höher ausgefallen.

Der Restkredit von 50'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462999 - IR Tiefbau	A	100'000.00			100'000.00		-100'000.00

Beschrieb AFP

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
475110 - Sanierung Ufermauern 2023	A		54'000.00		54'000.00	54'000.00	0.00

Beschrieb AFP

Jahresbericht 2023:

Die Ufermauer N1, Höhe Seeacher konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Arbeiten für die Instandstellung Ufermauer D1/D2 sind aufgeleistet und starten im Januar 2024.

Die Ufermauer im Sternemätteli wurde beim Kanton als Vorabklärung eingereicht. Die weitere Projektierung erfolgt im Jahr 2024. Es wird ein Restkredit von 54'000.00 Franken auf das Jahr 2024 übertragen.

Weiter wurde aufbauend auf das Werterhaltungskonzept 2013 ein neues Werterhaltungskonzept ausgearbeitet.

Die Erkenntnisse und das Finanzierungskonzept für die Uferbauten ab 2025 werden im Jahr 2024 abgeleitet und im Gemeinderat vorgestellt.

Jahresbericht

Die vorgesehenen Arbeiten konnten umgesetzt werden.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
475111 - Sanierung Ufermauern 2024	A	920'000.00			920'000.00	964'109.28	44'109.28
	E	-85'000.00			-85'000.00	-121'200.00	-36'200.00

Beschrieb AFP

Der Gemeinderat hat ein Werterhaltungskonzept Ufermauern Vierwaldstättersee erarbeiten lassen, welches im Oktober 2014 der BVK und der GPK vorgestellt wurde. Dieses Konzept zeigt auf, wie wichtig der kontinuierliche Unterhalt ist. Der Werterhalt von 18 Mio. Franken Bausubstanz bedarf in den ersten zehn Jahren erhöhte Instandstellungskosten (im Ø 430'000.00 Franken pro Jahr). Nach diesen zehn Jahren pendelt sich der Bedarf bei ca. 224'000.00 Franken ein.

Im Jahr 2024 sind folgende Arbeiten geplant:

Ufermauer D1/D2, Kanzel bis Winkelbadi:

- Instandsetzung Ufermauer = 675'000.00 Franken
- Ökologische Aufwertungen inkl. Amphibienschutz = 215'000.00 Franken
- Subventionsbeitrag Bund = - 85'000.00 Franken

Ufermauer C4+C5, Sternenmätteli:

- Bau-/Auflageprojekt + Submission = 30'000.00 Franken

Jahresbericht

Ufermauer D1/D2, Kanzel bis Winkelbadi:

- Instandsetzung Ufermauer = 675'000
- Ökologische Aufwertungen inkl. Amphibienschutz fällt höher aus = 266'000.00 Franken
- Subventionsbeitrag Bund fällt dafür ebenfalls höher aus = - 121'200.00 Franken

Ufermauer C4+C5, Sternenmätteli:

- Bau-/Auflageprojekt + Submission = 30'000.00 Franken

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
475111 - Sanierung Schiessanlage Kirchfeld	A		820'000.00		820'000.00		-820'000.00

Beschrieb AFP

Jahresbericht 2023:

Das Projekt Schiessanlage Kirchfeld wurde beim uwe eingegeben. Aufgrund von Änderungen im USG jedoch in Absprache mit dem uwe vorläufig zurückgestellt. Der Budgetkredit von 820'000.00 Franken wird aufs Jahr 2024 übertragen.

Jahresbericht

Gegen die USG-Revision, die u.a. die Änderung der VASA-Beiträge bei den Schiessanlagen beinhaltet, ist kein Referendum ergriffen worden. Das geänderte USG tritt somit frühestens am 1. April 2025 in Kraft. Damit die Bundesbeiträge (VASA-Gelder) gesprochen werden können, muss die Dienststelle uwe vor Beginn der Sanierung das BAFU anhören und ein Zusicherungsgesuch stellen, da die Sanierungskosten über 250'000 Franken betragen. Eine Durchführung der Sanierung 2026 erachtet das uwe aus heutiger Sicht als realistisch.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
478003 - Bikerlenkung Bireggwald A		120'000.00	-120'000.00	0.00	0.00	0.00

Beschrieb AFP

Jahresbericht 2023:

Die Vorbereitungen für das Baugesuch Bikerlenkung Bireggwald wurden weiter vorangetrieben und das Baugesuch im November aufgelegt. Es gingen zehn Einsprachen ein. Deshalb geht es im Moment nicht weiter. Der Budgetkredit von 120'000.00 Franken wird auf das Jahr 2024 übertragen.

Jahresbericht

Beim Projekt Bikerlenkung Bireggwald hat es Einsprachen gegeben. Der Schriftverkehr diesbezüglich ist noch am Laufen. Nach Abschluss nehmen die Baubewilligungsbehörden Stellung.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
479006 - Teilrevision Ortsplanung 2024 A	50'000.00			50'000.00	58'593.97	8'593.97

Beschrieb AFP

Die Ortsplanung muss aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben revidiert werden. Revisionsinhalte sind:

- Anpassung an das harmonisierte Baurecht (Ablösung der Ausnützungsziffer) gemäss revidiertem PBG, in Kraft seit dem 1. Januar 2014
- Ausscheidung der Gewässerräume gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz, in Kraft seit 1. Januar 2011
- Ausscheidung von Verkehrszonen, anderweitige Anpassungen wie z. B. Waldfeststellung, Überprüfung sämtlicher Sondernutzungspläne, geringfügige Zonenbereinigungen

Die 1. öffentliche Auflage fand vom 29. August bis 27. September 2022 statt. Am 4. Mai 2023 fand die erste Lesung im Einwohnerrat statt. Vom 9. Juni bis 8. Juli 2023 fand eine 2. öffentliche Auflage statt. Am 23. November 2023 findet die zweite Lesung im Einwohnerrat statt. Die Urnenabstimmung ist auf den 3. März 2024 vorgesehen.

Jahresbericht

Die Urnenabstimmung zur Teilrevision der Ortsplanung hat am 3. März 2024 stattgefunden. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Horw haben der Teilrevision der Ortsplanung mit einem JA-Stimmen Anteil von 68.6 % zugestimmt. Gegen den Beschluss der Stimmberechtigten sind beim Regierungsrat sechs Verwaltungsbeschwerden eingegangen. Die Genehmigung des Regierungsrates ist noch ausstehend und wird bis im Sommer 2025 erwartet.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
479014 – Arealentwicklung Campus A					4'612.02	4'612.

Jahresbericht

Die Gemeinde Horw begleitet das kantonale Projekt Campus Horw.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
479017 - Stadträumliche Entwicklung Horw See	150'000.00	150'000.00	-150'000.00	150'000.00		-150'000.00

Beschrieb AFP

Ennethorw hat bereits vor 20 Jahren mit der Sanierung der Autobahn einschneidende räumliche und verkehrstechnische Veränderungen erfahren und wird in den kommenden Jahren mit der Campuserweiterung nochmals eine starke Wandlung erleben. Einerseits durch die Bebauung, andererseits durch die verstärkte Belebung durch Studierende und Mitarbeitende der Hochschulen. In diesem Gebiet liegen aber auch noch einige baulich kaum genutzte, rechtskräftig eingezonte Areale. Diese Veränderungen sind zu koordinieren und mit der weiteren Umgebung abzustimmen, was mit einer stadträumlichen Entwicklungsplanung geschehen soll. Dieser Planungsprozess ist 2024 aufzugreifen und zu organisieren. Im Rahmen der laufenden Teilrevision der Ortsplanung wird daher auf diese absehbaren Veränderungen und Bedürfnisse noch nicht reagiert. Es sollen die Ergebnisse dieser stadträumlichen Entwicklungsplanung abgewartet werden. Diese Arbeiten dürften drei bis fünf Jahre beanspruchen.

Jahresbericht

Die Arbeiten starten frühestens im Jahr 2025. Der Kredit von 150'000.00 Franken wird auf das 2025 übertragen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
479018 - Arealentwicklung Chrischona	A	100'000.00		-84'000.00	16'000.00	16'054.17	54.17
	E	-100'000.00			-100'000.00	0.00	100'000.00

Beschrieb AFP

Grundlage bildet das Gesuch der Grundeigentümerin zur Umzonung des Areals aus der Sonderbauzone Tourismus in eine Wohnzone. Gestützt auf ein in einem Studienauftragsverfahren entwickeltes Richtprojekt wird ein Bebauungsplan erarbeitet und parallel zum Umzonungsverfahren zur Beschlussfassung gebracht. Die internen und externen Verfahrenskosten werden der Gesuchstellerin weiterverrechnet.

Jahresbericht

In einem ersten Schritt hat die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) das Richtprojekt «Arealentwicklung Chrischona Kastanienbaum – Horw» beurteilt. Das Gutachten der ENHK liegt seit November 2024 vor und kommt zum Schluss, dass das Projekt zu keiner Beeinträchtigung des BLN-Objektes Nr. 1606 führt. Im Frühjahr 2025 startet der Prozess für die Erarbeitung des Bebauungsplans.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
479020 - BGK Dorfkern Ost	A	30'000.00	10'000.00	-35'000.00	5'000.00	5'858.38	858.38

Beschrieb AFP

Die Gemeinde Horw hat sich in ihrer Gemeindestrategie Horw 2023 das Ziel gesetzt, ein lebendiges Dorfzentrum zu entwickeln und dabei die Mobilität zukunftsgerichtet zu bewältigen.

Im Gebiet «Dorfkern Ost» wurde vom Einwohnerrat ein Bebauungsplan verabschiedet (zzt. noch beim Regierungsrat in Genehmigung), der entlang des Kirchwegs und der Neumattstrasse eine Strassenraumgestaltung vorsieht. Insbesondere soll eine gestalterische Aufwertung, eine hohe Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit sowie neue Platzsituationen mit passendem Verkehrsregime umgesetzt werden (Art. 18 der Sonderbauvorschriften BP Dorfkern Ost).

Jahresbericht

Das BGK wurde aufgeteilt in einen Teil Nord (rund um die Kirche) und einen Teil Süd (Neumattstrasse). Der Teil Nord wurde aufgrund des Wettbewerbs «Umgestaltung und Sanierung Friedhof» sistiert. Das BGK für den Teil Süd liegt vor. Der Restkredit von rund 35'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
479021 - Richtplan Seefeld	A	100'000.00	60'000.00	-105'000.00	55'000.00	59'377.56	4'377.56

Beschrieb AFP

Der Einwohnerrat hat den Planungsbericht «Vision Seefeld» am 30. März 2023 zur Kenntnis genommen.

Im Planungsbericht Seefeld zeigt der Gemeinderat auf, wie sich das Seefeld langfristig entwickeln kann. Der Zielzustand soll in mehreren Etappen erreicht werden. Als nächster Schritt wird die Umgestaltung des Seefelds in einem Richtplan planungsrechtlich gesichert. Anschliessend kann das Bauprojekt für die erste Etappe erarbeitet und umgesetzt werden.

Jahresbericht

Am 15. Februar 2024 hatte der Gemeinderat den kommunalen Richtplan zuhanden der kantonalen Vorprüfung und der öffentlichen Auflage zur Mitwirkung verabschiedet. Die öffentliche Auflage zur Mitwirkung fand vom 30. April bis zum 15. Juni 2024 statt. Aufgrund der Rückmeldungen wurde der Richtplanentwurf im Herbst überarbeitet. Die Vorprüfung durch den Kanton erfolgt ab Januar 2025.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
479022 - Platzgestaltung Winkel	A	80'000.00		-40'000.00	40'000.00	40'442.56	442.56

Beschrieb AFP

Mit Entscheid vom 24. August 2022 hat der Regierungsrat den Bebauungsplan Kernzone Winkel genehmigt.

Die Sonderbauvorschriften definieren verschiedene Gestaltungsanforderungen an den Aussenraum. Insbesondere die Platzgestaltung rund um die Kapelle weist erhebliches Verbesserungspotenzial auf.

Jahresbericht

Die Planungen zum Projekt «Platzgestaltung Winkel» wurden im Sommer 2024 gestartet und werden voraussichtlich im Verlauf vom 2025 abgeschlossen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
479023 - BP Zentrumszone Bahnhof Teil Ost	A	150'000.00		-40'000.00	110'000.00	111'703.07	1'703.07

Beschrieb AFP

Am 27. September 2022 genehmigte der Regierungsrat die Aufhebung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw und dessen Aufteilung in die Bebauungspläne Zentrumszone Teil Ost und Teil West.

Der aus dem Jahr 2012 stammende Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw umfasste Grundstücke in der Gemeinde Horw und in der Stadt Kriens. Bisher wurde die Hälfte der zulässigen Bauvolumen bewilligt und bereits ganz oder teilweise realisiert. Hinzu kommt, dass wichtige Massnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplans abgeschlossen sind: Beispielsweise der Umbau des Bahnhofs Horw, die Verlegung des Steinibachs oder die Realisierung des Ziegeleiparks. Aus diesen Gründen wurde der Bebauungsplan aufgehoben und die Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Kriens aus dem Bebauungsplanperimeter entlassen. Die in der Folge vorgenommene Festsetzung der Bebauungspläne Zentrumszone Bahnhof Teil West und Teil Ost ermöglicht die unabhängige Weiterentwicklung westlich und östlich der Bahnlinie mit unterschiedlicher Geschwindigkeit.

Damit die Bebauungspläne Teil Ost und West den heutigen Ansprüchen gerecht werden, ist für die vorgesehene Änderung jeweils ein Richtprojekt – das aus einem Wettbewerb, einem Studienauftrag, einem Varianzverfahren oder einer Testplanung hervorgeht – Voraussetzung. Dabei ist besonders zu beachten, dass der übergeordnete Zusammenhang ortsrelevanter Freiräume und Sichtbezüge in Übereinstimmung mit einer differenziert beispielbaren Volumetrie mit einer hohen Nutzungsflexibilität gewahrt bleibt. Für den Teil West hat die Grundeigentümerin bereits Vorstudien für ein Richtprojekt vorgestellt – die Planungsarbeiten laufen. Im Bereich des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof – Teil Ost ist die Weiterentwicklung aufzugleisen. Dabei ist eine gesamtheitliche Betrachtung als Einheit unausweichlich.

In diesem Verfahren wird das Baudepartement durch das Büro ecoptima, Bern, unterstützt. In einem ersten Schritt hat die ecoptima mit sämtlichen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern das persönliche Gespräch gesucht. Im Folgenden fand eine erste Veranstaltung im Beisein der Gemeinde mit folgenden Schwerpunktthemen statt: Standortevaluation, Erwartungen, Standort Bushof und weiteres Vorgehen im Bezug auf die Überarbeitung bzw. Anpassung des Bebauungsplans. Ein zweiter Workshop fand am 8. September 2023 statt.

Jahresbericht

Die Teiländerung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof – Teil Ost (BP ZBO) wird von der metron Raumentwicklung AG, Brugg, begleitet. Das Änderungsverfahren startete im März 2024 mit einer Kick-off-Sitzung mit allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern der noch nicht bebauten Baufelder. Die Grundeigentümerschaften teilten sich in zwei Gruppen auf. Es sind dies die Gruppe Baufeld F, im Gebiet Ringstrasse – Bahnhofweg – Ebenaustrasse und die Gruppe Baufeld D+E im Bereich östlich des Bahnhofs Horw bis zur Ebenaustrasse. Die Gruppe F beschloss zur Erlangung eines Richtprojektes einen Wettbewerb durchzuführen. Die Gruppe D+E erteilte einem Architekturbüro den Auftrag zur Erarbeitung eines Richtprojektes. Erste Entwürfe des Richtprojektes zeigten, dass mit der Reduktion der Baute in Baufeld D der künftige Bushub betreffend verkehrlichem Betrieb und in Bezug auf die Lärmsituation optimiert werden kann. In Absprache mit den Grundeigentümern wurde entschieden, erste Skizzen zu einer Optimierung des Bushofes und des Bahnhofplatzes in einer Vorstudie (Machbarkeit) vertieft zu prüfen. Von September 2024 bis Januar 2025 konzentrierten sich die Arbeiten auf die Vorstudie Bushof / Bahnhofplatz (Lead Tiefbau). Da der Teiländerung des Bebauungsplanes die Richtprojekte zugrunde gelegt werden, wurde das Planänderungsverfahren inkl. der zu erarbeitenden Fachberichte, bis Abschluss der Vorstudie Bushof / Bahnhofplatz und des Richtprojektes D+E ausgesetzt.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
479024 - BP Zentrumszone Bahnhof Teil West	A	100'000.00			100'000.00	102'394.82	2'394.82
	E	-50'000.00			-50'000.00	-54'308.35	-4'308.35

Beschrieb AFP

Damit die Bebauungspläne Teil Ost und West den heutigen Ansprüchen gerecht werden, ist für die vorgesehene Änderung jeweils ein Richtprojekt – das aus einem Wettbewerb, einem Studienauftrag, einem Varianzverfahren oder einer Testplanung hervorgeht – Voraussetzung. Dabei ist besonders zu beachten, dass der übergeordnete Zusammenhang ortsrelevanter Freiräume und Sichtbezüge in Übereinstimmung mit einer differenziert beispielbaren Volumetrie mit einer hohen Nutzungsflexibilität gewahrt bleibt. Für den Teil West hat die Grundeigentümerin bereits Vorstudien für ein Richtprojekt vorgestellt – die Planungsarbeiten laufen. Im Bereich des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof – Teil Ost ist die Weiterentwicklung aufzugleisen. Dabei ist eine gesamtheitliche Betrachtung als Einheit unausweichlich.

In diesem Verfahren wird das Baudepartement durch das Büro ecoptima, Bern, unterstützt. In einem ersten Schritt hat die ecoptima mit sämtlichen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern das persönliche Gespräch gesucht. Im Folgenden fand eine erste Veranstaltung im Beisein der Gemeinde mit folgenden Schwerpunktthemen statt: Standortevaluation, Erwartungen, Standort Bushof und weiteres Vorgehen im Bezug auf die Überarbeitung bzw. Anpassung des Bebauungsplans. Ein zweiter Workshop fand am 8. September 2023 statt.

Jahresbericht

Die Teiländerung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof – Teil West (BP ZBW) wird von der metron Raumentwicklung AG, Brugg, begleitet. Die Grundeigentümerin, AGZ Ziegeleien AG, erarbeitete 2022-2023 ein Richtprojekt über den westlichen Teil von Baufeld Mitte und das Baufeld Süd. Es dient als Grundlage für die Anpassungen am Bebauungsplan (Plan und SBV). Mit der Kick-off-Sitzung im März 2024 starteten die Arbeiten an der Teiländerung BP ZBW. Der Entwurf der Sonderbauvorschriften und des Situationsplanes sowie die erforderlichen Fachberichte betreffend Lärm, Mobilität und Bodenschutz lag im September vor und wurde den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern im Geltungsbereich zur Stellungnahme und den massgeblichen Fachstellen der Gemeinde zur Vernehmlassung zugestellt. Nach Auswertung der Rückmeldungen führte das BD bis Ende Jahr Bereinigungsgespräche durch. Der Entwurf von Plan und SBV sowie alle weiteren erforderlichen Unterlagen liegen vor und werden im Verlauf vom 2025 dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt, der Öffentlichkeit zur Mitwirkung aufgelegt und dem Einwohnerrat in Form eines Planungsberichtes zur Beratung unterbreitet.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
479025 – BKG Kreisel Merkur bis Seefeld	A					9'468.40	9'468.

Jahresbericht

Die Arbeiten zum BKG Kreisel Merkur-Seefeld sind noch nicht gestartet. Der Betrag von 9'468.40 Franken wurde irrtümlich unter dieser Kostenstelle verbucht und wird im Jahr 2025 auf die Kostenstelle 479024 umgebucht.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
479026 – BKG Bachstrasse	A					26'455.33	26'455.

Jahresbericht

Postulat Nr. 2024-778 «Gesamtkonzept Neugestaltung Schulhausstrasse, Bachstrasse und Anschlüsse»: Das Vorhaben wurde im AFP 2024 nicht budgetiert. Aufgrund der Dringlichkeit wurden die Arbeiten bereits gestartet.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
479028 – Quartierentwicklung Riedmatt					2'214.16	2,214

Jahresbericht

Das Quartier Riedmatt/Schöngrund ist mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt. Damit die verschiedenen Grundeigentümerschaften eine Grundlage für das Erstellen eines Gestaltungsplans oder mehrerer Teilgestaltungspläne haben, soll im Verlauf 2025 ein sogenannter Masterplan erarbeitet werden. Das Vorhaben wurde erst im Herbst 2024 bekannt und ist deshalb weder im AFP 2024 noch im AFP 2025 budgetiert.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
479999 - IR Raumordnung	150'000.00			150'000.00		-150'000.00

Beschrieb AFP

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

4.9 Aufgabenbereich: 302 Gemeindewerke

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Der Aufgabenbereich 302 - Gemeindewerke ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende 3 Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Wasserversorgung
- Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung
- Leistungsgruppe Fernheizwerk

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

302.01 - Wasserversorgung

- Die Trinkwasserversorgung konnte jederzeit in der gewohnten Qualität und in der erforderlichen Menge gewährleistet werden.
- Ein Vorgehenskonzept gegen die Quagga-Muschel wurde erstellt.

302.02 - Siedlungsentwässerung

Netzbetrieb:

Die Funktion der Siedlungsentwässerung konnte jederzeit gewährleistet werden. Die Minderung des Fremdwasseranteils wird stets vorangetrieben. Die konsequente Abtrennung von Niederschlagswasser von der Schmutzwasserkanalisation wird weiterhin intensiv verfolgt und umgesetzt, ebenso wie der Netzausbau und dessen Unterhalt.

Baustellen:

Durch ein erhöhtes Augenmerk und die Sensibilisierung aller Beteiligten konnte Gewässerverschmutzungen von Baustellen präventiv entgegengewirkt werden. Der Prozess betreffend Bewilligung und Abrechnung von gebührenpflichtigen Baustellenabwässern und der zugehörigen Kontrolle wurde verbessert.

Liegenschaftsentwässerung:

Die zur Bewilligung eingereichten Kanalisationsprojekte werden anhand der aktuell geltenden Richtlinien zunehmend komplexer. Die Beratungsleistungen und Auskünfte der Gemeinde nehmen stetig zu. Die Abnahmen und die Nachkontrolle sind ein wesentlicher Bestandteil zum Nachweis der Ausführungsqualität.

Kanalfernsehaufnahmen von privaten Entwässerungsanlagen zeigen in acht von zehn Fällen einen kurzfristigen Instandsetzungsbedarf, der seitens Gemeinde unmittelbar eingefordert wird.

Genereller Entwässerungsplan:

Der GEP in der 2. Generation bestimmt die Massnahmen für die Siedlungsentwässerung für die nächsten 15 Jahre und ist im Verlauf vom Jahr 2024 zur Bewilligungsreife durch den Kanton herangewachsen.

Revision Siedlungsentwässerungsreglement:

Das im Jahre 2010 in Kraft getretene Siedlungsentwässerungsreglement sowie die dazugehörige Vollzugsverordnung aus dem Jahr 2019 wurde überarbeitet. Massgebend für die Revision waren das aktuelle Musterreglement des Kantons Luzern und gemeindespezifische Inhalte.

GIS-System:

Die Bewirtschaftung des Kanalnetzes und dessen Kontrolle wird mittels leistungsfähiger Software QGIS zusehends digitaler und auf die Bedürfnisse der Gemeinde zugeschnitten.

302.03 - Fernheizwerk

Betrieb:

Der Betrieb konnte jederzeit ohne Unterbrüche gewährleistet werden. Ein geringer Wasserverlust auf dem Netz konnte nach langem Suchen gefunden und behoben werden.

Der Weiterbetrieb vom Fernheizwerk konnte mit dem ganzen dazugehörigen Leitungsnetz, ab dem 1. Juli 2024 der Seenergy übergeben werden (im Baurecht). Alle Wärmekunden unterzeichneten einen neuen Wärmelieferungsvertrag mit der Seenergy Luzern AG.

Ziele

302.01 - Wasserversorgung

Überarbeitung WVR

Ziel: B+A liegt dem Einwohnerrat vor.

Jahresbericht: Der Einwohnerrat beschloss an der Sitzung vom 21. März 2024 das neue WVR. Der Gemeinderat genehmigte die dazugehörige Vollzugsverordnung. Beide Dokumente sind seit dem 1. Juni 2024 rechtskräftig.

Zielerreichung: erreicht

302.02 - Siedlungsentwässerung

Überarbeitung SER

Ziel: B+A liegt dem Einwohnerrat vor

Jahresbericht: Der Einwohnerrat beschloss an der Sitzung vom 21. März 2024 das neue SER. Der Gemeinderat genehmigte die dazugehörige Vollzugsverordnung. Beide Dokumente sind seit dem 1. Juni 2024 rechtskräftig.

Zielerreichung: erreicht

302.03 - Fernheizwerk

Nachfolgelösung Fernheizwerk

Ziel: Die Nachfolgelösung für das Fernheizwerk Allmend ist umgesetzt.

Jahresbericht: Die Übernahme durch die Seenergy erfolgte per 1. Juli 2024.

Zielerreichung: erreicht

Messgrössen

	Einheit		2022	2023	2024
302.01 - Wasserversorgung					
Stellenplan Verwaltung Wasserver-sorgung	Anzahl 100 %-Stellen	IST	2.00	2.00	2.00
Wasserverkauf	in 1000 m ³ pro Jahr	IST	983.42	917.75	1'052.92
Wasserpreis Mengengebühr	Fr. pro m ³	IST	1.35	1.35	1.35
Wasserleitungsnetz	km per 31.12.	IST	72.40	72.50	72.70
Leitungsbrüche	Anzahl pro Jahr	IST	18	17	8
Anzahl Abonnenten	Anzahl per 31.12.	IST	2'260	2'263	2'276
Frischwassermenge pro Einwohner	m ³ pro Jahr	IST	65.00	59.40	66.70
Anzahl beanstandete Trinkwasserproben	Anzahl pro Jahr	IST	keine	keine	Keine
302.02 - Siedlungsentwässerung					
Stellenplan Siedlungsentwässerung	Anzahl 100 % - Stellen	IST	1.95	1.80	1.80
Kanalisationsleitungsnetz	km per 31.12.	IST	99.00	99.00	99.00
m ³ Abwasser pro Einwohner	m ³ pro Einwohner	IST	63.18	57.28	64.53
Abwasser Mengengebühr	Fr. pro m ³	IST	1.75	1.75	1.75

	Einheit		2022	2023	2024
302.03 - Fernheizwerk					
Wärmeverkauf an Kunden	MWh	IST	2'728.55	2'700.42	2'853.72
Preis pro abgegebene kWh	Rp. pro kWh	IST	12.97	15.31	11.72

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich							
	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	493'819				493'819	495'950	2'131
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	2'017'540		40'000		2'057'540	1'689'864	-367'676
34 - Finanzaufwand	1'180'064	133'000			1'313'064	1'372'930	59'866
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'938				5'938	303'085	297'147
36 - Transferaufwand	830'500				830'500	779'865	-50'635
39 - Interne Verrechnungen	365'000				365'000	188'236	-176'764
42 - Entgelte	-4'755'400				-4'755'400	-4'956'207	-200'807
43 - Verschiedene Erträge	-60'000				-60'000	-125'725	-65'725
44 - Finanzertrag	-416'625				-416'625	-78'276	338'349
45 - Entnahmen aus Fond/ Spezialfinanzierungen	-1'679'764				-1'679'764	-1'739'515	-59'752
46 - Transferertrag	-15'500				-15'500	-9'100	6'400
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	-2'034'428	133'000	40'000		-1'861'428	-2'078'892	-217'464
330 - Abschreibungen	1'821'541				1'821'541	1'907'317	85'776
394 - Zinsen	347'606				347'606	341'883	-5'723
397 - Umlagen	220'281				220'281	187'358	-32'922
494 - Zinsen	-355'000				-355'000	-357'667	-2'667
Ergebnis Globalbudget	0	133'000	40'000	0	173'000	0	-173'000

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

302.01 - Wasserversorgung

- 31 Der Sach- und übrige betriebsaufwand der Wasserversorgung ist aus folgenden Gründen tiefer ausgefallen:
- Der Strompreis war günstiger als angenommen.
 - Der bauliche Unterhalt fiel infolge Zurückstellung von Projekten geringer aus.
 - Es wurde weniger Betriebsmaterial benötigt.
 - Weniger private Unterhaltsarbeiten durch WL-Brüche und weniger private WL-Brüche, entsprechend weniger Weiterverrechnungen

Demgegenüber mussten infolge der Feststellung der Quagga-Muschel im Vierwaldstättersee nicht geplante Massnahmen umgesetzt werden.

Bilanz		01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
AKTIVEN		26'642'465.78	1'544'053.75	1'107'088.35	27'079'431.18
1400.55	Grundstücke VV Wasserversorgung	95'920.00			95'920.00
1403.55	Leitungsnetz Wasserversorgung	13'906'393.98	1'133'348.54	491'988.63	14'547'753.89
1404.55	HB Wasserversorgung	7'706'806.04	318'869.59	241'706.00	7'783'969.63
1406.55	Mobilien Wasserversorgung	4'751'888.49		287'277.00	4'464'611.49
1407.55	Angefangene Arbeiten Wasserversorgung	95'340.55	91'835.62		187'176.17
1429.55	Projektplanungen Wasserversorgung	86'116.72		86'116.72	
PASSIVEN		18'857'804.79	109'446.10	409'585.18	18'557'665.71
2900.55	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	18'857'804.79	109'446.10	409'585.18	18'557'665.71
Vorschuss (+) Verpflichtung (-) Gemeinde		7'784'660.99	1'434'607.65	697'503.17	8'521'765.47

302.02 - Siedlungsentwässerung

- 31 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel aus folgenden Gründen tiefer aus:
- weniger Planungs- und Begleitungskosten
 - weniger betriebliche und bauliche Unterhaltsarbeiten
 - tiefere Stromkosten

Bilanz		01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
AKTIVEN		18'034'718.36	1'009'774.55	788'946.25	18'255'546.66
1400.56	Grundstücke VV Siedlungsentwässerung	26'376.75			26'376.75
1403.56	Leitungsnetz Siedlungsentwässerung	17'816'849.39	942'559.44	763'334.25	17'996'074.58
1406.56	Mobilien Siedlungsentwässerung	25'570.93		5'114.00	20'456.93
1429.56	Projektplanungen Siedlungsentwässerung	165'921.29	67'215.11	20'498.00	212'638.40
PASSIVEN		27'540'923.25	357'037.01		27'897'960.26
2900.56	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	27'540'923.25	357'037.01		27'897'960.26
Vorschuss (+) Verpflichtung (-) Gemeinde		-9'506'204.89	652'737.54	788'946.25	-9'642'413.60

302.03 - Fernheizwerk

Wurde per 1. Juli 2024 an die Seenergy Luzern AG übergeben. Es erfolgt im 2025 eine separate Abrechnung an den Einwohnerrat.

Bilanz		01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
AKTIVEN		1'014'502.96		1'014'502.96	
1400.58	Grundstücke VV Fernheizwerk	100'000.00		100'000.00	
1403.58	Leitungsnetz Fernheizwerk	440'830.44		440'830.44	
1404.58	HB Fernheizwerk	452'337.34		452'337.34	
1406.58	Mobilien Fernheizwerk	21'335.18		21'335.18	
PASSIVEN		1'290'145.60	39'784.25	1'329'929.85	
2900.58	Spezialfinanzierung Fernheizwerk	1'290'145.60	39'784.25	1'329'929.85	
Vorschuss (+) Verpflichtung (-) Gemeinde		-275'642.64	-39'784.25	-315'426.89	

Investitionsrechnung

KST / Projekt		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
302 - Gemeindewerke	A	2'320'000	232'000	-20'000	2'532'000	2'510'770	-21'230
302 - Gemeindewerke	E	-1'889'000			-1'889'000	-1'169'336	719'664
30201 - Wasserversorgung	A	1'330'000	145'000		1'475'000	1'500'995	25'995
30201 - Wasserversorgung	E	-471'000			-471'000	-109'446	361'554
470021 - WL Allmendstrasse Süd	A		145,000		145'000	91'836	-53'164
470022 - Reservoir Obergrisigen 2024	A	280'000			280'000	275'811	-4'189
470811 - Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2024	A	1'000'000			1'000'000	1'133'349	133'349
470900 - Wasseranschlussgebühren	E	-471'000			-471'000	-109'446	361'554
470999 - IR Wasserversorgung	A	50'000			50'000		-50'000
30202 - Siedlungsentwässerung	A	950'000	87'000	-20'000	1'017'000	1'009'775	-7'225
30202 - Siedlungsentwässerung	E	-491'000			-491'000	-102'335	388'665
471024 - GEP-Überarbeitung	A		87'000	-20'000	67'000	67'215	215
471811 - Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2024	A	900'000			900'000	942'559	42'559
471811 - Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2024	E					-2'607	-2'607
471900 - Kanalisationsbaukosten-Beiträge	E	-491'000			-491'000	-99'728	391'272
471999 - IR Siedlungsentwässerung	A	50'000			50'000		-50'000
30203 - Fernheizwerk	A	40'000			40'000	0	-40'000
30203 - Fernheizwerk	E	-927'000			-927'000	-957'555	-30'555
486006 - Ersatz Fernheizleitungen	A	40'000			40'000	0	-40'000
486007 - Ablöseprojekt Contracting	E	-927'000			-927'000	-957'555	-30'555

Begründungen Investitionsrechnung 2024

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
470021 - WL Allmendstrasse Süd		145'000.00		145'000.00	91'835.62	-53'164.38

Beschrieb AFP

Der Einwohnerrat genehmigte am 1. Juni 2024 im Rahmen des Bericht und Antrages Nr. 1728 «Sonderkredit und Nachtragskredite 2023 Erneuerung Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz» für die Wasserleitung einen Nachtragskredit von 240'000.00 Franken.

Jahresbericht

Die Arbeiten konnten im Verlauf 2024 abgeschlossen werden. Die Abrechnung wird dem Einwohnerrat am 20. März 2025 vorgelegt.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
470022 - Reservoir Obergrisigen 2024	A	280'000.00			280'000.00	275'810.87	-4'189.13

Beschrieb AFP

Komponenten Sanierung mit Ergänzungen:

- Ersatz der Drucktüren in beiden Kammern
- Ersatz aller Rohrdurchführungen von den Speicherbehältern in den Rohrkeller (neu sind alle Rohrdurchführungen in rostfreiem Stahl ausgeführt)
- Nicht mehr gebrauchte Rohrdurchführungen werden abgebrochen und geschlossen
- Die alte Überlaufkonstruktion in der grossen Speicherkammer wird demontiert
- Die lokalen Schadstellen an der Beschichtung der Speicherkammer werden instand gestellt
- Das Fenster aus Glasbausteinen wird geschlossen (Beton), Fläche 2.3 m²
- Alle Teile im Rohrkeller werden durch Teile aus rostfreiem Stahl ersetzt
- Ersatz der Rohrdurchführung vom Rohrkeller nach aussen

Jahresbericht

Die Sanierung konnte erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
470811 - Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2024	A	1'000'000.00			1'000'000.00	1'133'348.54	133'348.54

Beschrieb AFP

Rahmenkredit für Leitungsersatz. In folgenden Strassen und Weilern findet eine Erneuerung der Trinkwasserleitung statt:

- Schiltmattstrasse
- Knolligen
- Rainlihöhe
- Änziried

Jahresbericht

Sämtliche Projekte konnten erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
470900 - Wasseranschlussgebühren	E	-471'000.00			-471'000.00	-109'446.10	361'553.90

Beschrieb AFP

Prognostizierte Einnahmen über die Anschlussgebühr.

Jahresbericht

Die Anschlussgebühren sind abhängig von der Bautätigkeit und sind damit stark schwankend.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
470999 - IR Wasserversorgung	50'000.00			50'000.00		-50'000.00

Beschrieb AFP

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
471024 - GEP-Überarbeitung		87'000.00	-20'000.00	67'000.00	67'215.11	215.11

Beschrieb AFP

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Horw, erstellt zwischen 1998 und 2003, zeigt den damaligen IST-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen auf. Weiter werden die Kosten für den Netzunterhalt daraus abgeleitet und prognostiziert. Der GEP ist damit das massgebende Instrument für eine rechtssichere, werterhaltende und nachhaltige Bewirtschaftung des Siedlungsentwässerungsnetzes. Der GEP ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und soll unter Berücksichtigung des Wachstums der Gemeinde, der teilweise veränderten Rechtslage und der neuesten Erkenntnisse in der Siedlungswasserwirtschaft nachgeführt werden.

Jahresbericht

Der Restkredit von 20'000.00 Franken wird auf das Jahr 2024 übertragen.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
471811 - Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2024	A 900'000.00			900'000.00	942'559.44	42'559.44
	E				-2'607.05	-2'607.05

Beschrieb AFP

Der Rahmenkredit und die GEP-Massnahmen sind vorgesehen für den Unterhalt und die Erneuerung der öffentlichen Leitungen sowie der privaten Leitungen im öffentlichen Unterhalt.

Im Jahr 2024 sind folgende Projekte geplant:

- Kanalsanierungen 250'000.00 Franken
- Kanalreinigung mit Sickerleitungen 80'000.00 Franken
- Ersatzneubau Kanalisation Spielplatzring 185'000.00 Franken
- GEP Rainlihöhe inkl. abkoppeln Bach vom Mischwasser 260'000.00 Franken

C:

- Ersatzneubau Kanalisation Spielplatzring 245'000 Franken

D:

- GEP Rainlihöhe inkl. abkoppeln Bach vom Mischwasser 226'000 Franken

Jahresbericht

Die vorgesehenen Arbeiten konnten alle erfolgreich umgesetzt werden. Die Kosten fielen leicht höher aus, als budgetiert.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
471900 - Kanalisationsbaukosten- Beiträge E	-491'000.00			-491'000.00	-99'728.00	391'272.00

Beschrieb AFP

Prognostizierte Einnahmen Kanalisationsbaukostenbeiträge

Jahresbericht

Die Anschlussgebühren sind abhängig von der Bautätigkeit und sind damit stark schwankend.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
471999 - IR Siedlungsentwässerung	50'000.00			50'000.00		-50'000.00

Beschrieb AFP

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
486006 - Ersatz Fernheizleitungen A	40'000.00			40'000.00	0.00	-40'000.00

Beschrieb AFP

Im Jahr 2024 sind beim Fernheizungsleitungsnetz für den Ersatz von schadhafte Fernheizleitungen und die Behebung von Leckagen 40'000.00 Franken budgetiert.

Jahresbericht

Im Jahr 2024 gab es keine Leckagen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
486007 - Ablöseprojekt Contracting	E	-927'000.00			-927'000.00	-957'554.78	-30'554.78

Beschrieb AFP

Der Prozess für die Umstellung auf See-Energie wurde gestartet. Der Betrieb des Fernheizwerks wird per Juli 2024 von der Seenergy Luzern AG übernommen. Anschliessend erfolgen der Umbau und die Umstellung auf See-Energie.

Gemäss Abklärung bei der Finanzaufsicht gestaltet sich der Prozess wie folgt:

- Für den Betrieb der Heizzentrale im 1. Halbjahr 2024 sind Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung sowie Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung ordentlich zu budgetieren
- Für die Ablösung und Übergabe der Anlagen der Heizzentrale bedarf es eines Grundsatzentscheides des Einwohnerrats. Dieser muss namentlich auch die Entwidmung der im Verwaltungsvermögen bilanzierten Anlagen beinhalten.
- Mit Zustimmung des Einwohnerrates kann das Verwaltungsvermögen zum Buchwert ins Finanzvermögen überführt werden. Der Vorgang ist zwingend über die Investitionsrechnung abzuwickeln (Investitionseinnahmen).
- Aus dem Finanzvermögen kann der Verkauf der Anlagen an die neue Trägerschaft erfolgen. Aus dem Abgang des Finanzvermögens wird ein Buchverlust resultieren. In der Spezialfinanzierung ist in der Höhe des Buchverlustes eine Entnahme aus dem Eigenkapital vorzunehmen.

Jahresbericht

Überträge vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen haben stattgefunden.

4.10 Aufgabenbereich: 401 Gesundheitswesen

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Kanton und Gemeinden sind für die Förderung, den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der Gesundheit zuständig. Diese Zielsetzung soll unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung und der Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Der Gemeinderat ist die örtliche Gesundheitsbehörde. Er übt innerhalb seines Gemeindegebietes die Aufsicht über das Gesundheitswesen aus. Die Gemeinden sind insbesondere für die Gesundheitsförderung und -prävention sowie die ambulante und stationäre Pflegeversorgung zuständig.

Der Aufgabenbereich 401 - Gesundheitswesen ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Gesundheitsförderung
- Leistungsgruppe ambulante Pflege
- Leistungsgruppe intermediäre Strukturen
- Leistungsgruppe stationäre Pflege

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

401.01 - Gesundheitsförderung

Das Projekt «Ernährung 60 plus» wurde im Herbst 2024 mit einem Kochkurs erfolgreich weitergeführt. Die Kommission für Gesellschaftsfragen plant, abhängig von den verfügbaren Ressourcen, auch im Jahr 2025 erneut einen Kochkurs durchzuführen.

Nachdem der Planungsbericht «Zukunft Wohnen im Alter und Bedarf an Pflege und Betreuung in der Gemeinde Horw» im Juni 2023 dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, befindet sich das Projekt nun in der nächsten Phase: der Erarbeitung der Altersstrategie 2035.

Im September und November 2023 wurden dafür mehrere Zukunftswerkstätten durchgeführt, deren Ergebnisse in die Erstellung der Erstfassung der Altersstrategie eingeflossen sind. Diese Erstfassung wurde im Frühling 2024 gemeinsam mit einer Echogruppe – bestehend aus den Teilnehmenden der Zukunftswerkstätten – diskutiert. Der Gemeinderat forderte nach der ersten Sitzung weitere Klärungen in verschiedenen Bereichen. Daher wird der Bericht und Antrag (B+A) erst im Jahr 2025 dem Einwohnerrat vorgelegt.

401.02 - Ambulante Pflege

Die Spitex Horw erbrachte 2024 in den Bereichen Pflege und Hauswirtschaft rund 30'000 Stunden für die Horwer Bevölkerung. Während im Bereich Pflege die Stundenanzahl gegenüber dem Vorjahr leicht Anstieg (+3.4 %), sank sie im Bereich Hauswirtschaft leicht (- 3 %). Finanziell schliesst das Geschäftsjahr 2024 deutlich negativ ab.

401.03 - Intermediäre Strukturen

Seit Januar 2024 gilt die angepasste WMDL-Leistungsvereinbarung 2024-2027. Neu gibt es kein fixes WMDL-Paket mehr, sondern verschiedene Angebote (Notrufuhr, Mittagstisch, Anlässe), aus welchen die Seniorinnen und Senioren auswählen können. Dieser modulare Aufbau brachte insbesondere bei den Notrufuhren mehr Flexibilität und konkurrenzfähige Preise. Per Ende Jahr sind 33 Notrufuhren im Einsatz. Aber auch bei den zusätzlichen Angeboten konnte die Auswahl erhöht werden: Immer am Mittwoch findet im Kreiseltreff der Spitex Horw ein Spitex-Café statt (10-15 Personen), wöchentlich ein Yoga-Kurs (5-8 Personen), monatlich einen Jass-Nachmittag (jeweils rund 20 Personen) oder ab Februar 2025 jeden zweiten Dienstagnachmittag ein Lesegenuss. Am Mittagstisch, welcher von Montag bis Freitag stattfindet, dürfen durchschnittlich 12 Personen begrüsst werden und es wurden rund 3'000 Mittagessen verkauft. Nach vier Jahren ist WMDL gut aufgestellt und verfügt über spannende Angebote für die Horwer Seniorinnen und Senioren.

401.04 - Stationäre Pflege

2024 war für das Kirchfeld trotz vielseitiger Herausforderungen ein erfolgreiches Jahr. Die Auslastung betrug etwas mehr als 87 % über den Gesamtbetrieb, wobei 91 % auf die Pflegeabteilung (KF1), 98 % auf die geschützte Demenzabteilung (Lindengarten) und 67 % auf das Betreute Wohnen (KF2) mit veralteter Infrastruktur zurückzuführen sind. Die Betriebsrechnung schloss erneut sehr positiv ab. Um genügend Mitarbeitende zu haben, wurde in der Pflege und Hotellerie ein Flexpool aufgebaut. Der Um- und Erweiterungsbau ist auf Kurs, im Frühling 2024 ging die Baubewilligung ein und im Herbst war Baubeginn. Die Weichen für die Zukunft sind somit gestellt.

Ziele

401.01 - Gesundheitsförderung

«Altersstrategie 2035»

Ziel:	Die «Altersstrategie 2035» wird bis Mitte Jahr 2024 fertiggestellt und dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.
Jahresbericht:	Wird im Jahr 2025 dem Einwohnerrat vorgelegt
Zielerreichung:	offen

Messgrössen

	Einheit		2022	2023	2024
401.01 - Gesundheitsförderung					
Anzahl Projekte Gesundheitsprävention	Anzahl pro Jahr	IST	2	2	1
Anzahl Geburten Horw	Anzahl pro Jahr	IST	133	117	152
Anzahl Mütter- und Väterberatung	Anzahl pro Jahr	IST	1'011	844	930
Anzahl Beratungen KLICK	Anzahl pro Jahr	IST	22	25	28
401.02 - Ambulante Pflege					
Anzahl Aufsicht private Spitex	Anzahl pro Jahr	IST	1	1	1
Anzahl Klienten öffentliche Spitex	Anzahl pro Jahr	IST	462	464	476
Anzahl Klienten private Spitex	Anzahl pro Jahr	IST	42	52	48
Pflegestunden öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	IST	19'069	18'988	19'642
Pflegestunden private Spitex	Summe pro Jahr	IST	4'138	5'070	6'963
Stunden Hauswirtschaft öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	IST	11'121	11'347	11'016
Wegzeiten öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	IST	4'555	4'737	4'940
401.03 - Intermediäre Strukturen					
Anzahl Wohnungen mit Dienstleistungen	Anzahl per 31.12.	IST	20	20	33
Anzahl Mittagessen	Summe pro Jahr	IST	2'422	3'659	2'987
401.04 - Stationäre Pflege					
Anzahl Pflegeheimbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	IST	110	110	110
Anzahl Altersheimbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	IST	40	40	40
Anzahl Demenzbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	IST	9	9	9
Auslastung Pflegebetten Kirchfeld	%-Anteil	IST	91.31	90.90	91.00

	Einheit		2022	2023	2024
Auslastung Altersheimbetten Kirchfeld	%-Anteil	IST	72.38	67.50	67.00
Auslastung Demenzzbetten Kirchfeld	%-Anteil	IST	98.25	100.00	98.00
Anzahl Horwer-Einwohner im Blindenheim	Anzahl per 31.12.	IST	53	46	48
Anzahl Pflegeheimbetten Blindenheim	Anzahl per 31.12.	IST	74	74	74
Auslastung Blindenheim	%-Anteil	IST	99.33	98.70	97.16

Projekte und Aufgabenveränderungen

401.01 - Gesundheitsförderung

Altersstrategie

Beschrieb: In den nächsten Jahren ist weiterhin mit einem Wachstum der älteren Bevölkerung zu rechnen, die ziemlich sicher die Spitze im Jahr 2045 erreichen wird. Es zeigt sich klar, dass die Gemeinde Horw eine Altersstrategie braucht. Darum wird als zweiter Schritt, nach dem Planungsbericht «Zukunft Wohnen im Alter und Bedarf an Pflege und Betreuung in der Gemeinde Horw», eine Altersstrategie erarbeitet. Der Planungsbericht und das Altersleitbild des Kantons Luzern, welches in Umsetzung ist, dienen dazu als Grundlage.

Bericht: Der Gemeinderat forderte nach der ersten Sitzung weitere Abklärungen in verschiedenen Bereichen. Daher wird die Altersstrategie erst im Jahr 2025 dem Einwohnerrat vorgelegt werden können.

Kantonsbeitrag Mobilen Palliative Care Dienst

Beschrieb: Gemäss § 44b Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SRL Nr. 800) betreiben Kanton und Gemeinden gemeinsam einen spezialisierten mobilen Dienst für Palliative Care (SMPCD). Sie können diese Aufgabe privaten oder öffentlich-rechtlichen Leistungserbringern übertragen. Die Kosten werden von Kanton und Gemeinden je hälftig getragen. Der Anteil der einzelnen Gemeinden berechnet sich nach Massgabe der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres gemäss den Erhebungen der LUSTAT Statistik Luzern. Gemäss Mitteilung Kanton ist ein Betrag von 0.70 Franken / Einwohnerin/Einwohner (bisher 1.20 Franken) zu budgetieren.

Bericht: Im Jahr 2024 bezahlte die Gemeinde 10'728.00 Franken (Budget 10'922.00 Franken) an den spezialisierten mobilen Palliative Care Dienst. Gemäss Weisung Finanzaufsicht wurden diese Kosten unter dem Aufgabenbereich Sozialdienst verbucht.

Kantonsbeitrag Pflegeinitiative

Beschrieb: Mit der Annahme der Volksinitiative «für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative) am 28. November 2021 wurde am 16. Dezember 2022 von der vereinigten Bundesversammlung entschieden, eine 1. Etappe umzusetzen.

Dazu gibt es 3 Säulen:

- Beiträge an die praktische Ausbildung in Betrieben
- Beiträge an höhere Fachschulen (vollumfänglich durch Kanton getragen)
- Beiträge an Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung in der Pflege HF/FH

Gestützt auf Art. 117b und Übergangsbestimmungen Art. 117b der Bundesverfassung und des Verfassungsartikels Pflege wird die Vernehmlassung bis November 2023 abgeschlossen sein und Inkrafttreten ist per 1. Juli 2024 vorgesehen. Gemäss Vernehmlassungsbotschaft ist folgender Kostenschlüssel (jeweils in Prozent der Bruttokosten) vorgesehen: Bund 50 %, Kanton 35 %, Gemeinden 15 %. Gemäss Mitteilung Kanton ist ein Betrag von 1.45 Franken/Ew. zu budgetieren.

Bericht: Die Pflegeinitiative trat am 1. Juli 2024 in Kraft. Die provisorische Abrechnung für ½ Jahr betrug 32'756.00 Franken (Budget 22'624.00 Franken).

Kantonsbeitrag Betreuung von pflegenden Angehörigen

- Beschrieb:** Der Kanton und die Gemeinden erbringen Leistungen zur Anerkennung der unentgeltlich und regelmässig erbrachten Betreuung von hilflosen Personen durch Angehörige sowie zur Entlastung der unentgeltlich betreuenden Angehörigen. Es werden neu jährlich eine Zulage als Anerkennung für die Betreuung und ein Gutschein für ein Entlastungsangebot ausgerichtet. Der Kanton und die Gemeinden tragen die Kosten der Leistungen sowie die Verwaltungskosten je zur Hälfte (SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz; §12b). Gemäss Mitteilung Kanton ist ein Betrag von 4.76 Franken/Ew. (plus Verwaltungskosten) zu budgetieren.
- Bericht:** Im Jahr 2024 wurde an die pflegenden Angehörigen für Anerkennungszulagen und Gutscheine für Entlastungsangebote ein kantonaler Beitrag geleistet. Die Gemeinde hat einen Betrag von 27'091.00 Franken bezahlt, der unter der Kostenstelle 550130 Altersbetreuung verbucht wurde.

Kantonsbeitrag Sozialpsychiatrie

- Beschrieb:** Gemäss § 6d Absatz 2 des Spitalgesetzes (SRL Nr. 800a) beteiligen sich die Gemeinden pauschal an den Kosten der sozialpsychiatrischen Leistungen der Listenspitäler, soweit im Leistungsauftrag des Regierungsrates dafür eine Abgeltung über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen vorgesehen ist und die sozialpsychiatrischen Leistungen einen Zusammenhang mit der persönlichen Sozialhilfe im Sinn der §§ 24 ff. des Sozialhilfegesetzes (SRL Nr. 892) aufweisen. In § 12a der Verordnung zum Spitalgesetz (SRL Nr. 800b) präzisiert der Kanton die sozialpsychiatrischen Leistungen und die Handhabung der Abgeltung. Die Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Kosten der Leistungen beträgt pro Einwohner/in pauschal 2.50 Franken. Massgebend für den jährlichen Gesamtbetrag der Gemeindebeteiligung ist jeweils die mittlere Wohnbevölkerung gemäss der Verordnung über die Bevölkerungsstatistik vom 22. November 2011 im vorangehenden Jahr.
- Bericht:** Im Jahr 2024 bezahlte die Gemeinde 38'147.50 Franken (Budget 39'000.00 Franken) an die sozialpsychiatrischen Leistungen. Gemäss Weisung Finanzaufsicht wurden diese Kosten unter dem Aufgabenbereich Sozialdienst verbucht.

401.02 - Ambulante Pflege

Pflegerestkosten Spitex

- Beschrieb:** Unsere Gesellschaft sieht sich mit einer doppelten demografischen Alterung konfrontiert. Einerseits werden die Menschen immer älter und andererseits schiebt sich die Altersstruktur weiter nach oben und der Anteil der jüngeren Bevölkerung sinkt. Darum werden Aufgrund zunehmender Nachfrage die Spitexkosten weiter steigen.
- Bericht:** Im Jahr 2024 bezahlte die Gemeinde 1'723'103.13 Franken Restkosten Pflege Spitex (Budget 1'600'000 Franken). Die höheren Pflegerestkosten der Spitex sind vor allem durch höhere Beiträge an private Anbieter begründet.

Spitex Hauswirtschaft

- Beschrieb:** Auch hier wird eine Zunahme der Dienstleistung durch die demografische Zunahme der alten Menschen erwartet.
- Bericht:** Im Jahr 2024 bezahlte die Gemeinde 440'371.35 Franken Spitex-Beiträge für Hauswirtschaft (Budget 450'000.00 Franken).

401.03 - Intermediäre Strukturen

Aufbau Spitex-Angebot Wohnen mit Dienstleistungen

- Beschrieb:** Die Individualität der Menschen nimmt zu. Sie wollen selbst bestimmen, wo und in welcher Form sie betreut und gepflegt werden. Es ist wichtig, dass die Gemeinde mehr auf die ambulante Hilfe ausgerichtet wird, damit Menschen trotz Beeinträchtigungen länger als bisher in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Einerseits dient dies dem persönlichen Wohlbefinden und der Würde im Alter - bei chronischer Erkrankung kann dies auch bereits in jüngeren Jahren zutreffen. Stationäre Plätze, welche nicht genutzt werden, kosten die Betriebe, dies im Gegensatz zu ambulanten und intermediären Strukturen. Der Ausbau von intermediären und ambulanten Angeboten hilft dabei, die Zahl der benötigten Plätze im stationären Bereich zu reduzieren, da die älteren Menschen länger in ihrer gewohnten Umgebung leben können.
- Bericht:** Ende des Jahres waren 33 Notrufahren im Einsatz, neun mehr als im Vorjahr. Auch das Veranstaltungsangebot wurde ausgebaut: Jeden Mittwoch lädt der Kreiseltreff der Spitex Horw zum Spitex-Café mit 10 bis 15 Gästen ein. Zusätzlich finden wöchentlich Yoga-Kurse (5 bis 8 Personen) sowie monatlich Jass-Nachmittage mit rund 20 Teilnehmenden statt. Ab Februar 2025 wird zudem alle zwei Wochen am Dienstagnachmittag das Format «Lesegenuss» angeboten. Der Mittagstisch, der von Montag bis Freitag angeboten wird, erfreut sich ebenfalls grosser Beliebtheit. Im Schnitt nehmen 12 Personen daran teil, und insgesamt wurden etwa 3'000 Mahlzeiten serviert. Nach vier Jahren hat sich WMDL erfolgreich etabliert und bietet den Seniorinnen und Senioren in Horw ein abwechslungsreiches und attraktives Angebot.

401.04 - Stationäre Pflege

Pflegerestfinanzierung

- Beschrieb:** Unsere Gesellschaft sieht sich mit einer doppelten demografischen Alterung konfrontiert. Einerseits werden die Menschen immer älter und andererseits schiebt sich die Altersstruktur weiter nach oben und der Anteil der jüngeren Bevölkerung sinkt. Darum wird Aufgrund zunehmender Nachfrage auch der stationäre Pflegebedarf in den nächsten Jahren weiterhin steigen. Die Aus- und Umbaupläne bei den Angeboten in Horw, der Erneuerungsbau Kirchfeld und Blickfeld gehen somit in die richtige Richtung.
- Bericht:** Im Jahr 2024 betragen die Restkosten für die stationäre Pflege der Gemeinde 4'513'219.05 Franken (Budget: 4'090'000.00 Franken). Die höheren Pflegerestkosten resultieren hauptsächlich aus erhöhten Beiträgen an andere Gemeinden.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich							
	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand						135	135
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	32'600				32'600	41'693	9'093
36 - Transferaufwand	6'540'560				6'540,560	7'228'676	688'116
39 - Interne Verrechnungen	20'000				20'000	46'270	26'270
42 - Entgelte						-597	-597
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	6'593'160				6'593'160	7'316'177	723'017
397 - Umlagen	-6'317				-6'317	43'946	50'262
Ergebnis Globalbudget	6'586'843	0	0	0	6'586'843	7'360'122	773'279

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

401.01 - Gesundheitsförderung

- 36 Gemäss Budgetempfehlung des Kantons werden die Gemeindebeiträge an die Sozialpsychiatrie und Palliative Plus unter der übrigen Fürsorge (Aufgabenbereich 403 Sozialhilfe und -beratung verbucht (48'875.50 Franken KST 550510/361100).
- 36 Der Beitrag von 27'091.00 Franken für die Betreuung der pflegende Angehörige wurde gemäss der Weisung des Kantons unter der Kostenstelle 550130 (Altersbetreuung, Aufgabenbereich 403 Sozialhilfe und -beratung) verbucht.

401.02 - Ambulante Pflege

- 36 Die Pflegerestfinanzierung privater Anbieter ist höher ausgefallen (plus 156'774.00 Franken).

401.04 - Stationäre Pflege

- 36 Insgesamt ist der Aufwand der Pflegerestfinanzierung Stationäre Pflege um 682'450.00 Franken höher ausgefallen. Dabei ist der Aufwand der Anbieter Kirchefeld (plus 181'979.00 Franken) und anderer Anbieter (plus 500'470.00 Franken) höher ausgefallen.

4.11 Aufgabenbereich: 403 Sozialhilfe und -beratung

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Mit der Sozialhilfe soll die Hilfebedürftigkeit von Menschen verhindert, gemildert oder beseitigt werden. Dabei ist insbesondere die Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern.

Dies wird durch die persönliche Sozialberatung, wirtschaftliche Sozialhilfe und Sozialprävention sowie institutionelle Sozialhilfe erreicht. Zudem ist die gleichberechtigte Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Kindes- und Erwachsenenschutz wird durch massgeschneiderte Lösungen und einer speziellen Behörde mit professionellen Mandatsträgern sichergestellt.

Der Aufgabenbereich 403 – Sozialhilfe und -beratung ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Generelle Sozialhilfe
- Persönliche Sozialhilfe

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

403.01 - Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Aufwände im Kinder- und Erwachsenenschutz sind weiterhin sehr hoch. Somit ist die Organisationen KESB Luzern Land weiterhin sehr ausgelastet. Eine Entspannung ist leider nicht in Sicht. Die steigenden Fallzahlen und die immer komplexeren Fälle stellen an die KESB hohe fachliche und personelle Herausforderungen.

403.02 - Generelle Sozialhilfe

Die Gemeinde hat mit verschiedenen spezialisierten Stellen Leistungsvereinbarungen. Im Altersbereich mit der Pro Senectute, für die Beratung Psychischkranker mit dem Traversa, im Migrationsbereich mit der Fabia und im Bereich Jugend und Familie mit der Stadt Luzern. Während die Nachfrage nach Leistungen für Psychischkranke, den Migrationsbereich und die Jugend- und Familienberatung weitgehend stabil geblieben ist, hat die Nachfrage nach Beratungen im Alter zugenommen.

Die vermehrte Information der Öffentlichkeit betreffend Gemeindebeihilfen hat zu einer leicht höheren Nachfrage geführt. Der anhaltende Rückgang der Nachfrage konnte damit gestoppt werden.

403.03 - Individuelle Sozialhilfe

Sie Senkung der Fallbelastung von 95 auf branchenübliche 65 Dossiers pro 100 % Sozialberatung bewährt sich. Es kann nun deutlich mehr Beratungszeit in die einzelnen Dossiers investiert werden. Der Erfolg dieser Massnahme wird sich in den nächsten Jahren auszahlen. Einerseits dürfte dies die soziale und wirtschaftliche Integration der Hilfesuchenden positiv beeinflussen und die Fluktuation der Mitarbeitenden verringern.

403.04 - Bürgerrechtswesen

Die Bürgerrechtsdelegation (BüDe) hat im 2024 an acht Sitzungen 40 Einbürgerungsgesuche behandelt. Das ist etwas mehr als im Vorjahr. Allgemein wurden auch wieder etwas mehr Gesuche eingereicht. Ausser einer Sistierung wurde sämtlichen Gesuchstellenden das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert. Die Organisation des Informationskurses der Caritas wurde dahingehend angepasst, dass die Administration nicht mehr über die Gemeinde, sondern über die Caritas Luzern selbst läuft. So konnten Synergien geschaffen werden. Obwohl der Informationskurs nicht mehr obligatorisch ist, hat die BüDe ein grosses Interesse daran, dass die Gesuchstellenden den Kurs, wenn möglich besuchen oder dann das Dossier bei der Caritas beziehen.

Messgrößen					
	Einheit		2022	2023	2024
403.01 - Kindes- und Erwachsenenschutz					
Anzahl Gefährdungsmeldungen	Summe pro Jahr	IST	68	79	77
Quote Personen mit Massnahmen	% - Anteil an Gesamtbevölkerung	IST	1.44	1.45	1.51
403.02 - Generelle Sozialhilfe					
Stellenplan Verwaltung Soziale Dienste	Anzahl 100 %-Stellen	IST	4.40	4.88	5.12
Anzahl Personen mit Mietzinsbeihilfe	Summe pro Jahr	IST	36	30	30
Anzahl Personen mit Gemeindebeihilfen	Summe pro Jahr	IST	131	146	144
Anzahl Mandate Familienberatung	Summe pro Jahr	IST	25	33	36
Anzahl Mandate Jugendberatung	Summe pro Jahr	IST	37	28	28
Anzahl Mandate FABIA	Summe pro Jahr	IST	13	9	13
Anzahl Mandate Pro Senectute	Summe pro Jahr	IST	89	108	118
Anzahl Mandate Traversa	Summe pro Jahr	IST	23	23	22
403.03 - Individuelle Sozialhilfe					
Anzahl WSH geführte Fälle pro Jahr	Anzahl pro Jahr	IST	216	201	213
Anzahl Sozialberatungen pro Jahr	Anzahl pro Jahr	IST	201	220	239
Quote Sozialhilfe	%-Anteil an Gesamtbevölkerung	IST	2.19	1.91	2.03
Anzahl bevorschusste Alimentenkasse	Anzahl pro Jahr	IST	31	37	41
Rückerstattungsquote Alimentenkasse	%-Anteil	IST	35.57	38.73	32.54
403.04 - Bürgerrechtswesen					
Anzahl pendente Gesuche	Anzahl per 31.12.	IST	25	32	30
Anzahl behandelte Einbürgerungsgesuche Schweizer	Anzahl pro Jahr	IST	12	14	10
Anzahl behandelte Einbürgerungsgesuche Ausländer	Anzahl pro Jahr	IST	23	30	37

Projekte und Aufgabenveränderungen

403.01 - Kindes- und Erwachsenenschutz

Beiträge an KESB und Mandatszentrum

Beschrieb: Die Gemeinde Horw ist seit der Inkraftsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes im Jahr 2013 bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (nachfolgend KESB genannt) Luzern-Land und beim Mandatszentrum Luzern-Land angegliedert. Damit ist sie eine von 14 Verbandsgemeinden, für welche die KESB die Entscheidungen und das Mandatszentrum Luzern-Land die Umsetzung von zivilrechtlichen Massnahmen bei Erwachsenen und Kindern wahrnimmt.

Bericht: Im Jahr 2024 betragen die ausbezahlten Beiträge an die KESB und das Mandatszentrum 1'351'047.00 Franken (Budget 1'250'000.00 Franken). Zusätzlich musste die Rückstellung noch nicht abgerechneter Dienstleistungen von 540'000.00 Franken auf 705'000.00 Franken erhöht werden.

403.02 - Generelle Sozialhilfe

Mietzinsbeihilfen

Beschrieb: Der Beitrag Mietzinsbeihilfe wurde wegen der markanten Erhöhung der Mietzinsansätze durch die Ergänzungsleistungen auf 40'000 Franken reduziert. Bis auf Weiteres kann mit einem geringen Gesuchseingang und tiefen Zahlungen im Einzelfall gerechnet werden.

Bericht: Im Jahr 2024 wurden 31'562.00 Franken (Vorjahr 32'389.00 Franken) an Mietzinsbeihilfen ausbezahlt. Die Zahl der Gesuche ist hat sich stabilisiert.

Beitrag SEG an Kanton

Beschrieb: Gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) tragen Kanton und Gemeinden die Kosten der Leistungen gemäss SEG je zur Hälfte. Gemäss Budgetempfehlung vom 30. Juni 2023 soll ein Beitrag von 248.63 Franken pro Einwohner/in (bisher 237.15 Franken) budgetiert werden (Basis 2024: 15'600 Franken (bisher 15'000 Franken) Einwohner/innen).

Bericht: Der Gemeindebeitrag an den Kanton gemäss Gesetz Nr. 894 über die sozialen Einrichtungen (SEG) wurde mit 247.84 Franken (Vorjahr 231.10 Franken) pro Einwohner (Horw 15'475) abgerechnet. Insgesamt bezahlte die Gemeinde 3'835'304.75 Franken (Budget 3'628'000.00 Franken).

Gemeindebeihilfen

Beschrieb: Der Beitrag Gemeindebeihilfe wurde auf 40'000.00 Franken reduziert (Budget Vorjahr 50'000.00 Franken). Seit die Ergänzungsleistungs-Beziehenden auf Weisung der Ausgleichskasse Luzern nicht mehr direkt angeschrieben werden dürfen, ist die Zahl der Gesuche trotz Information auf der Webseite und im Blickpunkt zurückgegangen.

Bericht: Im Jahr 2024 wurden 31'500 Franken (Vorjahr 31'780.00 Franken) Gemeindebeihilfen ausbezahlt. Die Zahl der Gesuche hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

403.03 - Individuelle Sozialhilfe

Aufstockung Personalressourcen Sozialhilfe

Beschrieb: In der Fachliteratur werden ausreichende fachliche Ressourcen als zentraler Faktor für eine erfolgreiche und wirkungsorientierte Sozialarbeit erachtet. Als ideale Fallbelastung für kleine und mittlere Sozialdienste wird ein Wert zwischen 50-70 Fälle empfohlen. Die Fallbelastung der Sozialarbeitenden der Sozialen Beratungsdienste Horw hat sich in den letzten 10 Jahren kaum verändert. Konstant waren mit einem 100 %-Pensum Sozialer Arbeit zwischen 90 und 100 Dossiers zu bearbeiten.

Aufgrund des Fachkräftemangels bzw. der Schwierigkeit bei der Wiederbesetzung vakanter Stellen und den zunehmend komplexeren Dossiers haben die Städte und Gemeinden in der Agglomeration Luzern reagiert. Emmen, Ebikon, Kriens und Luzern haben die Fallzahlen zwischenzeitlich auf die empfohlenen Werte gesenkt. Diesem Trend kann sich die Gemeinde Horw nicht entziehen. Mit zusätzlichen 100 Stellenprozenten Soziale Arbeit soll die Fallbelastung auf 65 Dossiers pro 100 % Sozialarbeit gesenkt werden.

Bericht: Der Ressourcenbedarf rechnet im Jahr 2024 mit einem Gesamtaufwand von 638'496.00 Franken (Budget 683'139.00 Franken) ab. Nach Schwierigkeiten, die Stelle mit einer erfahrenen Sozialhilfeperson zu besetzen, wurde die offene Stelle Mitte Jahr mit einer selbst ausgebildeten Fachperson besetzt. Damit konnte die Fallbelastung auf das angestrebte, branchenübliche Mass gesenkt werden. Die volle Wirkung wird die Stellenaufstockung erst 2025 entfalten.

Nettoaufwand wirtschaftliche Sozialhilfe

Beschrieb: Die Hochrechnung der aktuellen Zahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe zeigt, dass das Budget 2023 eingehalten werden kann. Die Nettoausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe dürften sich Ende 2023 auf der Höhe der Rechnung 2022 bewegen. Die Zahlen sind aktuell tiefer als budgetiert, weil in diesem Jahr bisher überdurchschnittlich viele IV-Nachzahlungen verrechnet werden konnten.

Bericht: Der Nettoaufwand der wirtschaftlichen Sozialhilfe liegt mit 2'858'666.30 Franken (Vorjahr: 2'650'265.00 Franken) unter dem Budget 3'200'000.00 Franken. Im Vorjahr konnten rund 200'000.00 Franken mehr Nachzahlungen aus Sozialversicherungsleistungen verrechnet werden.

Die Zahl der Aufnahmen in die wirtschaftliche Sozialhilfe ist im Vergleich zum 2023 von 45 auf 60 Dossiers im Jahr 2024 gestiegen. Gleichzeitig konnte auch die Zahl der Ablösungen von 50 Dossiers auf 62 Dossiers im Jahr 2024 erhöht werden. Damit resultierte Ende Dezember 2024 der tiefste Jahresendbestand seit 20 Jahren.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich							
	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	710'751				710'751	679'472	-31'279
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	121'670				121'670	126'596	4'926
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8'401				8'401	10'695	2'294
36 - Transferaufwand	11'837'373				11'837'373	11'890'686	53'313
39 - Interne Verrechnungen	202'000				202'000	177'093	-24'907
42 - Entgelte	-2'778'000				-2'778'000	-2'993'967	-215'967
45 - Entnahmen aus Fond/ Spezialfinanzierungen	-50'000				-50'000		50'000
46 - Transferertrag							
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	10'052'195				10'052'195	9'890'575	-161'620
397 - Umlagen	437'485				437'485	395'496	-41'989
Ergebnis Globalbudget	10'489'680	0	0	0	10'489'680	10'286'071	-203'609

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

403.02 - Generelle Sozialhilfe

36 Sozialpsychiatrie (38'147.50 Franken) und Palliative Plus (10'728.00 Franken) wurden gemäss Weisung Kanton neu unter der KST 550510 (Aufgabenbereich Sozialhilfe und -beratung) verbucht (Budget unter Aufgabenbereich Gesundheit).

403.03 - Individuelle Sozialhilfe

42 Die Rückerstattungen Kindes- und Erwachsenenschutz (plus 23'338.00 Franken), WSH (plus 122'323.00 Franken) und Alimenteninkasso (plus 67'604.00 Franken) sind höher ausgefallen. Demgegenüber bezahlte die Gemeinde aber auch höhere Beiträge (KART 36).

4.12 Aufgabenbereich: 404 Kultur

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Der politische Leistungsauftrag beinhaltet die Leistungsgruppe Kultur. Das Departement sorgt für ein vielfältiges, kulturelles Engagement und ein breites Kulturangebot in der Gemeinde.

Der Aufgabenbereich 404 – Kultur ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kultur
- Kulturmühle

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

404.01 - Kultur

Der Anerkennungspreis 2024 wurde dem Horwer Künstler Franz Bucher für sein Lebenswerk als Kunstschafter am Neujahrsapéro 2025 überreicht.

Die Vergabe der Förderpreise 2024 fand am Sonntag, dem 27. Oktober, in der Kulturmühle statt. Als Preisträger wurden Lukas V. Gernet mit dem Projekt «Encontros» und Markus Limacher mit dem Projekt «Explorial Horw» ausgezeichnet. Zahlreiche interessierte Horwerinnen und Horwer nahmen an der Preisverleihung teil.

Die Kunst- und Kulturkommission führte im vergangenen Jahr elf Veranstaltungen durch, von denen die meisten in der Kulturmühle stattfanden. Zudem wurde eine Lesung in der Bibliothek veranstaltet.

Die Sozialkommission führte am 28. Juni zum zweiten Mal den Freiwilligenanlass durch, der in der Winkelbadi in Horw stattfand. Das Fest stiess auf grosse Begeisterung und wurde von allen Freiwilligen sehr geschätzt.

Kunstgüter: Die Metall-Farbstifte beim Schulhaus Spitz befanden sich in einem sehr schlechten Zustand, weshalb sich die Restaurierungsarbeiten bis ins Jahr 2024 verzögerten. Zusätzlich erschwerte das schlechte Wetter im Frühling die Arbeiten, sodass die Restaurierung erst während der Sommerferien abgeschlossen werden konnte. Aktuell sind alle Objekte im öffentlichen Raum, die restauriert werden mussten, instandgesetzt und in gutem Zustand. Der Zustand der Kunstobjekte im öffentlichen Raum wird regelmässig kontrolliert, um künftig grössere Schäden wie in den letzten Jahren zu vermeiden.

404.02 - Kulturmühle

Das dritte Betriebsjahr der Kulturmühle Horw seit der Übernahme durch die Gemeinde war äusserst erfolgreich. Mit 87 öffentliche Veranstaltungen und 25 Vermietungen stösst das Leitungsteam personell wie terminlich an die Grenzen. Mit neuen Formaten wie Albin Brun & Gäste, den Ü-40 Dance Nights oder der Gschechte Cheschte wurden attraktive Reihen gestartet, welche beim Publikum sehr gut ankamen. Die Kunst- und Kulturkommission, die Musikschule und die Jugendanimation der Gemeinde sind Partner, welche die Infrastruktur dieses Hauses häufig benutzen und schätzen. Die Auslastung liegt, je nach Sparte, deutlich über den von vergleichbaren Eventlokalen der Region. Trotz der zusätzlichen 20 % Stelle kann der Personalbedarf nur dank dem Einsatz von etlichen freiwilligen Helferinnen und Helfern bewältigt werden. Die Entwicklung, dass die Gemeinde mit dem Kulturhaus Horw eine eigene Kulturstätte hat, die sowohl vom Publikum wie auch den auftretenden Künstlerinnen und Künstlern sehr geschätzt wird, ist ein erfreulicher Mehrwert für die Gemeinde Horw.

Ziele

404.01 - Kultur

Fest der Volkskulturen

Ziel:	Unter Einbezug der KKK und der Integrationsstelle wird ein Anlass durchgeführt.
Jahresbericht:	Der Anlass fand am 14. September von 11 - 18 Uhr statt. Es war ein toller Anlass mit viel Musik, Essen und Begegnungen.
Zielerreichung:	Erreicht

Messgrössen			2022	2023	2024
	Einheit				
404.01 - Kultur					
Anzahl KKK-organisierte Kulturanlässe	Anzahl pro Jahr	IST	9	11	11
Anzahl Besucher der KKK-Kulturanlässe	Anzahl Besucher pro Jahr	IST	1'065	1'100	870
404.02 - Kulturmühle					
Stellenplan Kulturmühle	Anzahl 100 %-Stellen	IST	0.80	0.80	1.00

Projekte und Aufgabenveränderungen

404.01 - Kultur

Pflege Kulturgüter

Beschrieb: Im Jahr 2021 wurde ein Konzept zum Umgang mit schützenswerten Objekten im öffentlichen Raum ausgearbeitet. Gestützt darauf wurden Sanierungsarbeiten an Gemälden, Graphiken und an der Kunst im öffentlichen Raum vorgenommen. Im Jahr 2023 konnten mehrheitlich die anstehenden Sanierungen vorgenommen werden, darum wird im Jahr 2024 nicht mehr viel nötig sein. Zum Beispiel konnte die grosse Polyester-Skulptur im Schulhaus Biregg, zwar mit viel Aufwand, aber sehr erfolgreich, saniert werden. Sie erstrahlt wieder in neuem Glanz.

Bericht: Die Metall-Farbstifte beim Schulhaus Spitz waren in einem äusserst schlechten Zustand, was zu einer Verzögerung der Restaurierungsarbeiten bis ins Jahr 2024 führte. Erschwerend kamen ungünstige Wetterverhältnisse im Frühling hinzu, wodurch die Restaurierung erst während der Sommerferien abgeschlossen werden konnte. Inzwischen wurden alle sanierungsbedürftigen Kunstobjekte im öffentlichen Raum fachgerecht instandgesetzt und befinden sich in einem guten Zustand. Um zukünftige grössere Schäden wie in den vergangenen Jahren zu vermeiden, werden die Kunstwerke regelmässig auf ihren Zustand überprüft.

Projekt «Horwer Siedlungsentwicklung»

Beschrieb: Die Kunst- und Kulturkommission wird mit der neuen Legislatur 2024-2028 den Vorstoss «Horwer Siedlungsentwicklung» als «Legislaturprojekt» umsetzen. Mit dem Gemeindearchiv und dem Verwaltungsarchiv der Gemeinde verfügt Horw über eine solide Dokumentation der Siedlungsentwicklung der letzten Jahrzehnte. Was fehlt, ist die solide wissenschaftliche Aufarbeitung dieser jüngeren beispielhaften Siedlungsgeschichte der Agglomerationsgemeinde Horw. Im Hinblick auf den 50. Jahrestags des dringlichen Bundesbeschlusses über die Raumplanung soll die wissenschaftliche Aufarbeitung der Horwer Siedlungsgeschichte im 20. und 21. Jahrhundert aufgenommen werden.

Bericht: Im Jahr 2024 entwickelte das Büro für Geschichte, Kultur und Zeitgeschehen in enger Zusammenarbeit mit Markus Furrer ein Konzept, das eine umfassende Übersicht über Unterlagen und Quellen bietet. Prof. Dr. Markus Furrer leistete bereits wertvolle Vorarbeiten, er erstellte einen ersten Forschungsbericht mit einem Umfang von 20 Seiten sowie ein fundiertes, 13-seitiges Inventar der vorhandenen Archivzugänge. Diese Dokumente bilden eine wichtige Grundlage für die weiteren wissenschaftlichen Recherchen. Ab Januar 2025 beginnt die detaillierte Erarbeitung des Forschungsberichts.

404.02 - Kulturmühle

Kulturmühle

Beschrieb: Das Kulturhaus Zwischenbühne wurde gemäss Beschluss Einwohnerrat zum Bericht und Antrag Nr. 1680 «Planungsbericht Transformation Zwischenbühne» am 1. Januar 2022 vollumfänglich von der Gemeinde Horw übernommen. Das Kulturangebot wurde kontinuierlich von 35 auf rund 70 Veranstaltungen gesteigert. Das Kulturhaus «Kulturmühle» wurde für die Gemeinde und deren Bevölkerung zum zentralen Mittelpunkt aller kulturellen Teilbereiche. Die Organisation und Durchführung von Anlässen konnte professionalisiert und kostenoptimiert werden. Neben dem Leitungsteam der Kulturmühle sind mit der Jugendanimation, der Kunst- und Kulturkommission und der Musikschule weitere gemeindeinterne Gruppierungen für ein vielfältiges Angebot zuständig und schätzen die professionellen Möglichkeiten. Die im Bericht und Antrag Nr. 1650 aufgezeigte Struktur wurde grossmehrheitlich beibehalten. Anpassungen gab es bei den Anstellungsverhältnissen der Verantwortlichen aufgrund Bündelung der Verantwortlichkeiten und einer Optimierung bei den Prozessen.

Bericht: Siehe Jahresbericht Leistungsgruppe

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich							
	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	171'035				171'035	183'389	12'354
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	286'050		33'000	-15'000	304'050	291'151	-12'899
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'399				1'399	2'748	1'349
36 - Transferaufwand	170'065				170'065	154'100	-15'965
39 - Interne Verrechnungen	67'600				67'600	91'894	24'294
42 - Entgelte	-44'000				-44'000	-73'444	-29'444
43 - Verschiedene Erträge	-50'000				-50'000	-101'894	-51'894
44 - Finanzertrag	-38'000				-38'000	-37'985	15
45 - Entnahmen aus Fond/ Spezialfinanzierungen	-50'000				-50'000	-40'000	10'000
46 - Transferertrag	-14'500				-14'500	-17'500	-3'000
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	499'649		33'000	-15'000	517'649	452'459	-65,190
330 - Abschreibungen	14'029				14'029		-14'029
394 - Zinsen	10'382				10'382		-10'382
397 - Umlagen	26'113				26'113	20'521	-5'592
Ergebnis Globalbudget	550'172	0	33'000	-15'000	568'172	472'980	-95'192

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

404.01 - Kultur

31 Der Aufwand für die Sanierung Kulturgüter hat mit 30'792.40 Franken abgerechnet.

Restaurierung Wandgemälde «Die Sage vom Kastanienbaum», das Gemälde ist durch Feuchtigkeit in einem sehr schlechten Zustand, die Kosten werden um ca. 95'000.00 Franken und die EAWG hat die Gemeinde um Unterstützung angefragt. Für einen allfälligen Gemeindebeitrag wird das Restbudget von 15'000.00 Franken auf das Jahr 2025 übertragen.

330 Dem Gemeindearchiv wird eine interne Miete von 44'000.00 Franken verrechnet. Die Abschreibung und interne Verzinsung wird deshalb den Immobilien belastet (war irrtümlich doppelt budgetiert).

404.02 - Kulturmühle

42 Der Gastroaufwand der Kulturmühle liegt 18'539.00 Franken über dem Budget. Diesem Aufwand liegt aber ein höherer Ertrag (Getränkeverkauf) von 24'303.00 Franken gegenüber.

43 Der Aufwand für eigene Anlässe liegt 4'172.25 Franken über dem Budget. Demgegenüber konnte der Ertrag um 38'820.00 Franken gesteigert werden.

43 Der Ertrag der externen Anlässe liegt 9'516.70 Franken über dem Budget.

4.13 Aufgabenbereich: 405 Gesellschaft

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Die Gemeinde Horw positioniert sich als wirtschafts- und familienfreundlich und will mit einer ganzheitlichen Familienpolitik die Erziehungsberechtigten in ihrer Aufgabe unterstützen. Der Frühförderung wird aufgrund ihrer hohen Wirksamkeit und Integrationshilfe eine besondere Beachtung geschenkt. Das Gemeinwesen soll das Zusammenleben von verschiedenen Generationen und von verschiedenen Kulturen sicherstellen.

Der Aufgabenbereich 405 – Gesellschaft ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gesellschaft allgemein
- Vorschulische Kinderbetreuung

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

405.01 - Gesellschaft Allgemein

Per 1. Januar 2024 wurde Familie plus zu Gesellschaft. Per April 2024 wurden die neuen Büroräumlichkeiten am Gemeindehausplatz 2a bezogen. Das Team ist seither näher zusammengerückt und der regelmässige Austausch fördert die gute Zusammenarbeit.

Der Bereich Gesellschaft hat 2024 diverse Anlässe für die Bevölkerung organisiert. Zwei Highlights: Im Juni fand der alle zwei Jahre stattfindende Freiwilligendankes Anlass mit 80 Personen aus 43 Vereinen statt. Dieser wurde zusammen mit der Sozialkommission organisiert und wird von den Vereinen sehr geschätzt. Im September wurde zusammen mit der Kunst- und Kulturkommission, mit grossem Erfolg, der Horwer Kulturentag durchgeführt, welcher mit Musik, Essen und Kunst der Bevölkerung diverse Kulturen näherbrachte.

Im Sommer 2024 übernahm der Bereich Gesellschaft die Elternschule von der Schule. Die Elternschule organisiert seit vielen Jahren Weiterbildungen für Eltern. Dies wird durch den Bereich Gesellschaft weitergeführt.

Der regelmässige Jugendtreff (Mittwoch und Freitag) wird durchschnittlich von 20 Jugendlichen besucht. Zu Spitzenzeiten können es bis zu 40 Jugendliche sein. Die Rüteli Gruppe ist oft im Rüteli anzutreffen. Sie wird vor allem im Sommer immer wieder aktiv angesprochen und unterstützt wo möglich (z.B. Verleih Spielgeräte, 1. Hilfe).

Das Café interkulturell wird wöchentlich von ca. 15 Personen besucht. Die offene Sporthalle, jeweils alle zwei Wochen, ist ebenfalls sehr beliebt bei Familien mit kleinen Kindern. Das internationale Dinner fand 2024 zwei Mal statt wurde jeweils von ca. 40 Personen besucht. Diverse Länder stellten dabei ihre Essenskultur vor.

Zum zweiten Mal wurde der Hol- und Bringtag im Juni zusammen mit dem Bereich Natur und Umwelt durchgeführt. Die Aktion «Horwer Ideen» wurde im Sommer lanciert und unterstützt Vorschläge zur gesellschaftlichen Gestaltung, Nutzung oder Veränderung der Horwer Quartiere. Im 2024 wurden fünf Projekte finanziell unterstützt.

405.02 - Vorschulische Kinderbetreuung

Die Richtlinien Betreuungsgutscheine wurden 2024 komplett angepasst. Neu gibt es ein Reglement über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Spielgruppen und die jeweils dazu passenden Verordnungen. Seit dem Schuljahr 2024/25 werden Eltern mit einem Einkommen bis zu 125'000.00 Franken mit Betreuungsgutscheinen unterstützt. Dies fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile.

Die Koordinationsstelle Vorschulische Kinderbetreuung wird als solche von der Bevölkerung wahrgenommen und genutzt. Eltern brauchen Unterstützung in verschiedenen Bereichen. Die interne Vernetzung funktioniert sehr gut und ermöglicht dank kurzer Wege rasches Handeln zugunsten der hilfeschuchenden Eltern und Erziehungsberechtigten. Besonders die Vernetzung mit allen Themen im Bereich Gesellschaft ist sehr wertvoll und wichtig, ebenso wie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Mütter- und Väterberatung.

In den Spielgruppen gab es per Schuljahr 2024/25 folgende zwei Anpassungen. Einerseits wurde die Sprachförderung neu integriert und andererseits besuchen alle Kinder in der Indoorspielgruppe mind. zwei Halbtage die Spielgruppe. Ziel dabei ist die bessere Durchmischung und Integration sowie die Vorbereitung auf den Kindergarten.

Die Spielgruppen sind weiterhin sehr gefragt und immer gut besucht. Rund 70 % aller 3jährigen besuchen die Spielgruppe in Horw. Das Angebot der Sprachförderung wird als äusserst positiv wahrgenommen und genutzt. Dies ist ein sehr zukunftsorientiertes und niederschwelliges Angebot im Bereich der frühen Förderung.

Das Elki-Café findet immer noch regelmässig statt und erfreut sich grosser Beliebtheit. Punktuell werden Fachinputs für die Eltern organisiert.

Messgrößen			2022	2023	2024
	Einheit				
405.01 - Gesellschaft Allgemein					
Stellenplan Verwaltung Bereich Gesellschaft	100 %-Stellen	IST	3.20	3.42	3.58
Regelmässige Freiwillige	Anzahl per 31.12.	IST	19	27	31
Regelmässige Angebote (mind. 4x/jährlich)		IST			6
Punktuelle Angebote		IST			5
Teilnehmende/Nutzende 0-12		IST			1'563
Teilnehmende/Nutzende 13-30		IST			928
Teilnehmende/Nutzende 31-59		IST			925
Teilnehmende/Nutzende 60+		IST			215
405.02 - Vorschulische Kinderbetreuung					
Stellenplan vorschulische Kinderbetreuung	100 %-Stellen	IST	4.90	5.31	6.26
Total Anzahl Kinder Spielgruppen (inkl. Doppelbelegung)	Anzahl per 31.12.	IST	227	224	176
Davon Anzahl Kinder Waldspielgruppen	Anzahl per 31.12.	IST	77	71	65
Anzahl Kinder mit zusätzlicher Sprachförderung	Summe pro Jahr	IST	26	31	18
Spielgruppenbesuchsquote	%-Anteil	IST	71.00	63	68
Anzahl Familien mit Betreuungsgutscheinen	Summe pro Jahr	IST	96	99	115
Anzahl Betreuungstage, welche durch Gutscheine abgedeckt sind	Summe pro Jahr	IST	6'333	8'187	7'189
Kinder in Tagesfamilien	Anzahl per 31.12.	IST	47	42	45
Pflegefamilien	Anzahl per 31.12.	IST	9	5	1

Projekte und Aufgabenveränderungen

405.01 - Gesellschaft Allgemein

Ressourcen Aufgabenbereich Gesellschaft

Beschrieb: Beim Aufgabenbereich Gesellschaft wurden die bisherigen Personalressourcen Familienbetreuung Allgemein (2023: 140 %) und Kind und Jugend (2023: 170 %) zusammengeführt. Durch die Neuorganisation des Bereich Gesellschaft und die gestiegenen Anforderungen an Führungsaufgaben und in der Integration wird im Jahr 2024 das Team um zusätzlich 40 % aufgestockt, sodass dem Bereich neu 350 % zur Verfügung stehen.

Bericht: Der Ressourcenbedarf rechnet im Jahr 2024 mit einem Gesamtaufwand von 422'980.70 Franken (Budget 427'000.00 Franken) ab.

Der Bereich Gesellschaft hat sich im 2024 darauf fokussiert, als Team mehr zusammen zu wachsen. Per April 2024 wurden gemeinsame Büros bezogen. Es wird vermehrt teamintern kommuniziert um Ressourcen zu bündeln und themenübergreifend zu denken.

Projekte Gesellschaft

Beschrieb: Bis Ende 2023 waren diese Projekte auf die Leistungsgruppen Familie plus allgemein und Jugendanimation aufgeteilt.

Im Budget sind folgende Projekte enthalten:

- Jugendparlament
- Kulturfest
- Onlineplattform Sozialraum
- Freiwilligenanlass
- Veranstaltungen des Bereichs Gesellschaft in der Kulturmühle
- Jugendcoaches
- Diverse Projekte

Bericht: Der aktuelle Saldo für Projekte beträgt 62'259.24 Franken (Budget 121'000.00 Franken). Das Jugendparlament hat im Jahr 2024 keine finanziellen Mittel benötigt (20'000.00 Franken). Der Horwer Kulturentag konnte kostengünstiger durchgeführt werden als budgetiert. Die Onlineplattform Sozialraum «Horwer Ideen» wurden im Juni lanciert und von den budgetierten 25'000.00 Franken konnten 19'000.00 Franken schon vergeben werden. Sonstige geplante Anlässe fanden statt und konnten oft kostengünstig durchgeführt werden.

405.02 - Vorschulische Kinderbetreuung

Betreuungsgutscheine

Beschrieb: Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung eines Kindes im Vorschulalter. Dabei können die Erziehungsberechtigten frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen: bei einer Kindertagesstätte in Horw, der Stadt Luzern oder der Agglomeration Luzern oder bei der Tagesfamilienvermittlung in Horw. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom steuerbaren Einkommen, steuerbaren Vermögen und vom Erwerbsspensum. Die Details sind in der Richtlinie Nr. 866 über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen geregelt.

Bericht: Der aktuelle Saldo für Betreuungsgutscheine beträgt 589'639.75 Franken (Budget 650'000 Franken). Die Richtlinie Betreuungsgutscheine wurde per 1. August 2024 in das Reglement über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Spielgruppen sowie die dazugehörige Verordnung Betreuungsgutscheine abgeändert und angepasst.

Nettokosten Spielgruppen

Beschrieb: Die Spielgruppe kann es dem Kind ermöglichen, einen spielerischen Übergang von der Familie in den Kindergarten zu erleben. Ein- oder zweimal wöchentlich trifft sich die Gruppe von ca. 10 kleinen Kindern, um miteinander zu spielen, zu werken, zu malen, zu streiten, zu musizieren und vieles mehr. Begleitet werden die Gruppen durch eine ausgebildete Fachperson.

Bericht: Die aktuellen Nettokosten betragen 660'946.00 Franken (Budget 680'000.00 Franken). Die Spielgruppen sind nach wie vor ein sehr beliebtes und wichtiges Gefäss für Vorschulkinder. Die Kinder werden unter fachlicher Begleitung niederschwellig auf den bevorstehenden Kindergarten vorbereitet.

Nettokosten Tageselternvermittlung

Beschrieb: Tagesfamilien sind ein wichtiger Bestandteil der familienexternen Kinderbetreuung. Damit lässt sich Familie und Beruf besser vereinbaren, und sie sind eine flexible Ergänzung zu Kindertagesstätten. Tagesfamilien sind persönlich und familiär, denn die Kinder gehen zu den Tagesfamilien nach Hause. Betreut werden Kinder im Vorschul- und Schulalter. Babys werden ab dem Alter von vier Monaten aufgenommen. Tagesfamilien können flexibel auf die Wünsche der abgebenden Eltern eingehen. Sie bieten neben Ganztagesbetreuung auch nur stundenweise Betreuung z. B. über Mittag oder nach der Schule an.

Die Betreuung durch Tagesfamilien ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Denn nur wo Tagesfamilien, abgebende Eltern und Kinder einander Verständnis und Vertrauen entgegenbringen, fühlen sich Kinder zuhause. Aus diesem Grund werden die Vermittlungen, Verträge und die Abrechnungen durch die Vermittlungsstelle der Gemeinde Horw organisiert. Die Betreuungsverhältnisse werden durch eine qualifizierte Vermittlerin begleitet und wenn nötig unterstützt. Tageseltern müssen zudem einen Grundkurs besuchen.

Neu bezahlt der Kanton einen Beitrag (Budget 50'000.00 Franken).

Bericht: Die aktuellen Nettokosten betragen 100'790.50 Franken (Budget 76'900.00 Franken)
Tagesfamilien wurden in den letzten drei Jahren jeweils von ca. 45 Kindern beansprucht. Schwankend sind dabei die Betreuungstage welche beansprucht werden.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich							
	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	1'103'516				1'103'516	1'107'796	4'280
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	194'450		15'000		209'450	154'651	-54'799
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10'710				10'710	20'176	9'466
36 - Transferaufwand	673'100				673'100	597'740	-75'360
39 - Interne Verrechnungen	104'280				104'280	172'918	68'638
42 - Entgelte	-137'000				-137'000	-226'879	-89'879
46 - Transferertrag	-80'000				-80'000	-35'048	44'952
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	1'869'056		15'000		1'884'056	1'791,352	-92'704
397 - Umlagen	342'965				342'965	318'528	-24'436
Ergebnis Globalbudget	2'212'021	0	15'000	0	2'227'021	2'109'880	-117'140

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

405.01 - Gesellschaft Allgemein

31 Im Jahr 2024 wurden 62'259.24 Franken (Budget 121'000.00 Franken) für Projekte Gesellschaft verbucht (Siehe Begründung Projekte).

405.02 - Vorschulische Kinderbetreuung

42 Die Erträge Spielgruppen (plus 33'545.00 Franken) und Tageseltern (plus 35'367.00 Franken) sind höher ausgefallen.

36 Der Saldo für Betreuungsgutscheine beträgt 589'639.75 Franken (Budget 650'000 Franken).

4.14 Aufgabenbereich: 501 Immobilien und Sicherheit

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Wir sorgen für Infrastrukturen, die den Bedürfnissen der Horwer Bevölkerung entsprechen. Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben bedarfs- und standortgerecht mit einem möglichst effizienten Mitteleinsatz und generiert einen bestmöglichen Nutzwert. Der Liegenschaftsbestand wird periodisch überprüft. Die Substanz der Immobilien wird objekt- und nutzungsgerecht unterhalten. Den Aspekten des Klimaschutzes wird dabei eine wichtige Bedeutung zugemessen.

Neuinvestitionen in Immobilien des Verwaltungsvermögens werden erst getätigt, wenn bestehende Immobilien nicht durch organisatorische und betriebliche Massnahmen optimiert und an die Anforderungen des Umweltschutzes angepasst werden können.

Die Immobilien der Gemeinde befinden sich in einem qualitativ guten, sicheren und umweltgerechten Zustand:

- Eigene Gebäude erfüllen in der Regel eine hohe architektonische und bauliche Qualität.
- Kulturell wertvolle Objekte sind zu unterhalten. Der Mehraufwand ist auszuweisen.
- Neubauten und umfassend sanierte Bauten werden in der Regel in energetischer Hinsicht mindestens gemäss den Standards, wie sie beim Bebauungsplan Ortskern (Stand 2011) formuliert wurden, realisiert.
- Bei umfassenden Sanierungen von öffentlichen Gebäuden wird die Erdbebensicherheit geprüft und wo nötig verbessert.
- Bei Objekten, die durch andere Naturgefahren bedroht sind, werden Sicherheitsanalysen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Massnahmen getroffen.

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gebäudemanagement
- Immobilienbewirtschaftung
- Portfolio Verwaltungsvermögen
- Öffentliche Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

501.10 - Gebäudemanagement

Portfolioentwicklung & Investitionsplanung:

Im Jahr 2024 wurden dem Einwohnerrat folgende Berichte und Anträge vorgelegt:

- Bericht und Antrag Nr. 1698 A «Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- Bericht und Antrag Nr. 1749 «Neubau Schulhaus Allmend»
- Bericht und Antrag Nr. 1759 «Abrechnung Sonderkredit Neubau Doppelkindergarten mit Kindertagesstätte Kirchfeld»

Betrieb:

Im Bereich Gebäudemanagement konnten die geplanten Aufgaben und Arbeiten im Rahmen der budgetierten Investitionsprojekte für das Jahr 2024 umgesetzt werden.

Im STRATUS Tool wurden die Daten der Portfolios im Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen aktualisiert und analysiert. Gestützt darauf wurden die Investitionsplanung und Instandsetzung fürs Budget 2025 abgeleitet.

501.20 - Immobilienbewirtschaftung

Das Team Immobilien ist im Vollbestand. Die Aufgaben und geplanten Arbeiten in den Bereichen Immobilienbewirtschaftung, Parkplatzbewirtschaftung und Raumreservation wurden wie vorgesehen umgesetzt. Alle Wohnungen sind vollvermietet. Im Bewirtschaftungs-Tool Abaimmo (Abacus) ist das Aktivitätenprogramm erfolgreich eingeführt. Das Schlüsselmanagement-System K-Entry ist bereinigt und wieder auf einem aktuellen Stand. Das Marktteam plant und organisiert jeweils den Frühlings- und Horber Chlausmärt (Mai/November).

501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen

Planmässiger Betrieb und Unterhalt (Instandhaltung) gemäss Budget 2024 an den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen.

Die Instandsetzung wird der Investitionsrechnung zugeordnet und beinhaltet die zyklischen Aufwendungen für «Wiederherstellen der Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit für bestimmte Dauer» (SIA 469). Es ist die Erneuerung eines umfassenden Bauteils des Gebäudes, so dass wieder ein neuer Lebenszyklus entsteht. Instandsetzung kompensiert die Altersentwertung und wird erst gegen Ende der Lebensdauer eines Bauteils vorgenommen.

Im Jahr 2024 wurden folgende Projekte Investitionsrechnung umgesetzt:

- Ersatz Beleuchtung Schulhaus Kastanienbaum mittels LED
- Ersatz Kunstrasen im Seefeld und Sportplatz Beleuchtung mittels LED
- Sanierung Nasszellen Turnhalle Schulhaus Kastanienbaum
- Ersatz Beleuchtung Horwerhalle mittels LED
- Sanierung Nasszellen Kids-Treff Schulhaus Hofmatt
- Ersatz Liftsteuerungen Schulhaus Kastanienbaum und Horwerhalle
- Ersatz Tiefkühlzellen Strandbad Winkel
- Anpassungen Aula Dachgeschoss Schulhaus Hofmatt

Die Instandhaltung wird der Erfolgsrechnung zugeordnet und beinhaltet die «Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit durch einfache und regelmässige Massnahmen» (SIA 469). Es sind Reparaturmassnahmen an Bauteilen oder Ersatz einzelner Geräte oder Installationen. Die jährlichen Aufwendungen betragen als Richtwert 0.4 % bis 1 % des Gebäudeneuwertes (+/- je nach Gebäudealter). In der Regel übersteigen die Instandhaltungsmassnahmen im Einzelfall den Betrag von 10'000.00 bis 40'000.00 Franken nicht.

Im Jahr 2024 wurden folgende Projekte Erfolgsrechnung umgesetzt:

- Erstellung 2. Etappe Spielplatz Schulhaus Kastanienbaum
- Behindertengerechter Zugang Schulhaus Kastanienbaum
- Ersatz der Küche Hauswartwohnung Schulhaus Hofmatt
- Messung / Überwachung Grundwasserpegel Parzelle 2020
- Ersatz Beleuchtung Schwimmhalle Schulhaus Spitz mittels LED
- Ersatz Transportfahrzeug Hauswarte mit Elektrofahrzeug

501.40 - Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Im Bereich Sicherheit wurden im Jahr 2024 folgende Projekte Erfolgsrechnung umgesetzt:

- Das Sicherheitshandbuch der Verwaltung und Schulen wurde im Oktober 2023 implementiert.
- Im Jahr 2024 wurde die Alarmierungsapp eingeführt.
- Die ZSOPilatus unterstützte im Rahmen der am 15./16. Juni 2024 auf dem Bürgenstock stattfindenden Friedenskonferenz zum Krieg in der Ukraine gemeinsam mit den anderen Zivilschutzorganisationen des Kantons Luzern (ZSO Emmen und ZSO Nordwest) und den Abteilungen Zivilschutz der Kantone Nidwalden und Luzern, die Luzerner Polizei und die zur Verstärkung beigezogenen Polizeikorps aus der ganzen Schweiz. Die Zusammenarbeit mit diesen unterschiedlichen Organisationen hat sehr gut und reibungslos funktioniert. Eine nähere Zusammenarbeit und die Nutzung von möglichen Synergien zwischen Feuerwehr, Zivilschutz, GFS und SIBE wurde initialisiert.

Martin Zimmermann hat per 1. April 2024 das Amt vom Chef Bevölkerungsschutz übernommen.

Ziele

501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen

Instandstellung Kunstrasenfeld Seefeld

Ziel: Das Kunstrasenfeld ist instand gestellt.

Jahresbericht: Der bestehende Kunstrasen im Seefeld wurde im August 2024 durch einen neuen mit korkverfüllten Kunstrasen ersetzt. Zusätzlich wurde die Platzbeleuchtung mittels LED ersetzt.

Zielerreichung: Erreicht

Neubau Schulhaus Allmend

- Ziel: Genehmigung Baukredit durch Einwohnerrat vor den Sommerferien 2024, Volksabstimmung Herbst 2024.
- Jahresbericht: Das Schulhaus Allmend in Horw kann mit einem Neubau erweitert werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 9. Februar 2025 dem Sonderkredit von 32 Millionen Franken deutlich zugestimmt.
- Zielerreichung: erreicht

Umgestaltung und Sanierung Friedhof

- Ziel: Der Bericht und Antrag an den Einwohnerrat (Planungsbericht und Planungskredit) für die Umsetzung Friedhof ist genehmigt.
- Jahresbericht: Der Studienauftrag Friedhof ist abgeschlossen und das Siegerteam ist bestimmt. Im 2025 wird ein Bericht und Antrag (Planungsbericht Studienauftrag) dem Einwohnerrat vorgelegt.
- Zielerreichung: offen

Zukunft Ökihof

- Ziel: Die notwendigen Voraussetzungen für die Sofortmassnahmen beim Ökihof Horw sind geschaffen und der Planungsbericht ist dem Einwohnerrat vorgelegt oder zumindest in Erarbeitung.
- Jahresbericht: Rückmeldungen der Kant. Stellen zur Umgestaltung der Staustrecke am bisherigen Standort sind eingegangen. Das Baugesuch wurde noch nicht eingereicht.
- Zielerreichung: offen

Messgrössen

	Einheit		2022	2023	2024
501.10 - Gebäudemanagement					
Stellenplan Immobilienbewirtschaftung	100 %-Stellen	IST	5.57	6.78	6.47
Anzahl laufende Baurechts- und Pachtverträge	Anzahl per 31.12.	IST	26	25	25
501.20 - Immobilienbewirtschaftung					
Laufende Mietverträge Verwaltungsvermögen	Anzahl per 31.12.	IST	97	101	105
Laufende Mietverträge im Finanzvermögen	Anzahl per 31.12.	IST	263	259	259
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen					
Stellenplan Verwaltung Bereich Portfolio Verwaltungsvermögen	Anzahl 100 %-Stellen	IST	16.28	14.87	15.94
Gebäudevolumen Verwaltungsvermögen	m ³ per 31.12.	IST	243'083	249'844	258'624
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Mio. Fr. per 31.12.	IST	146.80	175.30	184.40
Kurzfristiger Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	Mio. Fr.	IST	53.84	58.20	66.10
Mittelfristiger Sanierungsbedarf (10-20 Jahre)	Mio. Fr.	IST	51.53	54.91	53.64

	Einheit		2022	2023	2024
Langfristiger Sanierungsbedarf (mehr als 20 Jahre)	Mio. Fr.	IST	23.15	24.79	26.98
Baulicher Zustand Schulanlagen	Anteil gemäss Stratus	IST	0.83	0.82	0.82
Baulicher Unterhalt pro m ³ Gebäu- devolumen	Fr. pro Jahr	IST	2.47	3.66	4.05
Betrieblicher Unterhalt pro m ³ Ge- bäudevolumen	Fr. pro Jahr	IST	15.07	16.75	16.56
Kilowatt-Peak der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen	kW	IST	373.00	373.00	402.75
Energiekennzahl Elektrizität Gemein- dehaus	kWh/m ² /Jahr	IST	49.00	47.40	0.00
Energiekennzahl Elektrizität Schul- anlagen (Mittelwert)	kWh/m ² /Jahr	IST	22.00	23.70	0.00
Energiekennzahl Wärme Gemein- dehaus	kWh/m ² /Jahr	IST	50.00	42.20	0.00
Energiekennzahl Wärme Schulanla- gen (Mittelwert)	kWh/m ² /Jahr	IST	62.00	67.00	0.00

Projekte und Aufgabenveränderungen

501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen

Baulicher Unterhalt Liegenschaften VV

Beschrieb: Die Instandhaltung der Liegenschaften Verwaltungsvermögen wird der Erfolgsrechnung zugeordnet und beinhaltet die «Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit durch einfache und regelmässige Massnahmen» (SIA 469). Es sind Reparaturmassnahmen an Bauteilen oder Ersatz einzelner Geräte oder Installationen. Die jährlichen Aufwendungen betragen als Richtwert 0.4 % bis 1 % des Gebäudeneuwertes (+/- je nach Gebäudealter). In der Regel übersteigen die Instandhaltungsmassnahmen im Einzelfall den Betrag von 10'000.00 bis 40'000.00 Franken nicht.

Bericht: Der aktuelle Saldo baulicher Unterhalt beträgt 795'364.83 Franken (Budget 662'500 Franken) (ohne Spielplatz Kastanienbaum).

Zusätzlich zum geplanten/budgetierten baulichen Unterhalt 2024 mussten folgende Massnahmen ausgeführt werden:

- Ersatz Transportfahrzeug Hauswarte (Elektro)
- Schwimmhalle Spitz: Sanierung defekte Bodenbeläge, Hubboden, Lüftungsanlage
- Gemeindehaus: Ersatz defekte Abwasserpumpe, Reparatur Aufzug
- Horwerhalle: Nachrüstung Schliessanlage Fluchtweg
- SH Kastanienbaum: Reparatur Wärmepumpe, Flachdach
- Seefeld: Kanalspülungen
- Gemeindehausplatz 26: Reparatur Aufzug
- SH Hofmatt: Reparatur an Brauchwarmwasser Aufbereitung/Leitungsnetz

Erweiterung Spielplatz Schulhaus Spitz

- Beschrieb:** Gestützt auf die Ergebnisse der Quartierspionage, welche im Jahr 2019/2020 mit Kindern der Primarschule Spitz in diesem Gebiet durchgeführt wurde, werden die Spielplätze im Gebiet Steinen / Grisigen aufgewertet. Die Massnahmen orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und werden im Rahmen des Machbaren umgesetzt. Der Fokus liegt dabei auf der Reparatur einzelner Spielgeräte der gemeindeeigenen Spielplätze sowie der Neuanschaffungen einzelner Spielgeräte auf den Schulanlagen. Die Umsetzung verlagert sich auf das Jahr 2024.
- Bericht:** Eine Erweiterung des Spielplatzes Schulhaus Spitz wurde im Jahr 2024 mit dem Sozialdepartement neu beurteilt, um daraus die geeigneten Massnahmen abzuleiten. Aus den gewonnenen Erkenntnissen erfolgt im Jahr 2025 die Umgestaltung und Aufwertung des Spielplatzes Schulhaus Spitz.

Bedarfsgerechter Spielraum für Kinder SH Mattli

- Beschrieb:** Der Aussenspielplatz beim Schulhaus Mattli (erste Etappe) wurde im Jahr 2023 realisiert. Die zweite Etappe steht im Frühjahr 2024 für die Schulen und die Bevölkerung bereit.
- Bericht:** Der Aussenspielplatz beim Schulhaus Mattli (erste Etappe) wurde im Jahr 2023 realisiert. Die zweite Etappe steht seit Frühjahr 2024 für die Schulen und die Bevölkerung bereit. Die Kosten 2024 von 271'457.00 Franken wurden mit einem Bezug aus dem Spielplatzfond finanziert.

Bezug aus Fonds für Spielplätze

- Beschrieb:** Die Kosten für den Ausbau von Spielplätzen werden mit Bezügen aus dem entsprechenden Fonds finanziert.
- Bericht:** Die Sanierung Spielplatz Kastanienbaum (2. Etappe) wurde mit einem Bezug von 271'457.00 Franken aus dem Spielplatzfonds (Konto 2910.01) finanziert.

Studie Ersatz «Toblerone»

- Beschrieb:** Mit einer Konzeptstudie soll aufgezeigt werden, wie der bestehende Kindergarten Kastanienbaum I (Toblerone) die bestehenden sowie zukünftigen Bedürfnisse der Nutzenden durch einen Neubau oder Sanierung des Bestandesbau abdecken könnte. Im Budget 2024 wurde gemäss Gemeinderatsentscheid ein externer Aufwand von 50'000.00 Franken aufgenommen.
- Bericht:** Im Jahr 2024 wurde im Konkurrenzverfahren das Architekturbüro gesucht, welches die Konzeptstudie erarbeitet. Die Konzeptstudie Machbarkeitsstudie wird durch GZP Architekten AG Luzern erstellt und wird im März 2025 vorliegen. Für das Gebäude Kindergarten I (Toblerone) wurde im Jahr 2024 auch der GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) erstellt. Das Gebäude weist ein sehr grosses Potential für energetische Sanierung auf.

501.40 - Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Gebäudesicherheitsaudits

- Beschrieb:** Im Jahr 2024 sind folgende Projekte geplant:
- Durchführung Evak-Ausbildung/Übungen
 - Durchführung Stabsrahmenübungen mit Gemeindeführungstab (GFS)
 - Externe Beratungen in Sicherheitsbelangen
- Bericht:** Das Sicherheitshandbuch ist erstellt sowie die Alarmierungs-APP wurde implementiert und steht den Mitarbeitenden von Verwaltung und Schulen zur Verfügung. Der Infoanlass für die BLSIBE und die Refresh-Kurse fanden statt. Erneute Evak-Übungen in den Gebäuden der Schule und Verwaltung werden im Jahr 2025 erfolgen. Mit dem GFS finden periodische Stabsbesprechung statt. Eine erweiterte Stabsübung ist für 2025 vorgesehen.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich							
	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	2'342'373				2'342'373	2'537'568	195'195
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	3'473'550		45'000	-143'000	3'375'550	4'000'585	625'035
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	24'571				24'571	42'933	18'362
36 - Transferaufwand	172'637				172'637	169'358	-3'278
39 - Interne Verrechnungen	-22'966				-22'966	-64'030	-41'064
42 - Entgelte	-748'880				-748'880	-732'408	16'472
43 - Verschiedene Erträge	-250'000				-250'000	-76'247	173'753
44 - Finanzertrag	-996'192				-996'192	-1'088'688	-92'496
45 - Entnahmen aus Fond/ Spezialfinanzierungen	-102'500			100'000	-2'500	-285'353	-282'853
46 - Transferertrag	-10'400				-10'400	-11'900	-1'500
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	3'882'193		45'000	-43'000	3'884'193	4'491'818	607'626
330 - Abschreibungen	3'996'009				3'996'009	3'954'601	-41'408
394 - Zinsen	2'561'051				2'561'051	2'527'581	-33'471
397 - Umlagen	-7'999'543				-7'999'543	-8'586'564	-587'021
Ergebnis Globalbudget	2'439'710	0	45'000	-43'000	2'441'710	2'387'436	-54'274

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

501.20 - Immobilienbewirtschaftung

43 Die interne Leistungsverrechnung zu Lasten der Investitionsrechnung ist tiefer ausgefallen (minus 166'177.00 Franken), weil die Projektleitung und Bauherrenvertretung von Investitionsprojekten extern in Auftrag gegeben wurden.

501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen

31 Beim Portfolio Verwaltungsvermögen ist der bauliche Unterhalt rund 390'387.00 Franken höher ausgefallen. Es wurden folgende Projekte realisiert:

- Erstellung 2. Etappe Spielplatz Schulhaus Kastanienbaum (271'457.00 Franken; Dieser Aufwand wurde mit einem Bezug aus dem Spielplatzfonds finanziert (KART 45)
- Behindertengerechter Zugang Schulhaus Kastanienbaum
- Ersatz der Küche Hauswartwohnung Schulhaus Hofmatt
- Anpassungen Aula Dachgeschoss Schulhaus Hofmatt
- Messung / Überwachung Grundwasserpegel Parzelle 2020
- Ersatz Beleuchtung Schwimmhalle Schulhaus Spitz mittels LED

397 Die höheren Betriebskosten wurden via Kostenumlagen den Kostenträgern (z.B. Schulliegenschaftskosten an die Schule) weiterverrechnet (plus 502'695.00 Franken).

- 31 Gestützt auf die Ergebnisse der Quartierspionage, welche im Jahr 2019/2020 mit Kindern der Primarschule Spitz in diesem Gebiet durchgeführt wurde, werden die Spielplätze im Gebiet Steinen / Grisigen aufgewertet. Die Massnahmen orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und werden im Rahmen des Machbaren umgesetzt. Der Fokus liegt dabei auf der Reparatur einzelner Spielgeräte der gemeindeeigenen Spielplätze sowie der Neuanschaffungen einzelner Spielgeräte auf den Schulanlagen. Die Umsetzung verlagert sich auf das Jahr 2025. Der Budgetkredit von 100'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.
- 45 Mit der Verschiebung der Umsetzung Sanierung Spielplatz Spitz wird auch der Bezug von 100'000.00 Franken aus dem Spielplatzfonds ins Jahr 2025 verschoben.
- 31 Die Konzeptstudie Kindergarten Kastanienbaum (Toblerone) konnte im Jahr 2024 noch nicht abgeschlossen werden. Der Restkredit von 43'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.
- 31 Das Transportfahrzeug Fiat e-Scudo war nicht budgetiert (39'590.00 Franken).
- 30 Eine Hauswartstelle wurde nicht und die Entschädigungen Pickettdienst wurden zu knapp budgetiert. Zudem mussten Ende Jahr mehr Ferien und GLAZ-Zeiten verrechnet werden.

Investitionsrechnung

KST / Projekt		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
501 - Immobilien und Sicherheit	A	3'510'500	3'019'000	-1'482'000	4'754'500	4'751'271	-3'229
501 - Immobilien und Sicherheit	E	-1'812'500			-1'812'500	-1'080'036	732'464
414100 - Sanierung Absenkung Feuerwehrgebäude	A	300'000		-280'000	20'000	20'240	240
414100 - Sanierung Absenkung Feuerwehrgebäude	E	-1'800'000			-1'800'000	-1'000'000	800'000
420055 - Bau Doppelkindergarten Kirchfeld	A		1'250'000		1'250'000	1'538'034	288'034
420055 - Bau Doppelkindergarten Kirchfeld	E					-23'989	-23'989
420202 - Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2022	A		75'000		75'000	72'573	-2'427
420203 - Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2023	A		434'000		434'000	516'850	82'850
420203 - Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2023	E					-19'147	-19'147
420204 - Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2024	A	500'000			500'000	420'267	-79'734
420204 - Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2024	E					-8'400	-8'400
420503 - Weiterentwicklung Schulanlage Allmend	A		200'000		200'000	100'869	-99'131
420504 - Projektierung SH Allmend Neubau	A		275'000		275'000	888'845	613'845
420505 - SH Allmend Neubau	A		200'000		200'000		-200'000
420507 - Provisorium roter Platz SH Allmend	A	100'000		-100'000			
434014 - Ertüchtigung Kunstrassenfeld	A	500'000			500'000	492'694	-7'306
434014 - Ertüchtigung Kunstrassenfeld	E					-3'500	-3'500
434024 - Umgebung Allmendstrasse	A		360'000		360'000	310'745	-49'255
434025 - Ausbau Strandbad Winkel	A	200'000		-200'000			

KST / Projekt		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
434027 - Sanierung Fundament Bootshaus Krämerstein	A					12'608	12'608
434101 - Planung Seefeld 1. Etappe	A	350'000		-85'000	265'000	30'914	-234'086
440101 - Darlehen Mieterausbau Spi-tex	E					-25'000	-25'000
474005 - Studienauftrag Friedhof	A	25'000	225'000		250'000	274'790	24'790
474005 - Studienauftrag Friedhof	E	-12'500			-12'500		12'500
4202041 - Gesellschaft Umbau GP 2a	A					49'426	49'426
499990 - IR Immobilien und Hochbau-projekte	A	250'000			250'000		-250'000
Klimafreundliches SH Kastanienbaum							
420513 - Planung klimafreundliches SH Kastanienbaum	A	104'000		-100'000	4'000	3'852	-148
420514 - Planung + Realisierung PV-Anlage SH Kastanienbaum	A	120'000			120'000		-120'000
Klimafreundliches Feuerwehrgebäude							
420530 - PV-Anlage + LED-Beleuchtung Feuerwehrgebäude	A	313'700		-310'000	3'700	6'639	2'939
Klimafreundliches Schulhaus Hofmatt							
420551 - Planung klimafreundliches SH Hofmatt	A	259'800		-200'000	59'800	4'803	-54'997
420552 - Planung und Realisierung PV-Anlage SH Hofmatt	A	173'000			173'000		-173'000
Klimafreundliches Sportgebäude Seefeld							
420560 - Klimafreundliche Sportgebäude Seefeld	A	102'000			102'000		-102'000
Klimafreundliches Gebäude Werkhof							
420580 - Planung + Realisierung PV-Anlage Werkhof Teil 1	A	213'000		-207'000	6'000	7'122	1'122

Begründungen Investitionsrechnung 2024

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
414100 - Sanierung Absenkung Feuerwehrgebäude	A	300'000.00		-280'000.00	20'000.00	20'240.10	240.10
	E	-1'800'000.00			-1'800'000.00	-1'000'000.00	800'000.00

Beschrieb AFP

Am Feuerwehrgebäude Horw (Baujahr 1975 und 2009 südlicher Anbau) wurden im Jahr 2019 grosse Schäden bemerkt in den Räumlichkeiten, südlichstes Feuerwehrtor, Wohnungen sowie der Umgebung.

Die Südfassade des Feuerwehrgebäudes Horw (Baujahr 1975; südlicher Anbau 2009) hat sich in den Jahren 2019 und 2020 um ca. 55-75 mm gesenkt, woraus sich eine Verkippung der Bodenplatte und Decken ergab. Im Jahr 2021 hat sich die Südfassade weitere 7 mm (Ecke Süd-West) bis 15 mm (Ecke Süd-Ost) differentiell gesetzt. Die gesamte differentielle Setzung betrug Ende 2021 ca. 60-90 mm. Die Setzungen verursachen grosse Schäden am Bauwerk. Es bestand keine akute Gefährdung der Tragsicherheit des Feuerwehrgebäudes. Unter Voraussetzung von Überwachungsmaßnahmen mittels regelmässiger Instandsetzung des von den Senkungen betroffenen Feuerwehrtores konnten das Gebäude sowie die Wohnungen weiterhin genutzt werden.

Die ausgeführten Ertüchtigungsmaßnahmen wurden mittels einer zusätzlichen Pfählung und einer vollständigen Hebung des Gebäudes im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Damit kann die Feuerwehr das Gebäude sowie

die Wohnungen ohne wesentliche Einschränkungen nutzen.
 Das Gutachten hat eine eindeutige Urheberschaft für die Senkungen ermitteln können. Die Gemeinde ist bestrebt, die Angelegenheit noch dieses Jahr mit der Urheberschaft zu regeln, wobei vorab eine Akontozahlung verlangt wurde. Da der Schadenszins ab Schadenseintritt läuft, liegt es auch im Interesse des Verursachenden, eine schnelle Lösung anzustreben.

Jahresbericht

Die Schadensregelung für die Ertüchtigung des Feuerwehrgebäudes konnte auf Basis des Gutachtens mit der Helvetia Versicherung im Jahr 2024 vollständig abgeschlossen werden. Die effektiven Schadenskosten, welche der Gemeinde entstanden sind, wurden beglichen. Das Feuerwehrgebäude wurde im Jahr 2024 weiterhin überwacht und ist stabil geblieben. Die Bauschäden in den Wohnungen, welche durch die Absenkung verursacht wurden, werden ab Mitte 2025 behoben. Dafür wird der Restkredit von 280'000.00 Franken aufs 2025 übertragen.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
420055 - Bau Doppelkindergarten Kirchfeld		1'250'000.00		1'250'000.00	1'538'033.98	288'033.98
					-23'989.40	-23'989.40

Beschrieb AFP

Der Einwohnerrat hat am 30. Juni 2022 den Sonderkredit von 3.25 Millionen Franken für einen Doppelkindergarten im Kirchfeld mit 17:7 Stimmen bei zwei Enthaltungen gutgeheissen. Der Doppelkindergarten soll die bestehenden Kindergärten Hofmatt 2 und Neumatt ablösen. Zudem beinhaltet das Projekt Räumlichkeiten für eine Kindertagesstätte, die an die Kirchfeld AG vermietet wird.

Jahresbericht

Am 6. Februar 2025 genehmigte der Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1759 «Abrechnung Sonderkredit Neubau Doppelkindergarten mit Kindertagesstätte Kirchfeld» im Betrag von 3'554'885.69 Franken.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
420202 - Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2022		75'000.00		75'000.00	72'573.10	-2'426.90

Beschrieb AFP

Jahresbericht 2023:

Im Gemeindehaus konnte 2023 der erste Teil Optimierung Teambüro Finanzdepartement mit einer Besprechungskabine umgesetzt werden. Im Jahr 2024 wird die restliche Raumoptimierung erfolgen.

In der Horwerhalle wurden die Behänge der Turnhallentrennwände ersetzt.

Der Ersatz der Mikrofonanlage für den Einwohnerrat ist erfolgt und in Betrieb.

Für die Sportanlage Seefeld, konnte ein Teil der bestehende Abfalleimer durch Hai-Abfalleimer ersetzt werden.

Die restlichen fünf Abfalleimer werden im Jahr 2024 ersetzt.

Der Ersatz der Tiefkühlzellen Strandbad Winkel wird beim Rahmenkredit Instandsetzung LVV (420203) belastet.

Der Restkredit von 75'000.00 Franken wird auf das Jahr 2024 übertragen:

- Ausbau Büro Finanzen 10'000.00 Franken
- Abfallhai Seefeld 5 Stk. 15'000.00 Franken
- Klimafreundlicher Gebäudepark 2024 50'000.00 Franken

Jahresbericht

Im Gemeindehaus wurde das Büro der Finanzen entsprechend den Bedürfnissen optimiert und mit schallabsorbierenden Raumteilern ausgestattet.

Auf der Sportanlage Seefeld wurden die bestehenden offenen Abfallkübel durch geschlossene Abfallkübel (Typ Abfallhai) ersetzt.

Für die Umsetzung des klimafreundlichen Gebäudesparkes wurde beim Kindergarten 1 Schulhaus Kastanienbaum ein GEAK erstellt sowie die Konzeptvariante (Wasserstoffspeicher) für ein autarkes Schulhaus Kastanienbaum. Die Studien für das ZEV Horw Mitte sowie eines LEG Verbundes der Gemeindeliegenschaften.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
420203 - Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2023		434'000.00		434'000.00	516'850.15	82'850.15
					-19'147.00	-19'147.00

Beschrieb AFP

Jahresbericht 2023:

Im Strandbad Winkel wurde mit dem Ersatz und der Erweiterung der Tiefkühlzellen im Jahr 2023 begonnen. Der Abschluss dieser Arbeiten wird im Frühjahr 2024 sein.

Der Ersatz der Leuchten mittels LED in der Horwerhalle und SH Mattli konnte nicht im Jahr 2023 umgesetzt werden und wurde ins Jahr 2024 verschoben.

Der Restkredit von 434'000.00 Franken wird für folgende Projekte auf das Jahr 2024 übertragen:

- Kühlzellen Winkelbadi 220'000.00 Franken
- LED Beleuchtung Horwerhalle allgemeine Räume 52'000.00 Franken
- LED-Beleuchtung Turnhalle Horwerhalle 129'000.00 Franken
- LED Beleuchtung SH Mattli 33'000.00 Franken

Jahresbericht

Im Strandbad Winkel erfolgte der Ersatz der rund 20jährigen Tiefkühlzellen im Erdgeschoss. Damit konnten die Anforderungen der Lebensmittelkontrolle sowie die Optimierung der betrieblichen Abläufe nachgekommen werden. Im Jahr 2025 erfolgt der Ausbau der Tageskühlzellen auf der Terrasse hinter der Küche. Dafür wurde bereits beim Ersatz der Tiefkühlzellen im EG, Vorinvestitionen am Aufbau Dach bzw. Boden für die Tageskühlzellen geleistet, welche zusätzlich rund 65'000.00 betragen Franken.

In der Horwerhalle wurde die vorhandene FL-Beleuchtung mittels LED-Beleuchtung komplett ersetzt. Im Schulhaus Kastanienbaum wurde die restliche FL-Beleuchtung im alten Trakt (Nasszellen, Aula, Tagesstrukturen) mittels LED Beleuchtung ersetzt. Für beide Gebäude wurden Förderbeiträge für den LED Ersatz vergütet.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
420204 - Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2024	A	500'000.00			500'000.00	420'266.50	-79'733.50
	E					-8'400.00	-8'400.00

Beschrieb AFP

Im Jahr 2024 sind unter anderem folgende Projekte geplant:

- Schulhaus Hofmatt, Ersatz der FL-Beleuchtung durch LED-Leuchten (50'000.00 Franken)
- Schulhaus Hofmatt, Sanierung Nasszellen Kids Treff (65'000.00 Franken)
- Horwerhalle, Sanierung Ersatz Liftsteuerung und Sicherheitsmängel (40'000.00 Franken)
- Schulhaus Kastanienbaum, Sanierung Nasszellen Turnhalle (135'000.00 Franken)
- Schulhaus Kastanienbaum, Ersatz Liftsteuerung und Sicherheitsmängel (35'000.00 Franken)
- Neue Möblierungen für Tagesstrukturen und Gesellschaft (Familie plus) (55'000.00 Franken)

Jahresbericht

Im Schulhaus Hofmatt wurden die Nasszellen für den Kids Treff saniert, die Fluchtwegtüre im Dachstock wurde den aktuellen Normen angepasst. Im Schulhaus Kastanienbaum wurden die Nasszellen und Garderoben der Turnhalle saniert.

In der Horwerhalle und im Schulhaus Kastanienbaum erfolgte der Ersatz der Liftsteuerung sowie die Behebung der Sicherheitsmängel.

Für die Tagestrukturen wurde zusätzliches Mobiliar beschafft.

Im Schulhaus Hofmatt konnte der geplante Ersatz der FL-Beleuchtung durch LED-Leuchten im Jahr 2024 nicht umgesetzt werden und wird im Jahr 2025 erfolgen. Dieser Ersatz wird dem Rahmenkredit LVV 2025 (420205) belastet.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
420503 - Weiterentwicklung Schulanlage Allmend		200'000.00		200'000.00	100'869.10	-99'130.90

Beschrieb AFP

Im Bericht zur Testplanung der Arealentwicklung Schulanlage Allmend aus dem Jahre 2018, wurde nebst der 1. Etappe (Neubau Primarschulhaus Allmend), auch die Weiterentwicklung des Areals aufgezeigt. Als 2. Etappe ist die neue Doppeltturnhalle mit Rückbau der bestehende Einfachturnhalle vorgesehen. In fernerer Zukunft soll eine eventuell 3. Etappe allfälligen weiteren Raumbedarf abdecken.

Im Jahre 2023 ist vorgesehen, die Weiterentwicklung für die neue Doppeltturnhalle mit Rückbau der bestehenden Einfachturnhalle Schulhaus Allmend, zu vertiefen.

Jahresbericht 2023:

Die Planung und Entwicklung der Schulanlage Allmend wird im Jahr 2024 weiterverfolgt. Es werden ein Planungsbericht mit Konzeptvorschlag der geplanten Nutzungen Areal Allmend und ein Planungsbericht der Neubelegung des Bestandesbaus ab Sommer 2027 vorbereitet.

Der Restkredit von 200'000.00 Franken wird auf das Jahr 2024 übertragen.

Jahresbericht

Die Planung und Entwicklung der Schulanlage Allmend wurde im Jahr 2024 vertieft. Dabei wurden die bestehenden und prognostizierten Raumbedürfnisse und Anforderungen der Schulen, Musikschule und Tagestrukturen aufgenommen sowie ermittelt.

Im Jahr 2026 soll dem Einwohnerrat ein Planungsbericht betreffend zukünftige Nutzung des Bestandesbaus Schulhaus Allmend vorgelegt werden. Im AFP 2026 wird für die externe Unterstützung ein Betrag 50'000.00 Franken ausgewiesen.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
420504 - Projektierung SH Allmend Neubau		275'000.00		275'000.00	888'845.44	613'845.44

Beschrieb AFP

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1687 «Planungsbericht Ergänzungsbau Schulanlage Allmend» hat der Einwohnerrat am 17. Februar 2022 die Ausgabenbewilligung von 1'000'000.00 Franken für die Projektplanung gutgeheissen.

Die Planungsarbeiten haben im Jahre 2022 nach der rechtskräftigen Evaluierung des Siegerprojektes (Studienauftrag 2022) begonnen. Im März 2023 wurde die Planung für einen viergeschossigen Bau durch den Einwohnerrat genehmigt und ein Zusatzkredit von 685'000.00 Franken für die Projektierung gutgeheissen. Für September 2023 ist das Vorprojekt zu erwarten. Das Bauprojekt mit Antrag Baukredit wird dem Einwohnerrat im Juni 2024 vorgelegt. Die Volksabstimmung ist auf den 24. November 2024 geplant.

Jahresbericht 2023:

Der Restkredit von 275'000.00 Franken wird auf das Jahr 2024 übertragen.

Jahresbericht

Die separate Abrechnung Sonderkredit Projektierung Schulhaus Allmend wird im Jahr 2025 dem Einwohnerrat vorgelegt.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
420505 - SH Allmend Neubau		200'000.00		200'000.00		-200'000.00

Beschrieb AFP

Die Planungsarbeiten haben im Jahre 2022 nach der rechtskräftigen Evaluierung des Siegerprojektes (Studienauftrag 2022) begonnen. Im März 2023 wurde die Planung für einen viergeschossigen Bau durch den Einwohnerrat genehmigt. Für September 2023 ist das Vorprojekt zu erwarten. Das Bauprojekt mit Antrag Baukredit wird dem Einwohnerrat im Juni 2024 vorgelegt. Die Volksabstimmung ist auf den 24. November 2024 geplant.

Jahresbericht

Am 27. Juni 2024 genehmigte der Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1749 «Neubau Schulhaus Allmend». Das neue Schulhaus ergänzt die Schulanlage Allmend. Es soll alle Schulräume beherbergen und so auch die heutigen provisorischen Räume der Palazzine ersetzen. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Neubau des Schulhauses Allmend mit Kosten von rund 32 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer zuzustimmen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 9. Februar 2025 dem Sonderkredit von 32 Millionen Franken deutlich zugestimmt.
 Kein Kreditübertrag, da 2025 neu budgetiert!

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
420507 - Provisorium roter Platz SH Allmend	100'000.00		-100'000.00			

Beschrieb AFP

Der Neubau des Schulhauses Allmend wird im Bereich des heutigen roten Platzes des Schulhauses Allmend erfolgen. Die Schule ist während der Bauzeit auf einen Ersatz angewiesen. Aus diesem Grund wird ein Provisorium für den roten Platz erstellt. Dafür ist ein Betrag von 100'000.00 Franken vorgesehen.

Jahresbericht

Mit dem Entscheid der Stimmberechtigten vom 9. Februar 2025 kann das Schulhaus Allmend gebaut werden. Vor Baubeginn (Sommer 2026) werden als Ersatz für den roten Platz (Allwetterplatz) und Verkehrsgarten geeignete Provisorien erstellt.

Ein effektives Provisorium für den roten Platz ist derzeit nicht möglich, da die benötigte Fläche nicht zur Verfügung steht. Daher wird der Schulsportunterricht, der normalerweise auf dem Allwetterplatz stattfindet, vorübergehend auf den Allwetterplätzen des Schulhaus Hofmatt und der Sportanlage Seefeld verlegt. Dies wird so lange gehandhabt, bis ein neuer, zeitgemässer Allwetterplatz auf dem Areal Allmend realisiert werden kann und wieder zur Verfügung steht.

Der Ersatz-Verkehrsgarten wird auf dem Platz zwischen Schulhaus Zentrum und Horwerhalle eingerichtet. Dafür wird der Kredit von 100'000.00 Franken aufs 2025 übertragen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
434014 - Ertüchtigung Kunstrasenfeld	A	500'000.00			500'000.00	492'694.46	-7'305.54
	E					-3'500.00	-3'500.00

Beschrieb AFP

Am 24. November 2022 wurde vom Einwohnerrat auf Antrag der GPK die Budgetposition 434014 «Ertüchtigung Kunstrasenfeld» in Höhe von 475'000.00 Franken gestrichen. Mit dem Beschluss des Einwohnerrates vom 30. März 2023 wurde die Erstellung eines kommunalen Richtplanes für den Perimeter Seefeld genehmigt. Das Vorprojekt über den gesamten Perimeter mit notwendigen Massnahmen und der passenden Etappierung sowie den effektiven Budgetzahlen wurde behandelt. Die im Planungsbericht vorgestellte Etappierung wurde bis zum Vorliegen des kommunalen Richtplanes zurückgestellt. Für die Sicherstellung des Spielbetriebes soll vorgängig das Kunstrasenfeld unabhängig des Planungsberichts im Jahr 2024 ertüchtigt werden.

Jahresbericht

Die Ertüchtigung vom Kunstrasenfeld Seefeld konnte kostengünstiger realisiert werden. Zusätzlich konnten die beiden Platzbeleuchtungen Kunstrasenfeld und Rundbahn mittels LED-Scheinwerfer ersetzt werden. Dieser Ersatz wurde mit Förderbeiträgen unterstützt.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
434024 - Umgebung Allmendstrasse			360'000.00		360'000.00	310'745.10	-49'254.90

Beschrieb AFP

AFP 2023:

Der Einwohnerrat hiess im Rahmen des Berichts und Antrags Nr. 1728 «Sonderkredit und Nachtragskredite 2023 Erneuerung Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz» am 1. Juni 2023 den Nachtragskredit von 500'000.00 Franken im Aufgabenbereich 501 «Immobilien für die Umgebung Allmendplatz» gut.

Jahresbericht 2023:

Mit der Sanierung der Allmendstrasse wird anfangs 2024 begonnen. Zusätzlich zur Umgebung Allmendplatz werden im Bereich der Horwerhalle zwei öffentliche Elektroladestation erstellt. Der Restkredit von 360'000.00 Franken wird auf das Jahr 2024 übertragen.

Jahresbericht

Die Sanierung der Allmendstrasse ist abgeschlossen. Zwei öffentliche Elektroladestation vor der Horwerhalle wurden in Zusammenarbeit mit ewl in Betrieb genommen.

Am 20. März 2025 hat der Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1762 «Abrechnung Sonderkredit und Nachtragskredite 2023 Erneuerung Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz» genehmigt. Der Kostenanteil Umgebung und Parkplätze beträgt 451'763.04 Franken.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
434025 - Ausbau Strandbad Winkel		200'000.00		-200'000.00			

Beschrieb AFP

Beim Strandbad Winkel werden im Jahr 2023 die bestehenden Tiefkühlzellen im Erdgeschoss infolge ihres Alters und den Anforderungen der Lebensmittelhygiene ersetzt (Rahmenkredit 2023). Zusätzlich soll eine Erweiterung des Küchentrakts mit zwei weiteren Tiefkühlzellen einen optimalen Betriebsablauf sicherstellen.

Jahresbericht

Im Strandbad Winkel erfolgte der Ersatz der rund zwanzigjährigen Tiefkühlzellen im Erdgeschoss. Damit konnten die Anforderungen der Lebensmittelkontrolle sowie die Optimierung der betrieblichen Abläufe nachgekommen werden. Im Jahr 2025 erfolgt der Ausbau der Tageskühlzellen auf der Terrasse hinter der Küche. Dafür wurde bereits beim Ersatz der Tiefkühlzellen im EG, bereits Vorinvestitionen am Aufbau Dach bzw. Boden für die Tageskühlzellen geleistet. Der Budgetkredit von 200'000.00 Franken wird aufs Jahr 2025 übertragen.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
434027 - Sanierung Fundament Bootshaus Krämerstein					12'607.70	12'607.70

Beschrieb AFP

Die Sanierung des Fundamentes Bootshaus Krämerstein ist sicherheitsbedingt und mit Kosten von 390'000 Franken beziffert. Die Bauarbeiten werden im Winter 2025 /26 erfolgen. Zeitgleich erfolgt die Sanierung der Mole Bootshaus Krämerstein. Die Projektleitung und die Kostenübernahme für die Sanierung der Mole erfolgen durch das Baudepartement, Bereich Tiefbau.

Jahresbericht

Die Sanierung der Fundamente Bootshaus Krämerstein ist für den Winter 2025/26 geplant. Erste Vorabklärungen mussten bereits im Jahr 2024 getroffen werden.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
434101 - Planung Seefeld 1. Etappe	A	350'000.00		-85'000.00	265'000.00	30'913.74	-234'086.26

Beschrieb AFP

Die Planung Ausführung Etappe 1 beinhaltet folgende Projektteile:

- Rückbau Seeuferweg
- Rückbau und Ersatz Naturrasenfeld nebst Drehung
- Bachumlegung mit Kanton
- Vorarbeiten für Garderobengebäude und Tribüne
- Bauprojekt Etappe 2 mit Kostenvoranschlag

Beschlüsse Einwohnerrat vom 23. November 2023:

Antrag Stefan Maissen, FDP

«den letzten Spiegelpunkt «Bauprojekt Etappe 2 mit Kostenvoranschlag» zu streichen.».

Dem Antrag wurde mit 18:8 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Anträge FDP und Mitte/GLP:

«den ersten Spiegelpunkt «Rückbau Seeuferweg» zu streichen (FDP) bzw. den ersten Spiegelpunkt wie folgt zu formulieren: «Lösungsfindung für Alternativen zum Seeuferweg» (Mitte/GLP)».

Dem Antrag FDP gegenüber Mitte/GLP wurde mit 11:10 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Der Antrag FDP gegenüber GR wurde mit 12:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Jahresbericht

Die Planung Seefeld 1. Etappe kann erst nach der behördlichen Genehmigung des kommunale Richtplan Seefeld in gestartet werden. Es wird ein Restkredit von 85'000.00 Franken auf das Jahr 2025 übertragen.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
440101 - Darlehen Mieterausbau Spitex					0.00	0.00
					-25'000.00	-25'000.00

Beschrieb AFP

Die Spitex Horw hat 2020 ein Darlehen von 500'000.00 Franken für den Mieterausbau der neuen Geschäftsstelle in der Allmendstrasse 8 erhalten. Dieses Darlehen wird jährlich um 25'000.00 Franken amortisiert.

Jahresbericht

Die Spitex Horw hat 2020 ein Darlehen von 500'000.00 Franken für den Mieterausbau der neuen Geschäftsstelle in der Allmendstrasse 8 erhalten. Dieses Darlehen wird jährlich um 25'000.00 Franken amortisiert.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
474005 - Studienauftrag Friedhof	A	25'000.00	225'000.00		250'000.00	274'789.76	24'789.76
	E	-12'500.00			-12'500.00		12'500.00

Beschrieb AFP

Als Grundlage für die Durchführung des Studienauftrags muss noch ein zusätzliches gartendenkmalpflegerisches Gutachten (25'000.00 Franken) erstellt werden. Die kantonale Denkmalpflege beteiligt sich zu 50 % an den Kosten. Der Studienauftrag wird im Sommer 2024 durchgeführt sein. Basierend auf den Abschlussbericht wird dem Einwohnerrat im Herbst 2024 der Planungsbericht vorgelegt.

Jahresbericht

Das Siegerteam aus dem Studienauftrag wird auf Basis des Siegerprojektes im Jahr 2025 das Vorprojekt erarbeiten. Dabei werden die notwendigen und möglichen Etappierungen mit Kostenschätzungen (+/- 25 %) aufgezeigt. Für die Erarbeitung Vorprojekt 2025 wurden unter der Kostenstelle 474006 200'000 Franken budgetiert. Für die entsprechende Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) der etappenweisen Umsetzungen ab Jahr 2026/27 wird der Einwohnerrat einen separaten Bericht und Antrag erhalten.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
499990 - IR Immobilien und Hochbauprojekte	250'000.00			250'000.00		-250'000.00

Beschrieb AFP

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
4202041 - Gesellschaft Umbau GP 2a					49'426.40	49'426.40

Beschrieb AFP

Budget unter dem Rahmenkredit KST 420204.

Jahresbericht

Der Bereich Gesellschaft hat seine neuen Büroräumlichkeiten am Standort Gemeindehausplatz 2A bezogen. Dafür erfolgten bauliche Ergänzungen und neues Mobiliar wurde beschafft.

Klimafreundliches SH Kastanienbaum

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
420513 - Planung klimafreundliches SH Kastanienbaum	A	104'000.00		-100'000.00	4'000.00	3'851.82	-148.18

Beschrieb AFP

Die Kostenschätzung für die Gesamtsanierung der Jahre 2024 und 2025 wird gemäss Bericht und Antrag Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» 1'060'000.00 Franken kosten. Die notwendigen Mittel werden in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Für die entsprechende Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) wird der Einwohnerrat einen separaten Bericht und Antrag erhalten.

Jahresbericht

Die Planung für die Realisierung klimafreundliches Schulhaus Kastanienbaum ist in Arbeit und wird im 2025 fortgesetzt. Dafür ist das Restbudget von 100'000.00 Franken aufs 2025 zu übertragen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
420514 - Planung + Realisierung PV-Anlage SH Kastanienbaum		120'000.00			120'000.00		-120'000.00

Beschrieb AFP

Die Kostenschätzung für die Gesamtsanierung der Jahre 2024 und 2025 wird gemäss Bericht und Antrag Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» 1'060'000.00 Franken kosten. Die notwendigen Mittel werden in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Für die entsprechende Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) wird der Einwohnerrat einen separaten Bericht und Antrag erhalten..

Jahresbericht

Die Realisierung der PV-Anlage Kastanienbaum steht in Abhängigkeit zur Gesamtplanung SH Kastanienbaum (KST 420513). Die Realisierung wird erst im Jahr 2026 stattfinden und wird fürs Jahr 2026 neu budgetiert.

Klimafreundliches Feuerwehrgebäude

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
420530 - PV-Anlage + LED-Beleuchtung Feuerwehrgebäude	A	313'700.00		-310'000.00	3'700.00	6'638.98	2'938.98

Beschrieb AFP

Der Fernwärmeanschluss Feuerwehrgebäude wird gemäss Bericht und Antrag Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» umgesetzt. Gemäss Kostenschätzung wird die Gesamtsanierung der Jahre 2024 und 2026 486'700.00 Franken kosten. Die notwendigen Mittel werden in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert.

Jahresbericht

Die PV-Anlage Feuerwehrgebäude wird im Jahr 2025 realisiert. Der Restkredit von 310'000.00 Franken wird auf das Jahr 2026 übertragen.

Klimafreundliches SH Hofmatt

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
420551 - Planung klimafreundliches SH Hofmatt	A	259'800.00		-200'000.00	59'800.00	4'802.67	-54'997.33

Beschrieb AFP

Das klimafreundliche Schulhaus Hofmatt wird gemäss Bericht und Antrag Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» realisiert. Gemäss Kostenschätzung wird die Gesamtsanierung der Jahre 2024 bis 2026 3'318'200.00 Franken kosten. Die notwendigen Mittel werden in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Für die entsprechende Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) wird der Einwohnerrat einen separaten Bericht und Antrag erhalten.

Für das Budget 2024 wurden 432'800 Franken budgetiert. Im Rahmen der Budgetierung AFP 2025 wurde dieser Betrag aufgeteilt in:

- KST 420551 Planung klimafreundliches SH Hofmatt 259'800.00 Franken
- KST 420552 Planung und Realisierung PV-Anlage SH Hofmatt 173'000.00 Franken

Jahresbericht

Die Planung für die Realisierung klimafreundliches Schulhaus Hofmatt ist in Arbeit und wird im Jahr 2025 fortgesetzt. Der Restkredit von 200'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
420552 - Planung und Realisierung PV-Anlage SH Hofmatt		173'000.00			173'000.00		-173'000.00

Beschrieb AFP

Das klimafreundliche Schulhaus Hofmatt wird gemäss Bericht und Antrag Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» realisiert. Gemäss Kostenschätzung wird die Gesamtsanierung der Jahre 2024 bis 2026 3'318'200.00 Franken kosten. Die notwendigen Mittel werden in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Für die entsprechende Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) wird der Einwohnerrat einen separaten Bericht und Antrag erhalten.

Für das Budget 2024 wurden 432'800 Franken budgetiert. Im Rahmen der Budgetierung AFP 2025 wurde dieser Betrag aufgeteilt in:

- KST 420551 Planung klimafreundliches SH Hofmatt 259'800.00 Franken
- KST 420552 Planung und Realisierung PV-Anlage SH Hofmatt 173'000.00 Franken

Jahresbericht

Die Realisierung der PV-Anlage SH Hofmatt ist abhängig von der Gesamtplanung (KST 420551) und kann deshalb erst im Jahr 2026 realisiert werden. Das Projekt wird im Jahr 2026 neu budgetiert.

Klimafreundliches Sportgebäude Seefeld

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
420560 - Klimafreundliche Sportgebäude Seefeld	102'000.00			102'000.00		-102'000.00

Beschrieb AFP

Das klimafreundliche Sportgebäude Seefeld wird gemäss Bericht und Antrag Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» realisiert. Gemäss Kostenschätzung wird die Gesamtsanierung der Jahre 2024 und 2025 304'000.00 Franken kosten. Die notwendigen Mittel werden in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert.

Jahresbericht

Die Planung und Realisierung klimafreundliches Sportgebäude Seefeld steht in Abhängigkeit zur Gesamtplanung Seefeld und wird erst im Jahr 2026 realisiert. Das Projekt wird für das Jahr 2026 neu budgetiert.

Klimafreundliches Gebäude Werkhof

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
420580 - Planung + Realisierung PV-Anlage Werkhof Teil 1	213'000.00		-207'000.00	6'000.00	7'121.65	1'121.65

Beschrieb AFP

Die Kostenschätzung für die Gesamtsanierung der Jahre 2024 und 2025 wird gemäss Bericht und Antrag Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» 415'000.00 Franken kosten. Die notwendigen Mittel werden in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert..

Jahresbericht

Die Planung und Realisierung PV-Anlage Werkhofgebäude ist in Arbeit und wird im Jahr 2025 fortgesetzt. Das Restbudget von 207'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

4.15 Aufgabenbereich: 502 Liegenschaften Finanzvermögen

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Finanzvermögen sind jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen. Dem Finanzvermögen ist auch der vorsorgliche Landerwerb zuzuordnen, obwohl sich solche Käufe im Vorfeld der öffentlichen Aufgabenerfüllung bewegen. Wird eine Liegenschaft nicht mehr für Verwaltungsaufgaben benötigt, wird sie dem Finanzvermögen zugeordnet.

Mit dem Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken sichert sich die Gemeinde bei Bedarf Immobilien für den späteren Eigenbedarf, für Realersatz oder als Bodenreserve für die Steuerung und Entwicklung von Arealen, z.B. zur Abgabe an gemeinnützige Bauträger.

Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an der konsequenten Ausrichtung am Markt und dem optimalen Mitteleinsatz. Liegenschaften im Finanzvermögen können auch als Kapitalanlagen dienen. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt.

Es gibt folgende Strategiemöglichkeiten:

- Halten: Die Liegenschaft wird gehalten. Substanzwerterhaltung durch fachgerechte Instandhaltung und Instandsetzung.
- Überprüfen: Bei der Liegenschaft werden die Rahmenbedingungen und die zukünftige Nutzung geklärt. Der Unterhalt wird auf die Instandhaltung beschränkt.
- Entwickeln: Die Liegenschaft wird einer verbesserten oder neuen Nutzung zugeführt.
- Verkauf/Abgabe: Die Liegenschaft wird an Dritte abgegeben (Verkauf, Baurecht, Tausch)

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

502.10 - Portfolio Finanzvermögen

Die Liegenschaften Finanzvermögen werden vom Team Immobilienbewirtschaftung betreut. Den Jahresbericht zum allgemeinen Betrieb finden Sie deshalb unter dem Aufgabenbereich Immobilienbewirtschaftung.

Nebst dem planmässigen, ordentlichen Unterhalt (Instandhaltung) sind bei den Liegenschaften Finanzvermögen folgende zusätzlichen Aufwände angefallen:

- Obermatt: Montage einer neuen Sonnerie inkl. Gegensprechanlage, Ersatz vom Haupt-Elektroverteilkasten.
- Meteorleitungen in den Liegenschaften Finanzvermögen wurden gemäss wiederkehrendem Turnus gereinigt
- Buvette: nach der Ausschreibung im Jahr 2023 ist im Juni 2024 der offizielle Startschuss zur Buvetten-Saison im Kastanienbaum erfolgt.
- Die Erstellung von Frisch- und Abwasserleitung für den Buvetten-Betrieb wurde im Rahmen der Sanierung Seestrasse vorgenommen.
- E-Ladestation Parkplätze Horwerhalle: Die Installation der E-Ladestation wurde im Rahmen Sanierung Allmendstrasse vollendet. Ab 1. April 2024 betreibt das ewl die Ladestation mit 2 Ladepunkten.

Messgrössen

	Einheit		2022	2023	2024
502.10 - Portfolio Finanzvermögen					
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften Finanzvermögen	Mio. Fr.	IST	28.12	28.68	28.98
Gebäudevolumen Liegenschaften Finanzvermögen	m ³	IST	39'200.00	42'863.00	42'863.00
Leerwohnungsbestand	%	IST	1.50	0.00	0.10
Anlagerendite (ohne Baurechte)	%	IST	5.10	4.80	4.30
Kurzfristiger Sanierungsbedarf LFV (bis 10 Jahre)	Mio. Franken	IST	10.50	11.60	12.50

	Einheit		2022	2023	2024
Mittelfristiger Sanierungsbedarf LFV (10 - 20 Jahre)	Mio. Franken	IST	6.40	8.10	8.00
Langfristiger Sanierungsbedarf LFV (mehr als 20 Jahre)	Mio. Franken	IST	3.90	4.30	4.00

Projekte und Aufgabenveränderungen

502.10 - Portfolio Finanzvermögen

Allgemeine Wertkorrekturen Stratus

Beschrieb: Gemäss Absprache mit der externen Revisionsstelle werden die Wertkorrekturen der Gebäude der Liegenschaften Finanzvermögen gemäss den Werten Stratus korrigiert.

Bericht: Der Zustandswert der Gebäude Finanzvermögen wurde mit den Werten per 31. Dezember 2024 aktualisiert. Insgesamt wurde eine Wertabnahme von 238'000.00 Franken verbucht.

Rahmenkredit baulicher Unterhalt

Beschrieb: Für den baulichen Unterhalt wurden 997'000.00 Franken budgetiert. Folgende grösseren Projekte sind im Jahr 2024 geplant:

- Sanierung einer Wohnung Mehrfamilienhaus Biregghang 8: 70'000.00 Franken
- Sanierung Mehrfamilienhaus Roseneggweg 2 (klimafreundliches Gebäude): 359'860.00 Franken

Bericht: Im Jahr 2024 wurden insgesamt 192'329.00 Franken baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen verbucht. Die grösseren Projekte wie die Sanierung Mehrfamilienhaus Roseneggweg 2 und Sanierung Wohnung Biregghang 8 (Kreditübertrag auf das Jahr 2025) wurden im Jahr 2024 nicht realisiert.

Wertkorrektur aufgrund baulichem Unterhalt

Beschrieb: Ein Teil der Kosten des baulichen Unterhalts kann Ende Jahr aufgrund der Bewertung im Stratus aktiviert werden (Sanierung Wohnung Biregghang 8 und Sanierung Roseneggweg 2).

Bericht: Da die erwähnten Objekte nicht realisiert wurden, wurden auch keine Wertvermehrungen aktiviert.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich

	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand						373	373
34 - Finanzaufwand	1'629'934			-674'000	955'934	696'626	-259'308
36 - Transferaufwand	40'000				40'000	40'450	450
39 - Interne Verrechnungen	174'000				174'000	170'971	-3'029
42 - Entgelte	-31'000				-31'000	-13'530	17'470
44 - Finanzertrag	-2'719'385			674'000	-2'045'385	-2'126'414	-81'029
46 - Transferertrag						-1'500	-1'500
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	-906'451			0	-906'451	-1'233'024	-326'573
394 - Zinsen	1'570'962				1'570'962	1'586'182	15'220
397 - Umlagen	330'579				330'579	382'409	51'830
Ergebnis Globalbudget	995'090	0	0	0	995'090	735'567	-259'523

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

502.10 - Portfolio Finanzvermögen

- 34 Die Arbeiten für die Sanierung Wohnung Bireggweg 8 werden erst im Jahr 2025 abgeschlossen. Der Budgetkredit von 70'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.
- 44 Die Aktivierung der Sanierung Wohnung Bireggweg 8 wird erst im Jahr 2025 erfolgen. Der Budgetkredit von 70'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.
- 34 Die Sanierung Mehrfamilienhaus Roseneggweg 2 wurden im Jahr 2024 nicht realisiert. Der Budgetkredit von 360'000 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.
- 44 Die Sanierung Mehrfamilienhaus Roseneggweg 2 soll im Jahr 2025 realisiert werden. Die entsprechende Wertvermehrung wird deshalb auch erst im Jahr 2025 möglich sein. Der Budgetkredit von 360'000 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.
- 34 Aufgrund von Brandschutzaufgaben muss die Einstellhalle Biregg saniert werden. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Sanierungsarbeiten im Jahr 2024 bewilligt. Für die Umsetzung wird der entsprechende Budgetkredit von 244'000.00 Franken auf das Jahr 2025 übertragen.
- 44 Die Sanierung Einstellhalle Biregg wird als Wertvermehrung aktiviert. Der Budgetbetrag von 244'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

4.16 Aufgabenbereich: 503 Feuerwehr

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Die Feuerwehr Horw ist für Rettungen, die allgemeine Schadenwehr inkl. Brandbekämpfung und Elementarschadenbewältigung zuständig und trägt dadurch einen wesentlichen Teil zum Bevölkerungsschutz bei. Sie löst zusätzlich Aufgaben wie Öl-, Chemie- und Strahlenwehr. Der Kanton überträgt bestimmte Aufgaben an Stützpunktfeuerwehren, welche dafür speziell ausgerüstet und ausgebildet sind.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

503.01 - Feuerwehr

Das intensive, aber doch durchschnittliche Feuerwehrjahr 2024 konnte mit insgesamt 91 Einsätzen, 67 Übungen und 45 Kurstagen zufriedenstellend abgeschlossen werden.

Dieses Jahr hat uns nicht nur fachlich gefordert, sondern auch persönlich wachsen lassen, was sich in unseren Übungen und Einsätzen widerspiegelt hat. Es ist dieser Zusammenhalt und die Bereitschaft, voneinander zu lernen, die uns stärker denn je machen. Bei der Bewältigung der Herausforderungen im kommenden Jahr werden wir uns auf unsere Kernwerte stützen: Teamwork, Integrität und Leidenschaft.

Diese Werte sind nicht nur die Richtschnur unseres Handelns, sondern auch das Fundament, auf dem wir unseren zukünftigen Erfolg aufbauen wollen.

Durch regelmässige Übungen und Schulungen wollen wir sicherstellen, dass alle Eingeteilten mit den neuesten Techniken und Strategien vertraut sind.

So können wir als Einheit weiterwachsen und uns anpassen, während wir unermüdlich daran arbeiten, die höchsten Standards in unserem Dienst zum Schutz der Horwer Bevölkerung zu setzen.

Dank des hohen Kostenbewusstseins ist die Spezialfinanzierung der Feuerwehr solide. Das Einsatzmaterial und die Fahrzeuge sind aufgrund laufender Pflege in sehr gutem Zustand.

Es wird an einem starken Milizfeuerwehrsystem festgehalten, das sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftspolitisch wichtig ist. Der Soll-Bestand von 97 Milizfeuerwehrangehörigen wird derzeit problemlos eingehalten.

Messgrössen

	Einheit		2022	2023	2024
503.01 - Feuerwehr					
Stellenplan Verwaltung im Bereich Feuerwehr	100 % Stellen	IST	0.20	0.20	0.20
Bestandesgrösse Feuerwehr	Bestand per 31.12.	IST	98	97	97
Einsatzstunden	Summe pro Jahr	IST	1'947	1'772	1'864
Einsätze Feuerwehr Brandbekämpfung	Anzahl pro Jahr	IST	10	5	11
Einsätze Feuerwehr Elementarschaden	Anzahl pro Jahr	IST	68	10	19
Einsätze Ölwehr	Anzahl pro Jahr	IST	9	7	9
Einsätze BMA unecht	Anzahl pro Jahr	IST	13	15	18
Diverse Einsätze	Anzahl pro Jahr	IST	7	6	9
Nicht alarmmässige Einsätze	Anzahl pro Jahr	IST	20	32	17
Technische Einsätze	Anzahl pro Jahr	IST	10	6	8
Fehlalarme	Anzahl pro Jahr	IST			

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich							
	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	297'214				297'214	295'619	-1'595
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	185'400				185'400	167'533	-17'867
34 - Finanzaufwand	2'500				2'500	1'727	-773
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'882				1'882	186'116	184'234
39 - Interne Verrechnungen	4'000				4'000	6'098	2'098
42 - Entgelte	-685'000				-685'000	-819'046	-134'046
44 - Finanzertrag						-1'845	-1'845
46 - Transferertrag	-26'000				-26'000	-28'000	-2'000
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	-220'004				-220,004	-191'799	28'206
330 - Abschreibungen	197'629				197'629	178'879	-18'750
394 - Zinsen	66'602				66'602	55'637	-10'965
397 - Umlagen	-30'127				-30'127	-27'996	2'131
494 - Zinsen	-14'100				-14'100	-14'721	-621
Ergebnis Globalbudget	0	0	0	0	0	0	0

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

503.01 - Feuerwehr

- 42 Im Jahr 2024 betrug der Ertrag Ersatzbeiträge Feuerwehr 794'042.60 Franken (plus 122'042.60 Franken).
- 35 Insgesamt rechnet die Spezialfinanzierung Feuerwehr im Jahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von 185'453.00 Franken ab. Dieser Überschuss wird als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt damit per 31.12.2024 2'148'304.70 Franken.

Bilanz	01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
AKTIVEN	4'386'971.50	95'273.72	216'998.90	4'265'246.32
1400.51 Grundstücke VV Feuerwehr	524'700.00			524'700.00
1404.51 HB Feuerwehr	3'584'155.70		130'714.00	3'453'441.70
1406.51 Mobilien Feuerwehr	278'115.80	95'273.72	86'284.90	287'104.62
PASSIVEN	1'962'851.47	185'453.23		2'148'304.70
2900.51 Spezialfinanzierung Feuerwehr	1'962'851.47	185'453.23		2'148'304.70
Vorschuss (+) Verpflichtung (-) Gemeinde	2'424'120.03	-90'179.51	216'998.90	2'116'941.62

Investitionsrechnung

KST / Projekt		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
503 - Feuerwehr	A	50'000	150'000	-100'000	100'000	95'274	-4'726
503 - Feuerwehr	E					-38'120	-38'120
414009 - Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2022	A		100'000		100'000	95'274	-4'726
414009 - Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2022	E					-38'120	-38'120
414010 - Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2023	A		50'000	-50'000			
414011 - Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2024	A	50'000		-50'000			-

Begründungen Investitionsrechnung 2024

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
414009 - Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2022		100'000.00		100'000.00	95'273.72	-4'726.28
					-38'119.90	-38'119.90

Beschrieb AFP

Jahresbericht 2023:

Infolge Lieferschwierigkeiten kann der VW Crafter erst im Jahr 2024 beschafft werden. Der Budgetkredit von 100'000.00 Franken wird auf das Jahr 2024 übertragen.

Jahresbericht

Die Beschaffung konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die Gebäudeversicherung bezahlte einen Beitrag von 33'819.90 Franken und das alte Fahrzeug konnte für 4'300.00 Franken verkauft werden.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
414010 - Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2023		50'000.00	-50'000.00			

Beschrieb AFP 2023

Im Jahr 2023 soll die Motorspritze I ersetzt werden.

Jahresbericht

Infolge Lieferschwierigkeiten kann die Motorspritze I erst im Jahr 2025 beschafft werden. Der Budgetkredit von 50'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

	BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
414011 - Ersatzbeschaffungen Feuerweh 2024	50'000.00		-50'000.00			

Beschrieb AFP

Ersatz-Beschaffung Motor-Spritze Nummer 2

Jahresbericht

Infolge Lieferschwierigkeiten kann die Motorspritze II erst im Jahr 2025 beschafft werden. Der Budgetkredit von 50'000.00 Franken wird auf das Jahr 2025 übertragen.

4.17 Aufgabenbereich: 504 Werkdienste

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Die Werkdienste sind für die Hauptaufgaben Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, den betrieblichen Unterhalt der Gewässer und die Abfallbeseitigung zuständig. Zur effizienten Leistungserbringung wird in Einzelfällen die Kooperation mit Privaten geprüft und sichergestellt.

Der Aufgabenbereich 504 – Werkdienste, ist organisatorisch dem Immobilien- und Sicherheitsdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Ressourcen Werkdienste
- Betrieblicher Strassenunterhalt
- Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen
- Gewässerunterhalt
- Interne Aufträge
- Externe Aufträge

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

504.01 - Ressourcen Werkdienste

Der Weggang eines Mitarbeitenden im Bereich der Grünabteilung und des Verantwortlichen im Unterhalt der Siedlungsentwässerung hat den Werkdienst vor grosse Herausforderungen gestellt, da der Stellenmarkt in diesen Bereichen sehr ausgetrocknet ist. Für die Neubesetzung der Stelle im Bereich Siedlungsentwässerung konnte keine geeignete externe Person gefunden werden. Die Stelle wurde schliesslich intern mit einem geeigneten Mitarbeiter besetzt. Infolge dieses internen Stellenwechsels waren nun zwei Stellen in der Grünabteilung vakant. Eine Stelle konnte per 1. Oktober 2024 erfolgreich besetzt werden. Der zweite neue Mitarbeitende startet am 1. April 2025 bei den Werkdiensten.

504.02 - Betrieblicher Strassenunterhalt

Die Vergabe der Leerungen der Strassenschächte erfolgte dieses Jahr wiederum mit den Zonenspülungen durch das Tiefbauamt. Im Jahr 2024 wurden über 2'700 Strassenschächte durch eine externe Unternehmung geleert. Der notwendige Unterhalt konnte so gewährleistet werden.

Die Strassenreinigung wurde mit der Elektrostrassenkehrmaschine des Werkdienstes bewerkstelligt. Insgesamt wurden zirka 50 Tonnen Strassenwischgut aufgesammelt und der Entsorgung zugeführt. Im Herbst wurde zusätzlich mit der Elektrostrassenkehrmaschine Laub aufgenommen, welches der Grüngutverwertung zugeführt werden konnte. Die geschätzte Menge des eingesammelten Laubes beträgt zirka 10 Tonnen.

504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

Die Rasenschnitte konnten aufgrund des nassen Rasens nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Der unter normalen Umständen im Einsatz stehende Traktor hätte den Boden zu stark beansprucht, Fahrspuren hinterlassen und den Rasen zu stark verdichtet.

Das neue Konzept des Verkehrsbegleitgrün findet eine gute Resonanz bei der Bevölkerung. Die Flächen und Rabatten sind sehr unterhaltsintensiv und erfordern regelmässiges jäten, damit das Unkraut nicht die blühenden Pflanzen verdrängt.

Das Tiefbauamt hat diverse Strassenabschnitte neu erstellt und mit Sträuchern und Bäumen ergänzt. Die Anpflanzungen wurden mehrheitlich durch die Mitarbeitenden des Werkdienstes gemacht.

504.04 - Gewässerunterhalt

Die regelmässige Kontrolle und die Reinigung der Bachrechen nach starken Regenfällen und Gewittern sowie die Entleerung der Schlamm-sammler bestätigen deren Notwendigkeit, um Schlimmeres zu vermeiden.

Die Jahresinspektion des Hochwasserrückhaltebeckens Steinibach wurde wie jedes Jahr zusammen mit den Vertretern der Werkdienste und Personen des Kantons Luzern (vif) durchgeführt und es wurde erneut festgestellt, dass die Unterlagen und die Umgebung gut unterhalten und instandgehalten sind. Bei der Jahresschlusskontrolle wurde zudem festgestellt, dass die Auflandung im Bereich des Talbodens zugenommen hat. Aus diesem Grund werden die Werkdienste Jahr 2025 die betroffenen Bereiche durch eine spezialisierte Unternehmung abtragen lassen. Diese Kosten werden vom Kanton übernommen.

504.10 - Interne Aufträge

Dieses Jahr konnte der Werkdienst diverse Wasserleitungsbrüche für die Wasserversorgung intern erledigen. Für die Kulturmühle wurden verschiedene Transporte durchgeführt. Der Werkdienst unterstützt die Kulturmühle bei Zügelarbeiten und bewerkstelligte den Auf- und Abbau von bei Anlässen benötigter Bühnen.

Auch der Auf- und Abbau der Bühne für den Samichlaus-Auszug auf dem Gemeindehausplatz, das Stellen der Christbäume sowie die Montage der Weihnachtsbeleuchtung werden durch den Werkdienst vorgenommen.

Der neue Spielplatz beim Sternenmätteli und die Petanque-Anlage beim Schulhaus Zentrum wurden ebenfalls mit tatkräftiger Mitarbeit der Werkdienste realisiert.

504.20 - Externe Aufträge

Beim Hinterländerfest reinigte der Werkdienst nach dem Anlass den Strassenabschnitt mit der Schwemmmaschine. Beim SwissCityMarathon Luzern war der Weckdienst mit dem Stapler beim Ab- und Aufladen der Vauban-Gitter behilflich. Zudem war der Stv. Leiter Werkdienste beim Anlass vor Ort anwesend, um bei einem Notfall Unterstützung leisten zu können.

Der Häckseldienst wird neu von Januar bis Mai und von September bis November angeboten. In den Sommermonaten Juni bis August steht der Häckseldienst nicht mehr zur Verfügung. Diese Dienstleistung wird gegen Barzahlung oder neu per TWINT-Zahlung nach bestehendem Gebührentarif abgerechnet.

Messgrössen

	Einheit		2022	2023	2024
504.01 - Ressourcen Werkdienste					
Anzahl Mitarbeitende (ohne Lehrlinge)	Anzahl per 31.12.	IST	19	19	18
Einsatzstunden Werkdienste	Leistungsstunden pro Jahr	IST	25'093	25'959	27'184
Personalkosten pro verrechnete Leistungsstunde (inkl. UL)	Fr. pro Stunde	IST	61.49	70.77	66.57
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100 %-Stellen	IST	15.20	16.00	15.67
Versicherungswert Fahrzeuge	Wert 31.12.	IST	1'757'013.00	1'807'013.00	1'827'500.00
504.02 - Betrieblicher Strassenunterhalt					
Einsatzstunden Werkdienste Strassenunterhalt	Leistungsstunden pro Jahr	IST	5'705	6'364	6'973
Strassenlänge Gemeindestrasse	Km	IST	25.50	25.50	25.50
Strassenlänge Güterstrassen	Km	IST	26.00	26.00	26.00
Strassenlänge Privatstrassen	Km	IST	28.00	28.00	28.00
Trottoirlänge Gemeindestrassen	Km	IST	42.00	42.00	42.00
Trottoirlänge Privatstrassen	Km	IST	9.00	9.00	9.00
Wanderwegnetz	Km	IST	40.00	40.00	40.00

504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

Anzahl Fälle Vandalismus inkl. Graffiti	Summe pro Jahr	IST	16	13	14
Anzahl Öffentliche Spielplätze	Anzahl	IST	15	16	16
Anzahl Ruhebänke	Anzahl per 31.12.	IST	220	220	224
Einsatzstunden Werkdienste Grünflächen/Freizeitanlagen	Stunden pro Jahr	IST	2'690	2'003	2'454
Pflegefläche Grünflächen/Sportanlagen	Fläche in m ²	IST	21'201	21'201	21,201

504.04 - Gewässerunterhalt

Anzahl Reinigungen Geschiebesammler/Bachrechen	Anzahl	IST	22	8	5
Einsatzstunden Werkdienste Gewässerunterhalt	Summe Einsatzstunden (ohne Lehrling)	IST	741	590	722

504.10 - Interne Aufträge

Leistungsstunden Werkdienste interne Aufträge	Summe pro Jahr	IST	10'496	11'466	14'970
---	----------------	-----	--------	--------	--------

504.20 - Externe Aufträge

Einsatzstunden Werkdienste externe Aufträge	Summe Einsatzstunden pro Jahr	IST	13	0	14
---	-------------------------------	-----	----	---	----

Projekte und Aufgabenveränderungen

504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

Neubau Spielplätze

Beschrieb: Im Jahr 2024 werden im Aufgabenbereich Werkdienste folgende Projekte über den Fonds Ersatzabgaben Spielplätze realisiert:

- Sanierung Spielplatz Sternenmätteli 25'000.00 Franken
- Umgestaltung Spielplatz KITA Waldfee für Petanque Platz Zentrum 30'000.00 Franken

Bericht: Die budgetierten Anlagen des Spielplatz Sternenmätteli und die Erstellung des Petanque Platzes konnten kostengünstiger umgesetzt werden. Die Gesamtkosten von 41'662.20 Franken teilen sich auf den Spielplatz Sternenmätteli (20'747.45 Franken) und Petanque Platz inkl. Basketballkörbe (20'418.75 Franken) auf. Bei der Petanque Anlage war der Untergrund besser als angenommen.

Bezüge aus Spielplatzfonds

Beschrieb: Die oben erwähnten Projekte werden mit einem Bezug aus dem Fonds Ersatzabgaben Spielplätze finanziert.

Bericht: Die oben erwähnten Projekte wurden mit einem Bezug aus dem Fonds Ersatzabgaben Spielplätze finanziert.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich							
	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	1'658'278				1'658'278	1'619'721	-38'557
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	689'910				689'910	578'839	-111'071
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	20'791				20'791	848'980	828'189
36 - Transferaufwand	40'000				40'000	40'000	0
39 - Interne Verrechnungen	-1'010'300				-1'010'300	-918'519	91'781
42 - Entgelte	-102'750				-102'750	-904'864	-802'114
43 - Verschiedene Erträge						-1'302	-1'302
45 - Entnahmen aus Fonds/ Spezialfinanzierungen	-55'000				-55'000	-41'662	13'338
46 - Transferertrag							
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	1'240'929				1'240'929	1'221'193	-19'736
330 - Abschreibungen	105'303				105'303	100'864	-4'439
394 - Zinsen	10'543				10'543	8'955	-1'588
397 - Umlagen	442'328				442'328	456'127	13'799
Ergebnis Globalbudget	1'799,103	0	0	0	1'799'103	1'787'138	-11'965

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

42 Im Jahr 2024 konnten insgesamt 821'409.05 Franken Spielplatzersatzbeiträge in Rechnung gestellt werden.

35 Die Ersatzbeiträge Spielplätze werden als Einlage in den Spielplatzfonds (Bilanzkonto 2910.01) verbucht. Der Saldo des Fonds beträgt am 31. Dezember 2024 727'644.70 Franken.

Investitionsrechnung							
KST / Projekt		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
504 - Werkdienste	A	85'000			85'000	80'324	-4'677
504 - Werkdienste	E	-5'000			-5'000	-12'210	-7'210
462913 - Ersatzbeschaffungen Werkhof 2024	A	85'000			85'000	80'324	-4'677
462913 - Ersatzbeschaffungen Werkhof 2024	E	-5'000			-5'000	-12'210	-7'210

Begründungen Investitionsrechnung 2024							
		BU 2024	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
462913 - Ersatzbeschaffungen Werkhof 2024	A	85'000.00			85'000	80'323.50	-4'676.50
	E	-5'000.00			-5'000	-12'210.00	-7'210.00

Beschrieb AFP

Ersatzbeschaffung Kleintransporter der Marke Nissan Cabstar Jg. 2013 gegen ein gleichwertiges Fahrzeug mit Elektroantrieb.

Jahresbericht

Der Kleintransporter Nissan Cabstar wurde gegen ein Elektrofahrzeug der Marke Toyota Proace ersetzt.

4.18 Aufgabenbereich: 505 Abfall

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Die Werkdienste stellen in Zusammenarbeit mit REAL die gesetzlich vorgeschriebene Entsorgung in der Gemeinde sicher.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

505.01 - Spezialfinanzierung Abfall

Der Werkdienst hat für den November bei REAL eine zusätzliche Grünabfuhr bestellt, damit auch in diesem Monat eine wöchentliche Leerung stattfinden konnte, was von der Bevölkerung sehr geschätzt wurde.

Die Abfallentsorgung der REAL funktioniert gut. Neu ist REAL zuständig für die Entsorgung der Kleidersammlungen. An verschiedenen Orten wurden neue Behälter aufgestellt. Der Entleer-Rhythmus ist bei einigen Sammelstellen noch nicht optimal. REAL wurde diesbezüglich angefragt, ob die Anzahl der regelmässigen Leerungen in Zukunft erhöht werden könne.

Die tägliche Leerung der öffentlichen Abfallbehälter funktioniert gut und zeigt positive Auswirkungen für die Sauberkeit auf dem gesamten Gemeindegebiet.

Messgrössen

	Einheit		2022	2023	2024
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall					
Stellenplan Verwaltung Abfall	Anzahl 100 % Stellen	IST	1.00	1.20	1.20
Abfall-Grundgebühr	Promille GV-Wert	IST	0.12	0.12	0.11
Anzahl Fälle illegaler Abfallentsorgung	Anzahl pro Jahr	IST	408	389	412
Anzahl öffentlicher Sammelstellen	Anzahl per 31.12.	IST	8	8	8
Sammelmenge Altglas	Tonnen pro Jahr	IST	707.28	668.00	664.52
Sammelmenge Altpapier	Tonnen pro Jahr	IST	589.00	533.00	507.00

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich

	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	85'725				85'725	99'143	13'418
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	441'900				441'900	381'645	-60'255
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'367				1'367	1'488	121
39 - Interne Verrechnungen	116'900				116'900	129'220	12'320
42 - Entgelte	-512'300				-512'300	-514'932	-2'632
45 - Entnahmen aus Fonds/ Spezialfinanzierungen	-224'760				-224'760	-38'752	186'007
46 - Transferertrag						-140'344	-140'344
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	-91'168				-91'168	-82'533	8'635

330 - Abschreibungen	69'110			69'110	68'433	-677
394 - Zinsen	2'188			2'188	2'064	-125
397 - Umlagen	21'569			21'569	15'469	-6'100
494 - Zinsen	-1'700			-1'700	-3'433	-1'733
Ergebnis Globalbudget	0	0	0	0	0	0

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

505.01 - Spezialfinanzierung Abfall

- 46 Die Gemeinde hat von REAL eine Rückerstattung von 139'021.00 Franken erhalten.
- 45 Dank der Rückerstattung REAL rechnet die Spezialfinanzierung Abfall mit einem Aufwandüberschuss von 33'039.00 Franken (Budget 224'759.00 Franken ab. Dieser wird mit einem Bezug aus der Spezialfinanzierung finanziert. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2024 424'730.02 Franken.

Bilanz		01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
AKTIVEN		286'363.81		68'433.30	217'930.51
1406.57	Mobilien Abfallbeseitigung	286'363.81		68'433.30	217'930.51
PASSIVEN		457'769.99		31'716.82	426'053.17
2900.57	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	457'769.99		31'716.82	426'053.17
Vorschuss (+) Verpflichtung (-) Gemeinde		-171'406.18		36'716.48	-208'122.66

4.19 Aufgabenbereich: 600 Steuerertrag

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2024

Die Gemeinde Horw generiert einen Steuerertrag, der im 5-jährigen Schnitt die Kosten der beschlossenen Aufgaben deckt. Der Steuerertrag liegt im Vergleich zu den K5-Gemeinden über dem Durchschnitt, gerechnet auf eine Einheit. Der Steuerfuss bleibt langfristig stabil und liegt unter dem Durchschnitt der K5-Gemeinden.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

600.01 - Ertrag ordentliche Steuern

Die Steuerabrechnungen konnten per 15. Januar 2025 abgeschlossen und mit dem Kanton abgerechnet werden. Insgesamt konnten im Jahr 2024 rund 20.5 Mio. Franken höhere Steuererträge verbucht werden.

- Im Juni erhielten wir von Steuerkunden die Meldung, dass wir für die Jahre 2023 (Nachträge) und 2024 einmalig höhere Steuern in Rechnung stellen können. Aus diesem Grund fielen die Erträge 2024 des laufenden Jahres und der Nachträge deutlich über dem Budget aus. Diese Korrekturen wurden bei den provisorischen Rechnungen gemacht. Die definitiven Zahlen wird die Gemeinde erst in Zukunft erhalten.
- Der Steuerertrag auf Kapitalauszahlungen (Vorsorgegelder) liegt 0.281 Mio. Franken über dem Budget. Dieser Steuerertrag ist in den letzten Jahren laufend gestiegen. Mit der Steuergesetzrevision 2025 wird dieser Ertrag in Zukunft tiefer ausfallen.

600.02 - Ertrag Sondersteuern

- Der Ertrag der Erbschaftssteuern ist schwierig zu budgetieren. Im Jahr 2024 bleibt der Ertrag 156'775.00 Franken unter dem Budget.
- Der Ertrag der Handänderungssteuern liegt mit 1'036'326.10 Franken leicht über dem Budget.
- Demgegenüber liegt der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer 495'582.00 Franken unter dem Budget.

600.03 - Hundesteuern

Seit 2022 ist das Hunderegister mit den Daten der Einwohnerkontrolle verknüpft. Der Mutationsprozess konnte damit optimiert werden.

Messgrössen

	Einheit		2022	2023	2024
600.01 - Ertrag ordentliche Steuern					
Anteil Steuerertrag juristische Personen	%-Zahl	IST	2.62	4.17	4.51
Anteil Steuerertrag natürliche Personen	%-Zahl	IST	97.38	95.83	95.49
Anzahl Fälle Delkrederesteuerausstände	Anzahl	IST	421	470	543
Eingebrachte Summe Verlustscheine	Franken per 31.12.	IST	943'974.30	708'220.65	708'220.65
Gesamtsumme Verlustscheine inkl. Staatssteuern	Franken per 31.12.	IST	22'736'319.02	30'449'014.91	32'125'375.71
Steuerertrag pro Einwohner	Franken	IST	4'812.00	3'441.31	5'404.31
Summe Delkrederesteuerausstände	Franken per 31.12.	IST	934'463.00	938'893.80	1'499'886.71
600.03 - Hundesteuern					
Anzahl der ausgestellten Hundesteuerrechnungen	Anzahl	IST	477.00	552.00	552.00

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich							
	BU 2024	NK	ÜT 2023	ÜT 2025	BU+	RE 2024	Abw. BU+
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	306'500				306'500	876'572	570'072
34 - Finanzaufwand	1'000				1'000	109'169	108'169
40 - Fiskalertrag	-68'774'000				-68'774'000	-88'716'835	-19'942'835
42 - Entgelte	-150'000				-150'000	-206'350	-56'350
44 - Finanzertrag	-20'000				-20'000	-96'005	-76'005
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	-68'636'500				-68'636'500	-88'033'449	-19'396'949
Ergebnis Globalbudget	-68'636'500	0	0	0	-68'636'500	-88'033'449	-19'396'949

BU 2024 = Festgesetztes Budget / NK = Nachtragskredit / ÜT 2023+ÜT 2025 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

600.01 - Ertrag ordentliche Steuern

	Budget 2024	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Ertrag des laufenden Jahres	59'234'000.00	71'700'232.45	50'924'134.20	55'621'184.50
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen	1'000'000.00	1'337'427.75	1'545'000.15	1'192'902.93
Nachträge früherer Jahre	3'975'000.00	11'363'910.90	-11'476.65	17'716'246.85
Quellensteuern	600'000.00	921'718.00	703'669.00	549'895.47
Total Ertrag	64'809'000.00	85'323'289.10	53'161'326.70	75'080'229.75
Einheiten	1.45	1.45	1.45	1.45
Ertrag pro Einheit	44'695'862.07	58'843'647.66	36'662'983.93	51'779'468.79
Veränderung gegenüber Vorjahr	4.37%	60.50%	-29.19%	6.86%

	Natürliche Personen		Juristische Personen		Total
	Einkommen	Vermögen	Einkommen	Kapital	
Budget 2024					
Ertrag des laufenden Jahres	46'535'000.00	11'220'000.00	918'000.00	561'000.00	59'234'000.00
Nachträge	3'000'000.00	625'000.00	300'000.00	50'000.00	3'975'000.00
Total Budget	49'535'000.00	11'845'000.00	1'218'000.00	611'000.00	63'209'000.00
Rechnung 2024					
Ertrag des laufenden Jahres	58'555'157.00	11'704'964.00	858'826.00	581'285.00	71'700'232.00
Nachträge	7'896'346.00	1'165'169.00	2'164'100.00	138'296.00	11'363'911.00
Total Rechnung	66'451'503.00	12'870'133.00	3'022'926.00	719'581.00	83'064'143.00
Abweichung	16'916'503.00	1'025'133.00	1'804'926.00	108'581.00	19'855'143.00

600.02 - Ertrag Sondersteuern

	Budget 2024	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Personalsteuern	125'000.00	136'973.75	137'493.90	130'630.00
Grundstückgewinnsteuern	2'500'000.00	2'004'418.40	2'830'407.55	3'777'209.05
Handänderungssteuern	1'000'000.00	1'036'326.10	1'809'410.95	1'288'132.05
Erbschafts- und Schenkungssteuern	250'000.00	93'224.73	648'943.70	738'704.35
Total Ertrag	3'875'000.00	3'270'942.98	5'426'256.10	5'934'675.45

5 Bilanz

5.1 Zusammenzug Bilanz

Nr.	Bilanz	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung	
	AKTIVEN	394'326'852.66	395'427'280.14	1'100'427.48	0.28%
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	167'787'204.44	169'307'889.99	1'520'685.55	0.91%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	71'683'924.01	66'119'179.29	-5'564'744.72	-7.76%
101	Forderungen	16'076'254.01	22'832'678.01	6'756'424.00	42.03%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	137'000.43	639'778.14	502'777.71	366.99%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	104'178.55	94'207.10	-9'971.45	-9.57%
107	Finanzanlagen	476'748.15	450'948.15	-25'800.00	-5.41%
108	Sachanlagen Finanzvermögen	79'309'099.29	79'171'099.30	-137'999.99	-0.17%
14	Verwaltungsvermögen	226'539'648.22	226'119'390.15	-420'258.07	-0.19%
140	Sachanlagen VV	204'713'993.36	204'346'879.30	-367'114.06	-0.18%
142	Immaterielle Anlagen	3'725'654.86	3'697'510.85	-28'144.01	-0.76%
144	Darlehen	3'100'000.00	3'075'000.00	-25'000.00	-0.81%
145	Beteiligungen	15'000'000.00	15'000'000.00	.00	0.00%
	PASSIVEN	394'326'852.66	395'427'280.14	1'100'427.48	0.28%
20	Fremdkapital	135'974'177.24	123'561'098.35	-12'413'078.89	-9.13%
200	Laufende Verbindlichkeiten	68'982'454.59	68'175'538.39	-806'916.20	-1.17%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	30'000'000.00	20'000'000.00	200.00%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	3'059'529.00	884'661.99	-2'174'867.01	-71.09%
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'601'527.59	2'210'336.07	608'808.48	38.01%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	50'000'000.00	20'000'000.00	-30'000'000.00	-60.00%
208	Langfristige Rückstellungen	981'555.21	987'414.55	5'859.34	0.60%
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	1'349'110.85	1'303'147.35	-45'963.50	-3.41%
29	Eigenkapital	258'352'675.42	271'866'181.79	13'513'506.37	5.23%
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	50'109'495.10	49'029'983.84	-1'079'511.26	-2.15%
291	Fonds	2'748'568.09	3'944'383.64	1'195'815.55	43.51%
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	2'500'000.00	1'000'000.00	-1'500'000.00	-60.00%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	202'994'612.23	217'891'814.31	14'897'202.08	7.34%

5.2 Bemerkungen

Nr.	Bilanz	01.01.2024	31.12.2024
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	71'683'924.01	66'119'179.29
1000	Kasse	12'930.34	10'417.08
1000.00	Kasse	7'836.55	5'808.30
1000.06	Kasse Musikschule	908.00	337.40
1000.07	Kasse Bibliothek	452.00	452.00
1000.08	Kasse Kulturmühle	2'450.00	2'450.00
1000.10	Kasse Schülerhort Allmend	93.40	469.40
1000.11	Kasse Kidstreff Hofmatt	791.20	298.20
1000.12	Schülerhort Kastanienbaum		181.86
1000.13	Kasse Schülerhort Spitz	399.19	419.92
1000.14	Mittagstisch Schülercafé		
1001	Post	50'484'036.68	25'708'088.83
1001.01	PC 60-417-0	50'302'236.59	25'117'668.25
1001.02	PC 60-237270-7 (Sozialamt)	181'800.09	590'420.58
1002	Bank	1'186'956.99	2'400'673.38
1002.01	LUKB Horw. KK 33-09	1'045'945.84	2'154'303.30
1002.04	Raiffeisenbank Horw. KK 11119.01	15'238.62	10'160.62
1002.16	Raiffeisenbank Musikschule	21'297.22	21'865.68
1002.20	LUKB Schülerhort Allmend	6'709.27	1'580.48
1002.21	LUKB Schülerhort Spitz	6'634.58	1'288.55
1002.22	LUKB Schülerhort Kidstreff Hofmatt	5'486.16	1'177.82
1002.23	LUKB Schülerhort Kastanienbaum	7'332.67	2'234.25
1002.24	LUKB Mittagstisch Saal Egli	3'495.15	1'686.29
1002.25	LUKB-Schülercafé	292.51	4'956.99
1002.30	LUKB Kulturmühle	71'202.75	86'471.28
1002.35	LUKB Mietzinskautions-Sparkonto		10'013.75
1002.40	Bank Vontobel AG	3'322.22	104'934.37
1003	Kurzfristige Geldmarktanleihen	20'000'000.00	38'000'000.00
1003.00	Kurzfristige Geldmarktanleihen	20'000'000.00	38'000'000.00

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände (Haupt- und Nebenkassen), Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken und Soll-Posten der Debit- und Kreditkarten-Verkäufe. Sichtguthaben sind Einlagen ohne Kündigungsfristen, über die täglich verfügt werden kann. Insgesamt hat die Liquidität der Gemeinde um rund 5.5 Mio. Franken abgenommen. Aufgrund der Fälligkeit der Steuern per 31. Dezember erhält die Gemeinde gegen Ende Jahr sehr viele liquide Mittel. Einen Teil dieser Mittel muss die Gemeinde bis spätestens am 15. Januar des Folgejahres dem Kanton abliefern (Anteil Kantonssteuern). Diese Verbindlichkeiten gegenüber Kanton und Kirchgemeinden werden im Konto 2001 mit 23.1 Mio. Franken (Vorjahr: 32.7 Mio. Franken) separat ausgewiesen. Im Jahr 2024 konnte ein Darlehen von 10 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Die übrigen Darlehen können aufgrund der langfristigen Darlehensverträge erst ab 2025 zurückbezahlt werden (30 Mio. Franken). Demgegenüber konnte die Gemeinde die kurzfristigen Geldmarktanleihen von 20 Mio. Franken auf 38 Mio. Franken erhöhen.

Nr.	Bilanz	01.01.2024	31.12.2024
101	Forderungen	16'076'254.01	22'832'678.01
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	2'263'714.01	2'605'130.42
1010.01	Debi Familie plus	61'813.37	19'812.70
1010.02	Debi Natur/Umweltschutz		6'979.55
1010.03	Debi Wasser/Abwasser/Kehricht	223'095.25	878'614.53
1010.05	Debi Musikschule	12'247.15	44'498.25
1010.06	Debi Steueramt		
1010.07	Debi Bauamt	983'217.95	464'234.60
1010.08	Debi Liegenschaftsverwaltung	55'893.60	26'985.85
1010.09	Debi Finanzverwaltung	218'459.70	387'937.35
1010.1	Debi Einwohnerkontrolle	3'184.00	2'927.00
1010.11	Debi Kanzlei/Teilungsamt	18'622.30	7'547.64
1010.12	Debi Kanzlei/Zivilstandsamt	4'550.56	1'318.40
1010.13	Debi Gemeindekanzlei	15'719.15	9'434.75
1010.14	Debi Werkhof	6'943.15	8'557.24
1010.15	Debi Schule	158'031.15	156'334.50
1010.16	Debi Soziale Beratungsdienste	74'780.40	63'798.40
1010.2	Debi Abalmmo	35'718.61	
1010.9	Debitoren (manuell)	391'437.67	526'149.66
1012	Steuerforderungen	13'083'491.58	19'762'270.14
1012.01	Ausstehende Ordentliche Steuern	13'691'881.43	21'163'267.60
1012.09	Delkredere ord. Steuern	-938'893.80	-1'499'886.71
1012.11	Ausstehende Erbschaftssteuern	246.95	
1012.21	Ausstehende Handänderungssteuern	18'584.50	61'443.35
1012.31	Ausstehende Grundstückgewinnsteuern	309'286.05	34'373.50
1012.51	Ausstehende Hundesteuern	2'386.45	3'072.40
1014	Transferforderungen	725'835.39	406'230.99
1014.00	Beiträge von Gemeinwesen	725'835.39	406'230.99
1015	Interne Kontokorrente	682.70	1'559.69
1015.11	Kto. Krt. Büro für Jugendfragen	682.70	1'559.69
1015.12	Kto. Krt. Sozialdienste		
1019	Übrige Forderungen	2'530.33	57'486.77
1019.10	Verrechnungssteuer	2'530.33	57'486.77

Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Ansprüche, bei denen die Rechnungsstellung zum Bilanzstichtag noch aussteht, werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert. Insgesamt nehmen die Forderungen um rund 6.8 Mio. Franken zu. Die Zunahme der Forderungen liegt zum grössten Teil im Bereich der Steuern.

Nr.	Bilanz	01.01.2024	31.12.2024
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	137'000.43	639'778.14
1040	Personalaufwand		290.20
1040.00	RA Personalaufwand		290.20
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	97'052.90	
1041.00	RA Sach- und Betriebsaufwand	97'052.90	
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	2'168.25	47'132.48
1043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung	2'168.25	47'132.48
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	37'779.28	592'355.46
1044.00	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	37'779.28	592'355.46

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind vorzunehmen für:

- bereits verbuchte Aufwendungen und Investitionsausgaben, welche erst die folgende Rechnungsperiode betreffen.
- noch nicht verbuchte Erträge und Investitionseinnahmen, welche aber bereits der aktuellen Rechnungsperiode zuzurechnen sind (z.B. Schulgelder von anderen Gemeinden).

Nr.	Bilanz	01.01.2024	31.12.2024
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	104'178.55	94'207.10
1061	Roh- und Hilfsmaterial	104'178.55	94'207.10
1061.00	Vorrat Heizöl/Diesel/Benzin	104'178.55	94'207.10
107	Finanzanlagen	476'748.15	450'948.15
1070	Aktien und Anteilscheine	284'142.00	278'342.00
1070.00	Aktien	161'801.00	156'001.00
1070.02	Anteilscheine	122'341.00	122'341.00
1071	Verzinsliche Anlagen	192'606.15	172'606.15
1071.00	Diverse Darlehen an Private	120'000.00	120'000.00
1071.01	Genossenschaft Papiermühle	72'606.15	52'606.15
108	Sachanlagen Finanzvermögen	79'309'099.29	79'171'099.30
1080	Grundstücke	40'870'803.30	40'970'803.30
1080.00	Grundstücke FV	17'480'900.00	17'480'900.00
1080.10	Grundstücke FV mit Baurechten	23'389'903.30	23'489'903.30
1084	Gebäude	38'438'295.99	38'200'296.00
1084.00	Gebäude FV inkl. Grundstücke	38'438'295.99	38'200'296.00

Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert. Der Wert der Aktien ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Bei der Erfassung werden die Anlagen zum Anschaffungswert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum Verkehrswert, basierend auf Marktwerten. Die Zustandswerte der Gebäude wurden im Rahmen der Stratus-Werte per 31. Dezember 2024 angepasst. Es wurden keine grösseren wertvermehrenden Investitionen bei den Liegenschaften Finanzvermögen aktiviert.

Nr.	Bilanz	01.01.2024	31.12.2024
14	Verwaltungsvermögen	226'539'648.22	226'119'390.15
140	Sachanlagen VV	204'713'993.36	204'562'921.71
1400	Grundstücke VV	27'437'055.45	27'337'055.45
1400.01	Grundstücke VV Verwaltung	627'600.00	627'600.00
1400.02	Grundstücke VV Schule	1'006'800.00	1'006'800.00
1400.04	Grundstücke VV Parkanlagen	9'303'875.70	9'303'875.70
1400.05	Grundstücke VV Sportanlagen	3'641'951.00	3'641'951.00
1400.06	Grundstücke VV Friedhof	206'170.00	206'170.00
1400.07	Grundstücke VV Werkhof	2'288'000.00	2'288'000.00
1400.08	Grundstücke VV Naturschutz/Gewässer	115'662.00	115'662.00
1400.09	Baurecht VV	9'500'000.00	9'500'000.00
1400.51	Grundstücke VV Feuerwehr	524'700.00	524'700.00
1400.55	Grundstücke VV Wasserversorgung	95'920.00	95'920.00
1400.56	Grundstücke VV Siedlungsentwässerung	26'376.75	26'376.75
1400.58	Grundstücke VV Fernheizwerk	100'000.00	
1401	Strassen / Verkehrswege	24'603'050.42	24'052'266.97
1401.01	Strassen	19'063'459.48	18'687'494.03
1401.02	Plätze	5'539'590.94	5'364'772.94
1402	Wasserbau	3'739'836.37	4'542'860.65
1402.01	Gewässerverbauungen	3'739'836.37	4'542'860.65
1403	Übrige Tiefbauten	35'487'502.48	36'467'601.95
1403.01	Parkanlagen	860'513.52	1'064'644.87
1403.02	Friedhof	278'182.35	268'969.35
1403.03	Sport-/Freizeitanlagen	2'184'732.80	2'590'159.26
1403.55	Leitungsnetz Wasserversorgung	13'906'393.98	14'547'753.89
1403.56	Leitungsnetz Siedlungsentwässerung	17'816'849.39	17'996'074.58
1403.58	Leitungsnetz Fernheizwerk	440'830.44	
1404	Hochbauten	97'588'531.14	95'035'855.74
1404.01	HB Verwaltung	8'214'652.63	7'977'689.03
1404.02	HB Schulen	52'755'857.63	51'852'834.58
1404.03	HB Kultur/Freizeit	14'335'835.43	13'859'804.43
1404.04	HB Gesundheit	5'019'765.26	4'884'096.26
1404.05	HB Sport	2'424'114.60	2'327'149.60
1404.07	HB Werkhof	1'781'869.45	1'669'218.45
1404.08	HB Zivilschutz	437'066.35	403'155.35
1404.09	HB übrige	876'070.71	824'496.71
1404.51	HB Feuerwehr	3'584'155.70	3'453'441.70
1404.55	HB Wasserversorgung	7'706'806.04	7'783'969.63
1404.58	HB Fernheizwerk	452'337.34	
1406	Mobilien	10'236'277.10	9'121'524.77
1406.01	Mobilien	1'365'049.39	1'054'320.72
1406.02	Maschinen	352'875.90	292'261.90
1406.03	Motorfahrzeuge	167'152.25	181'830.65
1406.05	Informatik und Kommunikation	2'987'925.35	2'603'007.95
1406.51	Mobilien Feuerwehr	278'115.80	287'104.62
1406.55	Mobilien Wasserversorgung	4'751'888.49	4'464'611.49
1406.56	Mobilien Siedlungsentwässerung	25'570.93	20'456.93
1406.57	Mobilien Abfallbeseitigung	286'363.81	217'930.51
1406.58	Mobilien Fernheizwerk	21'335.18	

1407	Anlagen im Bau	5'621'740.40	8'005'756.18
1407.01	Angefangene Arbeiten Gemeinde	5'526'399.85	7'818'580.01
1407.55	Angefangene Arbeiten Wasserversorgung	95'340.55	187'176.17
142	Immaterielle Anlagen	3'725'654.86	3'481'468.44
1429	Übrige immaterielle Anlagen	3'725'654.86	3'481'468.44
1429.01	Ortsplanungen	1'457'974.92	1'360'946.94
1429.02	Projektplanungen Gemeinde	2'015'641.93	1'907'883.10
1429.55	Projektplanungen Wasserversorgung	86'116.72	
1429.56	Projektplanungen Siedlungsentwässerung	165'921.29	212'638.40
144	Darlehen	3'100'000.00	3'075'000.00
1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	3'100'000.00	3'075'000.00
1446.00	Darlehen Mieterausbau Spitex	400'000.00	375'000.00
1446.01	Darlehen Tennisclub Horw	2'700'000.00	2'700'000.00
145	Beteiligungen	15'000'000.00	15'000'000.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen	15'000'000.00	15'000'000.00
1455.01	Aktien Kirchfeld	15'000'000.00	15'000'000.00

Die Sachanlagen Verwaltungsvermögen wurden gemäss den kantonalen Vorgaben abgeschrieben und die Neuanlagen wurden gemäss Investitionsrechnung aktiviert.
Die Anlagen Fernheizwerk wurden via Investitionsrechnung ins Finanzvermögen überführt und danach verkauft. Die Differenz wird unter dem Finanzvermögen mit einer Wertberichtigung von 487'554.78 Franken ausgebucht.
Die nicht abgerechneten Sonderkredite werden als Anlagen im Bau erfasst. Gemäss Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden werden Anlagen im Bau bei Inbetriebnahme bzw. mit Abrechnung Sonderkredit definitiv in die Sachanlagen umgebucht, damit die erstmalige Abschreibung im Folgejahr gewährleistet ist. Insgesamt nimmt das Verwaltungsvermögen um 420'258.07 Franken ab.

Nr.	Bilanz	01.01.2024	31.12.2024
200	Laufende Verbindlichkeiten	68'982'454.59	68'174'254.14
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	10'270'304.66	7'689'824.79
2000.00	Kreditoren (Sammelkto. ABACUS)	9'721'173.07	7'146'263.47
2000.01	AHV/ALV Verwaltung		
2000.03	Unfall SUVA		
2000.04	Unfall Solida		
2000.06	Pensionskasse Horw Verwaltung		
2000.10	Kreditoren, Übrige	195'383.63	541'266.32
2000.12	Kreditoren Mangel SH Spitz	50'000.00	
2000.13	Kreditoren TWA Grämli 2. Etappe	191'976.31	
2000.14	Kreditoren Sanierung K'baumstrasse	2'295.00	2'295.00
2000.15	Kreditoren PU Wegmatt	106'960.00	
2000.16	Kreditoren Quellensteuern	2'516.65	
2001	Kontokorrente mit Dritten	32'660'704.75	23'268'968.05
2001.02	Steuerablieferungen an Staatskasse	25'941'041.50	18'488'800.40
2001.03	Staat, Grundstückgewinnsteuern	719'088.95	1'692'421.80
2001.06	Staat, Handänderungssteuern	2'424'829.10	1'223'961.75
2001.07	Staat, Erbschaftssteuern	932'874.30	211'251.35
2001.12	Steuerablieferungen röm.-kath. KG Horw	2'095'124.85	1'518'284.50
2001.32	Steuerablieferungen christ.-kath. KG	4'928.90	6'669.85
2001.42	Steuerablieferungen KG Biregg	125'088.20	127'578.40
2001.52	Steuerablieferungen ref. KG Luzern	5'957.65	
2001.62	Steuerablieferungen ref. KG Horw	411'771.30	

2002	Steuern	25'074'368.53	36'631'894.47
2002	Guthaben Steuerpflichtige allgemeine Steuern	23'428'949.08	31'266'747.97
2002.01	UST Wasserversorgung		
2002.02	UST Kanalisation		
2002.03	UST Abfallentsorgung		
2002.04	UST Fernheizwerk		
2002.2	Guthaben Steuerpflichtige Handänderungssteuern	13.45	11'822.70
2002.3	Guthaben Steuerpflichtige Grundstückgewinnsteuern	1'645'406.00	5'353'323.80
2002.9	Ablieferung Mehrwertsteuern		
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	96'495.42	112'818.54
2003.00	Vorauszahlungen	96'495.42	106'384.34
2003.01	Vorauszahlungen Mieten		6'434.20
2006	Depotgelder und Kautionen	748'641.20	381'132.80
2006.01	Depot Tourismus Horw	1'718.90	1'736.10
2006.02	Depot Handsender	5'322.00	5'422.00
2006.03	Depot Hausaufgabenhilfe	4'121.30	4'121.30
2006.04	Depot Spielgruppe	15'216.10	15'216.10
2006.05	Depot Belagsflicke	577'724.80	337'156.30
2006.07	IG Horw Zentrum	4'288.50	4'331.40
2006.08	Depot Integration	4'169.05	4'169.05
2006.09	Depot Schülerspinde	5'900.00	5'900.00
2006.10	Schlüsseldepot	50.00	50.00
2006.12	Mietzinskaution Krämerstein	127'500.00	
2006.13	Spende KG Bachstrasse	230.55	230.55
2006.14	Depot Tankrevision FV	400.00	800.00
2006.15	Depot Kasse Kulturmühle	2'000.00	2'000.00
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	131'940.03	89'615.49
2009.50	Lohnverwaltung/Schuldensanierung	131'940.03	89'615.49

Aufgrund der Fälligkeit der Steuern per 31. Dezember erhält die Gemeinde gegen Ende Jahr sehr viele liquide Mittel (Kontogruppe 100). Ein grosser Teil der Verbindlichkeiten liegt bei den pendenten Steuerablieferungen an den Kanton oder die Kirchgemeinden (23.3 Mio. Franken) oder bei den Guthaben Steuerpflichtige (36.6 Mio. Franken). Die Gemeinde muss bis spätestens am 15. Januar des Folgejahres dem Kanton oder den Kirchgemeinden die pendenten Ablieferungen überweisen.

Im Rahmen der Sanierung Seestrasse 2024 wurden 250'000.00 Franken aus dem Depot «Belagsflicke» bezogen und das Depot «Mietzinskaution Krämerstein» wurde aufgelöst.

Nr.	Bilanz	01.01.2024	31.12.2024
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	30'000'000.00
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	10'000'000.00	30'000'000.00
2014.41	Kurzfristige Darlehen	10'000'000.00	30'000'000.00

Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen. Finanzverbindlichkeiten, die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen, sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen. Im Jahr 2025 werden Darlehen von 30 Mio. Franken zur Rückzahlung fällig.

Nr.	Bilanz	01.01.2024	31.12.2024
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	3'059'529.00	884'661.99
2040	Personalaufwand	11'375.00	12'466.55
2040.01	RA Personalaufwand	11'375.00	12'466.55
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'000.00	
2041.01	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'000.00	
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	81'049.50	33'150.49
2043.01	RA Transfer der Erfolgsrechnung	81'049.50	33'150.49
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	2'952'104.50	839'044.95
2044.01	RA Finanzaufwand/Finanzertrag	2'952'104.50	838'244.95
2044.02	RA Boilerentkalkung FV		800.00

Passive Rechnungsabgrenzungen sind vorzunehmen für:

- bereits verbuchte Erträge und Investitionseinnahmen, welche erst der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.
- noch nicht verbuchte Aufwände und Investitionsausgaben, welche aber bereits der aktuellen Rechnungsperiode zuzurechnen sind (z.B. Schulgelder an andere Gemeinden, Gemeindebeitrag an die kantonalen Gymnasien).

Nr.	Bilanz	01.01.2024	31.12.2024
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'601'527.59	2'210'336.07
2051	Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche Personal	314'088.39	344'223.76
2051.00	Bewertung Ferien / Gleitzeit	314'088.39	344'223.76
2056	Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	257'643.40	195'340.20
2056.00	Kurzfristige Vorsorgeverpflichtungen	257'643.40	195'340.20
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	1'029'795.80	1'670'772.11
2059.00	Übrige kurzfristige Rückstellungen	1'029'795.80	1'670'772.11

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verbindlichkeit für eine bereits eingegangene Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Ihr Ursprung liegt in einem Ereignis in der Vergangenheit.

Die übrigen kurzfristigen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellung für noch nicht abgerechnete Leistungen der KESB	Fr.	705'000.00
- Rückstellung allfälliger MiGel-Forderungen (Gerichtsentscheid der Forderungen der Versicherungen noch offen)	Fr.	211'851.00
- Rückstellung Sonderschulpool	Fr.	221'000.00
- Rückstellung Ersatzabgaben Flüchtlingswesen	Fr.	215'945.00
- Rückstellung TWA Grämli	Fr.	191'976.00
- Rückstellung Erneuerung Allmendstrasse	Fr.	125'000.00

Nr.	Bilanz	01.01.2024	31.12.2024
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	50'000'000.00	20'000'000.00
2064	Darlehen	50'000'000.00	20'000'000.00
2064.01	LUKB 2014.2034	20'000'000.00	20'000'000.00
2064.03	PostFinance 2015/1	20'000'000.00	
2064.04	PostFinance 2015/2	10'000'000.00	

Aufgrund der langfristigen Vertragsbedingungen konnten trotz guter Liquidität im Jahr 2023 keine Darlehen zurückbezahlt werden. Die Darlehen Postfinance AG werden im Jahr 2025 fällig. Aus diesem Grund wurde dieses Darlehen zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgebucht.

Nr.	Bilanz	01.01.2024	31.12.2024
208	Langfristige Rückstellungen	981'555.21	987'414.55
2081	Langfristige Rückstellungen für Ansprüche des Personals	254'487.01	331'165.55
2081.00	Recreazione Gleitzeit	254'487.01	331'165.55
2086	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	727'068.20	656'249.00
2086.00	Langfristige Rückstellungen Vorsorgeverpflichtungen	727'068.20	656'249.00

Die Rentenrückstellungen des nächsten Jahres werden zu den kurzfristigen Rückstellungen umgebucht.

Nr.	Bilanz	01.01.2024	31.12.2024
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	1'349'110.85	1'303'147.35
2091	Verbindlichkeiten ggü Fonds im FK	548'872.85	534'976.90
2091.00	Verpflichtung öffentliche Schutzräume	548'872.85	534'976.90
2092	Verbindlichkeiten ggü Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	800'238.00	768'170.45
2092.01	Schenkungen, Legate	6'995.00	6'995.00
2092.02	Nachlass Reinert Iris	793'243.00	761'175.45

Nr.	Bilanz	01.01.2024	31.12.2024
29	Eigenkapital	258'352'675.42	271'867'466.04
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	50'109'495.10	49'029'983.84
2900	Spezialfinanzierungen im EK	50'109'495.10	49'029'983.84
2900.51	Spezialfinanzierung Feuerwehr	1'962'851.47	2'148'304.70
2900.55	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	18'857'804.79	18'557'665.71
2900.56	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	27'540'923.25	27'897'960.26
2900.57	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	457'769.99	426'053.17
2900.58	Spezialfinanzierung Fernheizwerk	1'290'145.60	
291	Fonds	2'748'568.09	3'944'383.64
2910	Fonds	2'748'568.09	3'944'383.64
2910.01	Spielplatzfonds	217'183.00	727'644.70
2910.02	Sozialhilfefonds	263'050.05	265'680.55
2910.03	Ausgleichsfonds Krankheitsausfälle	820'964.93	986'945.38
2910.04	Parkplatzfonds	1'106'078.66	1'578'639.46
2910.05	Energieabgaben	341'291.45	385'473.55
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	2'500'000.00	1'000'000.00
2950	Aufwertungsreserve	2'500'000.00	1'000'000.00
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	2'500'000.00	1'000'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	202'994'612.23	217'893'098.56
2990	Jahresergebnis	-8'563'554.42	14'898'486.33
2990.00	Jahresergebnis	-8'563'554.42	14'898'486.33
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	211'558'166.65	202'994'612.23
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	200'758'166.65	192'194'612.23
2999.10	Zunahme Horizontale Abschöpfung	10'800'000.00	10'800'000.00

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr (185'453.00 Franken) und Siedlungsentwässerung (257'309.00 Franken) konnten dank positiven Rechnungsabschlüssen Einlagen in die Spezialfinanzierung verbuchen. Demgegenüber wurden die Rechnungen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (minus 409'585.00 Franken) und Abfall (minus 31'717.00 Franken) mit einem Bezug ausgeglichen. Bei der Spezialfinanzierung Abfall wurden vor Jahren aufgrund der Reserven die Grundgebühren halbiert. Die vorhandenen Reserven reichen noch für rund drei Jahre, danach müssen die Gebühren wieder angepasst werden.

Die Spezialfinanzierung Fernheizwerk wurde gemäss Bericht und Antrag Nr. 1740 «Ablösung Fernheizwerk durch Seenergy – Umsetzung» aufgelöst.

Zusätzlich werden die Anschlussgebühren Wasser und Siedlungsentwässerung ebenfalls den Spezialfinanzierungen gutgeschrieben.

Der Ausgleichsfonds Krankheitsfälle wird durch eine Einlage von 2 % der Lohnsumme (Einlage von 295'040.95 Franken) gespeist. Arbeitsausfälle aufgrund von Krankheit werden ab dem 30. Tag aus dem Fonds finanziert. Allfällige IV-Beiträge werden in Abzug gebracht. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 129'060.50 Franken aus dem Fonds bezogen.

Im Jahr 2024 wurden folgende Einlagen und Bezüge verbucht:

- Spielplatzfonds: Ersatzabgaben von 823'580.90 Franken und Bezüge von 313'119.20 Franken
- Parkplatzfonds: Ersatzabgaben von 472'560.80 Franken
- Fonds Energieabgaben: Einlagen von 159'162.90 Franken und Bezüge von 114'980.80 Franken

Abschlussbuchungen

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde weist einen Ertragsüberschuss von 14'898'486.33 Franken aus. Dieser Ertragsüberschuss wird vollumfänglich dem Eigenkapital der Gemeinde gutgeschrieben.

6 Würdigung

Die finanzielle Zukunft der Gemeinde Horw wird auch in den nächsten Jahren massgeblich von der Entwicklung der Steuererträge geprägt sein. Das Steueraufkommen wird volatil bleiben, mit zunehmender Tendenz. Ungewiss bleiben auch die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2025 des Kantons Luzern und die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes. Insgesamt wird die Gemeinde in Zukunft mit schwankender Ressourcenkraft bisherige und zusätzliche Aufgaben finanzieren müssen. Dank dem weiteren guten Jahresergebnis 2024 konnten die Verschuldung der Gemeinde immer noch tief gehalten und das Eigenkapital weiter erhöht werden. In den kommenden Jahren werden sich diese Kennzahlen aufgrund des sehr tiefen Cashflows und hoher Investitionen verändern. Die Verschuldung wird steigen und das Eigenkapital wird abgebaut werden. Die vom Parlament in Aussicht genommene Steuerfussenkung wird diesen Trend verschärfen. In welchem Ausmass die erwähnten Veränderungen eintreten, wird mit verschiedenen Szenarien in der sich in Überarbeitung befindenden Finanzstrategie aufzuzeigen sein.

7 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der gesamten Gemeindestrategie.

8 Bericht der externen Revisionsstelle

**Balmer
Etienne**

Bericht der Revisionsstelle

an den Einwohnerrat der

Gemeinde Horw

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Horw – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Horw für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 28. März 2024 ein nicht modifiziertes Prüfurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer

Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 9. April 2025

ka/lasc

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung 2024

9 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK wird in ihrer Funktion als Controlling-Kommission die Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2024 der Gemeinde Horw anlässlich der Sitzung vom 13. Mai 2025 beraten.

Gestützt auf diese Beratung wird die GPK im Einwohnerrat konkrete Empfehlungen und Anträge vorbringen. Die entsprechenden Anträge und deren Behandlung im Einwohnerrat können im Protokoll derjenigen Einwohnerratssitzung, an welcher der Jahresbericht 2024 behandelt wird (voraussichtlich an derjenigen vom 22. Mai 2025), nachgelesen werden.

10 Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Rechnung 2023

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. September 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

11 Antrag

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024, bestehend aus:

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
- der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von 14'898'486.33 Franken und Bruttoinvestitionen von 11'625'254.63 Franken abschliesst,

verabschiedet.

Wir beantragen Ihnen,

- den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

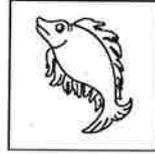


Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

- Anhang: Anhang zum Jahresbericht 2024



Gemeinde
HORW

Einwohnerrat Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1765 des Gemeinderates vom 10. April 2025
- nach Eröffnung der Berichte und der Empfehlungen der externen Revisionsstelle und des Kontrollberichtes der kantonalen Finanzaufsicht
- gestützt auf den Bericht und die Anträge der Geschäftsprüfungskommission
- gestützt auf die Anträge der Bau- und Verkehrskommission und der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 30a und Art. 36 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

Der Jahresbericht 2024, bestehend aus

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen,
- der Jahresrechnung 2024,
- dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle,
- dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission,
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht,

wird genehmigt.

Horw, 22. Mai 2025

Bettina Beck Bertschmann
Einwohnerratspräsidentin

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: **23. Mai 2025**